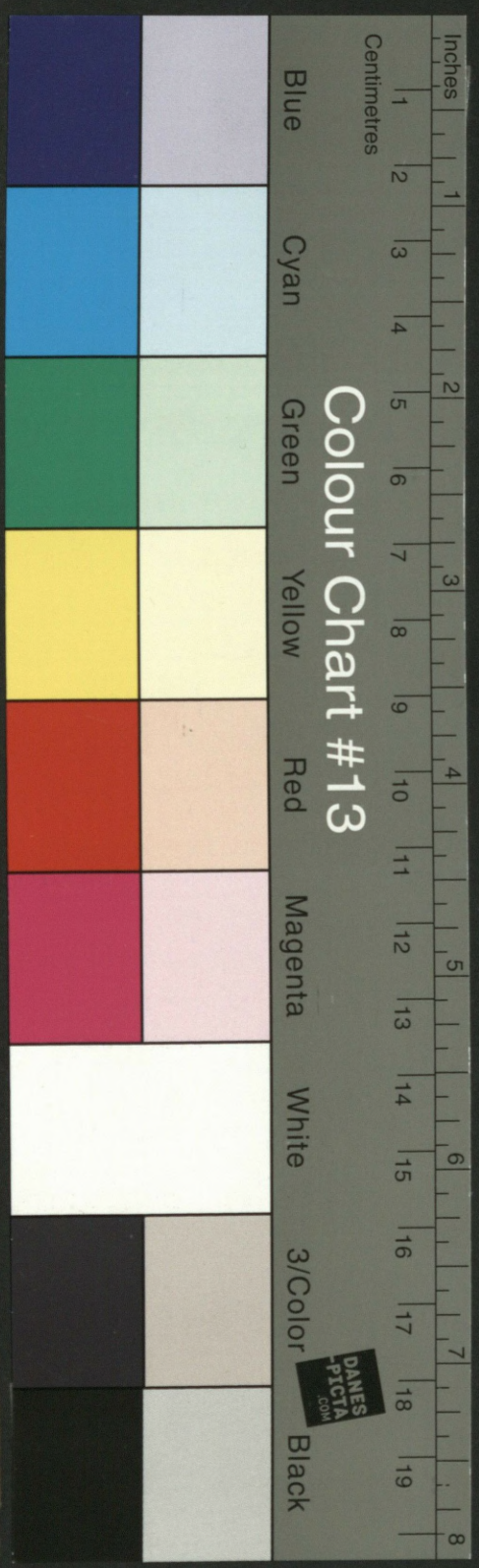


Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19





## Inhaltsverzeichnis.

<b>I. Abschnitt. Die Schlacht unter strategischem Gesichtspunkte.</b>		<i>Seite</i>
1. Die Nacht vom 16. zum 17. und der 17. August 1870 . . . . .		1
A. Geschichtliches . . . . .		1
B. Betrachtungen . . . . .		12
2. Die Vormittagsstunden des 18. August . . . . .		29
A. Geschichtliches . . . . .		29
B. Betrachtungen . . . . .		38
3. Die Nachmittags- und Abendstunden des 18. August . . . . .		42
A. Geschichtliches . . . . .		42
B. Betrachtungen . . . . .		57
 <b>II. Abschnitt. Die Schlacht unter gefechtstaktischem Gesichtspunkte.</b>		
4. Die französische Schlachtstellung . . . . .		73
A. Geschichtliches . . . . .		73
B. Betrachtungen . . . . .		81
5. Die Theilgefechte im Centrum der Schlachtfront . . . . .		96
A. Geschichtliches . . . . .		96
B. Betrachtungen . . . . .		111
6. Die Gefechtsführung auf den beiden äußeren Flügeln der Schlachtfront . . . . .		126
A. Geschichtliches . . . . .		126
B. Betrachtungen . . . . .		131
 <b>III. Abschnitt. Die Schlacht unter kampftaktischem Gesichtspunkte.</b>		
7. Der Kampf um die Höhen von Point du Jour . . . . .		147
A. Geschichtliches . . . . .		147
B. Betrachtungen . . . . .		158
8. Der Kampf um die Höhen von St. Privat . . . . .		193
A. Geschichtliches . . . . .		193
B. Betrachtungen . . . . .		210

1860

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

## I. Abschnitt.

### Die Schlacht unter strategischem Gesichtspunkte.

---

#### 1. Die Nacht vom 16. zum 17. und der 17. August 1870.

##### A. Geschichtliches.

(GstW. I. 653.) „Prinz Friedrich Karl hatte am Abend des 16. August (nach der Schlacht von Bionville—Mars la Tour) sein Hauptquartier in Gorze genommen. Nach dem Verlaufe der Schlacht mußte man beim Oberkommando der Zweiten Armee gewärtig sein, daß die offenbar weit überlegenen französischen Heeresmassen am folgenden Morgen einen neuen Versuch machen würden, sich den ihnen verlegten Weg nach Westen wieder zu öffnen. Bei der großen Erschöpfung der am Kampfe theilhaftig gewesenen Truppen war deshalb darauf Bedacht zu nehmen, so frühzeitig als möglich frische Kräfte nach dem Schlachtfelde heranzuziehen, um dem erwarteten Angriff in genügender Stärke entgentreten zu können. Nachdem der Prinz die nöthigen Anordnungen zur Ergänzung der Munition getroffen hatte, erließ er abends zwischen 10 und 11 Uhr die entsprechenden Befehle an die einzelnen Heerestheile.

Auf das II. und IV. Armeekorps, welche bei Buchy und bei Les Saizerais, zwei starke Tagemärsche vom Schlachtfelde entfernt standen, war am nächsten Tage noch nicht zu rechnen, und blieb es für diese bei den bisherigen Bestimmungen (Armeebefehl vom 16. August 12 Uhr mittags, s. GstW. I. 152\*, Anlage Nr. 20), denen zufolge Ersteres bis Pont à Mousson heranrücken, Letzteres den Vormarsch gegen die Maas bis in die Gegend von Boucq (1½ Meilen östlich von Commerce) fortsetzen sollte.

Auch das XII. und Gardekorps standen 4 bis 5 Meilen vom Schlachtfelde entfernt; doch war es möglich, sie im Laufe des 17. heranzuziehen. An diese beiden Korps und an das IX. gingen daher be-

sondere Schreiben ab, in welchen sie von den Ereignissen des Tages in Kenntniß gesetzt wurden und folgende Befehle für den 17. August erhielten:

Das IX. Armeekorps, dessen Generalkommando sich in Gorze befand, hatte sich bei Tagesanbruch auf den Höhen nördlich dieses Ortes zu versammeln;

das XII. Armeekorps sollte noch in der Nacht aufbrechen, über Thiaucourt die Gegend von Mars la Tour erreichen und dort hinter dem X. Korps Aufstellung nehmen;

dem Gardekorps wurde der unverzügliche Abmarsch über Beney und Chambley auf Mars la Tour befohlen, um sich dort zur Linken der Sachsen aufzustellen, während Kavallerie desselben im Vorgehen nach der Maas verbleiben sollte.

An Se. Majestät den König richtete Prinz Friedrich Karl um 11 Uhr abends eine vorläufige Meldung über den Ausgang der Schlacht und über die eben getroffenen Maßregeln. —

(GstW. I. 651.) „Im großen Hauptquartier Seiner Majestät waren die ersten Nachrichten über den Beginn eines Kampfes im Westen von Metz bereits gegen Mittag des 16. August (noch) in Herny eingegangen. Der Oberstlieutenant v. Bronsart des Generalstabes, welcher abgesandt war, um die Entwicklung der Dinge auf dem linken Mosel-Ufer zu beobachten, hatte sich dem III. Armeekorps angeschlossen und um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags von Buzières gemeldet, daß man sich zum Angriffe gegen ein feindliches Lager bei Rezonville anschickte. Die nämliche Mittheilung enthielt ein um 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr von Pont à Mousson abgegangenes Telegramm des Oberkommandos der Zweiten Armee.

Bei seiner Ankunft an letzterem Orte (s. II. Heft) fand General v. Moltke ein Schreiben des Generals v. Stiehle vor, welches jene ersten Meldungen weiter ergänzte und insbesondere die Auffassung des Oberkommandos zur Zeit seines Aufbruchs nach dem Schlachtfelde darzulegen bestimmt war. Aus diesem Schreiben ersah man einerseits, daß der Feind bei Rezonville in ansehnlicher Stärke dem III. Armeekorps gegenübergetreten und daß beide Divisionen des X. Korps in der Richtung auf das Gefecht abgerückt waren. Im Uebrigen ging aber das Oberkommando der Zweiten Armee damals noch von der Annahme aus, daß es sich in jener Gegend nur um den Zusammenstoß mit einem größeren Bruchtheile des französischen Heeres handele, welchen man mit den nächststehenden drei Korps (III., X., IX.) nun nach Norden

abzudrängen beabsichtigte, während der linke Flügel der Armee den Vormarsch nach der Maas-Linie fortsetzen sollte. Für den Fall, daß sich die Ereignisse dieser Anschauung gemäß entwickeln würden, war bereits ins Auge gefaßt, jene drei Korps unter den Oberbefehl des Generals v. Voigts-Rheze zu stellen, sobald die Anwesenheit des Prinzen Friedrich Karl auf dem linken Flügel der Zweiten Armee nöthig werden sollte.

Die oberste Heeresleitung (welche bereits seit dem 15. August »den Schwerpunkt der Entscheidung auf das linke Mosel-Ufer verlegt« erachtete, s. II. Heft 1. A.), legte dem Inhalt der eingegangenen Nachrichten eine weitergehende Bedeutung bei und glaubte schon jetzt eine neue Wendung der Dinge zu erkennen.

Um jedenfalls für den 17. August eine rechtzeitige Unterstützung der im Kampfe stehenden Heerestheile sicherzustellen, erhielt noch am Abend der (in Pont à Mousson selbst anwesende, s. II. Heft) Kronprinz von Sachsen unmittelbar aus dem großen Hauptquartier den Befehl, das XII. Korps um 3 Uhr morgens über Thiaucourt auf Mars la Tour in Marsch zu setzen und seine Kavallerie gegen die Straße nach Verdun vorzuschieben.

Von dem IX. Korps wußte man, daß es bereits im Uebergange über die Mosel begriffen war, und da die übrigen Theile der Zweiten Armee dem Kampfplatze ferner standen als die zwischen der unteren Seille und Mosel vereinigten Korps der Ersten Armee, so wurde zunächst auf diese zurückgegriffen.“

(StfW. I. 656.) „Die um 11 Uhr abends aus Gorze abgesendete Meldung des Prinzen Friedrich Karl (s. oben) war nach Mitternacht im großen Hauptquartier zu Pont à Mousson eingegangen, wohin um diese Zeit auch Oberstlieutenant v. Bronsart vom Schlachtfelde zurückgekehrt war und mündlichen Bericht erstattet hatte. Man wußte jetzt, daß zwei preussische Armeekorps einen harten und blutigen Kampf gegen feindliche Uebermacht bestanden hatten, und daß es sich vor Allem um rechtzeitige Unterstützung der Ersteren in den von ihnen behaupteten Stellungen handelte. Da der Ernst der Sachlage immer mehr hervortrat, so beschloß Se. Majestät der König, sich mit seinem ganzen Stabe in der Frühe des Morgens nach dem Schlachtfelde zu begeben. General v. Steinmetz — dem bereits am Nachmittage aufgetragen war, das VII. und VIII. Armeekorps am folgenden Morgen bei Corny und Arry zum Mosel-Uebergange bereitzustellen, und welchem in

einem erläuternden Schreiben General v. Moltke bereits seinen Gedanken mitgetheilt hatte, den »heute bei Rezonville angegriffenen Feind von seinen Verbindungen mit Châlons nach Norden abzudrängen« — wurde jetzt aufgefordert, das Vorrücken der Ersten Armee über die Mosel aufs Aeußerste zu beschleunigen.

Da die Vorbereitungen hierzu bereits getroffen waren (namentlich auch der Brückenbau in vollem Gange war, s. GStW. I. 653), so konnte dieser Weisung, welche um 4 Uhr morgens in Coin sur Seille einging, sogleich entsprochen werden (zumal die 32. Brigade sich schon auf dem linken Ufer befand).

Die 15. Division, welche nebst der Korpsartillerie VIII. Armee-korps abends zuvor die Gegend von Lorry erreicht hatte, begann um 5 Uhr morgens die Mosel bei Arry zu überschreiten, während der kommandirende General v. Goeben persönlich nach dem Schlachtfelde vorauseilte. Um 6 Uhr ließ General v. Zastrow das VII. Armee-korps bei Sillegny und Pommerieux alarmiren und setzte sich mit demselben auf Corny in Marsch. Die 1. Kavallerie-Division sammelte sich bei Fey.“

Den Uebergang der Truppen der Ersten Armee und die auf dem rechten Ufer zurückzulassenden Trains deckte gegen Metz die 3. Kavallerie-Division aus einer Aufstellung zwischen Pouilly und Marly.

(GStW. I. 655.) „Infolge der aus dem großen Hauptquartier erhaltenen Weisung (s. oben) hatte das Generalkommando des XII. Armee-korps seiner Kavallerie-Division befohlen, sich am 17. früh um 4 Uhr bei Signeulles zu versammeln und dann sogleich in Gefechtsformation gegen Harville vorzurücken. Für den Fall, daß man dort noch nicht auf den Feind stoßen würde, sollte die Division bis zur Straße Metz — Stain weitergehen, um möglichst genaue Aufklärung über die Verhältnisse des Gegners zu erlangen, auch feindliche Truppen und Trains dabei abzuschneiden suchen; Anordnungen, welche offenbar darauf hienzielten, die französischen Verbindungen mit dem Westen möglichst schnell und tief zu treffen.

Von Seiten der 23. Division war gleichfalls den Maßregeln des Oberkommandos in zweckentsprechender Weise vorgearbeitet worden. Im Stabsquartier derselben zu Regniéville en Haye erschien nämlich abends nach 10 Uhr der sächsische Rittmeister v. Klentz, welcher den Auftrag gehabt hatte, die Verbindung mit der 5. Kavallerie-Division

aufzusuchen und insolgedessen Augenzeuge der Kämpfe des X. Armeekorps gewesen war. Er überbrachte der Division eine vom Prinzen Friedrich Karl genehmigte Aufforderung des Generals v. Voigts-Rhetz zum Vorrücken auf Tronville, in welcher ein möglichst frühzeitiges Eintreffen starker Streitkräfte daselbst als erwünscht bezeichnet wurde. Der Divisionskommandeur, Prinz Georg von Sachsen, ließ seine Truppen sofort alarmiren und über Thiaucourt in Marsch setzen. Dem eigenen und dem Generalkommando des Gardekorps wurde von der angeordneten Bewegung Mittheilung gemacht.

Als diese Nachricht kurz vor Mitternacht bei Pesterem einging, beschloß der kommandirende General, Prinz August von Württemberg, den ihm für den 17. aufgetragenen Vormarsch nach der Maas vorläufig einzustellen. In Erwartung der Befehle des Oberkommandos zog er sogleich in nördlicher Richtung seine beiden Infanterie-Divisionen und die Korpsartillerie bei Flirey und Richécourt, die Kürassier-Brigade bei Heudicourt zusammen.

Durch diese vorgreifenden Anordnungen war das Generalkommando des Gardekorps in Stand gesetzt, der Weisung aus Gorze (s. oben), welche im Laufe der Nacht bei ihm einging, in kürzester Frist zu entsprechen.

Um 5 Uhr morgens trat das Korps den Marsch in der befohlenen Weise über Beney an; nur die Garde-Mulden-Brigade blieb an der Maas, um von St. Mihiel aus in westlicher Richtung zu beobachten.“

So waren denn in den Frühstunden des 17. August dreiunddreiviertel Armeekorps (G., XII., VII.; 15. Div. und die von ihrer Entsendung gegen Diedenhofen dem Korps nachrückende 31. Brigade) in vollem Marsche zur Verstärkung der am 16. abends dem Feinde bereits nahe gegenüber versammelten dreiundeinviertel anderen Korps (III., X., IX. und 32. Brigade).

(GstW. I. 657.) „Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr morgens des 17. August hatte Prinz Friedrich Karl seinen Beobachtungsposten bei Flavigny wieder eingenommen.

Nachdem die Nacht überall ruhig verlaufen war, hörten die Vortruppen in der Morgendämmerung französische Signale ertönen, und mit zunehmender Helle zeigte sich die feindliche Postenlinie auf den

Höhen von Bruville bis Rezonville. Vor letztgenanntem Orte verdichtete sie sich zeitweilig zu Schützenschwärmen, so daß man Vorbereitungen des erwarteten Angriffes zu erkennen glaubte. Ein solcher erfolgte indeß nicht.

Vor der Front des III. Armeekorps befand sich Lieutenant v. Mohr mit der 3./U. 15 auf Vorposten und fortdauernd in Fühlung mit dem Feinde. Er zersprengte eine aus den Lagern östlich von Rezonville nach dem Schlachtfelde vorgehende Infanterieabtheilung und nahm ihr 30 Gefangene ab. Später sah man diese Lager allmählich sich leeren und Truppenmassen in östlicher Richtung auf Gravelotte abziehen. Rezonville blieb jedoch noch vom Feinde besetzt, welcher zu wiederholten Malen die gegen das Dorf anreitenden Ulanen-Patrouillen mit Gewehrfeuer zurückwies.

Um 6 Uhr morgens erschien Se. Majestät der König auf dem Schlachtfelde und begab sich mit dem großen Hauptquartier auf die Höhen südlich Flavigny, wo zu dieser Zeit bereits das ganze IX. Armeekorps zur Rechten der 5. Infanterie-Division eingerückt war.

Die nächsten Stunden verliefen ohne bemerkenswerthen Zwischenfall, und die zum Theil sich widersprechenden Nachrichten gaben vorläufig noch kein klares Bild von dem Verhalten und den Absichten des Gegners.

Es wurden Märsche feindlicher Truppen » in westlicher Richtung auf Jarny« gemeldet, aber auch Tirailleurlinien auf den Höhen des Bois de Baux wahrgenommen, durch welche hindurch Artillerie auf der Straße nach Metz abfuhr, während wiederum Infanteriekolonnen auf der Straße nach Verneville abzogen. Im anscheinenden Widerspruch damit meldete um 8 Uhr eine Offizierpatrouille der H./16, daß sich feindliche Truppenmassen westlich von Gravelotte auf der Straße von Conflans ansammelten und fortdauernd Abtheilungen aller Waffen nach jenem Punkte hin anrückten, besonders auch aus der Richtung von Verneville, wo zur Zeit auch eine Kavallerie-Brigade aufmarschirt sei. Da der Patrouillenführer den Eindruck gewonnen hatte, daß ein frisches französisches Korps dort zusammengezogen werde, welches sich bereits zum angriffsweisen Vorgehen anschicke, so ritt Major Graf Haeseler vom Oberkommando der Zweiten Armee zum Rekognosziren vor. Derselbe begutachtete die Bewegungen auf Seiten des Feindes dahin, daß allem Anscheine nach ein Angriff von Seiten desselben nicht zu erwarten sei; der Gegner scheine vielmehr bei Gravelotte nur eine Arriergarden-Stellung genommen zu haben und sich dem Rauche nach mit

Abkochen zu beschäftigen. Uebrigens blieb auch Rezonville bis um 11 Uhr vormittags von den Franzosen besetzt. —

Während man in dieser Weise vor dem rechten Flügel der Zweiten Armee in fortdauernder Berührung mit dem Feinde war, wurde vor dem linken Flügel und nach Norden hin die Fühlung mit demselben immer loser, bis sie zuletzt ganz verloren ging. Zur Erklärung dieses Umstandes muß man sich vergegenwärtigen, daß in den frühesten Morgenstunden auf preussischer Seite ein Vorgehen der Franzosen erwartet wurde, und sich die Anordnungen daher im Wesentlichen darauf beschränkten, einem Angriff begegnen zu können.

Das Husaren-Regiment Nr. 11, welches um 5<sup>3/4</sup> Uhr von Mars la Tour aus eine Schwadron in der Richtung auf Doncourt vorgezogen hatte, meldete, daß bei Bruville feindliche Truppen ständen und ein größeres Lager daselbst sichtbar sei; auch wollte man Truppenmärsche von St. Marcel anscheinend in der Richtung auf Verdun wahrgenommen haben. Eine andere Schwadron des Regiments aber, welche zwischen 10 und 11 Uhr vormittags gegen Jaruy entsendet wurde, bemerkte Staubwolken zwischen Doncourt und Jouaville. Aus dem Zuge derselben wurde im Gegensatz zu der vorher erwähnten Meldung auf Truppenmärsche in nordöstlicher Richtung auf Metz geschlossen.

Die Verschiedenartigkeit des Inhaltes aller dieser Nachrichten erklärt sich großentheils aus den thatsächlichen Vorgängen beim französischen Heere am Morgen des 17. August.“

(GstW. I. 659.) „Während man auf deutscher Seite fest entschlossen war, die am 16. errungenen Vortheile zu behaupten, und sich in diesem Sinne mit den Vorbereitungen zur Abwehr eines etwaigen Angriffes beschäftigte, hatte der Verlauf der Schlacht beim französischen Oberfeldherrn den Eindruck hervorgerufen, daß man es mit mindestens gleich starken Kräften zu thun gehabt habe und daß man sich am nächsten Tage gegen eine entschiedene Uebermacht der Deutschen werde schlagen müssen.

Einen solchen Angriff anzunehmen, fühlte sich aber der Marschall Bazaine in seinen damaligen Aufstellungen nicht gewachsen und ebenso wenig glaubte er, angesichts der drohenden Umarmrichtung des deutschen Heeres die begonnene Bewegung nach der Maas durchführen zu können, wozu ihm allensfalls die Straßen über Etain und Briey damals noch offen gestanden hätten.

Noch andere gewichtige Umstände machten sich geltend; das Selbstvertrauen der Führer und Truppen war, mindestens bei Vielen, erschüttert, und da in der Schlacht ein außerordentlicher Munitionsverbrauch stattgefunden hatte, die in Händen der Truppe befindlichen Lebensmittel aber nur noch für einen Tag ausreichten, so erschien es vor Allem nöthig, diese Borräthe wieder zu ergänzen. Die Trains und Fuhrparks hatten den Korps nicht unmittelbar folgen können; sie waren sämmtlich auf die Straße über Gravelotte verwiesen, welche sie noch bis in das Moselthal hinab bedeckten.

Aus allen diesen Gründen erachtete es der Marschall für geboten, sein Heer wieder näher an Metz heranzuführen, um in einer auf diese Festung gestützten uneinnehmbaren („inexpugnable“) Stellung den Angriff zu erwarten. An dieser, so hoffte der Marschall, sollte sich die Kraft des bereits durch die früheren Kämpfe geschwächten deutschen Heeres derartig brechen, daß am 19. oder 20. der Marsch nach der Maas ungehindert werde vor sich gehen können.

In der Nacht zum 17. erließ also der französische Oberfeldherr den Rückzugsbefehl, in welchem es unter Anderem hieß:

»Der stattgehabte große Munitionsverbrauch sowie der Umstand, daß Lebensmittel auf mehrere Tage nicht vorhanden, verhindern uns, den Marsch anzutreten, welcher vorläufig festgesetzt war. Wir werden uns deshalb sogleich auf die Hochfläche von Plappeville zurückziehen.« —

Am frühen Morgen trat die Armee ihre Bewegungen an und zwar in den beiden Hauptrichtungen über Verneville und über Gravelotte nach dem breiten Höhenrücken von Roncourt, Amanvillers und Point du Jour. — — — —

Zur Deckung des Abzuges blieben einstweilen die Kavallerie-Division du Barail bei Verneville und die (in der Nacht nachgerückte) Division Metman des 3. Korps westlich Gravelotte. Vortruppen hielten die Waldungen am Thale von Ars besetzt und wurden dort gegen Mittag in ein Gefecht mit der Avantgarde der Ersten Armee verwickelt, — welches bis Nachmittag 3 Uhr mit der Räumung der ganzen Hochfläche südlich und des Ortes Gravelotte selbst, sowie des Nordrandes des Bois des Ognons endete. —

In Gemäßheit der erlassenen Befehle war nach und nach im Laufe des 17. August die französische Armee in folgende Stellungen eingerückt:

(GfW. I. 677.) „auf dem äußersten rechten Flügel befand sich das 6. Korps in dem Raume von Roncourt bis südlich St. Privat la Montagne.

Neben diesem Korps stand das 4. Korps bei Amanvillers, während das 3. Korps die Linie von La Folie, Leipzig und Moscou besetzt hielt.

Den linken Flügel von Point du Jour bis Rozerieulles bildete das 2. Korps, welches die ihm zugetheilte Brigade Lapasset des 5. Korps zur Sicherung der Flanke gegen Ste. Ruffine hinausgeschoben hatte.

Hinter dem rechten Flügel, östlich von St. Privat, waren die von Verneville herangezogenen Kavallerie-Regimenter des Generals du Barail, hinter dem linken bei Vougeau die Kavallerie-Division Forton aufgestellt.

Als allgemeine Reserve, vorzugsweise aber wohl zur Unterstützung des linken Flügels, standen die Garden vor der Westseite der Forts St. Quentin und Blappeville, die Artilleriereserve zwischen diesen Forts und den westlichen Vorstädten von Metz.

Marschall Bazaine hatte sein Hauptquartier im Dorfe Blappeville genommen. — — —

Die Truppen erhöhten die Vertheidigungsfähigkeit der an sich schon starken Stellung noch durch Arbeiten mit Hacke und Spaten, und in kurzer Zeit entstand auf der Front des 2. und 3. Korps ein zusammenhängendes System von Schützengräben, Batterieeinschnitten und gedeckten Verbindungen. Gehöfte, wie Point du Jour, Moscou und St. Hubert wurden in kleine Forts verwandelt.

Die französische Stellung lag in ihrer ganzen Ausdehnung auf einem freien und breiten Höhenrücken, dessen Westhang fast überall sanft abfällt, stellenweise wie ein Festungsglaciis flach abgedacht ist und insolgedessen die vollständigste Ausnutzung des Geschütz- und Gewehrfeuers zuließ.

Die Vertheidigungskraft des linken Flügels von Leipzig bis Rozerieulles hatte noch eine besondere Stütze an dem nahe dahinter liegenden Fort St. Quentin; auch bot das Mosel-Thal eine sichere Anlehnung für die linke Flanke, während eine Annäherung des Angreifers in der Front durch die tiefe Schlucht des Mance-Baches erschwert war. Für den Fall eines Rückzuges war allerdings der Mangel an Verbindungen durch das hinter der Front liegende Châtel-Thal nicht unbedenklich.

Eine von Natur weniger feste Anlehnung hatte der rechte Flügel der Stellung in der Gegend von St. Privat la Montagne, und da ein Geniepark beim 6. Korps gänzlich fehlte, so waren dort, mit Ausnahme einiger Schützengräben, keine Befestigungen hergestellt worden, durch welche man einen wesentlichen Schutz der rechten Flanke von Roncourt bis an den nahen, ungangbaren Wald von Faumont hätte herstellen können.

— — — Zur Vertheidigung der in der Luftlinie nur  $1\frac{1}{2}$  Meilen langen Stellung verfügte man über eine Truppenmacht von 125 000 bis 150 000 Mann“ (s. aber II. Abschnitt. 4).

Ueber alle diese, hier im Zusammenhange vorweg geschilderten Maßnahmen auf feindlicher Seite befand man sich zur Zeit auf deutscher Seite in vollkommener Unkenntniß.

(GstB. I. 664.) „Die Meldungen der Kavalleriepatrouillen, welche im Laufe des Vormittags an das Oberkommando der Zweiten Armee und zugleich auch an das große Hauptquartier gelangten, gaben noch keinen genügenden Anhalt, um die Absichten des Gegners vollständig zu durchschauen. Zwar wurden im Allgemeinen die persönlichen Beobachtungen des Königs und der oberen Heerführer bestätigt und allmählich die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Angriff von feindlicher Seite für heute nicht mehr zu erwarten stehe, vielmehr der Gegner seine bisher innegehabten Stellungen geräumt haben müsse. Indessen blieb man noch in Ungewißheit über die Richtung der französischen Abzugsbewegungen, insbesondere darüber, ob die ganze Armee sich Metz genähert oder ob sie, mindestens zum Theil, den am 16. unterbrochenen Marsch nach der Maas auf den nördlicheren Straßen wieder aufgenommen habe. Da die Höhen bei Flavigny zwar einen weiten Ueberblick über das nordöstlich vorliegende Gelände, weniger aber nach Norden und Nordwesten hin gewährten, so ließen die wiederholten Meldungen über Truppenmärsche in letzterer Richtung immer noch Raum für beide Annahmen.“

Während\*) Se. Majestät einen Theil der Lagerplätze der gestern im Kampfe gestandenen, inzwischen wieder vollständig retablierten Truppen durchritt, hatte in Gemäßheit morgendlicher Anordnungen des Generals v. Moltke das VIII. Armeekorps (vorläufig noch abzüglich der

---

\*) Gegen die Mittagsstunde!

31. Brigade) sich vorwärts Gorze versammelt, war die Avantgarde des VII. Armeekorps unter Generalmajor v. Woyna über Ars gegen Gravelotte vorgerückt und hier, sowie mit ihrer rechten Seitendeckung im Bois de Baux mit den langsam zurückweichenden französischen Vortruppen ins Gefecht gekommen (s. oben).

Ueber das Bois de Baux fort hatten die diesem Gefecht auf den Höhen südlich Gravelotte anwohnenden höheren Führer der Ersten Armee die ausgedehnten Zeltlager der feindlichen Armee auf der gegenüberliegenden Hochfläche von Moscou und Point du Jour erblickt und deutlich Batterieeinschnitte und sonstige Befestigungsanlagen erkannt. Obgleich es keinem Zweifel mehr unterliegen konnte, daß man hier sehr bedeutende gegnerische Kräfte sich gegenüber hatte, war doch immer noch nicht mit Sicherheit zu übersehen, ob nicht dennoch andere Theile der französischen Gesamt-Armee im Abmarsche nach der Maas begriffen seien.

Eine Aufklärung in letzterer Richtung war erst von der sächsischen Kavallerie-Division zu erwarten, welche jedoch aus ihren letzten Bivaks mehr als 4 Meilen bis zur Straße von Etain zurückzulegen hatte. —

Bereits um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr war das XII. Korps mit seiner Spitze bis Konville gelangt und hatte dort, auf die Nachricht, daß der Feind nicht angegriffen, eine Stunde geruht, ehe es den Marsch auf Mars la Tour wieder aufgenommen.

Vom Gardekorps ging gegen 1 Uhr mittags die Meldung ein, daß es sich im Arrücken auf Hagéville südwestlich Chambley befinde.

So waren in der Mittagsstunde des 17. August „sieben Armeekorps und drei Kavallerie-Divisionen der Ersten und Zweiten Armee zur Stelle oder in solcher Nähe, daß die deutsche Heeresleitung auf eine Mitwirkung derselben bei Erneuerung der Schlacht mit Sicherheit rechnen konnte. Da indessen der Feind nicht angegriffen hatte, vielmehr infolge seines Rückzuges jetzt wieder ein größerer Abstand zwischen den beiderseitigen Heeren lag, so bot sich nun Zeit und Gelegenheit, um den nur aufgeschobenen Entscheidungskampf in angemessener Weise vorzubereiten, insbesondere den nöthigen Einklang in die Bewegungen der beiden deutschen Armeen zu bringen“. (GstW. I. 666.)

„Nachdem unter diesen Umständen beschloffen worden war, mit vereinten Kräften am 18. August zum Angriff überzugehen“ wurde alsbald als einleitende Maßregel dem General v. Steinmetz befohlen, sich in keine ernstere Unternehmungen gegen die feindliche

Flanke mehr einzulassen, von welchen nur zu besorgen war, daß sie zu einem für heute nicht mehr beabsichtigten allgemeinen Zusammenstoß führen könnten.

Das Oberkommando der Ersten Armee verbot deshalb die vom General v. Woyna schon eingeleitete Beschießung französischer Lager und beschränkte sich auf die Festhaltung des von seinen Vortruppen erreichten Nordrandes der Waldungen des Dgnons und de Vaux.

„Dies war die allgemeine Lage der Dinge“, unter welcher am Nachmittage des 17. August die Anordnungen der obersten deutschen Heeresleitung für den folgenden Tag ergingen.

## B. Betrachtungen.

I. Wir haben im II. Hefte dieser „Kriegslehren“ eingehend erörtert, wie es wesentlich Fehlern in der Gefechtsführung und Mängeln in der Kampfordnung zugeschrieben werden müsse, daß die französische Heeresleitung am 16. August nicht diejenigen taktischen Erfolge errungen habe, auf welche zu zählen sie bei ihrer bedeutenden numerischen Ueberlegenheit wohl berechtigt gewesen sei.

Wir werden in den nachfolgenden Betrachtungen erkennen, wie am 17. August in erster Linie die Unklarheit über die strategische Aufgabe der nächsten Tage und die dadurch beeinflusste Schlachtlenkung seitens des Oberfeldherrn am 18. August die Schuld daran tragen, daß der französischen Armee der günstige Augenblick zur etwa möglichen Herbeiführung einer entscheidenden Wendung der Dinge verloren gegangen ist.

Bersetzen wir uns zur Begründung dieser Auffassung in die Lage des französischen großen Hauptquartiers am Abend des 16. August.

Der Abschluß der hartnäckigen Kämpfe des Tages hatte die Armee im Besitze einer im Wesentlichen gegen Süden und Südwesten gerichteten,  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Meilen langen Linie gefunden, welche von der Grevère Ferme über die Höhen von St. Marcel, der alten Römerstraße und Rezonville fortlaufend, ihren linken Flügel durch die Nordtheile der Waldungen des Dgnons und de Vaux bis gegen die Mosel erstreckte.

Nicht sowohl dem geplanten Entschlusse des Oberfeldherrn als vielmehr lediglich dem Zuge der Ereignisse entsprungen, war diese Lage, namentlich auch wegen der Art und Weise, wie die verfügbaren Kräfte zur Zeit, wo die Nacht dem Gefecht ein Ende gemacht, über

diesen Raum vertheilt waren, kaum als eine, auch nur für die defen- sive Fortsetzung des Kampfes am anderen Morgen geeignete „Schlacht- Stellung“ („Massenbereitschaft“) zu betrachten.

Was man auch für den folgenden Tag beabsichtigte: soviel stand fest, daß man sich dazu möglichst schon nächtlicher Weile oder doch in den frühesten Morgenstunden werde in eine andere Verfassung setzen müssen!

So hing offenbar alles Weitere von dem strategischen Zwecke (s. I. Heft 8. B. I) ab, welchen für den 17. ins Auge zu fassen man sich entschließen wollte und konnte.

Die im Hauptquartier des Marschalls Bazaine nicht unbekanntes allgemeine Kriegslage wies zur Stunde die Gesammtheit der französischen Vertheidigungskräfte („Streitmittel“) in zwei, schon nur in der Luftlinie auf 18 geographische Meilen getrennten Massen (bei Metz und Châlons) auf, deren (Wieder-) Zusammenschluß jedenfalls am Morgen des 16. August noch als die erste Grund- bedingung eines erfolgreich fortzujehenden Widerstandes gegen die über- legenen feindlichen Invasions-Armeen betrachtet worden war.

Es stand unzweifelhaft fest, daß nach dem Willen des Kaisers Napoleon, als obersten Kriegsherrn, dieses nächstliegende „strategische Ziel“ durch ein Heranrücken der Bazaine'schen an die Mac Mahon'sche Armee hatte angestrebt werden sollen.

Das „Gefecht“ vom 16. August war diesem „eigenen Willen“ that- sächlich (wenn auch nicht ohne eigene Schuld!) „beschränkend“ entgegen- getreten, und es kam nunmehr darauf an, sich darüber klar zu werden, welche „neue Basis für neue Maßnahmen“ auf französischer Seite da- mit geschaffen worden sei? (s. I. Heft 1. B. I). —

Offenbar mußte die erste sich aufdrängende Frage nach der Möglich- keit, den am 16. früh unterbrochenen Marsch („Operation auf Verdun“) am 17. in der gestern geplant gewesenen Weise einfach wieder aufzunehmen, kurzab verneint werden.

So entstand alsbald die zweite Frage, ob solche Wiederaufnahme der ursprünglichen Operation durch Aufsuchung einer neuen Marsch- richtung sich doch noch könne „auf Umwegen“ erreichen lassen?

Annoch standen ja die Straßen über Stain und Briey auf die Maas-Übergänge von Dun und Stenay (Richtung Sedan, statt Verdun) zu freier Verfügung, und bei frühzeitigem Aufbruche, zweckmäßiger Anordnung und geschickter Verbergung der Bewegungen war die

Öffnung nicht ausgeschlossen: bis zu den Mittagsstunden des 17. August den Orne=Abschnitt zwischen die Hauptmasse der eigenen Armee und den Feind bringen und damit vielleicht noch einen genügenden Vorsprung vor demselben gegen die untere Maas gewinnen zu können.

Bei durchaus gesicherter rechtzeitiger Benachrichtigung der Armee von Châlons und durch Zerstörung der nach oberstrom gelegenen, an sich schon einigermaßen durch die Festung Verdun gedeckten Maas=Uebergänge wäre dann eine Vereinigung der beiden Armeen etwa in der Gegend von Kethel—Bouziers a. Aisne (als Flankenstellung gegen den deutschen Vormarsch auf Paris!) wahrscheinlich rascher zu ermöglichen gewesen, als der Feind die eine oder andere mit Ueberlegenheit hätte erdrücken können.

Wir wissen, daß die deutsche Heerführung sogar noch am 18. August mit ähnlichen Absichten des Gegners rechnen zu sollen geglaubt hat!

Zimmerhin hätte eine solche Operation, namentlich angesichts der nahen neutralen Grenzen von Luxemburg und Belgien, eine schon mehr als gewöhnliche Geschicklichkeit in Veranlagung und Durchführung erfordert, auch wenn sie nicht bereits an sich durch den Zustand der französischen Mosel=Armee am 17. August — als ausgeschlossen hätte betrachtet werden müssen!

Zum zweiten Male bestrafen sich die schlechten Anordnungen des französischen Generalstabes, indem sie, wie sie am 16. den Anmarsch der Truppe zum Gefecht durch die ordnungslose Anhäufung der Trains auf den nöthigen Oststraßen ungebührlich verzögert haben, so jetzt den Abmarsch der Armee nach der Maas wegen nicht erfolgter Vorausjendung der Kolonnen auf den einzuschlagenden Nordstraßen unmöglich machen!

Mußten doch die oben erörterten Chancen einer Operation gegen die untere Maas von dem Augenblick an in nichts zerfallen, wo sie nur durch die Preisgabe des ganzen, noch in den Straßenengen der Mosel stehenden Armeetrainis zu erkaufen waren!

Könnte der jetzt schon angemeldete Mangel „an Munition und Lebensmitteln“ während der bevorstehenden mehrtägigen Gewaltmärsche nicht aus Beständen der Truppe ergänzt werden, so führte der Abmarsch auf den nördlichen Straßen in absehbarer Zeit zur unvermeidlichen Selbstauflösung der Armee, und da man diese Verhältnisse (und vielleicht auch den zur Zeit noch unfertigen Zustand der Mac Mahonschen Armee) zweifellos am 16. abends im französischen Ober-

kommando gekannt hat, so dürfte daselbst der Gedanke an einen Abzug hinter die Orne am 17. August wahrscheinlich gar nicht ernstlich in Betracht gekommen sein!

II. Wenn somit wegen der Operationsunfähigkeit der Armee am 17. August auch die zweite Frage alsbald in verneinendem Sinne hatte beantwortet werden müssen, so trat damit die dritte Frage in den Vordergrund, inwieweit die Kämpfe des vergangenen Tages und jene obenerwähnten „Mängel“ ihre Schlagfähigkeit in Mitleidenschaft gezogen und namentlich auch ihre taktische Offensivkraft für den folgenden Tag beschränkt habe?

In der bei Abbruch des Gefechtes innegehabten Kraftvertheilung bildeten von der Greyère Ferme bis einschließlich der Westecke der Römerwaldungen vier Divisionen (Cissey und Grenier des 4., Aymard des 3., Tizier des 6. Korps) den rechten Flügel der Armee in einer durch die Greyère-Schlucht gedeckten, bereits als widerstandsfähig erprobten Stellung, hinter welcher spätestens bis zum Frühmorgen die Division Lorencez des 4. Korps bei St. Marcel als fünfte in Reserve herangezogen sein konnte,\*) und deren etwaiger Umfassung von Westen (Bille sur Yron) her man die 56 Schwadronen der Divisionen du Barail, Legrand und Clérembault entgegenzustellen vermochte.

Im Centrum von der Römerstraße bis zum Bois des Ognons, mit dem noch besetzten Rezonville vor der Front, standen die Divisionen La Font de Billiers, Le Bassor-Sorval und (mit 3 Bat.) Biffon des 6. Korps, die Divisionen Montaudon, Nayral und (im nahen Anmarsch) Metman des 3. Korps sowie die beiden Divisionen der Garde und die Brigade Lapasset des 5. Korps, also im Ganzen siebendreiviertel Divisionen, dazu die Artillerie-Hauptreserve und die beiden Kavallerie-Divisionen Balabrégue und Forton in einer kaum 5 km breiten Front dem Feinde auf nächster Nähe gegenüber.

Je nachdem als Reserve oder zur Verlängerung des linken Flügels gegen die Linie Gorze—Ars verfügte man endlich bei Gravelotte noch über die zwei Divisionen des während der Nachmittagsstunden wiederhergestellten 2. Korps, denen die Festung als Anlehnung und Rückendeckung diene.

---

\*) Thatsächlich ist sie schon am Abend des 16. August bei Bruville eingetroffen!

Wenn man am Frühmorgen des 17. August mit stärkeren Detachements dieses „linken Flügels“ demonstrierend gegen Ars und durch das Bois des Ognons gegen die Straße Ancy—Gorze vorging und so in dem dafür besonders geeigneten wegearmen Waldgelände die Aufmerksamkeit der aus dem Mosel-Thal nach der Hochfläche von Flavigny aufsteigenden feindlichen Kräfte wahrscheinlich auf sich anzog;

wenn man dann gleichzeitig mit dem „Centrum“ zwischen den Straßen von Rezonville auf Gorze und auf Bionville (z. B. mit den drei fast intakten Divisionen: Montaudon, Nayral, Metman nebeneinander in erster Linie) in Massen vorbrach, und endlich

nach Maßgabe der hier gemachten Fortschritte mit den unter einheitlichen Befehl gestellten fünf Divisionen des „rechten Flügels“ umfassend gegen den auf der Hochfläche von Trowille—Flavigny angetroffenen Gegner wirkte;

so konnten durch solche Offensive großen Stils vielleicht noch alle Fehler des Vortages wieder gut gemacht, und ein entscheidender Erfolg um so wahrscheinlicher erfochten werden, als die weitere Verfolgung einmal errungener Erst-Vorthelle die feindlichen Verbindungslinien nach der Mosel quer durchschnitt bezw. auf die Flanke der längs derselben anrückenden Verstärkungen führte!

Zugleich gewann man damit Platz und Zeit, hinter der fechtenden Front fort die Trains in jedes wünschenswerthe Verhältniß zur Truppe setzen zu können.

Man wird dreist behaupten dürfen, daß ein Feldherr ersten Ranges nicht gezögert haben würde, trotz aller Schwierigkeiten und Bedenken diesen dritten Weg einzuschlagen, der vielleicht schon allein um deswillen als der erfolgversprechendste betrachtet werden darf, weil die feindliche deutsche Heeresführung nicht ohne ernste Sorgen sein Betreten in den Morgenstunden des 17. August — „erwartet“ hat!

Wir werden später darauf zurückzukommen haben, wie man deutscherseits in den Morgenstunden von 5 bis 10 Uhr früh mit höchstens verfügbaren 7 Divisionen (III., X., IX. Korps;  $\frac{1}{2}$  16. und  $\frac{1}{2}$  15. Division) diesem konzentrischen Anpralle von  $12\frac{3}{4}$  Divisionen hätte begegnen wollen.\*)

Prüft man die Gründe genauer, welche trotzdem die oberste französische Heeresführung veranlaßt bezw. gezwungen haben sollen (s. A),

\*) Um diese Zeit wohl kaum viel über 50 000 gegen einige 80 000 Mann.

am 17. August auf solchen Offensivakt zu verzichten, so wird man bald erkennen, daß ein energischer Wille doch wohl vermocht hätte, der allerdings ja nicht fortzuleugnenden Schwierigkeiten Herr zu werden!

Was in dieser Beziehung zunächst den geltend gemachten „Munitionsmangel“ angeht, so konnte von demselben offenbar nur ein Theil der Gesamt-Armee betroffen sein, und was hierin bis zum anderen Morgen unter unbedingt viel schwierigeren Verhältnissen von deutscher Seite zur Abhülfe hat geschehen können, mußte auch von französischer Seite möglich gemacht werden!

Wir bezweifeln dazu stark, ob thatsächlich, wenn am 17. früh die deutsche Armee, wie Marschall Bazaine befürchtete, mit überlegenen Kräften hätte zum Angriff schreiten können, irgend ein französischer Truppentheil sich „aus Munitionsmangel“ — kampfunfähig erwiesen haben würde!

Auf die weitere Begründung, daß „Knappheit an Lebensmitteln“ den Entschluß, am 17. einem Kampfe aus dem Wege zu gehen, beeinflusst habe, wirft die Mittheilung des Generalstabswerkes (S. 678) ein eigenthümliches Licht, daß man französischerseits: „da es trotz des so überaus zahlreichen Trains stellenweise dennoch an Krankenzugwagen für den Rücktransport der zahlreichen Verwundeten fehlte, bei Gravelotte Proviantwagen geleert und die von denselben abgeladenen Lebensmittel aller Art — in beträchtlichen Massen verbrannt“ habe!

Wenn dann endlich von einer mindestens stellenweise bemerkbar gewordenen „Erschütterung des moralischen Elementes“ in der Armee gesprochen wird, so kann doch — ohne Beleidigung — von einer solchen jedenfalls bei den Divisionen des 3. und 4. Korps auf dem rechten Flügel, bei den Divisionen Tirier des 6. und der Voltigeure des Gardekorps, geschweige bei den gar nicht oder nur kurz im Gefecht gewesen Divisionen Lorencez, Metman, Raynal und Montaudon überhaupt nicht die Rede sein!

Wie es aber damit an anderen Stellen beschaffen gewesen sein mag, dafür giebt der mustergültige, zähe Widerstand der am 16. August doch wahrscheinlich am übelsten mitgenommenen 2. und 6. Korps, auf den Höhen von Point du Jour und St. Privat am 18. August, den besten Maßstab.

Die am 16. wenn auch gegen den Willen und darum ohne festen Plan ihrer obersten Heeresleitung in einen allgemeinen Kampf ver-

wickelte französische Armee hatte sich doch durchweg, sei es auch bei einzelnen Truppentheilen nur unter schweren Verlusten, in ihren Hauptstellungen behauptet und der Tag sogar mit der leicht zu einem gewissen Glanzeffekt zu stempelnden Zurückweisung auch des letzten feindlichen Angriffes geendet.

Wenn man unter einem „Siege“ schon nur den negativen Erfolg verstehen will, vom Feinde „nicht zum Rückzuge gezwungen“ worden zu sein, so konnte man sich am 16., zweifellos mit besserem Rechte noch als am 14. rühmen: „d'avoir rompu le charme!“ (s. I. Hest.)

Hatte aber wirklich da oder dort der heiße Kampf und die Größe der Verluste des Vortages eine moralische Depression erzeugt, so gab es unzweifelhaft kein besseres Mittel, solche „Gemüthsbeklemmungen“ zu bannen, als — die Erneuerung des Kampfes mit immer noch reichlich verfügbaren frischen Kräften am 17. August!

Auch auf deutscher Seite hat es in den Frühstunden dieses Tages sicherlich an manchen Stellen nicht an einer „gedrückten Stimmung und schweren Besorgnissen“ gefehlt, zu deren Beseitigung aber schon allein der von höchster Stelle bestimmt ausgesprochene feste Wille, „das gestern Erworbene bis zum Aeußersten zu behaupten“ genügt hat! —

Müssen wir deshalb unsere Ansicht dahin wiederholen, daß bei genügender Willensenergie alle diejenigen „Reibungen“ süglich zu überwinden gewesen wären, welche sich einer französischen Offensive am 17. früh entgegengestellt hätten; so glauben wir aber doch darum dem Marschall Bazaine keinen Vorwurf daraus machen zu dürfen, daß er sich zu dem zweifellosen „Wagnisse“ eines solchen Entschlusses zur Zeit nicht aufzuschwingen vermocht hat.

Erheichte doch die erfolgreiche Durchführung dieses Gedankens auch weiterhin noch Führeigenschaften, wie sie vielleicht nur einem geborenen Feldherrn gegeben sein mögen!

Wir wissen bereits aus unserem II. Hest, daß der, dazu noch von seinem Kaiser besonders „vor Wagnissen erwartete“ Marschall, bei allem persönlichen Muthе nicht zu jenen außerordentlichen Naturen gerechnet werden konnte, die durch klaren Blick und raschen Entschluß sich auszeichnen, und daß er wohl auch nicht durchweg des hier unerläßlichen „vollen Vertrauens“ seiner Untergebenen genoß.

Es kommt hinzu, daß im Geiste des französischen Oberfeldherrn zu den erwähnten (und im „Prozeß Bazaine“ freilich die Hauptrolle spielenden) Bedenken, noch andere Besorgnisse sich gesellten, welche ihm schließlich

den vierten Ausweg eines Zurückgehens in eine unmittelbar auf die Festung Metz gestützte Defensivstellung als zur Zeit zweckmäßigste Entschließung erscheinen ließen.

Nach dem deutschen Generalstabswerke ist nämlich dieser Beschluß wesentlich mit auf die Befürchtungen des Marschalls zurückzuführen: „es am 17. mit einer numerischen Uebermacht feindlicher Kräfte zu thun zu bekommen“, denen gegenüber er nicht auf die Unterstützung der nahen Festung verzichten zu dürfen geglaubt hat.

Da nicht unbedingt in Abrede zu stellen ist, daß auch auf diesem Wege die Dinge vielleicht immer noch zu einem guten Ende hätten hinausgeführt werden können, wenn man sich nur klar vergegenwärtigte, was man auf demselben erreichen wollte, so haben wir hier zunächst die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen allein solche Hoffnung sich als berechtigt zu erweisen vermocht hätte?

III. Wir erinnern uns aus unserem II. Heft (5. B. I.), daß der Marschall Bazaine schon in den Vormittagsstunden des 16. August in den über Gorze und Tronville anrückenden feindlichen Kräften eine, mindestens seiner „linken Kolonne“ numerisch überlegene Macht erblicken zu sollen geglaubt hatte, und es erscheint deshalb wohl erklärlich, daß er am Abend dieses Tages durch die vom Bois des Ognons bis über die Straße nach Jarny sich ausdehnende Linie des Gegners nur in dieser Auffassung hat bestärkt werden können.

Wie groß dabei auch sein Irrthum gewesen sein mag, derselbe hat — wenn freilich in entgegengesetztem Sinne — kaum die „Unterschätzung“ übertroffen, welcher die deutschen Oberführer an jenem Tage sich anfänglich hingegeben hatten.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlicher auf die Frage einzugehen: „wie solche Schätzungsfehler haben entstehen können?“ und wir beschränken uns nur auf den Hinweis, daß künftighin die durch die moderne Fechtweise einer richtigen Schätzung eingesetzter Kräfte entgegengestellten, durch das rauchschwache Pulver noch gesteigerten Schwierigkeiten voraussichtlich nur mit Hülfe eines richtigen Verständnisses für strategische Raum- und Zeitverhältnisse, als Regulator für den taktischen Augenschein werden überwunden werden können!

Hier haben wir es lediglich mit der Thatsache zu thun, daß der französische Oberfeldherr bereits in der Nacht vom 16. zum 17. August mit einer feindlichen Ueberlegenheit rechnen zu müssen geglaubt hat,

welche erst in den Nachmittagsstunden des Tages zur Wahrheit werden konnte.

Angeichts dieser „Voraussetzung“ hat der Marschall beschlossen, die ihm fehlende Kraft im näheren Anschlusse an die Festung zu suchen, und wir haben es zunächst mit der Frage zu thun, welchen Kraftzuwachs er dadurch zu finden hoffen durfte? —

In der von der französischen Armee im Laufe des 17. August vom Feinde unbehelligt und unentdeckt eingenommenen neuen Stellung auf dem „Plateau von Blappeville“ bildeten die fortifikatorischen Anlagen (Wälle und Forts) von Metz nur die Rückendeckung bezw. linke Flügelanlehnung der Feldtruppe, in deren gegen Westen gerichtete frontale Waffenthätigkeit (Kampf) voraussichtlich selbst das Fort St. Quentin erst bei eintretendem Rückzuge aktiv einzugreifen vermocht hätte.

Man wird mit einer gewissen Berechtigung aus diesen thatsächlichen Verhältnissen zunächst die dreifache Wahrscheinlichkeit folgern dürfen:

1. daß der Marschall Bazaine bei seinen Anordnungen die ernsthafte Absicht gehabt hat, dem Feinde am 18. August eine entscheidende Schlacht zu liefern, um — wie das Generalstabswerk (S. 660) sagt — „die Kraft des bereits durch die früheren Kämpfe geschwächten deutschen Heeres an der eingenommenen Stellung sich derart brechen zu lassen, daß am 19. oder 20. August der Marsch nach der Maas ungehindert werde vor sich gehen können“, oder mit anderen Worten:

daß der Marschall sich seine „vom Feinde beschränkte Operationsfreiheit hat durch Waffengewalt („Gefecht“) wiedergewinnen wollen“ (s. II. Heft 1. B. I.);

2. daß er dabei mit Sicherheit darauf gerechnet hat, in der von ihm gewählten Flankenstellung vom Feinde auch wirklich angegriffen zu werden, und wohl mit, um den Gegner nicht von solchem Entschlusse abzuschrecken, sich vor, nicht aber gleich von Hause aus hinter oder zwischen den Festungswerken aufgestellt hat; und

3. endlich, daß er in der erwähnten Unterstützung der Festung (durch Rücken- und linke Flankendeckung) einen genügenden Kraftzuwachs erblickt hat, um die Schlacht auch gegen einen numerisch überlegenen Gegner mit Aussicht auf einen Siegeserfolg durchzuführen zu können!

Wenn wir nun aber weiterhin sehen werden, daß in dieser Durchführung selbst am 18. August der französische Oberfeldherr sich grundsätzlich eines jeden größeren Offensiv = Gegenstoßes enthält und während der ganzen Aktion in passiver Defensiver verharret, so werden wir wieder mit einer gewissen Berechtigung aus solchem thatsächlichen Verhalten die doppelte Schlußfolgerung ziehen dürfen: daß entweder

1. der Marschall Bazaine sich der Täuschung hingegeben hat, es sei möglich, durch reine Abwehr im Gefecht den feindlichen Willen derart zu beschränken, daß man dadurch die verlorene Operationsfreiheit wiedererlangen könne, bezw. mit anderen Worten, daß entweder der Marschall nicht gewußt hat, daß „allein der taktische Sieg das Mittel zur Erreichung des strategischen Zweckes und allein die Offensive das taktische Mittel zur Erringung eines entscheidenden Sieges bildet!“ oder daß

2. die von uns seinen Anordnungen im Anschluß an das Generalstabswerk bis jetzt untergelegte Absicht: eine „Schlachtentscheidung“ haben herbeiführen zu wollen, ihrerseits auf einem Irrthum beruht, und der „strategische Zweck“ der französischen obersten Heeresleitung nicht so sehr darauf gerichtet gewesen ist: „sich selbst den Weg nach der Maas zu bahnen,“ als vielmehr nur: „die feindliche Armee an der Mosel festzuhalten!“

Wie naheliegend auch das erst aufgeführte Motiv für die Anordnungen des französischen Feldherrn vom 16. abends erscheinen mag, derart, daß die Kriegsgeschichte dasselbe eigentlich seither unwidersprochen überall als einzigen Grund hat gelten lassen: es ist doch durchaus nicht unmöglich, daß in dem auffälligen Verfahren des Marschalls am 18. August der Schlüssel auch zu einem ganz anderen — darum noch keineswegs nur auf „politische“ oder gar auf „verrätherische“ Ziele gerichteten — Gedankengange gegeben sein kann.

IV. Nachdem der Marschall es hatte aufgeben müssen, auf operativem Wege dahin zu gelangen, die früher oder später unausbleibliche „Entscheidungsschlacht“ erst nach Heranführung der eigenen an die Armee von Châlons zu schlagen;

nachdem er sich nicht die Fähigkeit zugetraut hatte, solche „Entscheidung“ mit den allein verfügbaren Kräften der eigenen Armee auf offensivem Wege zu suchen:

können füglich zwei Gründe wirksam gewesen sein, seine Entschlüsse dahin zu beeinflussen: an die Stelle des „strategischen Zieles einer Waffenentscheidung“ zunächst lieber das „strategische Ziel der Verzögerung (Hinausschiebung, Hinhaltung) einer solchen Entscheidung“ zu setzen, ohne doch daß deshalb irgend Etwas an seinen Anordnungen vom 16. abends hätte geändert werden müssen.

Einmal nämlich kam solcher Zeitgewinn her, wie der Marschall wohl wissen mochte, anoch unfertigen Armee von Châlons, weiterhin dann aber auch der, wie er sicher wußte, noch nicht widerstandsfähigen Festung Metz zu gute.

Was namentlich diese letztere Rücksicht angeht, so ist nicht zu vergessen, daß von den beiden großen Grenzplätzen des Reichs Straßburg zur Zeit infolge der Mac Mahonschen Niederlage bei Wörth bereits ohne nahe Aussicht auf Entsatz blockirt war und jetzt auch solche Gefahr der erst halb armirten Festung Metz drohte.

So erscheint die Annahme nicht unzulässig, daß der Marschall Bazaine vor der Verantwortung zurückschreckte, diesen wichtigen Platz sich in einem Augenblick selbst zu überlassen, wo — wie bekannt — sogar der Kommandant General de Coffinières erklärt hatte, „sich ohne die Anwesenheit der Armee keine 14 Tage halten zu können!“

Aus diesem ersten Gedanken mußte sich dann aber naturgemäß mit Leichtigkeit der zweite: einer wechselseitigen Unterstützung zwischen Feldarmee und Festung entwickeln, insofern ja

1. die Armee bei einer in naher Anlehnung an die Festung geschlagenen Schlacht nicht allzuviel wagte, weil diese sie im Unglücksfalle aufzunehmen vermochte, und

2. der Festung ihre wichtigste Aufgabe: die Operationsfreiheit des Gegners durch Ausschziehen möglichst starker Kräfte zu beschränken, durch die Nähe der Armee wesentlich erleichtert werden mußte!

Je weiter die Festung dank der Unterstützung der Armee in ihrer Widerstandsfähigkeit fortschritt, und je länger die Armee dank der Unterstützung der Festung sich an der Mosel behaupten konnte, desto bedeutendere feindliche Kräfte durften sie beide hoffen, an diesem Flusse fest- und vom Marschall Mac Mahon zunächst fernzuhalten!

Versetzen wir uns einen Augenblick in die, wie wir sehen werden, keineswegs absolut auszuschließende Möglichkeit, daß am 18. August die deutsche Armee auf der ganzen französischen Linie mit schweren Verlusten — abgeschlagen worden wäre!



Offenbar konnte dann doch von einer Abdetachirung stärkerer Bruchtheile der Ersten und Zweiten Armee (späteren „Maas-Armee“) gegen Châlons—Paris nicht eher die Rede sein, als bis ein erneuter deutscher Angriff die französische Mosel-Armee thatsächlich mindestens bis hinter die Festungswerke zurückgeworfen gehabt hätte.

Für solche unter diesen Verhältnissen aber unbedingt (direkt wegen der eigenen Einbußen und indirekt durch weitere französische Arbeiten) wesentlich erschwerte Erneuerung bedurfte es dann deutscherseits zweifellos der Heranführung frischer Kräfte, als welche leicht die zunächst nur verfügbaren, noch ein bis zwei Tagemärsche entfernten Abtheilungen des IV. Korps und der Division Kummer sich als unzureichend hätten erweisen können.

Mußte man dann, sei es auch nur auf einen Theil der Dritten Armee des Kronprinzen von Preußen zurückgreifen, so war aber auch einerseits für diese ein isolirter Vormarsch gegen Châlons—Paris unmöglich geworden, andererseits der Entscheidungskampf abermals um Tage hinausgeschoben!

Das Bild, das sich auf diese Weise vor Metz hätte entrollen können und welches vielleicht dem französischen Oberfeldherrn in mehr oder weniger klaren Umrissen vorgeschwebt hat, als er die überlegenen feindlichen Kräfte (unter denen er anscheinend jetzt schon die deutsche Armee des Kronprinzen Friedrich mit eingerechnet hatte, s. II. Heft 2. B. III.) auf seine „inexpugnable“ Stellung anzuziehen beabsichtigte, hat sieben Jahre später sich der Welt — vor Plewna enthüllt!

Was Osman Pascha dort geleistet, war schwerer zu erfüllen, als was Marschall Bazaine bei Metz zu leisten sich vielleicht vorgenommen hatte; der russischen Armee aber wird man nicht nachsagen dürfen, daß sie ihre verunglückten Angriffe mit minderener Energie unternommen hat, als die Preußen ihre Stürme vom 18. August!

Wie aber Osman Paschas Widerstand der Armee Suleiman Paschas hinreichend Zeit verschafft hat, ihrerseits zu einer entscheidenden Offensive übergehen zu können, so hätte ein glücklicherer Verlauf des 18. August auf französischer Seite leicht dem Marschall Mac Mahon den Weg zur Offensive geöffnet, und es wäre dann lediglich Sache dieses Führers gewesen, sich auf demselben minder ungeschickt zu erweisen als der türkische Feldherr Suleiman.

Bekanntlich (GstW. I. 952) hat sich die „Armee von Châlons“ als operationsfähige Masse von 166 Bataillonen, 112 Schwadronen und 486 Geschützen, bereits am 21. August auf Rheims in Bewegung gesetzt. Unter den vorausgesetzten Umständen an jenem Tage aber statt dessen den geraden Vormarsch gegen die Maas antretend, wäre sie füglich in der Lage gewesen, diesen Fluß (in Linie Commercy—St. Mihiel—Verdun) bereits am 23. und 24. d. Mts., also vielleicht zu einer Zeit zu überschreiten, wo eine erneute Entscheidung vor Metz noch kaum gefallen sein konnte.

Es hätte wenig Werth, sich hier in Wahrscheinlichkeitsrechnungen über die gegenseitigen Operationen und Aussichten auch unter so veränderten Verhältnissen einzulassen; es genügt, darauf zu verweisen, daß doch wohl unbedingt die französischen Angelegenheiten sich dabei unter einem entschieden günstigeren Sterne dargestellt hätten, als sie später in Wirklichkeit bei den Mac Mahonschen Ersatzversuchen von Metz und gar erst nach der Einschließung von Paris gestanden haben.

Leicht hätte sich so zwischen Mac Mahon an der Maas und Metz an der Mosel ein gleich wichtiges und vielleicht glücklicheres Spiel entwickelt, wie ein solches sich in den Monaten November und Dezember zwischen Aurelle de Paladines an der Loire und Paris an der Seine abgespielt hat, und mindestens der Scenenwechsel wäre dabei doch zweifellos ganz zu Gunsten der Franzosen gewesen. —

Es muß dahingestellt bleiben, inwiefern ein solcher Plan wirklich im Kopfe des französischen Oberfeldherrn bestanden hat oder nicht.

Wenn wir aber oben den Urgrund dafür, daß der „muthmaßliche strategische Zweck“ des Marschalls Bazaine: „durch eine Entscheidungsschlacht die eigene Operationsfreiheit wiederzugewinnen“, gescheitert ist, in der vollständigen Vernachlässigung des Offensivmomentes am 18. August haben finden müssen,

so werden wir jetzt die Hauptursache, warum auch sein etwaiger „anderer Zweck“: „durch Anlehnung an die Festung Metz dem Marschall Mac Mahon die nöthige Operationsfreiheit zu schaffen,“ mißglückt ist, in der mangelhaften Berücksichtigung des Defensivmomentes gerade an derjenigen Stelle zu suchen haben, wo doch der Marschall selbst bei der nahezu absoluten Anlehnung seiner linken Flanke den feindlichen Hauptangriff hätte erwarten können! (s. 4.)

Diese doppelseitige Unterlassungssünde des Marschalls in der Schlachtleitung selbst führt sich zweifellos auf den Umstand zurück,

daß er über den der Schlacht zu Grunde zu legenden „strategischen Zweck“ sich selbst — im Unklaren geblieben war!

Statt sich rückhaltslos zu dem einen oder anderen der beiden von uns oben als „möglich“ nachgewiesenen Ziele zu bekennen, hat der französische Oberfeldherr, wohl weil er keines der beiden bis in seine letzten Konsequenzen durchdacht hat, sich zu dem im Kriege immer heiklen Versuche verleiten lassen: „zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“ zu wollen, und statt erst „nach dem Gefechte“ die dadurch geschaffene „neue Basis“ zum Ausgangspunkte „neuer Maßnahmen“ zu machen, hat er die Schlacht gleich auf zwei sich einander doch ausschließende Basen — der Entscheidung und Hinhaltung — aufzubauen unternommen (s. II. Abschnitt).

So war das Endergebniß, wie es unter solchen Umständen nicht anders sein konnte: daß er sich „zwischen zwei Stühle gesetzt“ hat.

Was aber schon im strategischen Keime der Schlacht vom 18. August vorgebildet war, das hat dann weiterhin die taktische Gefechtsführung auch noch zu voller Reife gebracht.

V. Während die französische oberste Heeresleitung am 16. abends es für nothwendig erachtete, sich angesichts einer vorausgesetzten feindlichen Uebermacht am 17. in eine bessere, auf die Festung gestützte Stellung zurückzuziehen, sehen wir in schroffem Gegensatz dazu, die deutsche obere und oberste Armeeführung trotz sicher erkannter, bedeutender feindlicher Ueberzahl vom ersten Moment ab entschlossen, den unter so schweren Opfern erkauften Boden mit allen Kräften zu behaupten.

Während aus dem französischen Hauptquartier die Anordnungen zum Rückzuge erlassen werden, ergehen aus dem deutschen gleichzeitig nach allen Seiten hin die Befehle zum Herankommen.

Dem, wie wir oben gesehen, dort offenbar noch schwankenden strategischen Entschlüssen für die nächsten Tage steht hier nur das eine „strategische Ziel“ gegenüber: es unter allen Umständen auf eine Waffenentscheidung ankommen zu lassen.

Niemand wird verkennen, daß mit dieser festeren Entschlußkraft auf deutscher Seite schon ein gutes Stück numerischer Unterlegenheit ausgeglichen und den kommenden Ereignissen der Stempel einer Willensenergie aufgedrückt war, den auszulöschen der vom französischen Oberkommando gesuchte Kraftzuwachs der Festung Metz

um so weniger ausreichen wird, als mittlerweile auch die Zahlenverhältnisse sich zu Gunsten der Deutschen verändert haben.

So liegt auch hier schon im strategischen Keime der Erfolg der Schlacht vom 18. August vorgebildet, den die Mängel der taktischen Gefechtsführung und Kampfordnung nicht mehr haben zerstören können. —

Der Kühnheit des Gedankens und der Festigkeit des Willens entspricht nicht in gleichem Maße die Zweckmäßigkeit der ersten Anordnungen.

Zwar, daß in der Nacht keine feldfortifikatorischen Arbeiten in der augenblicklich innegehaltenen Stellung vorgenommen worden sind, erklärt sich zur Genüge aus der natürlichen Uebermüdung der Truppe, die theils zwölf Stunden ununterbrochen im Gefecht gestanden, theils 5 bis 6 Meilen Marsch hinter sich hatte.

Wenn aber auch am anderen Morgen, zu einer Zeit, wo man noch keineswegs mit Sicherheit auf den gänzlichen Verzicht eines Angriffes seitens des Feindes zählen konnte, dergleichen nicht angeordnet worden sind, so kann eine Rechtfertigung dafür nur in einem anderen Grunde gefunden werden, als dem der armeeüblichen Abneigung gegen das Eingraben oder gar nur — der Bergeßlichkeit!

Wir haben im II. Heft (4. B.) gesehen, daß die eigentliche Defensiv-Stellung gegen einen Angriff von Rezonville her sich längs der Höhenlinie 1025—923—938 hinzieht, die am Abend des 16. August von den preußischen Abtheilungen theilweise aber schon um 1 bis 1½ Kilometer überschritten war.

Sie am anderen Morgen in diese, an sich ja auch nicht gerade sehr günstige Stellung zurückzuführen, hätte bei der gespannten Sachlage leicht zum Mindesten einen ungünstigen Eindruck gemacht, und vielleicht ist schon deswegen alle Arbeit auf diesen rückwärtigen Höhen unterlassen worden.

Anderes mag — bewußt oder unbewußt, unseres Erachtens aber mit Recht — dabei noch mitgewirkt haben!

Allerdings war man ja sowohl im großen Hauptquartier wie im Oberkommando der Zweiten Armee am 17. früh fest entschlossen, den gestern eroberten Boden mit Aufbietung aller Kraft zu halten und denselben nur gegen überlegene Gewalt zu räumen, und wir wissen, daß die Verbreitung dieses Gedankens in der Truppe einen freudigen Widerhall gefunden und rasch das Selbstvertrauen neu gefestigt hatte.

Zimmerhin bleibt es mehr als wahrſcheinlich, daß, wenn man von oberſter Leitungsſtelle aus ernſtliche Vorbereitungen des Feindes im Geiſte z. B. der von uns oben beſprochenen umfaſſenden allgemeinen Offenſive zu einer Zeit erkannt hätte, wo die heranbeordneten Verſtärkungen noch in weiter Ferne waren: man von dieſer verantwortlichen Stelle aus doch einen geordneten Rückzug der drohenden Verſichtung der drei Korps durch einen bedeutend überlegenen gegen Front und Flanke vordringenden Gegner vorgezogen haben würde!

Der Bodenbeſitz an ſich hatte ja nur inſoweit reellen Werth, als ſeine Behauptung dem Willen Ausdruck gab, einer „Entſcheidung“ da nicht aus dem Wege zu gehen, wo man noch hoffen durfte, ſie zu eigenen Gunſten zu wenden.

Mit dem Augenblick, wo ſolche Hoffnung vernünftiger Weiſe nicht mehr feſtgehalten werden konnte, wurde aber die Willensenergie zu einem unvernünftigen Eigenſinn, der ſtatt das „Ziel“ zu erreichen, es nur um ſo ſicherer zu verlieren gedroht hätte.

Hat doch nach der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschrift Nr. 18“ (S. 556) am 16. August ſelbſt der General Konſtantin v. Alvensleben einen Augenblick an ernſtliche „Rückzugs-Vorbereitungen“ gedacht!

Mußte man ſich aber deſhalb bei Lage der Dinge, ſei es auch nur im verſchwiegenen Innern mit der Möglichkeit eines Zurückgehens vertraut machen, ſo empfahl es ſich, der Truppe ſolchen Entſchluß nicht als Niederlage erſcheinen zu laſſen, wie das unzweifelhaft der Fall geweſen wäre, wenn man dann die Räumung einer befeſtigten Stellung hätte anordnen müſſen!

Was eine ſolche an mechaniſchem Kraftzuwachſe zu bieten vermochte, wog unter ſolchen Verhältniſſen ſicherlich nicht den moraliſchen Kraftverluſt auf, und nicht auf die Feſthaltung eines beſtimmten Punktes, ſondern darauf kam es heute an, die feindliche Armee womöglich zu ſchlagen. Ob das bei Flavigny oder ein bis zwei Meilen weſtwärts geſchah, war von dem Augenblick ab gleichgültig, wo man ſicher ſein konnte, daß auch der Gegner die „Waffenentſcheidung“ ſuche!\*)

So war denn auch im Oberkommando der Zweiten Armee der erſte Gedanke am 16. abends auf die Heranführung von Verſtärkungen gerichtet geweſen, und noch vor Mitternacht waren die nöthigen Befehle in dieſer Beziehung ergangen, welche faſt gleichzeitig

\*) Vergl. darüber auch die Anſichten des Generals Konſtantin v. Alvensleben, Kriegsgeschichtliche Einzelschriften des großen Generalſtabes, Heft 18, S. 556.

aus dem großen Hauptquartier in Pont à Mousson aufs Glücklichsste ergänzt wurden.

Um so auffallender und lediglich dadurch zu erklären, daß man im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl doch immer noch unter dem Einflusse einer gewissen „Unterschätzung“ der numerischen Stärke des Gegners und infolgedessen einer Verkennung sowohl seiner „strategischen als taktischen Leistungsfähigkeit“ stand, erscheint es, daß man sich dabei begnügt hat, nur diejenigen beiden Korps auf das Schlachtfeld heranzurufen, auf deren Eintreffen bis zu den Mittagstunden des 17. August gerechnet werden konnte.

Bei Saizerais, nur zwei Meilen hinter dem Gardekorps, befand sich zur Zeit aber auch noch das Gros des IV. Armeekorps, das man, wie oben berichtet, für den 17. im Westmarsch gegen die Maas (Commercy) belassen zu sollen geglaubt hat.

Es beweist diese Anordnung wohl zweifellos, daß das Oberkommando der Zweiten Armee auch am Abend des 16. noch die Nebergänge über die Maas, wie man sie im Armeebefehl vom 15. August 7 Uhr abends (s. II. Heft 1. A.) ins Auge gefaßt hatte, für die nur „vorübergehend“ an die Straße Metz—Verdun beorderten Korps (Garde und XII.) sich offen halten zu müssen geglaubt hat!

Die Folge aber dieser Anordnung war, daß während für die Zweite Armee am 17. die Entscheidung vor Metz sich vorbereitete, ihr IV. Korps sich exzentrisch immer weiter aus ihrem Verbande löste, und daß am Tage der Entscheidung selbst diesem Armeekorps nur die ziemlich unnöthige Aufgabe einer — „Beobachtung der schon von Bayern eingeschlossenen Festung Toul“ zufiel! (GstB. I. 936.)

Man wird nicht in Abrede stellen können, daß sich hier ein Mangel an Voraussicht dokumentirt, welcher selbst für den erwarteten Fall einer Wiederaufnahme des Abmarsches der französischen Armee nach der Maas sich als nachtheilig, so wie die Dinge wirklich verlaufen sind, leicht aber sogar als verhängnißvoll hätte erweisen können.

Wäre statt dessen, das Korps für den 17. — nöthigenfalls unter Zurücklassung eines Beobachtungs-„Detachements“ gegen Toul und die Maas-Linie oberhalb Verduns — in die Gegend von Thiaucourt berufen worden; so stand es dort je nach dem bereit:

entweder am 18. August gegenüber dem wirklich „abmarschirten“ Gegner die für den 16. der 19. Halbdivision zugedacht gewesene Rolle zu übernehmen (s. II. Heft 8);

oder andernfalls auf das Schlachtfeld von Gravelotte herangezogen zu werden, wo sein mittägliches Eintreffen, wie wir sehen werden, von nicht zu unterschätzendem Werthe geworden wäre! —

Schwerer noch als diese Unterlassung fällt dann aber endlich der Ausfall jeder durchgreifenden Aufklärungsthätigkeit seitens der zahlreich verfügbaren Kavallerie der Zweiten Armee in das Gewicht der späteren Ereignisse.

Wir würden nur Bekanntes und ebenso oft, wie gebiegen, Erörtertes wiederholen, wenn wir hier über die Grenze des unerläßlichen Hinweises darauf in Verhältnisse eingehen wollten, über welche das Urtheil als abgeschlossen betrachtet werden darf.

In der Thatsache aber, daß von den nächsten bis zur höchsten Befehlsinstanz in den Morgenstunden des 17. August Niemand das Bedürfniß und den Mangel weiterscholender Erkundungen empfunden hat, darf man wohl den vollgültigsten Beweis dafür erblicken, daß alle „Führer-Sorgen und Vorsorgen“ in jenen Stunden ausschließlich auf den — erwarteten großen französischen Angriff gerichtet waren! (s. II.)

Als man sich überzeugt halten durfte, daß ein solcher nicht mehr erfolgen werde, und man damit die einen Augenblick nach dem Gefechte vom 16. eingebüßte freie Hand wiedergewonnen hatte — fehlten jetzt aber die Grundlagen, auf welche man die zweckmäßige Durchführung „neuer Maßnahmen“ hätte mit Sicherheit „basiren“ können!

Davon weiter.

## 2. Die Vormittagsstunden des 18. August.

### A. Geschichtliches.

Als man in den Nachmittagsstunden des 17. August auf der Höhe von Flavigny, darüber beruhigt, daß für heute ein französischer Angriff nicht mehr zu erwarten sei, sich selbst entschlossen hatte, am anderen Tage „mit vereinten Kräften zum Angriff überzugehen“, war man, wie wir oben (s. 1. A.) gesehen haben, im großen Hauptquartier Seiner Majestät doch noch keineswegs darüber außer Zweifel, ob diese zum 18. beabsichtigte Offensive sich zu einer „strategischen Operation“ oder zu einer „taktischen Aktion“ gestalten werde.

So beschränkt sich denn auch der maßgebende „Armeebefehl vom 17. August 2 Uhr nachmittags“ einfach darauf, die Gesamtarmee für den folgenden Tag „vorwärts in Marsch“ zu setzen.

„Die Zweite Armee wird morgen den 18. um 5 Uhr früh antreten und mit Staffeln vom linken Flügel zwischen dem Iron- und Gorze-Bach (im Allgemeinen zwischen Wille sur Iron und Rezonville) vorgehen.

Das VIII. Armeekorps hat sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der Zweiten Armee anzuschließen.

Das VII. Armeekorps wird anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der Zweiten Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her zu sichern.

Weitere Bestimmungen Seiner Majestät des Königs werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen. Meldungen an Seine Majestät gehen zunächst nach der Höhe südlich Flavigny.“

gez. v. Moltke.

(GstW. I. 669.) „Die Front sollte also vorläufig im Allgemeinen gegen Norden gerichtet bleiben, weil noch die Möglichkeit vorlag, daß der Feind seinen durch die Schlacht von Bionville unterbrochenen Rückzug auf den nördlicher gelegenen Straßen wieder angetreten habe. Traf man beim Vorrücken in nördlicher Richtung die französische Armee im Abmarsche nach Westen, so zwang sie der weit ausholende linke Flügel des in breiter Front entwickelten deutschen Heeres zunächst zum Halten und dann zum Schlagen unter sehr ungünstigen strategischen Verhältnissen, nämlich mit dem Rücken gegen die kaum zwei Tagesmärsche entfernte Belgische Grenze. War hingegen der Feind auf Metz zurückgegangen, so hatte man durch die Anordnung eines staffelweisen Vorgehens vom linken Flügel und durch die feste Aufstellung des VII. Armeekorps auf dem rechten ein dann nothwendiges Abschwenken gegen die Festung vorbereitet.

Nach Erlass des vorstehenden Befehls begab sich Seine Majestät der König mit dem großen Hauptquartier wieder nach Pont à Mousson.“ —

Die Nachmittagsstunden des 17. August waren ruhig verlaufen.

An neueren Nachrichten hatte nur die über Harville an der Straße Metz — Verdun bis Parsondrupt auf halbem Weg zwischen Conflans und Stain vorgegangene sächsische Kavallerie-Division

(s. 1. A.) gemeldet, daß von dort „nach allen Richtungen entsendete Patrouillen nirgends geschlossene feindliche Abtheilungen gefunden“ hätten.

Hinter diesem weit vorgeschobenen linken Kavallerieflügel lagerte zwischen Ratour en Woëvre und Hanonville, mit gegen Norden und Westen vorgeschobenen Vorposten des Gardekorps, dem sich rechts bei Mars la Tour die 23. Division des XII. Korps angeschlossen, dessen 24. Division und Korpsartillerie zwischen Buzieux und Mariaville Ferme bivakirten.

Bei Tronville befand sich das versammelte X. Korps mit der 5. Kavallerie-Division und der Garde-Dräger-Brigade.

Flavigny und Bionville waren von der 6. Infanterie-Division besetzt, hinter welcher die 6. Kavallerie-Division und noch weiter zurück bei Buzières (Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl) die 5. Infanterie-Division lagerten.

Auf der Hochfläche westlich des Bois de Bionville bildete das IX. Korps den rechten Flügel der Zweiten Armee.

Bei Gorze, mit nördlich ins Bois de St. Arnould vorgetriebenen Vorposten, stand das VIII. Korps (anfänglich nur mit drei Brigaden) versammelt.

Das VII. Korps, längs der Straße Ars—Gravelotte echelonirt, hielt mit Vorposten die Nordränder des Bois des Ognons und de Baur besetzt und bewachte von Ars (Hauptquartier des Generals v. Steinmetz) aus das Mosel-Thal gegen Metz.

Durch die Ereignisse des Tages (s. 1. A.) waren seine Verbände nicht unwesentlich zerrissen worden.

Auch die Nacht zum 18. August war ohne Zwischenfall vergangen.

Mit Ausnahme beim VII. Korps, wo die feindlichen Abtheilungen sich sehr nahe gegenüberstanden, war auf der ganzen Front der deutschen Vorposten die Fühlung mit dem Feinde nahezu ganz verloren.

In Gemäßheit der Anordnungen des großen Hauptquartiers vom 17. 2 Uhr nachmittags, hatte (GstW. I. 682) „Prinz Friedrich Karl um 5 Uhr morgens bei Mars la Tour und um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bei Bionville den dorthin beschiedenen kommandirenden Generalen (bezw. des X., XII. u. G. sowie III. u. IX. Korps) mündliche Weisungen nachstehenden Inhaltes ertheilt:

Die Zweite Armee wird heute den Vormarsch fortsetzen mit dem bisherigen Auftrage, den Feind von Verdun und Châlons abzudrängen und ihn anzugreifen, wo sie ihn findet.

Zu dem Ende soll das XII. Armeekorps als äußerster linker Flügel sogleich antreten, rechts rückwärts desselben das Gardekorps und rechts rückwärts von diesem das IX. Korps.

Das XII. Korps nimmt die Richtung auf Jarny, das Gardekorps auf Doncourt, das IX. geht zwischen Biowille und Rezonville und demnächst, St. Marcel hart links lassend, vor.

Das III. Korps folgt dem IX. und hält sich zwischen diesem und der Garde. Die 6. Kavallerie-Division empfängt ihre Befehle vom kommandirenden General des III. Armeekorps; die Korpsartillerie des Letzteren bleibt als Armeereserve zur Verfügung des Oberkommandos. Das X. Korps, welchem die 5. Kavallerie-Division zugewiesen ist, folgt dem XII. dergestalt, daß es mit seiner Marschrichtung zwischen diesem und dem Gardekorps bleibt.

Der Feind ist angeblich gestern im Abmarsche auf Conflans gewesen. Auch die gestern im Bivak bei Gravelotte beobachteten drei Divisionen werden voraussichtlich abmarschirt sein, andernfalls aber vom General v. Steinmetz angegriffen werden, in welchem Falle dann das IX. Korps zunächst zum Eingreifen kommen kann.

Ob sich aus dem Allen für die Zweite Armee eine Schwentung nach rechts oder links ergeben wird, ist noch nicht zu bestimmen.

Zunächst handelt es sich nur um den Vormarsch von einer kleinen Meile. Derselbe geschieht nicht in langen, dünnen Marschkolonnen, sondern die Divisionen sind in sich massirt, die Korpsartillerie zwischen den beiden Divisionen eines jeden Armeekorps.

Nachrichtlich wurde noch mitgetheilt, das VIII. Korps werde rechts rückwärts des IX., das VII. noch weiter rechts gegen Metz vorgehen. Am Nachmittage sei das Eintreffen des II. Armeekorps zu erwarten. Den Gegner schätze man auf 100 000 bis 120 000 Mann."

Dem Oberkommando der Ersten Armee waren die Anordnungen des großen Hauptquartiers vom 17. 2 Uhr nachmittags (s. oben) im

Laufe des Nachmittags dieses Tages schriftlich zugegangen, und General v. Steinmetz hatte infolge derselben alsbald angeordnet, daß

„das VII. Armeekorps am 18. von morgens 5 Uhr ab in seinen innehabenden Stellungen gefechtsbereit zu stehen und dieselben als Stützpunkt für die Gesamtbewegung des deutschen Heeres bis aufs Aeußerste zu behaupten habe.“ (GstW. I. 675.)

Der General, welcher aus eigenem Augenscheine die starken Ansammlungen feindlicher Kräfte auf der Hochfläche von Point du Jour—Kozerieulles kannte und welcher die Lage des VII. Armeekorps deshalb für eine um so gefährdetere hielt, als das VIII. Korps (ziemlich weit zurück) bei Gorze verblieben und „vorläufig wenigstens“ seiner Verbindung entzogen war, hatte sich veranlaßt gesehen, alsbald in diesem Sinne nach Pont à Mousson zu berichten.

In dem vom 18. August 4 Uhr morgens datirten Antwortschreiben des Generals v. Moltke war dann „der Grundgedanke der bevorstehenden Angriffsbewegung“ (noch einmal) mit voller Bestimmtheit entwickelt und wörtlich hinzugefügt worden (GstW. I. 676): „Das VII. Korps wird zunächst eine defensive Haltung zu beobachten haben. Die Verbindung mit dem VIII. Korps kann nur nach vorn gesucht werden. Sollte es sich herausstellen, daß das feindliche Heer sich nach Metz hineinwirft, so wird unsererseits eine Rechtschwenkung ausgeführt werden. Eine Unterstützung der Ersten Armee wird, wenn nöthig, aus dem zweiten Treffen der Zweiten Armee erfolgen.“

Um trotz dieser Zusicherung aber auch seinerseits nichts zu versäumen, ließ General v. Steinmetz am 18. früh 7 Uhr an den General v. Manteuffel die Weisung ergehen:

„Das VII. Korps sei bestimmt, den Stützpunkt der staffelweis vom linken Flügel vorrückenden Armee zu bilden. In seiner an sich gefährdeten Aufstellung werde es voraussichtlich den ersten Stoß auszuhalten haben und bedürfe daher einer Mitwirkung vom rechten Mosel-Ufer. General v. Manteuffel möge hierzu eine Infanterie-Brigade mit einigen Batterien außerhalb der Wirkungssphäre der Festung in Richtung auf Baux vorschieben, um einen etwaigen Vorstoß des Feindes auf Ars vom rechten Mosel-Ufer aus zu flankiren.“

Dem Kommandeur der noch auf dem rechten Mosel-Ufer stehenden 1. Kavallerie-Division war gleichzeitig befohlen worden, sich persönlich vom Stande der Dinge auf dem linken Ufer zu überzeugen, um gegebenenfalls in ein dortiges Gefecht eingreifen zu können und ihm zur Heraufführung seiner Division auf die Hochfläche von Rezonville „die Straße von Corny über Gorze als die geeignetste empfohlen“ worden.

Die Anordnungen beider Armee-Oberkommandos waren im Zuge der Ausführung, als Seine Majestät der König mit dem großen Hauptquartier um 6 Uhr früh auf der Höhe südlich Flavigny eintraf.

Aus den seit dem Vortage gesammelten und den nach und nach eintreffenden Morgenmeldungen war auch jetzt ein klares Bild der wirklichen Sachlage zunächst nicht zu gewinnen.

Zimmerhin hatte „im Laufe der ersten Morgenstunden“ beim großen Hauptquartier die Anschauung mehr und mehr sich herausgebildet (GstW. I. 686): „daß die Hauptkräfte des Feindes auf Metz zurückgegangen und mit ihrem rechten Flügel etwa bei Amanvillers zu suchen wären.“

„Da unter diesen Umständen das ursprünglich angeordnete weite Ausholen des linken Flügels nicht mehr nothwendig erschien, so wurde gegen 8 Uhr der Oberstlieutenant v. Berdy zum Oberkommando der Zweiten Armee nach Bionville entsendet, um die jetzige Auffassung dort zur Kenntniß zu bringen:

Bestätigte sich dieselbe während des weiteren Vorrückens, so solle die Erste Armee in der Front, das IX. Korps den rechten Flügel des Feindes angreifen. Es sei dann das Gardekorps dazu bestimmt, die Reserve zu bilden, während die übrigen Korps vorläufig halten bleiben sollten.“

Infolge dieser Mittheilungen ertheilte der Prinz Friedrich Karl nunmehr an die drei vorderen Korps der Zweiten Armee den Befehl, „an der Straße von Stain Halt zu machen“, und wies den kommandirenden General des IX. Korps noch außerdem besonders an: Kavalleriespitzen gegen Leipzig und St. Privat vorzutreiben.

General v. Manstein ließ in Gemäßheit dieser Anordnungen sein eben mit der Spitze bei Caultre Ferme eingetroffenes Korps mit der 18. Division nördlich, der 25. südlich der großen Straße Gravelotte—Conflans aufmarschiren und von der Avantgarde erstgenannter Division

eine (Marsch-) Vorpostenstellung gegen Verneville zwischen dem Bois Doseuillons und dem Gehölz von Bagneux einnehmen.

Rechts rückwärts des IX. Korps war mittlerweile auch das vom General v. Goeben von Gorze um 6 Uhr früh auf Billers aux Bois in Marsch gesetzte VIII. Armeekorps mit seiner Spitze bei letzterem Orte eingetroffen und hatte von dort aus die Bagneux Ferme und das Bois de la Jurée mit Vorposten besetzt, mit seinem Gros bei Rezonville eine gegen Nordosten gerichtete Bereitschaftsstellung eingenommen.

Abermals rechts rückwärts dieses Korps war „die Hauptmasse des VII. Korps“ in der Versammlung südlich Gravelotte begriffen, indeß seine Vorposten im Bois de Bau nach wie vor dem Feinde in ununterbrochenem Geplänkel nahe gegenüberstanden.

„Seit der neunten Morgenstunde“ hatte man hier auffallende Bewegungen in den gegenüberstehenden feindlichen Lagern bemerkt, in welchen man deutscherseits zunächst „ein theilweises Zurückziehen der gegenüberstehenden Streitkräfte“ erkennen zu sollen geglaubt hatte.

„Zu wiederholten Malen im Laufe des Vormittags von den Vorposten des VII. und VIII. Korps einlaufende Meldungen“ und „die damit längere Zeit in Uebereinstimmung stehenden Beobachtungen der bei Gravelotte anwesenden höheren Führer“ hatten das große Hauptquartier noch um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr zu einer „vorläufigen Mittheilung“ an das Oberkommando der Zweiten Armee des Inhalts veranlaßt (GstW. I. 691):

„Auf dem rechten Flügel des VII. Korps unbedeutendes Tirailleurgefecht. Die auf der Höhe gegen Metz sichtbaren Truppen scheinen sich nördlich, also wohl gegen Briey, zu bewegen. Es hat nicht den Anschein, als wenn die Erste Armee größerer Unterstützung bedarf, als durch das III. Korps von Bionville oder St. Marcel aus.“

Erst gegen 10 Uhr war dann aber endlich doch die Auffassung allseitig wieder zum Durchbruch gelangt, daß die beobachteten feindlichen Bewegungen sich lediglich auf Einnahme der „größtentheils verdeckten Gefechtsstellungen“ bezogen haben mußten, und daß (wie Major v. Holleben vom großen Generalstabe und der Chef des Generalstabes der Ersten Armee, General v. Sperling, übereinstimmend berichteten) „der Feind entschlossen schein, den Kampf anzunehmen.“

Um 10<sup>1/2</sup> Uhr ergingen dann in Folge dieser Ueberzeugung die für die beginnende Schlacht maßgebend gewordenen Direktiven des großen Hauptquartiers dahin (GstW. I. 691):

„Nach den eingegangenen Meldungen darf angenommen werden, daß der Feind sich zwischen Point du Jour und Montigny la Grange behaupten will. Vier französische Bataillone sind in das Bois des Genivaux eingerückt.

Seine Majestät sind der Ansicht, daß es zweckmäßig sein wird, das XII. und Gardekorps in der Richtung auf Batilly in Marsch zu setzen, um, falls der Feind auf Briey abmarschirt, ihn bei Ste. Marie aux Chênes zu erreichen; falls er auf der Höhe stehen bleibt, ihn von Amanvillers her anzugreifen. Der Angriff würde gleichzeitig zu erfolgen haben: durch die Erste Armee vom Bois de Baux und Gravelotte aus, durch das IX. Korps gegen das Bois des Genivaux und Berneville, durch den linken Flügel der Zweiten Armee von Norden her.“

gez. v. Moltke.

„Hinsichtlich der Ersten Armee wurde bestimmt, daß dieselbe erst dann angreifen solle, wenn auf ihrem linken Flügel die Zweite Armee weiter vorgegangen und zum Mitwirken bereit sein würde.“

(GstW. I. 696): „Nachdem also der Zweiten Armee die Aufgabe zugefallen war, durch gleichzeitigen Frontal- und Flankenangriff einen entscheidenden Stoß gegen den rechten Flügel des Feindes zu führen, erhielt die Erste Armee durch diese Direktiven den Auftrag, die starke Front des feindlichen linken Flügels nur in hinhaltender Weise zu beschäftigen.“

Noch ehe diese eben aufgeführten Direktiven des großen Hauptquartiers den Prinzen Friedrich Karl erreicht hatten, war man im Oberkommando der Zweiten Armee durch die nach und nach aus der Front der drei vorrückenden Korps einlaufenden Meldungen schließlich doch auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Abmarsch des Feindes auf den nördlichen Straßen zur Maas thatsächlich nicht im Gange sein könne, „die Hauptmassen des Gegners vielmehr noch in östlicher Richtung vor Metz zu suchen wären!“

In diesem Sinne und im Einklang mit den ihm am Morgen durch Oberstlieutenant v. Verdy (s. oben) übermittelten Anschauungen des großen Hauptquartiers erging deshalb vom Prinzen = Oberbefehls-

haber um 10 Uhr vormittags der Befehl an das IX. Korps (GstW. I. 693):

„in Richtung auf Verneville und La Folie vorzurücken und, falls der rechte Flügel des Feindes dort stehen sollte, das Gefecht zunächst durch Entfaltung einer zahlreichen Artillerie einzuleiten.“

„Das Gardekorps wurde angewiesen, seinen Vormarsch auf Doncourt und Verneville fortzusetzen und sich zur Unterstützung des IX. Korps aufzustellen. Das III. Korps beabsichtigte der Prinz auf Caulre Ferme vorzuziehen; das XII. sollte noch einstweilen bei Jarny verbleiben.“

Die mit diesen Anordnungen ja im großen Ganzen harmonisierenden Direktiven des großen Hauptquartiers von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, welche erst um 11 Uhr beim Oberkommando der Zweiten Armee eingingen, boten keinen Anlaß, an diesen Befehlen etwas zu ändern.

Erst nach 11 Uhr einlaufende Patrouillen-Meldungen berichteten aber dann von einem bei St. Privat la Montagne beobachteten französischen Lager und „lenkten damit zuerst die Aufmerksamkeit darauf hin, daß der französische rechte Flügel sich noch über Amanvillers hinaus erstrecken könne!“ (GstW. I. 695.)

Um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr erließ deshalb der Prinz Friedrich Karl einen zweiten Befehl an General v. Manstein:

„Für den Fall, daß der rechte Flügel des Feindes weiter nach Norden reiche, seinen Angriff auf La Folie so lange aufzuschieben, bis das Gardekorps von Amanvillers her eingreifen würde.“

Die Ereignisse aber hatten diesen Befehl bereits überholt.

General v. Manstein war nicht mehr in der Lage, das Gefecht abzubrechen, dessen immer heftiger werdendes Feuer bereits auch das VII. und VIII. Korps zu ernstlicherem Eingreifen veranlaßt hatte.

Kurz nach 12 Uhr ist die „Schlacht von Gravelotte“ auf der ganzen Linie entbrannt, welcher erst in den Nachmittagsstunden die „Schlacht von St. Privat“ als durchaus selbständig durchgeführter Akt zur Seite treten sollte.

## B. Betrachtungen.

I. Man wird einräumen müssen, daß die nahezu gänzlich unterlassene Erkundungsthätigkeit in den „24 Stunden deutscher Strategie“ vom 17. zum 18. August, wenn vielleicht auch nicht den einzigen, so doch nahezu den schwersten Fehler bezeichnet, dessen sich die deutsche obere und oberste Heeresleitung im Kriege 1870/71 schuldig gemacht hat.

Wir ziehen daraus die Lehre, wie leicht in gespannten Augenblicken der Kriegslage selbst Führer von der hervorragenden Bedeutung eines Moltke, Friedrich Karl, Voigts-Rhetz, Alvensleben u. A. Anordnungen einfach unterlassen können, die augenblicklich nicht unmittelbar das Feld ihrer Aufmerksamkeit berühren.

Für die Arbeitsteilung innerhalb eines höheren Stabes empfiehlt es sich danach vielleicht, stets einen (höheren) Generalstabsoffizier ein für allemal nicht nur mit der „Sammlung der eingehenden Nachrichten“ zu beauftragen, sondern ihm ausdrücklich die Verpflichtung aufzuerlegen, sein Augenmerk unausgesetzt auch auf die Herbeischaffung allseitiger Aufklärung gerichtet zu halten, und wo von der vorgesetzten Kommandostelle diesbezügliche Befehle unterlassen sind, solche zu erwirken.

Es erleichtert unstreitig die Geschäftsordnung in einem höheren Stabe, wenn, insoweit dafür Persönlichkeiten genug vorhanden sind, denselben die Fürsorge nach einer bestimmten Richtung (Nachrichten, Munition, Verpflegung, Nachschub) ständig zugewiesen und ihr initiativer täglicher Vortrag beim Chef des Generalstabes über diese Dinge verlangt wird. —

In unserem vorliegenden Falle haben wir mit der Thatsache zu rechnen, daß auch am 18. „in den ersten Morgenstunden“ Nachrichten über den Feind, welche zu einer klar bestimmten und zielbewußten Anordnung von oben herunter hätten die Grundlage abgeben können, noch ebenso wenig vorhanden waren, wie „in den Nachmittagsstunden des 17. August“, und wir sehen die oberste Heeresführung deshalb auch nur von Schritt zu Schritt, gewissermaßen tastend, mit ihren Anweisungen vorgehen.

Für unsere „Lehre“ ist es gleichgültig, ob dieser Zustand ein „selbstverschuldeter“ gewesen ist oder nicht! genug, daß er war und daß die Fälle auch fernerhin nicht ausgeschlossen erscheinen, wo eine gleiche Unsicherheit wiederum wird platzgreifen können.

Auch wo Aufklärungsbefehle in richtiger Weise erlassen, Nachrichtenorgane in genügender Zahl in Thätigkeit gesetzt sind, wird man in Zukunft damit rechnen müssen, daß ihre Anstrengungen trotzdem bis zu einem gewissen Grade vergeblich bleiben können, sei es, daß der Feind in seinen Gegenmaßnahmen der „strategischen Verhüllung“ an Zahl, sei es, daß er an Geschick überlegen ist.

An die Stelle eines genügenden Einblickes tritt aber dann der Vorausblick — die überlegene Kombinationsfähigkeit, der „militärische Takt“, wie Moltke sagt — der oberen Führung, und unter diesem Gesichtspunkte haben wir hier die Anordnungen vom 17. August nachmittags und 18. vormittags zu betrachten!

II. In Ermangelung positiver Unterlagen hatte sich am 17. August General v. Moltke auf diesen „Takt“ verwiesen gesehen.

Seinen „Maßnahmen“ konnte er nur die „Basis“ unterlegen, daß der Feind auf den „erwarteten“ Angriff verzichtet und sich „in Richtung“ auf die Festung Metz, das war aber gleichzeitig auch auf die in nördlich aussholendem Bogen der Maas zuführenden Straßen, zurückgezogen habe.

Was ist bezw. kann der „strategische Zweck“ des Gegners bei diesen Maßnahmen sein? und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die eigenen strategischen Entschlüsse?

Der mehr oder weniger doch freiwillige Rückzug der Franzosen vom rechten auf das linke Mosel-Ufer am 14. August, die erbitterten Kämpfe gegen die den weiteren Abmarsch verlegenden deutschen Truppen am 16. weisen zweifellos auf die bestandene Absicht hin, sich hinter der Maas womöglich mit der Armee des Marschalls Mac Mahon zu vereinigen, und aus der Kenntniß der beiderseitigen Kriegslage heraus muß von deutscher Seite solche feindliche Absicht auch schlechthin als die einer vernünftigen Kriegsführung bestentsprechende betrachtet werden.

Gewissermaßen von selbst drängt sich dadurch der deutschen Führung das „strategische Ziel“ auf, solche Absicht nach Möglichkeit zu „vereiteln“.

Immerhin stehen dieser Auffassung der Sachlage tatsächliche Anzeichen entgegengesetzter Natur gegenüber, die in seinem „strategischen Kalkül“ nicht außer Ansatz zu lassen, der natürliche „militärische Takt“ dem Chef des Generalstabes der deutschen Armeen nahe

legt, auch wenn er sich über die Gründe, welche den Gegner zu solchen Schritten veranlaßt haben können, noch keine Rechenschaft abzulegen vermag.

Demgemäß strebt er in seinen „Direktiven vom 17. August 2 Uhr nachmittags“ nach einem Ausgleich, durch welchen er beiden Möglichkeiten gerecht werden zu können hoffen darf, und man wird sagen müssen, daß er diese Aufgabe in geradezu mustergültiger Weise gelöst hat.

Aus ihrer am 17. ost- und nordwärts gewendeten Front setzt er am 18. früh die Armee derart in Bewegung, daß er

entweder das Netz ihrer sieben Armeekorps um das bei Ars an der Mosel fest an das VII. Korps verankerte Ende ohne Weiteres nach Osten hinüberziehen und über die auf die Festung zurückgegangene ganze feindliche Armee hinüberwerfen,

oder aber mit zunächst nur zwei Korps (VII. und VIII.) in dieser Weise die Cernirung der Festung und der auf sie zurückgezogenen Theile der gegnerischen Armee bewirken kann,

indefß vier oder fünf andere Armeekorps, je nachdem: aus der befohlenen Staffellordnung den noch hinter der Orne angetroffenen Feind frontal vom äußeren Flügel her anzugreifen, oder durch einfaches Linksrum in der Lage sind, dem bereits auf Briey abgezogenen Gegner auf den beiden Parallelstraßen über Conflans, Abbeville u. s. f. (mit 3 Korps) und über Mars la Tour, Ville sur Iron, Jeandelize u. s. f. (mit 2 Korps) nachzueilen, um ihn womöglich noch diesseits der Maas zum Stehen zu bringen.

So fußen freilich auch hier die deutschen „Maßnahmen“ auf einem doppelten Boden (s. I. B. IV); um aber doch nur nach erkanntem Bedarf in einer Richtung in Wirksamkeit gesetzt werden zu sollen; ihr „Zweck“ (den Gegner von der Maas abzuschneiden) steht für beide Fälle fest; ihr „besonderes Ziel“ muß vorläufig freilich noch offen gehalten werden; nicht aber sind sie bestimmt, zwei Ziele auf einmal zu verfolgen!

Wie genial gedacht und korrekt angeordnet uns diese vorbereitenden Doppel-Maßregeln auch aus den Direktiven vom 17. August 2 Uhr entgegentreten: man wird nicht verkennen können, daß ihnen dennoch der Nachtheil eines jeden Kompromisses bis zu einem gewissen Grade anhaftet: sich nämlich leicht mit halben Erfolgen begnügen zu müssen.

Wenn es wirklich in der französischen Absicht und Möglichkeit gelegen hätte, nach der Schlacht vom 16. den Abmarsch auf den nördlichen Straßen zur Maas anzutreten, so haben wir bereits in unseren früheren Erörterungen (I. B.) nachgewiesen, daß ein deutscher Ausbruch zur Verfolgung aus der Gegend von Bionville erst am 18. August schwerlich noch auf mehr als auf französische Arrieregarden getroffen sein würde, zumal wenn jener Marsch in der südlichen Flanke durch die zahlreiche französische Kavallerie gedeckt und maskirt worden wäre.

Aber auch für den anderen, trotz aller theoretischen Unwahrscheinlichkeit, offenbar vom General v. Moltke selbst als der praktisch wahrscheinlichere, behandelten Fall der Annahme einer Schlacht seitens der Franzosen unter den Mauern der Festung haben jene zweiseitigen Anordnungen schon bei den nächsten Unterführern ganz entgegengesetzte Anschauungen nicht verhindern können, welche nicht ohne nachtheilige Wirkungen geblieben sind und leicht noch verderblichere hätten nach sich ziehen können.

In denselben Morgenstunden nämlich, in welchen der Oberbefehlshaber der Zweiten Armee, Prinz Friedrich Karl, seinen versammelten Generalen davon spricht, daß die „gestern noch bei Gravelotte beobachteten drei feindlichen Divisionen sich jetzt wahrscheinlich auch schon im Abmarsch befänden, andernfalls vom General v. Steinmeyer angegriffen werden würden“, schreibt dieser Führer der Ersten Armee an seinen kommandirenden General v. Manteuffel um möglichste Unterstützung „des in seiner gefährdeten Aufstellung dem ersten feindlichen Stoße ausgesetzten VII. Korps!“, in den Nachmittagsstunden aber spielt sich das entgegengesetzte Schauspiel ab, daß (wie wir sehen werden) der General v. Steinmeyer bedeutende Kräfte der Ersten Armee zur Verfolgung des Feindes in einem Augenblicke einsetzen will, wo beträchtliche Theile der Zweiten Armee sich nur mit äußerster Anstrengung vor der feindlichen Stellung behaupten können. —

Werthvolle Stunden mußten vergehen, ehe erst andeutungsweise (um 8 Uhr), dann endlich in bestimmter Form (um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr), das große Hauptquartier den beiden Armee-Oberkommandos das positive strategische Ziel des Tages in klaren Worten anzugeben und damit jeder der beiden Armeen ihre selbständige taktische Aufgabe zu stellen im Stande ist.

Auch jetzt aber noch läuft dabei ein Irrthum unter, in Betreff der Grenzen der gegenseitigen „taktischen Ziele“, insofern nämlich der

Zweiten Armee für ihren „Entscheidungsstoß“ ein zu nahe liegendes Objekt, der Ersten Armee für ihre „Hinhaltung“ ein zu eng bemessener Raum angewiesen wird.

So geschieht es, daß die Entscheidung zunächst am falschen Orte und in weiterer Folge zu früh gesucht wird, und wenn trotzdem die dadurch in eine „Doppelschlacht“ auseinanderfallende „Einheitszhat“ dennoch zu einem guten Ende hinausgeführt wird, so verdankt das die preußische Heerführung lediglich dem Umstande, daß ihr in der „Schlacht von Gravelotte“ verloren gegangener gesunder strategischer Grundgedanke in der „Schlacht von St. Privat“ schließlich doch noch zu praktischer Bethätigung gelangt.

### 3. Die Nachmittags- und Abendstunden des 18. August.

#### A. Geschichtliches.

Die bei Caulre Ferme (s. 2. A.) unter dem Schutze der gegen Berneville vorgeschobenen Avantgarde aufmarschirten beiden Divisionen des IX. Armeekorps waren daselbst „zum Abkochen eingerichtet“, als um 10<sup>3/4</sup> Uhr der oben erwähnte erste Befehl des Prinzen Friedrich Karl von 10 Uhr vormittags einging: „gegen Berneville—La Folie vorzurücken und, falls der rechte Flügel des Feindes dort stehen sollte, das Gefecht durch Entfaltung einer zahlreichen Artillerie einzuleiten“.

General v. Manstein hatte alsbald den General v. Blumenthal (Kommandeur der Avantgarde) angewiesen (GstW. I. 702):

„in der Richtung auf La Folie vorzugehen, den dortigen Wald und das Vorwerk zu besetzen, diesen Punkt aber vorläufig nicht zu überschreiten“;

und demnächst das Gros des Armeekorps (18. Division, Korpsartillerie, 25. Division) gleichfalls auf Berneville in Marsch gesetzt.

Persönlich zur Rekognoszirung vorgeritten, hatte er von der Höhe bei Berneville „ein schon seit längerer Zeit von den Patrouillen der Avantgarde beobachtetes Lager bei Amanvillers bemerkt, welches sich augenscheinlich in sorgloser Ruhe befand“.

Obgleich der weitere Ueberblick nach Norden durch die vorliegenden Parzellen des Bois de la Cuffe gehindert war, „glaubte der General den rechten Flügel des Feindes vor sich zu haben“, und trotzdem, daß

bereits eine Meldung der heftigen Reiter über die Anwesenheit französischer Truppen bei St. Privat vorlag, „wollte General v. Manstein sich unter keinen Umständen den Vortheil der Ueberraschung des Feindes entgehen lassen und beschloß, unverzüglich und energisch anzugreifen“.

(GstB. I. 703.) „Er befahl deshalb dem Kommandeur der Artillerie, Generalmajor v. Puttkamer, mit den Batterien der 18. Division und der Korpsartillerie gegen die Stellungen von Amanvillers und Montigny la Grange vorzugehen und das Gefecht mit Nachdruck einzuleiten.

Zunächst war nur die Batterie der Avantgarde zur Stelle, dieselbe prozte um 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr auf der Höhe westlich von Verneville ab und richtete sogleich ihr Feuer auf das Lager sowie gegen einige französische Bataillone, welche eben auf Verneville vorzurücken schienen. Da es sich indessen bald zeigte, daß die Entfernung zu groß war, so ließ der General v. Manstein die nun eintreffenden anderen Batterien der 18. Division sogleich bis auf den südlichen Theil des langen Höhenzuges (1058) vorgehen, welcher von Amanvillers gegen Verneville hinabstreicht. Sie schwenkten daselbst unter persönlicher Leitung des Generals v. Puttkamer batterieweise rechts ein; die Batterie der Avantgarde folgte und setzte sich auf den äußersten rechten Flügel der Abtheilung. Bald darauf eilte auch die Korpsartillerie im Trabe herbei und verlängerte, gleichfalls rechts einschwenkend, die Feuerlinie nach Norden. Den äußersten linken Flügel bildete die zuletzt eintreffende 4. schwere Batterie.

Der Bodengestaltung entsprechend, war die Front dieser Geschützaufstellung im Allgemeinen nach Südosten gerichtet, nur die reitende Batterie hatte um ein Weniges die rechte Schulter vorgenommen.

In kurzer Zeit befand man sich im heftigsten Kampfe mit dem Feinde. Die ersten Kanonenschüsse von deutscher Seite hatten nämlich die gesammte Linie des Feindes alarmirt. Die vorliegenden Höhen waren bald mit zahlreichen Batterien gekrönt, und die französischen Truppen eilten aus den Lagern auf die ihnen im Voraus angewiesenen Plätze.“

Auf dem rechten Flügel der Artillerielinie war inzwischen die vom General v. Blumenthal über die Chantrenne Ferme gegen La Folie in Bewegung gesetzte Spitze der Avantgarde (zwei Bataillone R./36 und drei Kompagnien Jäg./9) bereits im Bois des Genivaux auf heftigen feindlichen Widerstand gestoßen, und da man zur Deckung der bald in

höchst bedenkliche Lage gerathenen Artillerie über die nächst zur Hand befindlichen Truppen in östlicher und nordöstlicher Richtung hatte verfügen müssen, so gelang es erst nach Stunden, hier langsame Fortschritte zu machen, welche schließlich an dem La Folie westlich nächst vorgelegenen Waldstück (1051) ihr definitives Ende erreichten.

Nach Maßgabe ihres Eintreffens mußte — mehr oder weniger immer mit Rücksicht auf die Artilleriedeckung — nach und nach fast über die gesammte Infanterie der 18. Division verfügt werden, und nicht viel anders gestaltete sich das Eingreifen der 25. Division in das Gefecht, welche General v. Manstein anfänglich „in gedeckter Bereitschaftsstellung nördlich des Bois de la Cusse“ hatte bis zu dem ihm in Aussicht gestellten Eingreifen des Gardekorps (s. 2. A.) „versammelt halten“ wollen.

So geht der hier gegen 12 Uhr mittags geplante Entscheidungstoß nach und nach in ein nur mit Aufbietung aller Kräfte durchzuhaltendes Demonstrativgefecht über, dem erst gegen 6 Uhr nachmittags durch das Eingreifen frischer Kräfte (der Garde) ein momentaner neuer Impuls gegeben werden kann.

(GstW. I. 774.) „General v. Steinmetz hatte im Laufe des Vormittags auf der Höhe bei Gravelotte, die Verhältnisse vor der eigenen Front beobachtend, anfänglich die Entwicklung des Kampfes zu seiner Linken abgewartet, wie die ihm zugegangenen Weisungen vorschrieben.

In der Nähe des Oberbefehlshabers stand der größere Theil des VII. Armeekorps versammelt; die 1. Kavallerie-Division war vom Generallieutenant v. Hartmann schon morgens bei Corny auf das linke Mosel-Ufer herübergewandert, bald darauf nach Rezonville in Marsch gesetzt worden und kurz vor Mittag daselbst eingetroffen.

Das VIII. Armeekorps hatte die vorgeschobenen Theile der 15. Division (s. 2. A.) zwischen 10 und 11 Uhr vormittags nach Billers aux Bois herangezogen und in seinen Bereitschaftsstellungen südöstlich dieses Ortes und bei Rezonville dem weiteren Vorrücken der Zweiten Armee entgegengesehen, bis in der Mittagsstunde das von Berneville herüberschallende Geschütz- und Gewehrfeuer den Beginn des Kampfes beim IX. Korps verkündete.

Im Sinne des allgemeinen Angriffsplanes (von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr) ließ General v. Goeben nunmehr um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr zunächst die 15. Division

in der Richtung auf Gravelotte vorrücken, um unter Besetzung dieses Ortes in der Thalsenkung nördlich der großen Straße eine gedeckte Aufstellung zu nehmen.

Sobald die Spitzen der Division nach Ueberschreiten der Römerstraße dem Feinde sichtbar wurden, eröffneten dessen Batterien auf der jenseitigen Hochfläche ein heftiges, aber fast wirkungsloses Feuer, unter welchem sich die preußischen Truppen in der bezeichneten Mulde entwickelten, während gleichzeitig der Kanonendonner in der Richtung von Verneville an Lebhaftigkeit zunahm.

Infolge dieser Wahrnehmungen beschloß General v. Steinmeyer, nun auch seinerseits den Geschützkampf aufzunehmen, und ertheilte gegen 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr mittags zunächst der Artillerie des VII. Armeekorps den Befehl zum Auffahren.

General v. Zastrow ließ die Batterien der 14. Division zwischen Gravelotte und dem Bois des Ognons in Stellung gehen. Durch eine sanft gewölbte Bodenwelle den Blicken des Gegners entzogen, eilten diese in Zugkolonne heran und trabten dann, rechts einschwenkend, auf die Plätze vor, welche der Abtheilungskommandeur, Major v. Eynatten, bereits am vorigen Tage ausgewählt hatte. Den linken Flügel, etwa 200 Schritt südlich von Gravelotte, bildeten die leichten Batterien; auf dem äußersten rechten war die erste schwere über die Straße von Ars vorgeschoben und gegen Nordosten gerichtet, während die drei anderen westlich des genannten Weges ihre Front gegen Osten hatten. Das Auffahren der Batterien war mit solcher Schnelligkeit und Ordnung geschehen, daß sie mit den ersten Schüssen dem anscheinend überraschten Gegner zuvorkamen. Derselbe begann indessen bald aus seinen gedeckt stehenden Batterien bei Point du Jour das Feuer zu erwidern — — — und um der offenbar weit überlegenen Geschützzahl des Feindes einigermaßen das Gleichgewicht zu halten, wurde (um 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr) auch die Artillerie der 13. Division, beide Flügel der Geschützlinie verlängern, herangezogen.“

Als man in dem noch auf der Höhe von Flavigny verweilenden großen Hauptquartier Sr. Majestät den von Verneville herüberschallenden Kanonendonner vernahm, hatte man darin „erst die Einleitung“ des in den Weisungen von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr der Zweiten Armee aufgetragenen umfassenden Angriffes („von Amanvillers her“) zu erkennen geglaubt, und um ein verfrühtes Eingreifen der Ersten Armee hintanzu-

halten, alsbald dem General v. Steinmetz die Anweisung zugehen lassen (GstW. I. 696):

„Das jetzt hörbare vereinzelte Gefecht von Berneville bedingt noch nicht den allgemeinen Angriff der Ersten Armee. Starke Truppenmassen sollen von derselben nicht gezeigt werden, eintretendenfalls nur die Artillerie zur Einleitung des späteren Angriffes.“

Als General v. Steinmetz diese Direktiven bald nach dem Auftreten der Artillerie des VII. Korps empfang „erachtete er die von ihm getroffenen Maßnahmen damit umsomehr im Einklang“, als die Infanterie des VII. Korps ausdrücklich angewiesen war, sich bis auf Weiteres vertheidigungsweise zu verhalten.

Aus ihren seit dem Morgen nicht wesentlich veränderten Stellungen glaubte man dieselbe durchweg in der Lage, die Artillerielinie in ausreichendem Maße zu decken, und sie behielt dieselben zunächst auch bei, als nördlich der großen Straße die Artillerie des VIII. Armeekorps etwa um 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr „den Geschützkampf aufnahm“.

(GstW. I. 778.) „Als nämlich, wie erwähnt, die 15. Division bei ihrem Vorrücken aus der Gegend von Rezonville lebhaft von der feindlichen Artillerie beschossen wurde und der Geschützdonner von Berneville her immer heftiger herüberschallte, hatte General v. Goeben, zum Eingreifen aufgefordert, dem General v. Welzien befohlen, mit den Batterien seiner Division das Feuer aufzunehmen, um so dem linken Nachbarcorps eine mittelbare Unterstützung zu bringen. Die Korpsartillerie wurde gleichfalls zum Kampfe mit herangezogen.“

Die 15. Division hatte sich zu dieser Zeit in der Thalsenkung nördlich der Straße von Gravelotte derartig entwickelt, daß die beiden Infanterie-Brigaden nebeneinander den rechten, die Husaren den linken Flügel, die Batterien die Mitte bildeten. Von der 29. Brigade, welche jener Straße am nächsten stand, war das Füsiliers-Regiment Nr. 33 beauftragt worden, Gravelotte zu besetzen. Dasselbe schob zunächst sein III. Bataillon in den Ort hinein, und besetzten dessen beide Flügelkompagnien den jenseitigen Rand des südlichen größeren Dorftheiles, welchen der Gegner schon mit Granaten beschöß. Während diese Kompagnien ein Feuergefecht gegen die im vorliegenden Waldsaum eingeküsten feindlichen Tirailleurs führten, rückte auch das II. Bataillon des Regiments nach, um im Anschluß an die 12. Kompagnie die Nord-

ostseite des Dorfes zu besetzen; das I. Bataillon stand dicht hinter der Westseite.“

Zur Sicherung der linken Flanke der Artillerie war seitens der 30. Brigade das II. Bataillon Regiments Nr. 67 nach Malmaison entsendet und auch das Königs-Husaren-Regiment mit drei Schwadronen in dieser Richtung vorgegangen.

Unterstützt durch das Artilleriefeuer, sollte nun die eine Brigade der 15. Division über Gravelotte längs der großen Straße, die andere gegen das Bois des Genivaux vorrücken, während die 16. Division (bei welcher die 31. Brigade wieder eingerückt ist) angewiesen wurde, bis auf Weiteres eine Bereitschaftsstellung südwestlich von Gravelotte einzunehmen.

Unter dem Schutze dieser vorgeschobenen Infanterie war bald nach 1 Uhr die Gesamrtillerie des VIII. Korps bis dicht westlich der Straße Gravelotte—Malmaison avancirt, und vor der Front der Ersten Armee waren damit 108 Geschütze in Thätigkeit getreten, deren obere Leitung der Generallieutenant Schwarz übernommen hatte.

(GstW. I. 784.) „Als der Kommandeur der 29. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Wedell, die (seht in Stellung einrückenden) reitenden Batterien der VIII. Korpsartillerie gegen die Straße von Malmaison vortraben sah, hielt er ein entsprechendes Vorschieben von Infanterie über Gravelotte geboten. Bevor aber sein Befehl zum Vorgehen das Regiment Nr. 33 erreichte, hatten die in erster Linie stehenden Kompagnien des III. Bataillons bereits aus eigenem Antriebe einen Anlauf gegen den vom Feinde besetzten Waldsaum unternommen“, über den hinaus die Brigade alsbald auch gegen die vorliegenden Höhen weiter vorgeht.

Der vom Generalkommando VIII. Korps gleichzeitig ergehende Befehl zur „Besetzung des vorliegenden Waldstreifens“ erweist sich dadurch bereits als überholt, und nur eine kurze Spanne Zeit vergeht, bis mit dem Einsatze der Gesamtinfanterie der 15. Division in den Frontalangriff gegen St. Hubert—Point du Jour auch das VIII. Armeekorps auf seiner ganzen Front in entscheidende Kämpfe verwickelt wird! —

Der anfänglich glückliche Fortgang der Offensive veranlaßt, nach der Wegnahme des vor die feindliche Höhenstellung gegen das Defilee von Gravelotte vorgeschobenen Postens von St. Hubert, den General v. Steinmez, „etwa um 3 Uhr nachmittags“: zur Ver-

folgung des „anscheinend in Auflösung auf die Höhenstellung zurückweichenden Gegners“, die Ueberschreitung des Mance-Thales durch die 1. Kavallerie-Division und die mittlerweile noch durch die Korpsartillerie verstärkte Gesamttartillerie des VII. Korps in gleichem Augenblicke zu befehlen, wo General v. Goeben, „von der Nothwendigkeit einer Verstärkung der kämpfenden Truppe überzeugt“, seine 31. Brigade unter Generalmajor Graf Gneisenau gegen Point du Jour in Bewegung gesetzt hat.

Von den infolge dieses Befehls des Oberkommandos auf den jenseitigen Thalrand gelangten überhaupt nur vier Batterien werden zwei sehr rasch, die dritte nach einiger Zeit außer Gefecht gesetzt, und nur die Batterie Gnügge vermag sich in dichter Anlehnung an das genomene St. Hubert zu behaupten.

Nicht besser ergeht es der Kavallerie-Division Hartmann, welche nur mit dem Spitzenregiment (U./4) jenseits des Thales zum Aufmarsch kommt, mit dem Rest aber noch im Defilee Kehrt machen muß und dabei die eben im Vormarsch begriffene Infanterie der 31. Brigade auseinander reißt.

Nur bruchstückweise ersteigt das Regiment Nr. 29 die Höhe und versucht in dieser Verfassung vergeblich rechts und links an St. Hubert vorbei vorwärts Boden zu gewinnen. Nicht günstiger ergeht es dem tropfenweise aus dem Mance-Thale heraustretenden Regiment Nr. 69, dessen linkes Flügelbataillon (F./69) gleich von Hause aus in Richtung der unter Generalmajor v. Strubberg in schwerem Kampfe stehenden Theile der 30. Brigade gegen das Bois des Genivaux abgelenkt wird.

Ein partieller französischer Gegenstoß von Point du Jour her hat mittlerweile die südlich St. Hubert vereinzelt vorgebrungenen Bruchtheile der 15. Division in eine rückfluthende Bewegung gebracht, welcher nur durch das Eingreifen des südlich der Neunundzwanziger durch den Waldstreifen vorgeführten Regiments Nr. 39 des VII. Korps Einhalt geboten werden kann.

Das Austauchen dieser frischen deutschen Kräfte veranlaßt zwar die Franzosen zu baldigem Rückzuge in ihre Hauptstellung, gegen welche weiter vorzubringen aber auch die deutschen Truppen sich zu schwach erweisen. —

Während so um die fünfte Nachmittagsstunde in der Front der Ersten Armee eine Kampfpause entsteht, ist das bis dahin auf der

Höhe von Flavigny verbliebene große Hauptquartier nach den Höhen von Rezonville vorgeritten, und hat Se. Majestät sich in die Gegend zwischen Gravelotte und Malmaison begeben.

Hinter der fechtenden Front bei Rezonville war mittlerweile das über Buzières und Dnville von Pont à Mousson nachgerückte II. Armee-korps im Aufmarsch begriffen und auf Allerhöchsten Befehl dem General v. Steinmetz zur Verfügung gestellt worden.

Als gegen 6 Uhr seine 3. Division sich Gravelotte nähert, setzt General v. Goeben seine 32. Brigade als letzte Reserve über die Mance-Schlucht vorwärts in Bewegung, um den ins Stocken gerathenen Angriff aufs Neue in Fluß zu bringen.

(GstW. I. 838.) „Die französische Artillerie hatte zu dieser Zeit vor der Front der Ersten Armee den Geschützkampf gänzlich eingestellt, und auch das Infanteriefener war hier nahezu verstummt; es schien auf diesem Flügel des Feindes eine gewisse Ermattung eingetreten zu sein. Dagegen vernahm man beim großen Hauptquartier südlich Malmaison seit einiger Zeit ein verstärktes Feuer in der Richtung von Norden und schloß daraus auf den Beginn des Entscheidungskampfes bei der Zweiten Armee, von welcher man durch eine bald nach 5 Uhr eingegangene Mittheilung des (zur Berichterstattung dorthin abkommandirten) Oberstlieutenants v. Brandenstein wußte, daß ihr Gefecht in günstigem Fortgange begriffen war.

Da sich der Tag bereits neigte, er schien es geboten, nun auch den Druck gegen den allem Anschein nach stark erschütterten linken Flügel des Feindes zu verstärken; Se. Majestät der König befahl deshalb dem General v. Steinmetz, alle noch verfügbaren Kräfte gegen die Höhen von Point du Jour in Bewegung zu setzen.

Der Oberbefehlshaber der Ersten Armee traf unverzüglich die hierzu nöthigen Anordnungen. General v. Zastrow wurde angewiesen, die noch diesseits des Waldes stehenden Bataillone des VII. Korps über das Mance-Thal vorzuführen, an das II. Armee-korps erging der Befehl, bei dem bevorstehenden Angriffe mitzuwirken.“

Zum zweiten Male hatte man sich über den Zustand des Feindes vollkommen getäuscht.

Noch ehe gegen 7 Uhr abends die erneuten deutschen Angriffe einsetzten, haben die französischen Batterien ihr lange zurückgehaltenes Feuer wieder mit äußerster Hestigkeit aufgenommen, und in breiten Tirailleurlinien bricht die französische Infanterie selbst von Point du

Jour her zum Gegenangriff vor, die südlich St. Hubert zerstreuten schwachen deutschen Abtheilungen in überraschendem Anlaufe auf den Waldstreifen zurückwerfend.

Erst dicht vor dem Waldsaum endet dieser, freilich von Moscou her nicht unterstützte und deshalb kaum auf die Stärke einer Brigade gebrachte Einzelvorstoß am „begleitenden“ Feuer der deutschen Batterien.

Aber auch die geplante große Offensive von deutscher Seite her löst sich in die zeitlich und örtlich unzusammenhängend durchgeführten Stöße der Generale v. Barnekow auf Point du Jour, v. Glümer und v. Osten-Sacken von der Mance-Mühle und des Detachements aus dem Bois de Vaux gegen die Steinbrücke von Rozerieulles, auf, die sämmtlich nach kurzen Anläufen keine Fortschritte mehr zu machen vermögen. Selbst auf dem äußersten rechten Flügel muß die von Ars sur Moielle her in Bewegung gesetzte 26. Infanterie-Brigade unter General v. d. Goltz sich mit der Festsetzung in Jussy begnügen.

Auch ein letzter Versuch des II. Armeekorps, nach Durchschreitung des Mance-Thales mit geschlossenen Abtheilungen in der bereits eingetretenen Dunkelheit gegen die Höhen von Point du Jour zum Sturm zu schreiten, muß schließlich aufgegeben werden, weil eine geordnete Entwicklung nicht mehr gelingen will.

So findet das erst nach 10 Uhr abends verstummende Feuer den Gegner noch im Vollbesitz seiner Hauptstellung, der gegenüber die drei eingesetzten deutschen Korps sich für die Erneuerung des Angriffes am anderen Morgen, jedenfalls erst neu wiederherstellen müssen! —

Se. Majestät der König hatte sich am Abend nach Erlöschen des Kampfes in der Front der Ersten Armee nach Rezonville begeben, wo man „erst während der Nacht und am folgenden Morgen“ die schließlichen Erfolge der Zweiten Armee erfuhr.

Die wichtigen Meldungen von der Anwesenheit stärkerer feindlicher Kräfte bei St. Privat hatten — wie bereits (2. A.) erwähnt — den Prinzen Friedrich Karl bald nach 11 Uhr vormittags zu neuen Anordnungen für seine Armeekorps bestimmt.

Daß das IX. Korps — bereits zu spät — angewiesen wurde, seinen Angriff auf La Folie bis zum Eintreffen des zu seiner nächsten

Unterstützung bestimmten Gardekorps zu verschieben, ist bereits mitgetheilt.

An dieses mittlerweile von Doncourt wieder aufgebrochene Korps selbst erging um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr der Befehl (GstW. I. 183\*):

„Der Feind scheint auf dem Höhenrücken vom Bois de Vaux über Leipzig in Schlachtordnung zu stehen. Das Gardekorps soll den Vormarsch über Verneville beschleunigen, bis Amanvillers ausdehnen und von dort aus gegen den feindlichen rechten Flügel im Anschlusse an das IX. Korps zu einem ernsthaften Angriffe umfassend vorgehen. Das IX. Korps geht gleichzeitig zum Angriff vor und zwar von Verneville gegen La Folie. Soweit noch angängig, kann das Gardekorps den Weg über Habonville auf Amanvillers einschlagen.“

(GstW. I. 696.) „Das XII. Korps erhielt Befehl, nach Ste. Marie aux Chènes vorzugehen. Kavallerie desselben sollte theils die Sicherung gegen Westen übernehmen, theils in das Moselthal vorzudringen suchen, um die Eisenbahn- und Telegraphenlinie zwischen Metz und Diedenhofen zu unterbrechen. In zweiter Linie sollte das X. Korps auf St. Nil, das III., bei welchem sich zur Zeit der Oberbefehlshaber persönlich befand, von Bionville auf Verneville folgen. Dem II. Korps, welches im Anmarsche von Pont à Mousson nach Buxières begriffen war, ging die Weisung zu, als Reserve für den rechten Flügel der allgemeinen Angriffslinie nach Rezonville vorzurücken.

Während man noch mit der Ausfertigung dieser Befehle beschäftigt war, tönten gegen 12 Uhr die ersten Kanonenschüsse von Verneville herüber, den Beginn des Kampfes beim IX. Korps verkündend. Da das Feuer an Lebhaftigkeit zunahm, so ritt Prinz Friedrich Karl mit seinem Stabe von Bionville über St. Marcel vor.“ —

Den eben erwähnten Anordnungen des Oberkommandos war man bei den Generalkommandos des XII. und Gardekorps bereits „in glücklichster Weise entgegengekommen“.

Als der Kronprinz von Sachsen gegen 11 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Jarny die volle Gewißheit gewonnen hatte, daß ein Abmarsch des Feindes auch auf der Straße über Briey nicht stattfinde, hatte er alsbald die Anordnungen erlassen (GstW. I. 697):

„Die Avantgarde\*) geht zu beiden Seiten der Orne auf Valleroy und Moineville vor. Die 23. Division rückt mit der 45. Brigade nach Tichémont und besetzt das Bois de Ponty. Die 46. Brigade verbleibt bei Jarny zur Verfügung des kommandirenden Generals. — Die 24. Division marschirt über Marcel Château, Jouaville und Batilly gegen Ste. Marie aux Chênes; die Korpsartillerie geht auf Giraumont en Jarnisy.“

„Es lag in der Absicht, zunächst die Gegend zwischen Ste. Marie und Valleroy zu erreichen, in welcher sich die ersten Spuren vom Feinde gezeigt hatten und mithin vorauszusetzen war, daß hinter jenen Vortruppen sich größere Massen befinden würden. Insbesondere sollte dabei auch die letzte dem Feinde noch offen gebliebene Straße nach Westen, die über Briey, besetzt werden. Kronprinz Albert gedachte sich über Fleury nach Jouaville zu begeben.“

Die neuen Anweisungen des Oberkommandos veranlaßten nur einige wenige Ergänzungen in den getroffenen Anordnungen, durch welche die 46. Brigade und ein Theil der Kavallerie-Division gleichfalls nach dem Bois de Ponty herangezogen wurden. —

Noch ehe der Befehl des Oberkommandos der Zweiten Armee von 10 Uhr vormittags: „das Gardekorps über Doncourt auf Verneville zu führen und dort zur Unterstützung des IX. Korps aufzustellen“ (S. 2. A.), bei demselben eingegangen war, hatte der Prinz August von Württemberg die Meldung der vom General v. Pape am Morgen über Batilly vorausgesandten Garde-Husaren-Schwadron erhalten: „daß französische Infanterie in Ste. Marie liege und zahlreiche Truppen bei St. Privat versammelt wären“, und hieraus die Gewißheit gewonnen, daß der feindliche rechte Flügel sich noch nördlich über Amanvillers hinaus ausdehne.

(GstW. I. 699.) „Um daher dem Befehl des Oberkommandos zu entsprechen, zugleich aber den veränderten Umständen Rechnung zu tragen, gab Prinz August der 2. Garde-Division, deren Spitze zu dieser Zeit Bruville erreicht hatte, die Richtung über St. Marcel auf Verneville; dagegen sollte die 1. Garde-Division nebst Korpsartillerie und Kavallerie-Division von Doncourt über Jouaville nach Habonville vorrücken.“

---

\*) 1. Reiter-Regiment; Schützen-Regiment Nr. 108;  $\frac{2.}{XII}$  u.  $\frac{2.}{P. C.}$  unter Generalmajor v. Kraushaar.

(GstW. I. 701.) „Gleich nach 12 Uhr erhielt Prinz August von Württemberg den bei Bionville ausgefertigten zweiten Befehl des Oberkommandos (von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr s. oben), der sich mit den getroffenen Anordnungen deckte.“

Da weitere, dem Prinzen-Oberbefehlshaber während seines Rittes auf das Gefechtsfeld des IX. Armeekorps zugehende Meldungen des Gardekorps keinen Zweifel mehr an der über Amanvillers noch ziemlich weit hinausragenden Ausdehnung der feindlichen Stellung zuließen, und deshalb eine Verstärkung des zur Umfassung des Feindes bestimmten eigenen linken Flügels unerlässlich erschien, wurde um 1 Uhr mittags die bei St. Marcel eingetroffene 2. Garde-Division vom Chef des Generalstabes der Zweiten Armee, Generalmajor v. Stiehle, unmittelbar gleichfalls in die Richtung auf Habonville verwiesen und damit dieser Ort zum Marschziel des „gesammten Gardekorps“ bestimmt. —

Als der Prinz-Oberbefehlshaber auf dem Gefechtsfelde des IX. Korps eingetroffen war, fand er dasselbe bereits mit einem nicht unbeträchtlichen Theil seiner Kräfte auf der ganzen Front vom Bois des Genivaux bis in das Bois de la Guffe in jene heftigen Kämpfe verwickelt, welche wir oben kurz skizzirt haben.

Bald nachdem er sich von Verneville und der Höhe westlich Habonville aus über den Stand der Dinge an dieser Stelle orientirt hatte, ging ihm eine von 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr datirte Anweisung des großen Hauptquartiers des Inhalts zu (GstW. I. 740):

„Vor dem Bois Dojeuillons steht bereits das IX. Korps im Geschützkampf. Der ernstliche allgemeine Angriff auf der ganzen Linie wird nicht eher erfolgen, als bis bedeutende Kräfte gegen Amanvillers vorgehen können“,

welche offenbar noch auf der Voraussetzung beruhte, daß der feindliche rechte Flügel nur bis Montigny la Grange reiche.

Aber auch nach jetzt richtiger erkannter wahrer Sachlage blieb es von hoher Bedeutung, eine verfrühte Entscheidung zu vermeiden.

Da ein vollständiges Abbrechen des Kampfes in der Front des IX. Korps nicht mehr zulässig erschien, so wurde General v. Manstein angewiesen, denselben einstweilen, jedenfalls nur in hinhaltender Form, fortzuführen, und da das Korps selbst schon stark gelitten hatte („stark gelichtet war“ sagt das Generalstabswort), so wurde die Korpsartillerie des III. Korps über Verneville zur Verstärkung vorgeordnet und eine Brigade der 2. Garde-Division dem komman-

direnden General des IX. Korps zur Verfügung, das III. Korps selbst hinter Berneville in Reserve gestellt.

Den rechten Flügel der Zweiten Armee in dieser Weise „vor einem Rückschlage gesichert“ crachtend, beabsichtigte der Prinz nunmehr, „mit dem Gardekorps den umfassenden Angriff gegen die Stellungen des Feindes einzuleiten, deren äußersten Flügelpunkt man bei St. Privat annahm“.

Während dem Prinzen August von Württemberg bei Habonville dieser „allgemeine Angriffsplan der Zweiten Armee“ vom Prinzen Friedrich Karl mündlich mitgetheilt wurde, hatte dieser gegen 3 Uhr nachmittags vom Kronprinzen von Sachsen „aus der Gegend von Batilly“ die Meldung erhalten (GstW. I. 742): daß

„das sächsische Armeekorps mit der 24. Division auf Ste. Marie aux Chènes vorgehe und mit der 23. Division über Coinville und die zwischen diesem Orte und Roncourt gelegenen Gehölze den rechten französischen Flügel umgehe.“

„Anknüpfend an seinen in der Mittagsstunde gegebenen Befehl, ließ Prinz Friedrich Karl nun um 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr eine fernere Mittheilung an den Kronprinzen Albert abgehen, in welcher besonders die Wichtigkeit einer Besetzung des unteren Mosel-Thales hervorgehoben wurde, um dem Gegner wo möglich schon jetzt jede Verbindung mit dem Innern des Landes zu verlegen.“ —

Mittlerweile hatten die Truppenbewegungen unausgesetzt ihren Fortgang genommen.

Unter dem Schutze seiner rechts seitwärts gegen die die Höhen zwischen Amanvillers und St. Privat krönenden feindlichen Batterien nordöstlich Habonville rechts herausgezogenen Divisionsartillerie, welcher sich bald darauf auch die Korpsartillerie verlängernnd angeschlossen hatte, war General v. Pape bereits bald nach 1 Uhr über Habonville gegen St. Ail mit der Avantgarde der 1. Garde-Division vorgegangen.

Ohne eigentliches Gefecht wurde dieser Ort besetzt und die von Ste. Marie aus dorthin vorgeschobenen feindlichen Abtheilungen, deren Feuer die Artillerielinie nicht unwesentlich belästigt hatte, von dort vertrieben.

Ehe aber an ein Vorgehen gegen die französische Hauptstellung gedacht werden konnte, hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, den Feind auch erst aus diesem letztgenannten (in der Flanke eines etwaigen Vorrückens auf St. Privat gelegenen) Orte zu vertreiben.

So verblieb denn die Avantgarde der Garde im Vordringen gegen Norden, in welcher Richtung sie bald nach 2 Uhr Fühlung mit den vom Bois de Ponty anrückenden Sachsen nahm.

Dem wohl vereinbarten, umfassenden Angriffe von Theilen der 1. Garde- und 24. sächsischen Division gelang es kurz vor 3 Uhr, in gemeinsamem Sturme den Feind nach kurzem Gefechte aus dem vorgeschobenen Posten von Ste. Marie zu vertreiben und damit der 1. Garde-Division einen gesicherten Stützpunkt zur Entwicklung gegen St. Privat zu gewinnen.

(GstW. I. 759.) „Da der Gegner von ferneren Versuchen, den verlorenen Posten wieder zu gewinnen, Abstand nahm, ein weiteres Vorgehen der Gardetruppen aber vorerst noch nicht im Sinn der höheren Führung liegen konnte, so kam das Gefecht auf diesem Theile des Schlachtfeldes im Laufe der fünften Nachmittagsstunde allmählich zum Stehen.“

Unter dem Schutze der bei Ste. Marie aufmarschirenden 1. Garde-Division, neben welcher südlich bis St. Nil zurück sich bis gegen 5 Uhr nachmittags auch die 2. Garde-Division (abzüglich ihrer zum IX. Korps abdetachirten 3. Brigade, s. oben) entwickelt hatte, setzte das XII. Armeekorps seine auf die Umfassung des Gegners gerichtete Rechtschwenkung von Etappe zu Etappe fort, allmählich die noch vorwärts der feindlichen Hauptstellung von St. Privat befindlichen feindlichen Vortruppen auf Noncourt zurückdrängend.

(GstW. I. 772.) „Zwischen dem Bois de la Cuffe und den Gehölzen östlich von Auboué waren im Ganzen 180 deutsche Geschütze in Thätigkeit getreten; in der Mitte nämlich die zwölf Garde-Batterien, ihnen zur Linken (nördlich von Ste. Marie) ebenso viel sächsische und zur Rechten sechs (fünf!) hessische (und eine der Korpsartillerie) des IX. Korps. Dieser gewaltigen Kraftentfaltung gegenüber war die an Zahl weit geringere französische Artillerie fast ganz verstummt; sie sparte ihr Feuer für den bevorstehenden Angriff der deutschen Infanterie.

Der Befehl zu einem solchen wurde bis jetzt noch zurückgehalten, weil die bestimmte Weisung des Prinzen Friedrich Karl dahin lautete, den Kampf nur mit der Artillerie in hinhaltender Weise fortzuführen, bis die Umgehung des französischen rechten Flügels durch das XII. Korps erfolgt sein würde. Die bereits eingetretene unmittelbare Mitwirkung des sächsischen rechten Flügels wurde von den

Standpunkten der oberen Heerführer bei Sabonville deutlich wahrgenommen.“

Von der Vertheilung der Gesamtkräfte der Zweiten Armee etwa um 5 Uhr nachmittags entwirft das Generalstabswerk das nachfolgende Bild:

„Auf dem rechten Flügel behauptete das IX. Korps, verstärkt durch Batterien des III. und eine Garde-Infanterie-Brigade, die von ihm eingenommenen Stellungen zwischen dem Bois des Genivaux und Sabonville.

In der Mitte hatte das Gardekorps eine Division bei Ste. Marie und eine Infanterie-Brigade bei St. Nil versammelt, um für den weiteren Angriff bereit zu sein.

Auf dem linken Flügel stand (hinter ihrer Artillerie) die 47. Brigade in Reserve, während die übrigen Theile des XII. Korps sich bei Auboué sammelten, von welchem Orte aus die zur Umgehung des rechten französischen Flügels bestimmten Kolonnen sich bereits auf Roncourt und Montois in Bewegung gesetzt hatten.

In zweiter Linie stand das III. Korps nebst der 6. Kavallerie-Division zur Unterstützung des IX. bei Verneville bereit; das X. Korps hatte um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr die Gegend von Batilly erreicht, wohin demnächst auch die 5. Kavallerie-Division nachgerückt war, und beide Heerestheile standen dort als Rückhalt für den linken Flügel der Armee, insbesondere des Gardekorps.“

(GstB. I. 848.) „In der sechsten Nachmittagsstunde verändert sich plötzlich dieses Gesamtbild.

Während nämlich der linke Flügel des XII. Armeekorps, weiter nach Norden ausholend, Roncourt zu umfassen strebt, geht der größere Theil der Garde-Infanterie zum Angriff gegen die französischen Stellungen bei St. Privat vor und giebt durch diese Bewegung auch dem IX. Korps das Zeichen zur Wiederaufnahme des Kampfes in den beiden Richtungen auf Amanvillers und La Folie (s. oben).

Auf der von Chantrenne bis Roncourt reichenden Angriffsfront der Armee entwickelt sich daher eine Reihe gleichzeitiger, theils ineinandergreifender, theils selbständiger Gefechte mit dem gemeinsamen Endzweck, den Gegner aus seinen festen Hauptstellungen zu vertreiben.“

Wir werden später in unserem II. und III. Abschnitt näher auf diese Versuche zurückkommen, welche sämmtlich unter theilweise sehr

bedeutenden Verlusten zunächst „eine Entscheidung nicht herbeizuführen“ vermocht haben!

Erst nachdem die Umfassung der gegnerischen rechte Flanke durch die Vertreibung der Franzosen aus Noncourt zur Thatsache geworden und das XII. Armeekorps in nochmaliger Rechtschwenkung sich gegen die rückwärtigen Verbindungen von St. Privat auf Metz sowie gegen diesen Ort selbst gewendet hat, wird gegen 8 Uhr abends dieser Stützpunkt des französischen rechten Flügels im gemeinsamen Ansturm der Sachsen und Garden genommen, und dadurch der endgültige Sieg errungen!

Zu spät, um das längs der Straße über Saulny in Auflösung zurückströmende Korps Canrobert noch anders als durch Artilleriefener entlasten zu können, erscheint die endlich vom Marschall Bazaine seinem gefährdeten rechten Flügel aus der den ganzen Tag bei Plappeville zurückgehaltenen Reserve zu Hülfe gesendete Garde=Grenadier=Division Picard.

Das Schicksal des Tages ist nicht mehr zu ändern; allmählich vom rechten Flügel von Amanvillers ab ihre Stellungen räumend, geht die französische Armee in der Nacht hinter die Forts der Festung zurück, und ihrer obersten Führung obliegt es fernerhin, auf der durch die Schlacht „veränderten Basis“ sich über „neue Maßnahmen“ schlüssig zu machen, die vierzehn Tage später in der Schlacht von Noisseville in die Erscheinung treten werden.

## B. Betrachtungen.

I. Dem General v. Manstein war aus der morgendlichen persönlichen Orientirung der kommandirenden Generale durch den Oberbefehlshaber der Zweiten Armee nur bekannt:

1. daß es die Aufgabe dieser Armee sei, den „angeblich gestern“ über Conflans abmarschirten Feind von Verdun und Châlons „abzuschneiden“ und ihn „anzugreifen, wo man ihn finde“;

2. daß die am Vorabend noch bei Rezonville gestandenen „drei französischen Divisionen voraussichtlich heute“ gleichfalls abmarschiren, „andernfalls“ vom General v. Steinmey angegriffen werden würden; und

3. endlich, daß „in diesem Falle“ das IX. Korps wahrscheinlich „zunächst“ zum Eingreifen werde kommen können!

Als ihm nun nahezu fünf Stunden später der prinzliche Befehl zugeht: gegen Verneville—La Folie vorzurücken und, „falls der rechte Flügel des Feindes dort stehen sollte“, den Angriff durch Entwicklung einer zahlreichen Artillerie einzuleiten, wäre es mindestens erklärlich, wenn der kommandirende General des IX. Korps unter jenem „Feind“ nur — die am Morgen noch bei Rezonville gestandenen „drei Divisionen“ gesucht hat.

Selbst die Meldung „einer heftigen Reiterpatrouille“ von der Anwesenheit französischer Truppen bei St. Privat brauchte diese Anschauung nicht zu erschüttern, da es doch mehr als wahrscheinlich war, daß die schon gestern und gar erst die heute angetretenen Theile der feindlichen Armee auch die Straße über St. Privat—Briey benutzt haben würden bezw. nur noch zu benutzen im Stande waren.

Die bei St. Privat gesehenen Abtheilungen konnten deshalb eben so gut eine (beim Orne-Uebergang aufgehaltene) letzte Staffel der gestern, wie eine erste Staffel der heute in Marsch gesetzten Heertheile sein: in beiden Fällen aber mußte eine rasche und energische Offensive des IX. Korps in Richtung Amanvillers—Montigny la Grange alle noch rückwärtigen Theile des Gegners „abschneiden“ und dem General v. Steinmetz in die Hände treiben, während die voraus befindlichen Theile jetzt „vom Garde- und XII. Korps angegriffen werden würden!“

Vom Standpunkte des Generals v. Manstein aus kann hiernach der Entschluß, den jenseits Verneville „angetroffenen“ Gegner „unverzüglich und energisch anzugreifen“ nur als ein nach der beschränkten Kenntniß dieses Unterführers von der allgemeinen Kriegslage durchaus gerechtfertigter angesehen werden, auf dessen Durchführung wir freilich später zurückkommen müssen.

Mögen dabei immerhin die scheinbar sich bietenden taktischen Vortheile, den ruhenden Gegner auch noch „überfallen“ zu können, mitgewirkt und sich vielleicht sogar früher und augenfälliger geltend gemacht haben, als jene anderen Ueberlegungen: die grundlegende strategische Tendenz des Angriffs, den Gegner „von seinen Verbindungen mit Verdun (bezw. St. Privat) abzudrängen“, spricht sich deutlich genug in der der ersten Artillerie-Entwicklung gegebenen „Front gegen Südosten“ aus.

Wenn nicht das strategische Streben nach einer Umfassung des rechten Flügels des in der Linie Amanvillers—La Folie angetroffenen Feindes vorgewaltet hätte: der „Zug des Bergrückens“ allein würde doch

sicherlich den General v. Buttkamer nicht haben zwingen können, seinen Batterien — eine falsche Front zu geben!

Trotzdem sich nun aber offenbar gegen diesen „selbständigen Unterführer-Entschluß“ des Generals v. Manstein an sich durchaus nichts einwenden läßt, wissen wir jetzt doch, daß ihm die Hauptschuld daran zufällt, daß die Dinge einen ferneren Verlauf genommen haben, der leicht zu einem vollen Scheitern der Absichten der obersten Heerführung für diesen Tag hätte führen können!

II. Die vom IX. Korps aufgethane Fährte hat nämlich alsbald auch das VIII. Armeekorps aufgenommen.

General v. Goeben hat von Anfang an die ihm durch Armeebefehl vom 17., nachmittags 2 Uhr zugewiesene Aufgabe als eine doppelseitige aufgefaßt und in diesem Sinne schon in den Morgenstunden sein Korps bei Rezonville versammelt: „bereit nach links oder rechts abzumarschiren!“

„Als das Kanonen- und Gewehrfeuer von Verneville her an Heftigkeit zunimmt“, kann er über die Richtung seines Eingreifens nicht mehr im Zweifel sein und hält dasselbe im Sinne des Schlachtbefehls von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nummehr auch zeitlich für gerechtfertigt.

Er setzt infolgedessen, nicht ohne — wie Hoenig berichtet — vorher sich seinen Unterführern gegenüber ausdrücklich dahin ausgesprochen zu haben, daß ihre Thätigkeit eine „zunächst hinhaltende“ sein werde, sein Korps ostwärts in Bewegung und geht alsbald nördlich Gravelotte in Verlängerung der bereits im Feuer stehenden Artillerie des VII. Armeekorps mit seiner Gesamtartillerie in Stellung gegen die vom Feinde (noch!) stark besetzten Höhen von Moscou—Point du Jour.

Die bereits auf Gravelotte und Malmaison zur Sicherung vorgeschobenen Bataillone erweisen sich dem „noch vom Feinde besetzten Waldstreifen des Mance-Thales“ gegenüber nicht als eine ausreichende Artilleriedeckung, und die 15. Division erhält demgemäß den weiteren Befehl, „zur Vertreibung des Feindes und Festsetzung am jenseitigen Rande“, mit je einer Brigade längs der großen Straße und gegen das Bois des Genivaux vorzugehen.

Wieder wird man sagen müssen, daß auch dieser Entschluß an sich als ein aus der dem General v. Goeben zur Zeit nur begrenzt bekannten allgemeinen Kriegslage heraus durchaus gerechtfertigter und sachgemäßer bezeichnet werden kann.

In seiner später noch näher zu besprechenden Durchführung machen sich nun aber sehr bald wieder selbständige Unterführerentschlüsse geltend, welche den Stein in weiteres Rollen bringen.

Ehe der Befehl des Generalkommandos, „den östlichen Rand des Mance-Waldstreifens zu besetzen“, die beiden Brigaden der 15. Division erreicht, ist derselbe schon ebenso überholt, wie der zweite Befehl des Prinzen Friedrich Karl es beim IX. Korps war, ehe er dort einging; und wie das „immer heftiger von Verneville herüberschallende Feuer“ das VIII. Korps, so zieht jetzt das „gegen St. Hubert fortschreitende Gefecht“ der 15. Division das Oberkommando der Ersten Armee in seine Kreise hinein!

III. General v. Steinmetz hat in Gemäßheit der ihm von der obersten Heerführung zugegangenen Anweisungen bis jetzt nur die Artillerie des VII. Armeekorps „zur Einleitung des Gefechtes“ eingesetzt, die Infanterie aber ausdrücklich zu einem „nur vertheidigungsweisen Verfahren“ bis zu dem Augenblick bestimmt, wo ihr decisives Eingreifen, entsprechend der höheren Absicht, gleichzeitig mit dem entscheidenden umfassenden Angriffe der Zweiten Armee gegen den feindlichen rechten Flügel werde erfolgen können.

Jetzt sieht er links vom VII. das VIII. Korps im erfolgreichen Vordringen auf St. Hubert, von wo der Feind gegen die Höhen zurückweicht, und erachtet damit, dem eigenen Augenschein nach, den Moment für gekommen, auch seinerseits in die Entscheidung einzutreten.

Nicht daß, sondern nur wie das geschehen ist, kann dem Oberbefehlshaber der Ersten Armee zum Vorwurf gemacht werden! Wieder ist von seinem Standpunkte aus der Entschluß an sich nur als wohlbegründet zu betrachten, da er nicht anders glauben kann, als daß auch die Zweite Armee in ihrer geplanten Umfassung des feindlichen rechten Flügels schon entsprechende Fortschritte gemacht haben müsse!

Weil der mißglückte erste, nur von Artillerie und Kavallerie unternommene Versuch einer decisiven Offensive den Gegner seinerseits zu Gegenstößen veranlaßt, welche einen Augenblick sogar einen bedenklichen Charakter annehmen, so wird aber auch hier nach und nach die verfügbare Gesamtkraft des deutschen rechten Flügels in einen Kampf verwickelt, in welchem es bis zum Abend nicht gelingt, entscheidende Erfolge zu erkämpfen.

Mag immerhin die mangelhafte Gefechtsanordnung und Kampfdurchführung eine wesentliche Schuld an diesen örtlichen Mißerfolgen tragen (s. später): es kann auch hier wieder nicht verkannt werden, daß die Hauptgefahr für den endgültigen Schlachterfolg doch viel entschiedener in dem überhaupt verfrühten Entschlusse der Ersten Armee zum Uebergang in die Decisive gesucht werden muß, den aber doch, wie wir eben gesehen haben, der „Unterführer Steinmetz“ — in durchaus gutem Glauben gefaßt hatte! —

So hängt infolge dreier an sich jedesmal ganz berechtigt erscheinender, selbständiger Unterführerentschlüsse das Schicksal des Tages aber doch nur lediglich noch von dem Verhalten der Zweiten Armee ab!

Ghe wir uns zu ihrer Thätigkeit wenden, richten wir unsere Betrachtungen auf die Stellung des großen Hauptquartiers in diesen schwerwiegenden Stunden.

IV. Mit dem Entschlusse der obersten deutschen Heeresleitung von „10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vorm.“, welchen Hoenig in seinen „24 Stunden Moltke'scher Strategie“ nicht unrichtig als entscheidenden „Schlachtbefehl“ bezeichnet, war die Grenze überschritten, welche die militärwissenschaftliche Theorie seit alten Zeiten zwischen den Begriffen: „Strategie“ und „Taktik“, „Operation“ und „Aktion“ ziehen zu können geglaubt hat.

Wie man auch immer diese beiden Namen erklärt hat und fernerhin auslegen mag; ob man sich dabei an das rein äußerliche Merkmal des „ins Kanonenfeuer“ und „im Kanonenfeuer Führen“ halten; ob man die Willisen-Rüstow'sche Scheidung in „Marschiren“ und „Schlagen“ annehmen oder endlich Clausewitz' tief gefaßte Bezeichnung bevorzugen will: von der „Strategie, als Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zweck des Krieges“ und von der „Taktik, als Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht“: soviel steht jedenfalls fest, daß mit der (selbst gewollten oder vom Feinde erzwungenen) Anrufung der Waffengewalt, das taktische Moment der Kriegführung solange an die Stelle des strategischen rückt, bis durch den Ausfall des (taktischen) „Gefechtes“ die „neue Basis für neue (strategische) Maßnahmen“ wieder gewonnen ist.

Ein Blick auf jenen Schlachtbefehl vom „18. August 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags“ genügt, um uns erkennen zu lassen, daß es taktisch in

der Absicht des Generals v. Moltke gelegen hat, der von deutscher Seite gesuchten Waffenaktion die Durchführungsform eines „offensiven Flügelgefechts“ zu geben, d. h. (s. I. Heft 8.): die oberste „Schlachtleitung“ hat

die Waffenentscheidung durch örtliche Anhäufung einer Kraftüberlegenheit an bestimmter Stelle herbeiführen und bis zu dem Zeitpunkte, wo das möglich sein werde, den Kampf an allen anderen Stellen möglichst nur hinhalten wollen!

Ebenso unzweifelhaft tritt uns aber aus jenem Schlachtbefehl auch als maßgebend für die örtliche Auswahl jener „entscheidenden Stelle“ das strategische Bestreben entgegen, den Feind von seinen Verbindungen mit dem Binnenlande abzuschneiden und gerade zu dem Ende dem „taktischen Entscheidungstoße“ die strategisch entscheidende Richtung auf den feindlichen „rechten Flügel“ unbekümmert darum zu geben, ob derselbe bei Montigny la Grange, Amanvillers oder noch weiter nördlich zu suchen war!

Man könnte allensfalls im Zweifel sein, ob durch solche taktische Veranlagung der Schlacht wirklich der zweckmäßigste strategische „Gebrauch von diesem Gefecht für den Endzweck des Krieges“ gemacht worden sei? oder ob nicht vielleicht die deutsche oberste Heerführung dadurch noch günstigere Erfolge hätte erreichen können, daß sie, z. B. unter defensiver Festhaltung des französischen rechten Flügels bei St. Privat, ihren entscheidenden Angriffstoß gegen den linken Flügel bei Point du Jour gerichtet und damit möglicherweise (?) größere Bruchtheile der feindlichen Armee auch von Metz ab- und gegen die neutrale Grenze von Luxemburg gedrängt hätte!?

Es liegt nicht in unserer Absicht, hier sachlich auf die Vor- und Nachtheile einer solch anders gearteten „Schlachtanlage“ einzugehen, die ja bekanntlich der Marschall Bazaine am meisten gefürchtet hat; wir haben die Frage nur deshalb aufgeworfen, um daran nachzuweisen, daß doch auch in diesem Falle die „örtliche Bestimmung“ des taktischen Punktes für den Entscheidungstoß, die Wahl des „geeigneten Zeitpunktes“ u. s. f. sich — auf strategische Ueberlegungen gestützt haben würden bezw. hätten stützen und deshalb in erster Linie wieder von der obersten Führerstelle hätten ausgehen müssen!

Nicht die Frage: ob der Angriff da oder dort, „taktisch leichter oder schwerer“? sondern nur ob er „strategisch vortheilhafter oder nicht“? sein werde, durfte die Entschlüsse des Generals

v. Moltke in Bezug auf seine Anordnungen für die „Schlacht-durchführung“ bestimmen und — hat sie bestimmt!

Sache der untergebenen Armee- bzw. Flügelführer war es, ihre taktischen Maßnahmen diesem strategischen Gesichtspunkt unterzuordnen! —

Nun ist es eine der merkwürdigsten Erscheinungen und ein lehrreiches Beispiel dafür, wie leicht neuartige Verhältnisse im Stande sind, anscheinend unerschütterlich feststehende wissenschaftliche Begriffe zu verwirren, wenn sie nicht immer wieder zeitgemäß neu formuliert werden, daß man neuerdings mit der Auffassung hat hervortreten können:

„örtliche und zeitliche Bestimmungen in Bezug auf die taktische Schlachtdurchführung hätten fernerhin nicht mehr vom Oberfeldherrn selbst auszugehen, da lediglich nur die (zuerst nächsten) Unterführer allein noch in der Lage seien, die zur Erreichung eines taktischen Erfolges günstigen Orts- und Zeitbedingungen richtig zu erkennen und selbständig auszunutzen!“

Mit anderen Worten, man schlußfolgert etwa in der Weise, daß man sagt:

„Da mit dem Eintritt der Truppe in die Schlacht (bzw. in »ein Gefecht«) die kriegerische Handlung aus dem Gebiet der »Strategie« (Marschoperation) in das der »Taktik« (Waffenaktion) übergeht; das Gebiet der »Strategie« aber ebenso unzweifelhaft in das Wirkungsfeld des Oberführers, wie das der »Taktik« in das Wirkungsfeld der Unterführer gehört: so tritt folgerichtig (!?) mit dem vom Oberführer bestimmten Augenblicke des Ueberganges aus dem einen in das andere Gebiet die »Oberführung« solange gegen die »Unterführung« in zweite Linie zurück, bis das (so oder so gefallene) Ergebnis des taktischen Gefechts wieder neue strategische Maßnahmen ermöglicht bzw. erfordert!“

Es ist bekannt, wie diese Schlußfolgerungen dann weiterhin mit Vorliebe in den Vorstellungen vom „Feldherrn-Strategen“ und vom „General-Taktiker“, vom „Schlachtendenker“ und „Schlachten-schlager“ gipseln, um schließlich über die „nach unten sich fortsetzende Selbständigkeit der Führung“ fort in dem Begriff der „Soldaten-schlacht“, als Prototyp künftiger Schlachtdurchführung, zu enden! (s. III. Abschnitt.)

Man kann nicht schlechtin in Abrede stellen, daß die that-sächlichen Erscheinungen in der deutschen Schlachtleitung vom 18. August

solche Auffassungen einigermaßen zu rechtfertigen scheinen; wie denn ja auch die erfahrungsmäßigen Schwierigkeiten, welche der einheitlichen Leitung der in eine heutige Entscheidungsschlacht einzusetzenden Massen von nur einer (obersten!) Stelle aus entgegentreten, zweifellos zu einer gegen früher erhöhten Selbständigkeit an niederen Stellen drängen!

Statt aber daraus zu schlußfolgern, daß es von höchster Wichtigkeit ist: den Mitteln nachzudenken, durch welche auch künftighin der Wille des Feldherrn sich der gesteigerten Selbständigkeit seiner Unterführer gegenüber zur Geltung bringen kann; schlußfolgert man kurzhin, daß jener Wille sich dieser Selbständigkeit unterzuordnen habe! So stellt man einfach neuartigen Erscheinungen zu Liebe die alten Grundsätze einer vernünftigen Truppenführung auf den Kopf!

Unstreitig ist der Umstand, daß die oberste deutsche Heerführung am 18. August den nächsten Unterführern ihre taktische Aufgabe nicht nach klarbenannten Orts- und Zeitbezeichnungen hat stellen, dieselben vielmehr nur im Allgemeinen nach dem damit zu verfolgenden strategischen Zwecke hat bestimmen können: die Veranlassung geworden, daß

in der Schlacht selbst die Unterführer (Manstein, Goeben, Steinmetz, Friedrich Karl) sich ihr „örtliches taktisches Ziel“ und den „Zeitpunkt ihres Eingreifens“ haben selbständig suchen müssen!

Unbedingt aber auch hat die Art und Weise, wie das theilweise (bei Manstein, Goeben, Steinmetz) thatsächlich geschehen ist, den Erfolg der Schlacht geradezu in Frage gestellt (s. oben) und jedenfalls am meisten zur Vergrößerung der zu bringenden Opfer beigetragen!

Wenn schließlich trotzdem der Sieg doch wesentlich aus den selbständigen Entschlüssen des Prinzen Friedrich Karl hervorgegangen ist, so führt sich das aber doch offenbar nur darauf zurück, daß einzig dieser „Unterführer“ seine Anordnungen mit den Absichten der obersten Heerführung — wir wissen auch seinerseits nicht ohne bedenkliche „Reibungen“ — in Einklang zu bringen gewußt hat.

Daß das geschehen, ist zweifellos das selbständige Verdienst des Unterführers Friedrich Karl; daraus aber die Lehre ziehen zu wollen, daß künftighin die Oberführung sich auf die Rundgebung ihrer Absichten zu beschränken habe, um sicher sein zu können, daß die von niederer Stelle getroffenen Anordnungen sich

stets mit jenen in Einklang befinden werden: heißt doch wohl nur „aus der Ausnahme die Regel abstrahiren“ wollen!

So liefert gerade unser vorliegendes Beispiel, welches man etwa für die „erfahrungsmäßig (?) nothwendig gewordene taktische Selbstständigkeit der Unterführer in der Schlacht und die daraus folgende Beschränkung des Feldherrn auf die rein strategische Heranführung der Armee zur Schlacht“ als kriegsgeschichtlichen Beweis benutzen wollte, den schlagendsten Gegenbeweis dafür, daß durch solches Verfahren aller Erfolg nur noch dem **Zufalle** ausgeliefert erscheinen würde!

Der Verlauf der Dinge bei der Zweiten Armee ist nur zu geeignet, diese Auffassung zu bestärken.

V. Als der Prinz Friedrich Karl um 1 Uhr mittags bei Habonville die einheitliche taktische Führung der Zweiten Armee in die Hand nimmt, ist durch den nicht mehr rückgängig zu machenden ernstesten Eintritt des IX. Korps in die „Aktion“, die von diesem „selbstständigen Armeeführer“ seinerseits gleichfalls gehegte taktische Absicht: die Schlacht innerhalb der Theilfront des linken Flügels der Gesamttarmee als „offensives Flügelgefecht“ durchzuführen, bereits wesentlich erschwert.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß, wenn das Oberkommando der Zweiten Armee sich rechtzeitig an derjenigen Stelle befunden hätte, von welcher nach Lage der Verhältnisse ein Eingreifen des Oberbefehlshabers am besten und raschesten zu ermöglichen gewesen wäre, dieser Uebelstand wohl hätte vermieden werden können.

Dem langen Verweilen des Prinzen Friedrich Karl in zweiter Linie seiner gegen den Feind vorrückenden (um nicht zu sagen: an der Front des Gegners entlang rückenden!) Korps kann deshalb ein gewisser Antheil an der Verantwortung für das verfrühte Eintreten des Generals v. Manstein in eine entscheidende Aktion und seine Folgen (!) nicht abgenommen werden; wie denn wohl diese Zurückhaltung selbst den besten Beweis dafür erbringt, daß das Oberkommando der Zweiten Armee für diesen Tag nicht mehr an die Wahrscheinlichkeit einer entscheidenden Wendung der Dinge geglaubt hat!

Erst bei Habonville sind offenbar die letzten Zweifel über den Ernst der Lage geschwunden, und von diesem Augenblick ab zeigt sich denn der Prinz-Oberbefehlshaber auch auf der vollen Höhe seiner Aufgabe.

Durch die sofort, unter Zuweisung freilich jetzt unerläßlich gewordener Verstärkungen, an das IX. Korps erlassenen Befehle, das Gefecht weiterhin „nur hinhaltend“ zu führen, und durch Verweisung des Garde- und XII. Korps in die entscheidende Richtung gelingt es dem Eingreifen des Oberführers, die Dinge hier zu einer Zeit in das geplante Geleise zurückzuführen, wo auf dem rechten Flügel der Gesamtmarmee unter den Augen des großen Hauptquartiers die Ereignisse je mehr und mehr einen „selbständigen“, mit den taktischen Plänen und strategischen Absichten der obersten Heerführung in offenbarem Widerspruche stehenden Verlauf nehmen.

Auch hier bei der Zweiten Armee leiden jene „Befehle“ unter dem Mangel einer genügenden Aufklärung, welche dort ein „rechtzeitiges Eingreifen von Oben“ um so mehr verhindert hat, als auch die Verbindung mit dem linken Flügel fast gänzlich abgerissen ist! Hier, wie im großen Hauptquartier, täuscht man sich über die „Ausdehnung der feindlichen Front“, deren für den Einsatz des Entscheidungstoßes bestimmten „rechten Flügel“ der General v. Moltke wegen fehlender Meldungen von der Zweiten Armee noch bei Amanvillers—Montigny la Grange, der Prinz Friedrich Karl wegen nicht ausreichender Meldungen bei St. Privat vermuthet.

Der Irrthum, der im großen Hauptquartier (wenn überhaupt? jedenfalls) zu spät entdeckt wird, um noch Etwas an dem Laufe der Dinge auf dem rechten Flügel ändern zu können, wird beim Oberkommando der Zweiten Armee noch rechtzeitig genug erkannt, um ein abermaliges Eingreifen des Oberführers zu ermöglichen und nunmehr auch dem Gardekorps solange ein „hinhaltendes Verfahren“ zu befehlen, bis das XII. die im Gange befindliche „Umfassung über Roncourt“ vollendet habe!

Wie aber beim VIII. Korps der selbständige Unterführerentschluß eines übereilten Vorbruches aus dem Mance-Waldstreifen gegen St. Hubert die Absichten der Oberführung der Generale v. Steinmetz und v. Goeben gänzlich über den Haufen wirft, so stellt hier der übereilte Vorbruch der Garde-Infanterie gegen St. Privat einen Augenblick den schließlichen Enderfolg der Zweiten Armee in Frage.

Glücklicher als das II. Korps, dessen Einsatz an nicht geeigneter Stelle und in unzumuthlicher Form in den Verhältnissen des rechten deutschen Flügels eine Aenderung nicht mehr erzwingen kann, tritt hier

aber das XII. Korps in von Hause aus von oberster und oberer Stelle gewollter Richtung und in einer Art und Weise auf, welche allein den endlichen Sieg herbeizuführen vermocht haben!

Wie die oberste Heeresleitung dem Prinzen Friedrich Karl, so verdankt die Zweite Armee damit dem Kronprinzen Albert den angestrebten Erfolg, den jener „Unterführer“ strategisch, dieser taktisch herbeiführt!

Will man angesichts des Schlachtbefehls von 10<sup>1/2</sup> vormittags behaupten, daß der General v. Moltke lediglich der Selbständigkeit des Prinzen Friedrich Karl, angesichts der fortlaufenden Anordnungen des Oberbefehlshabers der Zweiten Armee behaupten, daß die deutsche Armee diesen glücklichen Ausgang lediglich der Selbständigkeit des Kronprinzen Albert verdankt? oder

umgekehrt es leugnen, daß nichts solch glücklichen Abschluß mehr bloßzustellen geeignet gewesen ist, als das selbständige Auftreten der Unterführer bei Verneville, St. Hubert, Point du Jour und St. Privat?

Soll man angesichts dieser verfehlten Versuche zu dem gewagten Schlusse sich aufschwingen, daß Männer, wie Manstein, Goeben, Steinmetz, August von Württemberg sammt und sonders: „nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe“ gestanden hätten, weil ihre — wir haben oben gesehen, theilweise an sich ganz gerechtfertigt erschienenen — selbständigen Entschlüsse sich „nicht in Einklang“ mit den Absichten der obersten Heeresleitung befunden haben; oder

umgekehrt die Lehre aus der Schlacht vom 18. August ziehen, daß es schließlich genüge, irgendwo und wann einen, oder wohl auch eine gewisse Summe von „taktischen Erfolgen“ zu erfechten, um den Schlachtsieg zu erringen, der sich so gut wie aus der Erstürmung von St. Privat, auch aus der Fortnahme von Amanvillers oder Point du Jour ergeben haben würde, und daß die „taktischen Absichten“ der obersten Schlachtführung deshalb gar keine Bedeutung gehabt hätten!?

Wenn aber das Alles nicht! was kann man Anderes aus der Schlacht von Gravelotte—St. Privat lernen, als die Nothwendigkeit, daß auch künftighin noch der Feldherr die „Schlacht“ nicht nur strategisch veranlagten — denken! —, sondern auch taktisch leiten — lenken! — muß, und daß die „Schlachtleitung“ aus der oberfeld-

herrlichen Gerechtfame eliminiren zu wollen, sie nur dem Zufalle preisgeben heißt, um höchstens dann die Verantwortung des „Feldherrn“ hinter die Verantwortung der „Unterführer“ retten zu können!

VI. So handelt es sich hier zum Schlusse unserer „strategischen“ Betrachtungen nur noch um die Frage: welche Mittel besitzt eine oberste Heerführung, um auch künftighin wieder ihre Absichten für die Schlachtdurchführung bei zweifellos an sich selbständiger gestellten Unterführern dennoch zur Geltung zu bringen?

Wiederholt schon haben wir hier als den Urgrund der in der Schlacht vom 18. August fühlbar gewordenen Zweifel und Mißverständnisse den Mangel einer genügenden Aufklärung vor Eintritt in die taktische Handlung bezeichnet.

Kein Zweifel, daß wenn man im großen Hauptquartier rechtzeitig den Entschluß des Marschalls Bazaine gekannt hätte, in einer mit ihrem rechten Flügel bis St. Privat—Roncourt reichenden Stellung die deutscherseits gesuchte Schlacht anzunehmen: der „Schlachtbefehl“ des Generals v. Moltke wäre nicht erst um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ergangen und hätte nicht die unbestimmte Fassung getragen, welche jetzt den „Unterführern“ die leicht verhängnißvoll gewordene „Selbständigkeit ihrer Entschlüsse“ auferlegt hat.

Je unvollkommener aber nun thatsächlich — durch wessen Schuld auch immer — jene „Aufklärung“ sich gestaltet hatte, desto fester in der Hand hätten offenbar diejenigen Truppeneinheiten gehalten werden müssen, für welche nach Lage der Dinge zuerst die Nothwendigkeit heranzutreten versprach, „entscheidende Entschlüsse“ fassen zu müssen.

Für die deutsche Armee im Ganzen, wie für die Zweite Armee im Besonderen waren das im vorliegenden Falle zweifellos die rechten Flügelnkorps schon deshalb, weil sie, soweit man überhaupt Etwas vom Gegner wußte, in nächster Berührung mit dem Feinde sich befanden.

Um unter solchen Verhältnissen Herr der eigenen Entschlüsse bleiben zu können, wäre es dann aber weiterhin nothwendig gewesen, persönlich denjenigen Punkten möglichst nahe zu sein, wo die Möglichkeit neuer Entschlußfassung die erste Wahrscheinlichkeit für sich hatte, um so nur von Etappe zu Etappe die jeweilig nöthig erscheinenden Anordnungen selbst treffen zu können.

Wir haben oben schon hervorgehoben, daß die persönliche Anwesenheit des Prinzen Friedrich Karl beim IX. Korps, oder doch in erster Linie seiner vorrückenden Korps voraussichtlich wesentlich dazu hätte beitragen können, die thatsächlich übereilten Entschlüsse des Generals v. Manstein mit den höheren Absichten besser in Einklang zu bringen; und wir können uns hier der Auffassung nicht verschließen, daß ein früheres Erscheinen des großen Hauptquartiers bei Gravelotte vielleicht nicht ohne mäßigenden Einfluß auf das verfrühte Drängen nach Entscheidung beim VIII. Korps und der Ersten Armee geblieben wäre.

Was Hoenig in dieser Richtung in seinen „24 Stunden Moltkescher Strategie“ beigebracht hat, kann, auch wenn man nicht durchweg mit ihm übereinstimmt, jedenfalls nicht ganz von der Hand gewiesen werden.

Freilich mit der Anwesenheit höherer Führer an entscheidender Stelle allein wäre es nicht abgemacht gewesen, wenn dieselben dann doch in nothwendiger Berücksichtigung der „unter allen Umständen zu wahrenen Selbständigkeit der Unterführung“ sich vor etwaigen Eingriffen in die von dort getroffenen Anordnungen auch da gescheut hätten, wo dieselben auf eigene Entschlüsse und nicht nur auf die Durchführung erhaltener Befehle sich zu beziehen hatten.

Hier stoßen wir in der That auf eine berechtigte Grenze, die um so weniger der Gefahr einer Ueberschreitung ausgesetzt sein wird, je mehr man schon vorher Sorge getragen hat, an die richtige Stelle nur den richtigen Mann zu setzen, der, wie er den erhaltenen Auftrag zweckentsprechend durchzuführen, so nicht minder verstehen wird, eigene Eingriffe in höhere Befugnisse mit gleicher Entschiedenheit zu vermeiden, wie ungerechtfertigte höhere in die eigenen hintanzuhalten!

Nur wo in dieser Weise die jenseitige Verantwortung als eine scharf umschriebene auftritt, und hüben wie drüben beachtet und geachtet wird, können die Dinge zu einem guten Ende gedeihen; da aber, wo die höhere Instanz den Erfolg nur von den „freien Entschlüssen ihrer Unterführung“ erhofft, steht es nicht minder schlecht um solchen Erfolg, wie dort, wo die niedere Führung auch in „eigenen Angelegenheiten“ nur immer „Befehle von Oben“ erwartet!

Der heutzutage — sicherlich mit Recht — so hart verurtheilte „Mangel an Initiative“ zeigt sich erfahrungsmäßig aber nicht allein in letztermähter Form, sondern wird in dem Grade mehr auch in jener erstgenannten Gestalt seine verderbliche Wirkung üben, als man bestrebt ist, überall und immer die „Selbständigkeit unten“ an die Stelle der „Selbstverantwortung oben“ zu setzen!

So sagen wir aber: mit der „Anlage der Schlacht“ auf Grund „strategischer Ueberlegungen“ ist die Pflicht des Feldherrn noch nicht erfüllt, die oft erst in der „Leitung der Schlacht“ ihrer schwersten Aufgabe begegnet, wenn es gilt, den strategischen Kurs auch unter taktischen Gegenströmungen festzuhalten, denen sich hinzugeben die Unterführung erfahrungsmäßig immer nur allzubereit ist!

Wir haben diese Gegenströmungen in unserem Beispiel bei Verneville, bei Point du Jour, bei St. Privat in Thätigkeit gesehen und hoffentlich überzeugend nachgewiesen, wohin sie geführt haben und leicht noch weiter hätten führen können.

Dem taktischen Vortheile des Momentes — wie er namentlich in der Gunst des Geländes oder anderer Zufälligkeiten („Ueberfall Manstein“) sich bietet oder oft nur zu bieten scheint! — fällt dann rasch und oft im Vollbewußtsein ganz besonders schneidiger Initiative rücksichtslos das letzte strategische Ziel des Tages zum Opfer, und meist zu spät stellt sich die Erkenntniß ein, daß über die „Summe der errungenen kleinen Erfolge“ der einzig werthvolle „Gesamterfolg“ — verloren gegangen ist!

Nicht handelt es sich hier darum die „selbständige Entschlußfähigkeit“ da zu unterbinden, wo der maßgebende höhere Entschluß fehlt oder nicht zur Geltung kommen kann! wir haben oben ausdrücklich anerkannt, daß die „selbständigen Entschlüsse“ der Generale v. Manstein, v. Goeben, v. Steinmetz ebenso bestimmt berechtigt, wie diejenigen der Unterführer der 15. Division und der Garde ungerechtfertigt gewesen sind, und wir verlangen auch jetzt nur, daß man zu unterscheiden verstehe und nicht schlechthin als Grundsatz aufstelle, was nur ein Nothbehelf beschränkter Umstände sein kann.

Im Gegensatz zu anders gearteten Schlußfolgerungen aber behaupten wir allerdings, daß jene durch die Verhältnisse entschuldigten Vorgänge nicht nur nicht als nachahmungswerthe Vorbilder zukünftiger „Schlacht Durchführung“ hingestellt werden dürfen, sondern

die ernsteste Pflicht von uns erheischt, dergleichen künftighin mit allen Mitteln von unserer „Schlachtentung“ fern zu halten!

Nächst einer auch die neuartigen Erscheinungen heutiger Kriegsführung in ihre Betrachtungen einbeziehenden zeitgemäßen Theorie der Kriegskunst wird die wirksamste praktische Handhabe dazu in einer zweckentsprechenden, die ununterbrochene gegenseitige Verbindung gewährleistenden Befehlsgliederung innerhalb der einen in die eine „Schlachtsdurchführung“ einzusetzenden Gesamtarmee gesucht werden müssen, dank deren die „einheitlichen taktischen Aufgaben“ im Geiste ihres „strategischen Zweckes“ auch in einheitliche Führerhand gelegt erscheinen.

Wenn man im großen Hauptquartier von Hause aus die Dinge übersehen hätte, wie sie wirklich lagen: man hätte sich wohl schwerlich davor gescheut, statt jetzt das VIII. Korps dem Prinzen Friedrich Karl, lieber auch noch das IX. Korps dem General v. Steinmetz zu unterstellen und so in der „geplanten Flügelschlacht“ die zu eigenartigen (dort decisiven, hier demonstrativen) taktischen Aufgaben berufenen Korps auch unter gemeinjamem Oberbefehl zusammenzufassen.

Die Wahrung des grundliegenden strategischen Gedankens seitens der oberfeldherrlichen Schlachtleitung wäre dadurch wahrscheinlich in demselben Grade erleichtert, wie die zielbewußte taktische Gefechtsführung in den Einzelgruppen der Schlachteinheit besser gesichert worden.

Eins kann man mindestens mit Bestimmtheit behaupten: die Opfer des Kampfes hätten nicht die stellenweise bedenkliche Höhe erreicht, um welche jetzt allein der endliche Sieg nur zu haben gewesen ist!

Davon in den weiteren Abschnitten.

---

The first part of the report deals with the general situation in the country. It is a very interesting and detailed account of the political and social conditions. The author has done a great deal of research and his knowledge is reflected in the accuracy and depth of the information. The second part of the report is devoted to a study of the economic situation. It is a very thorough and well-organized study of the economic conditions. The author has done a great deal of research and his knowledge is reflected in the accuracy and depth of the information.

The third part of the report is devoted to a study of the social situation. It is a very thorough and well-organized study of the social conditions. The author has done a great deal of research and his knowledge is reflected in the accuracy and depth of the information. The fourth part of the report is devoted to a study of the cultural situation. It is a very thorough and well-organized study of the cultural conditions. The author has done a great deal of research and his knowledge is reflected in the accuracy and depth of the information.

The fifth part of the report is devoted to a study of the political situation. It is a very thorough and well-organized study of the political conditions. The author has done a great deal of research and his knowledge is reflected in the accuracy and depth of the information.

THE END

## II. Abschnitt.

### Die Schlacht unter gefechtstaktischem Gesichtspunkte.

#### 4. Die französische Schlachtstellung.

##### A. Geschichtliches.

Zur Vertheidigung der, wie wir wissen (s. 1. A.), vom Gelände hervorragend für die Abwehr begünstigten Stellung, in welche die französische Armee theilweise schon in den Nachmittags-, der Rest noch in den Abendstunden des 17. August eingerückt war, hatte der Marschall Bazaine, wie gleichfalls schon berichtet, vom linken Flügel bei Rozerieulles = Point du Jour nach dem rechten Flügel bei St. Privat-Roncourt: das 2., 3., 4. und 6. Korps in dieser Reihenfolge bestimmt.

Eine gegen Süden zurückgebogene, den Abschluß des Mosel-Thales gewährleistende Flanke wurde durch die Aufstellung der auf die Festung gestützten Brigade Lapasset des 5. Korps gebildet, indeß als Reserve die gesammten Garden und die Artillerie-Hauptreserve zwischen den Forts von St. Quentin und Blappeville zurückgehalten waren.

Im Einzelnen gestaltete sich die Besetzung der gegen Südwesten gerichteten Front, wie folgt.\*)

1. Auf dem ihm zugewiesenen, etwa 2500 Schritt breiten Raume von Höhe 1039 über Rozerieulles bis südlich des Straßentnies zwischen St. Hubert und Point du Jour hatte General Frossard die zwei Divisionen des 2. Korps derart flügelweise verwendet, daß

\*) Wir folgen hier, soweit dabei eine durch spätere Forschungen Hargelegte Abweichung vom Generalstabswerke Platz greifen wird, den auf die „Kriegsgeschichtliche Einzelschrift Nr. 11“ gestützten Angaben Hoenigs in den „24 Stunden Moltkescher Strategie“.

die Brigade Pouget der Division Bastoul (seither Bataille) den äußersten linken Flügel (in Fühlung mit Lapasset), die Brigade Jolivet der Division Berge das Centrum, die Brigade Balazé dieser Division den rechten Flügel bildeten, indef

die 2. Brigade (früher Bastoul) der Division Bastoul hinter dem linken Flügel (südwestlich Châtel) in Reserve stand.

Die Brigade Pouget ihrerseits hatte als erstes Treffen das 12. Jäger-Bataillon auf dem äußersten linken Flügel in zurückgebohenem Haken, Front gegen das Bois de Vaux, und rechts daneben bis in die Steinbrüche westlich der großen Straße das 23. Linien-Regiment, über die beiden Straßen von Point du Jour nach Rozerieulles vorgeschoben; das 8. Linien-Regiment nördlich derselben, die Jäger links überflügelnd, als zweites Treffen zurückgehalten.

Die „Steinbrüche von Rozerieulles“ selbst und Umgebung hielten, die Front der 23er nach Norden verlängernd, die beiden (anscheinend) flügelweise verwendeten, in sich in zwei Treffen gegliederten Linien-Regimenter Nr. 76 und 77 der Brigade Jolivet.

Ihnen schloß sich nach rechts längs der großen Straße bis Point du Jour das Linien-Regiment Nr. 55 der Brigade Balazé an, deren 3. Jäger-Bataillon das Gehöft Point du Jour selbst besetzt und die Gebäude durch Erdwälle verbunden zu hartnäckiger Vertheidigung eingerichtet hatte; das 32. Linien-Regiment bildete östlich der großen Straße das zweite Treffen der Brigade.

Die aus 60 Geschützen und 12 Mitrailleusen bestehende Artillerie des Korps war über die Front vertheilt, anscheinend aber nach dem linken Flügel bezw. mit der Front gegen das Bois de Vaux enger zusammengezogen.

Die Kombattantenstärke des Korps kann in 26 Bataillonen auf rund 12 000 Mann gerechnet werden (nach Kunz: 11 610; nach der „Einzelschrift“: 12 220).

2. Vom Straßennie östlich St. Hubert bis zur Höhe 1081 nördlich La Folie über die zur Vertheidigung eingerichteten Pachthöfe Moscou und Leipzig fort, in rund 5000 Schritt breiter Front, verlängerte das 3. Korps des Marschalls Lebouef die französische Schlachtfstellung nach Norden.

Den linken Flügel rittlings der Ferme Moscou bildete die Division Aymard.

Ihre Brigade Sangle-Ferrière hatte das II. Bataillon 80. Linien-Regiments nach St. Hubert vorgeschoben und mit den beiden anderen Bataillonen von den Gehöften von Point du Jour bis zum Straßenknie sich in Schützen- und Chausseeegräben festgesetzt; vom anderen Regiment Nr. 85 war das I. Bataillon gleichfalls in Schützengräben nördlich St. Hubert vorgeschoben, das II. und  $\frac{1}{3}$  I. Bataillons südlich Moscou etablirt,  $\frac{2}{3}$  I. Bataillons als Artilleriebedeckung (rechts von Point du Jour) verwendet, die Brigade also flügelweise entwickelt.

Die Front der 2. verlängerte nach Norden die 1. Brigade de Brauer der Division, welche ihrerseits das III. Bataillon des 60. Linien-Regiments in das Bois des Genivaux vorgeschoben hatte; in der Hauptstellung vermittelte das 11. Jäger-Bataillon die Verbindung zur Nachbarbrigade, indeß das II. Bataillon Nr. 60 und das I. und II. Nr. 44 die Ferme Moscou mit nächster Umgebung besetzt hielten und das I. Bataillon Nr. 60 und III. Nr. 44 im zweiten Treffen dahinter standen.

Im Centrum des 3. Korps, rittlings der Ferme Leipzig war die Division Metman eingerichtet.

Dieselbe hatte anfänglich ihre Brigade Arnadeau  $\left(\frac{\text{R.}}{59 \text{ u. } 71}\right)$  im zweiten Treffen geschlossen zurückgehalten, mit Theilen der Brigade de Potier  $\left(\frac{\text{R.}}{7, 29} \text{ u. } \frac{\text{Jäg.}}{7}\right)$  den Raum zwischen Moscou und Leipzig besetzt, (anscheinend) aber bereits sehr früh Bataillone der beiden Linien-Regimenter und das Jäger-Bataillon in das Bois des Genivaux bis zum Mance-Thal vorgeschoben (s. deutschen Schlachtbefehl 10 $\frac{1}{2}$  Uhr).

Den rechten Flügel des Korps bildete die Division Montandon, welche mit der 2. Brigade Clinchant  $\left(\frac{\text{R.}}{81 \text{ u. } 95}\right)$  das der Folie Ferme westlich nächst vorgelagerte Waldstück (s. 2. A.); mit der 1. Brigade (früher Aymard:  $\frac{\text{R.}}{51 \text{ u. } 62} \text{ u. } \frac{\text{Jäg.}}{18}$ ) dieses Vorwerk selbst und seine Umgebung besetzt hielt.

Ursprünglich in Reserve des Korps, rückwärts der Linie La Folie—Leipzig zurückgehalten, stand die Division Nayral  $\left(1. \text{ Brigade: } \frac{\text{R.}}{19, 41}\right)$

u.  $\frac{\text{Jäg.}}{15}$ ; 2. Brigade:  $\frac{\text{R.}}{69 \text{ u. } 90}$ ), welche jedoch anscheinend gleichfalls sehr früh das Linien-Regiment Nr. 90 gegen die Chantrenne Ferme vorgehoben zu haben scheint.

Die auch hier sehr bald aus der Korpsreserve auf die volle Stärke von 96 Geschützen und 24 Mitrailleusen gebrachte Artillerie war namentlich auf dem linken Flügel durch Batteriestellungen bei Moscou und östlich des Straßeneckes zur Längsbestreichung bezw. des von Gravelotte nach St. Hubert und von St. Hubert nach Point du Jour führenden Chausseestückes in geschicktester Weise verwendet.

Die Kombattantenstärke des Korps berechnet die „Kriegsgeschichtliche Einzelschrift“ in 52 Bataillonen auf rund 30 000 Mann (30 290); im Besonderen Major Kunz: die Division Aymard zu 7950, die Division Metman zu 7450 und die Division Nayral zu 6820 Gewehren.

3. Ueber die Breite von 3500 Schritt von südlich Montigny la Grange bis zur Höhe 1030 jenseits des Eisenbahneinschnittes nordwestlich Amanvillers dehnt sich die Stellung des 4. Korps unter General de Ladmirault aus.

Seinen linken Flügel von Montigny la Grange bis rittlings der Straße Verneville—Amanvillers bildet mit den je in sich treffenweise gegliederten Brigaden Pradier ( $\frac{\text{R.}}{64 \text{ u. } 68}$ ) und Béron ( $\frac{\text{R.}}{13 \text{ u. } 43}$ ;  $\frac{\text{Jäg.}}{9}$ ) die Division Grenier, die beim Erscheinen des IX. preußischen Korps vor ihrer Front alsbald einzelne Bataillone auf l'Envie und Champenois Ferme vorschickt.

Als rechter Flügel des Korps steht mit den in gleicher Weise in sich treffenweise entwickelten Brigaden Graf Brayer ( $\frac{\text{R.}}{1 \text{ u. } 6}$  u.  $\frac{\text{Jäg.}}{20}$ ) und de Golberg ( $\frac{\text{R.}}{57 \text{ u. } 73}$ ) die Division de Cisseu rittlings des Eisenbahneinschnittes.

Südlich Amanvillers ist die Division Lorencez (Brigade Bajol:  $\frac{\text{R.}}{15 \text{ u. } 33}$  u.  $\frac{\text{Jäg.}}{2}$ ; Brigade Berger:  $\frac{\text{R.}}{54 \text{ u. } 65}$ ) in Reserve zurückgehalten.

Die 72 Geschütze und 18 Mitrailleusen der Artillerie treten, wie berichtet, alsbald auf der ganzen Front in Thätigkeit.

Die Kombattantenstärke beziffert sich in 39 Bataillonen auf rund 22 500 (22 230) Mann.

4. Vom Anschlusse an die Brigade Golberg des 4. Korps bis Roncourt in rund 4000 Schritt breiter Front, zu welcher als zurückgebogene Flanke noch der Raum Roncourt—Steinbrüche von Faumont mit weiteren 2000 Schritt hätte hinzugerechnet werden müssen, steht das 6. Korps des Marschalls Canrobert.

Mit ihren beiden Brigaden Marguenat ( $\frac{R.}{25 \text{ u. } 26}$ ) und de Chanaleilles ( $\frac{R.}{28 \text{ u. } 70}$ ) treffenweise gegliedert hält die Division le Bassor Sorval St. Privat und den südlich gegen Amanvillers streichenden Höhenzug besetzt; als innere Dorfreserve ist ihr das 9. Linien-Regiment der Division Bisson zugetheilt.

Mit der Brigade Colin schließt sich von der Dorflisière gegen Roncourt die Division la Font de Villiers mit dem 93. Linien-Regiment in nördlicher Verlängerung an, indeß das 94. Regiment zur Besetzung von Ste. Marie aux Chênes weit vorgeschoben ist.

Oestlich St. Privat zwischen den Wegen nach Faumont Château und Marengo Auberge ist die andere Brigade Becquet de Sonnav ( $\frac{R.}{75 \text{ u. } 91}$ ) als allgemeine Reserve zurückgehalten.

Von der anfänglich mit der „Front gegen Norden“ als „Reserve hinter dem rechten Flügel“ zurückgehaltenen Division Dixier ist jedenfalls sehr früh die Brigade le Roy de Dais ( $\frac{R.}{12 \text{ u. } 100}$ ) in die Rücke zwischen den Divisionen le Bassor und Cissey eingedoppelt, so daß gegen eine feindliche Umfassung des äußersten rechten Flügels nur die Brigade Pécot ( $\frac{R.}{4 \text{ u. } 10}$  u.  $\frac{\text{Jäg.}}{9}$ ) verfügbar bleibt, welche von Roncourt aus auch noch das Vorgelände gegen Montois und den Wald von Auboué besetzt hält.

Von der „durch anderweite Zutheilungen“ (der Kavallerie-Divisionen?) auf 74 (76!) Geschütze gebrachten (eigentlich nur 36 Geschütze starken) Artillerie des Korps ist die Hauptmasse zwischen St. Privat und

Roncourt in Stellung gebracht, auf dem linken Flügel (Höhenrücken gegen Amanvillers) sind nur 14 Geschütze verwendet.

Entgegen der Angabe des Generalstabswerkes (I. 745) hat sich die numerische Stärke des Korps (statt auf 32 000) nur auf 20 600 Gewehre in 40 Bataillonen berechnet.

5. Ueber die Vertheilung der Kavallerie der Armee steht zunächst nur so viel fest, daß

die wieder versammelte Garde-Kavallerie-Division Desvaux sich auf dem Glacis des Forts Plappeville ihrem Korps angeschlossen hatte;

hinter St. Privat, unfern der Marengo Auberge an der Straße nach Metz steht die durch Zutheilung der Brigade Bruchard ( $\frac{\text{Chass. R.}}{2, 3, 10}$ ) der Division Clérembault auf vier Regimenter gebrachte Kavallerie-Division du Barail;

die Korpskavallerie-Division (früher Legrand) des 4. und die Division Clérembault des 3. Korps (abz. der Chasseur-Brigade) befinden sich bezw. östlich Amanvillers und östlich Leipzig Ferme hinter ihren Armeekorps.

Von der Reservekavallerie-Division Forton berichtet das Generalstabswerk, daß sie bei Longeau (am Zusammenstoß der Straßen von Rozérieulles und von Châtel nach Metz) gestanden.

Dagegen ist der Verbleib der Kavallerie-Division Valabrègue des 2. Korps zweifelhaft, von welchem Hoenig ausdrücklich hervorhebt, daß es „ohne alle Kavallerie“ gelassen gewesen sei.

Thatsächlich ist von der Gesamtkavallerie nur das 3. Chasseur-Regiment allein zu einem rasch wieder aufgegebenen Anreiten gegen die preußischen Garden westlich St. Privat gekommen.

6. Auf der ganzen Front der französischen Armee haben anscheinend eigentliche Vorposten überhaupt nicht gestanden oder sind doch jedenfalls schon sehr früh zurückgezogen worden.

An ihrer Stelle scheinen nur die auf St. Hubert, ins Bois des Genivaux, auf L'Envie, nach Ste. Marie und gegen Auboué vorgeschobenen Posten (s. oben) die Sicherung der dahinter — wir wissen bereits: ziemlich sorglos — lagernden Truppe übernommen gehabt zu haben; zum Posten St. Hubert gehörten dann wohl auch die „Tirailleurs“ (Feldwachen?), welche anfänglich den Waldstreifen des Mance-Thales gegen Gravelotte besetzt hielten (s. 2. A.).

Eine Aufklärung des Vorgeländes, sei es auch nur durch zahlreiche Kavalleriepatrouillen, hat offenbar ebensowenig Platz gegriffen, und es ist fast mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Marschall Bazaine von dem an der Front seiner Stellung entlang sich seit den Morgenstunden vollziehenden Vormarsche beträchtlichster deutscher Kräfte gegen Norden — erst durch den erfolgten Angriff derselben nähere Kenntniß erhalten hat!

Der Marschall Bazaine hatte anscheinend seine kommandirenden Generale über die von ihm in der „vorbereiteten Defensivschlacht“ verfolgten „strategischen Ziele“ in derselben Unklarheit gelassen, in welcher — er vielleicht selbst befangen war! (s. 1. B.)

In der „Behauptung an gegebenem Fleck“ gipfelt offenbar für ihn die Tagesaufgabe, deren Lösung er jedem „Unterführer“ an seinem Fleck, nach bestem Wissen und Können überläßt!

Seine „Weisungen“ beschränken sich durchweg auf „möglichste Befestigung“ der eingenommenen Stellungen, und auf die Meldung des Marschalls Leboeuf „über die Entwicklung ansehnlicher Streitkräfte vor der Front des 3. Korps“ schreibt er um 10 Uhr vormittags noch von seinem Hauptquartier Plappeville aus an den Marschall Canrobert (Hoenigs 24 Stunden. S. 25):

„Richten Sie Sich so fest als möglich in Ihren Stellungen ein und nehmen Sie Anschluß an den rechten Flügel des 4. Korps.

Die Truppen müssen in zwei Treffen und in möglichst schmaler Front lagern (!). Sie werden auch gut thun, die Wege, welche von Marange nach Ihrem rechten Flügel führen, erkunden zu lassen; dem General de Ladmirault empfehle ich das Nämlische bezüglich der Wege von Norroy le Veneur.

Sollte es den Anschein gewinnen, daß sich der Feind vor unserer Front ausdehnt, um St. Privat von Westen anzugreifen, so treffen Sie alle nothwendigen Maßregeln, um sich daselbst zu behaupten, und geben Sie Ihrem rechten Flügel Gelegenheit (?) zur Vornahme einer Frontveränderung, damit nöthigenfalls die rückwärtigen Stellungen eingenommen werden können, deren Erkundung im vollen Gange ist.“

Sehr richtig bemerkt Hoenig zu diesen Auslassungen, daß „wenn die Stellung von St. Privat genommen oder eingedrückt war, es einfach keine rückwärtigen Stellungen mehr gab, weil das Gelände keine mehr bot!“

Da auch der Marschall das wissen mußte, so beweist sein Brief nur, daß er sich schon in den Morgenstunden mit dem Gedanken eines etwaigen Rückzuges hinter die Festungswerke vertraut gemacht hatte.

Erst „gegen 3 Uhr nachmittags“, auf die Nachricht hin, daß die Deutschen auf der ganzen Linie zum Angriff vorgegangen seien, begibt sich der Marschall nach der Hochfläche auf dem Mont St. Quentin.

(GstW. I. 826.) „Er wollte dort für seine Person dem südlichen Theile des Schlachtfeldes etwas näher sein, zugleich aber auch mittelst der Telegraphenstation von Plappeville in Verbindung mit einem Rundschaftposten bleiben, welcher auf dem hohen Thurme der Kathedrale von Metz fortgesetzt das obere Mosel-Thal beobachtete. Die Nachrichten, welche man im französischen Hauptquartier über Bewegungen und Aufstellung des Deutschen Heeres hatte, waren nämlich nur oberflächlich und ungenau, so daß man die Hauptmasse desselben nahe an der Mosel, vielleicht sogar noch auf dem rechten Ufer voraussetzen mochte.“

Was der Oberbefehlshaber in dieser Hinsicht vermuthete, hatte er unlängst (um 2 Uhr nachmittags!) in folgender Depesche an den Marschall Mac Mahon ausgesprochen:

„Durch mehrtägige Kämpfe sei der Marsch auf Verdun zum Stillstand gebracht und die Armee zum Verweilen bei Metz genöthigt, um sich wieder mit der nöthigen Munition und Lebensmitteln zu versehen. Seit heute Morgen zeige der Gegner starke Massen, welche sich auf Brieu zu wenden scheinen. Auch könnten sie die Absicht haben, den Marschall Canrobert anzugreifen, welcher St. Privat besetzt halte, mit der Linken Amanvillers, den Stützpunkt des rechten Flügels des 4. Korps berühre. Man sei also wieder in der Defensive, bis die wirkliche Marschrichtung der gegenüberstehenden Truppen bekannt werde, vor Allem die der Reserve-Armee, von welcher es heiße, daß sie unter Befehl des Königs von Preußen bei Pange auf dem rechten Mosel-Ufer stehe. Das Hauptquartier des Königs befinde sich angeblich in Schloß Aubigny.“

Die Anordnungen, die der Marschall von seinem rückwärtigen Standpunkte aus im Verlaufe der weiteren Schlachstunden trifft, be-

beschränken sich dann, angesichts dieser ziemlich sorglosen Anschauung über den Stand der Dinge in seiner Front, auch nur darauf:

zur Stütze des linken Flügels der Schlachtstellung einige Batterien der Artilleriereserve auf die Hochfläche westlich des Forts St. Quentin schaffen und die Brigade Lapasset durch eine Gardebatterie verstärken zu lassen;

weiterhin dann die Garde-Voltigeur-Brigade Brincourt nördlich Châtel St. Germain, die andere Brigade dieser Garde-Division bei Lessy zur Unterstützung der ziemlich rasch ganz in erster Linie aufgegangenen Division Aymard des 3. Korps aufzustellen; und

endlich dem 6. Korps erst später zwei zwölfpfündige Batterien der Artilleriereserve zuführen zu lassen und um 3 Uhr endlich den General Bourbaki mit der Garde-Grenadier-Division und dem Rest der Artillerie-Hauptreserve nach dem rechten Flügel in Bewegung zu setzen, wo sie, wie bekannt, erst eintrafen, nachdem die Entscheidung bereits gefallen war!

## B. Betrachtungen.

I. Welches auch immer der „strategische Zweck“ der französischen Heeresleitung gewesen sein mag, als sie die Armee in die gewählte Stellung „auf der Hochfläche von Blappeville“ zurückführte, so viel stand jedenfalls fest, daß die deutsche Heeresleitung nicht in vollständiger Nichtachtung dieser Aufstellung an derselben vorbeimarschieren können.

Zweifellos war der Marschall Bazaine auch so bestimmt davon überzeugt, daß die Deutschen das nicht thun würden, daß sich in seinen Anordnungen keine Spur einer Andeutung dafür findet, wie er gegebenenfalls auf dem einzig möglichen Wege eines „Ueberganges zur Offensive“ solchen Fehler zu bestrafen gedacht hätte.

Von Anfang an rechnet der französische Oberfeldherr ausschließlich mit dem feindlichen Angriff auf seine Stellung und hat sich damit ja auch thatsächlich keiner Täuschung hingegeben.

Um diesem Angriffe zweckentsprechend begegnen zu können, mußte sich der Marschall aber doch jedenfalls vorher ein Bild davon gemacht haben: wie wahrscheinlicher- oder auch nur möglicherweise der Gegner seine Offensive durchzuführen versuchen werde? weil nur auf Grund einer solchen „Vorstellung“ die taktische Besetzung des von ihm zur

„Behauptung“ ausersehenen Raumes in die Wege geleitet werden konnte (s. „Infanterietaktik“).

Offenbar gab es nun für den Gegner nur die beiden Grundmöglichkeiten:

entweder die Stellung auf ihrer ganzen Ausdehnung von Ste. Ruffine bis St. Privat gleichmäßig frontal anzufallen,

oder verstärkte Kräfte gegen einen Theil derselben einzusetzen und gegen den Resttheil mit schwächeren Kräften bloß defensiv bezw. demonstrativ sich zu verhalten.

Im letzteren Falle konnte sich solch deutscher „Entscheidungsstoß“ wieder nur entweder gegen den linken, den rechten Flügel oder das Centrum der Stellung richten, und nach den thatsächlich gegebenen Gelände- bezw. Wegeverhältnissen waren:

bei einem Angriff auf den linken Flügel: die Anmarschrichtungen durch das Bois de Vaux von Süden und längs der großen Straße von Gravelotte von Westen her,

bei einem Angriff auf das Centrum: die Anmarschrichtungen durch das Bois des Genivaux (Verneville—Chantrenne Ferme) und de la Gussie (Eisenbahneinschnitt),

bei einem Angriff auf den rechten Flügel: die Anmarschrichtungen über Ste. Marie aux Chênes und Auboué (Briey—Montois) auf St. Privat besonders ins Auge zu fassen.

Allen diesen vier Möglichkeiten entsprechende Rechnung zu tragen, war die Pflicht der taktischen Gefechtsanlage für die (aus strategischen Gründen beschlossene) Defensivschlacht, welche ja ihrer Natur nach dem Feinde die Initiative zu überlassen gezwungen ist.

Sache der taktischen Gefechtsleitung in der Schlacht aber blieb es weiterhin, nach einmal erkannter feindlicher Absicht diejenigen Anordnungen zu treffen, welche von diesem Augenblicke ab aus eigener Initiative sich zur Geltung zu bringen gehabt hätten.

II. „Gefechtsanlage und Gefechtsleitung“, mit einem Wort die „Gefechtsführung“ findet bekanntlich (s. I. Heft 8) ihren praktischen Ausdruck in derjenigen Gruppengliederung der verfügbaren Gesamtkräfte, vermöge welcher bestimmten Bruchtheilen derselben (Gruppen) örtlich und zeitlich getrennte Aufgaben zu selbständiger Durchführung überwiesen werden.

Wir haben später darauf zurückzukommen, daß solcher „gefechtsgerechten“ Neben- und Hintereinanderordnung von Truppeneinheiten doch Ueberlegungen ganz anderer Art zu Grunde gelegt werden müssen, als sie da anzustellen sind, wo es sich um die einheitlich gleichzeitige Durchführung einer bestimmten (Offensiv- oder Defensiv-) Waffenthätigkeit (Kampf!) handelt!

Maßgebend für die erste Anordnung solcher Gruppengliederung bzw. also für die „Gefechtsanlage“ ist — in großen wie in kleinsten Verhältnissen — das aus dem „strategischen Zweck“ des Gefechtes sich ergebende „taktische Ziel“, welches in unserem vorliegenden Falle, einer von Hause aus „strategisch geplanten Defensivschlacht“, nur auf den beiden Wegen der „Schlachtdurchführung“ als Defensiv-Offensive oder als reine Defensiv-Offensive erreicht werden konnte (s. 1. B.).

Je nach der einen oder anderen Absicht nämlich mußte sich in der Gefechtsanlage vor Allem auch die Bestimmung über die Reservegruppe (nach Stärke und erstem Aufstellungsplatze) verändern, weil sich dementsprechend auch die „gefechtstaktische Aufgabe“ dieser Gruppe dort offensiv, hier defensiv zu gestalten hatte.

Die Bestimmung über die „Reservegruppe“ wirkt dann aber naturthwendigerweise auf die Bestimmung über die Hauptgruppe, d. i. im vorliegenden Falle auf die Besetzung der Stellung (nach Stärke und Ausdehnung), zurück, und beide Bestimmungen stehen somit in einer unvermeidlichen Wechselbeziehung, die sich keineswegs nach ein für allemal mehr oder weniger feststehenden „Bruchtheilen der verfügbaren Gesamtkraft“ berechnet (s. Ex. Regl. II. 65).

Nun ist schwerlich zu verkennen, daß „die Bestimmung über die Reserve“ in der französischen Gefechtsanlage zum 18. August — und zwar sowohl nach Stärke wie nach Aufstellungsplatz — weder ihrer etwaigen Offensiv-, noch ihrer etwaigen Defensivverwendung zweckentsprechende Rechnung getragen hat.

Ihrem Platze nach steht diese „Reserve“ so, daß man daraus auf ihre beabsichtigte (Gegen-) Offensivverwendung schließen könnte, ihrer Stärke nach erscheint sie dafür aber als unzureichend; für die Defensivverwendung dagegen, für welche ihre Kraftbemessung ausreichend erscheinen konnte, steht sie — wie die Dinge thatsächlich verlaufen — am falschen Platze.

Und wie die Bestimmung über die „Reservegruppe“, so ist in natürlicher Wechselwirkung auch die Bestimmung über die „Hauptgruppe“ (Besetzung) eine verfehlte!

Angeichts einer beabsichtigten Defensiv-Offensive nimmt die Besetzung der Stellung zu viel Kräfte in Anspruch; angeichts einer nur beabsichtigten reinen Behauptung erweist sie sich an entscheidender Stelle als zu schwach!

Man wird nicht irre gehen, wenn man diese Thatfachen mit der Zwiefpältigkeit des französischen „Schlachtzweckes“ in Verbindung bringt (s. I. B.), welche denn auch den Marschall Bazaine in seiner „Gefechtsführung“ nur zu einer zwecklosen Zersplitterung seiner „Reserve“ kommen läßt.

Will man aus dieser „Gefechtsführung“ taktisch brauchbare „Kriegslehren“ ziehen, so ist das nur möglich, wenn man zunächst von einem bestimmten strategischen Zwecke (der „Entscheidung“ oder der „Hinhaltung“) ausgeht, um je nachdem daraus zu erkennen, daß entweder in der französischen „Schlachtanlage“ die gefechtsgerechte Gruppen-gliederung nach falschen Grundsätzen erfolgt war oder

in der französischen „Schlachtleitung“ von der Reserve ein falscher Gebrauch gemacht worden ist.

III. Halten wir uns zunächst an die „muthmaßliche“ Absicht des Marschalls Bazaine (s. I. B. IV): „durch eine Entscheidungsschlacht die verlorene Operationsfreiheit wiedergewinnen zu wollen“; so ist klar, daß solcher Erfolg nur durch eine (Gegen-) Offensive aus innehabender Defensiv in einem bestimmten günstigen Zeitpunkt und in einer bestimmten entscheidenden Richtung zu erreichen war.

Theoretisch gilt als solch „günstiger Zeitpunkt“ für den Umsatz aus der Defensiv in die Offensive der Augenblick, wo der an der „stärkeren Form der Abwehr“ gescheiterte Gegner unter physisch und moralisch für den Angriff vortheilhaftesten Vorbedingungen zurückweicht oder doch ins Stutzen kommt;

als „günstigste Richtung“ aber für solchen entscheidenden Gegenstoß kann aus allgemein=taktischen Gründen seine Durchführung gegen die feindliche Flanke, aus allgemein=strategischen Gründen seine Vorführung gegen den sogenannten „strategischen“, d. h. gegen den seinen rückwärtigen Verbindungen nächst zugewendeten Flügel bezeichnet werden.

So sehen wir in der „defensiv-offensiven Muster-Flügelsschlacht von Waterloo-Bellealliance“ die französische Offensive an der englischen Front sich zerreiben, indes der preußische Gegenstoß gegen die französische taktische rechte Flanke und damit gleichzeitig gegen ihre strategische Rückzugslinie auf Genappe einsetzt!

Die Frage entsteht, ob der französische Feldherr am 18. August 1870 eine mindestens ähnliche Gestaltung der Dinge anstreben wollte, konnte und — mußte? —

Wie wir die damaligen Verhältnisse heute übersehen, wird man sagen dürfen, daß er damit wohl schwerlich die endliche Schlusßkatastrophe verhindert hätte, wie sie auch jetzt aus seinen anders gearteten Entschlüssen entsprungen ist.

Immerhin kann es zweifelhaft sein, ob der Marschall Bazaine von seinem Standpunkte der Kenntnisse über den Feind aus nicht trotzdem richtiger verfahren wäre, wenn er an jenem Tage mindestens den Versuch einer „Siegesentscheidung“ gewagt hätte, statt die Dinge in passivster Defensiv über sich ergehen zu lassen.

Versezen wir uns in seine Lage!

Zwischen seine auf Metz zurückgeführte Armee und die Maas hat sich eine seiner (jetzt durchaus richtigen) Auffassung nach numerisch so entschieden überlegene feindliche Armee eingeschoben, daß er bereits auf den Gedanken hat verzichten müssen, sich auf dem Wege unmittelbarer Offensive die Verbindungen mit der Armee von Châlons wieder eröffnen zu können.

Auf dem rechten Mosel-Ufer aber vermuthet er (jetzt freilich fälschlicherweise) auch weiter noch: „eine Reserve-Armee unten dem König von Preußen“ bereits in so nahem Anmarsche auf die Festung, daß das „Königliche Hauptquartier“ sich schon auf eine kleine Meile an dieselbe (nach Aubigny Château) hat heranschieben können, und allein der Name des Führers genügt zum Beweis, daß auch diese Armee von nicht ganz unbedeutender Stärke sein könne.

In den Vormittagsstunden des 18. August ergänzt sich diese Wissenschaft vom Feinde dahin, daß der Gegner auf dem linken Mosel-Ufer „unter Entwicklung ansehnlicher Kräfte vor der Front des 3. Korps“ (Gravelotte—Verneville) sich mit stärkeren Massen — „auf Briey zu wenden schein“!

Was kann der Marschall aus Alledem Anderes schlußfolgern, als daß die Cernirung von Festung und Feld-Armee bereits in vollem Zuge der Durchführung begriffen ist?

Wird dann nicht aber dieser übermächtig starke Ring, wenn er erst einmal geschlossen ist, seinen eigenen Besitzstand außerhalb der Festung in kürzester Frist jedenfalls bis auf Kanonenschußweite von den Werken einengen? und wenn: Was wird dann nach wenig weiteren Tagen aus der nur auf die an sich schon so unzureichenden Vorräthe der Festung angewiesenen noch nach Hunderttausenden zählenden Armee?

Selbst wenn man an „politische Hintergedanken“ des Marschalls Bazaine glauben will: eine rasche Kapitulation ist es doch wahrlich nicht gewesen, mit der er dabei hat rechnen wollen!

Um der drohenden Waffenstreckung zu entgehen, bleibt dann kein anderes Mittel als ein großer Ausfall, und schwerlich wohl hat es erst der Erfahrung von Roisseville bedurft, um den Marschall erkennen zu lassen, daß er mit solcher Offensive großen Stiles doch wahrlich so lange bessere Aussichten auf Erfolg haben werde, als die Einzelglieder des Cernirungsringes sich noch nicht ineinander gefügt haben!

So sollte man meinen, eine klare Durchdenkung seiner — freilich theilweise ja nur eingebildeten — Lage hätte den französischen Oberfeldherrn mindestens noch in letzter Stunde zu einem Entschlusse drängen müssen, den von Hause aus zu fassen er vielleicht am 16. abends die Verhältnisse noch nicht für ernst genug erachtet hatte.

Gerade je drohender ihm jetzt aber die Gefahr erschien, desto natürlicher wäre es gewesen, die Lage, die man durch Hinhaltung nicht mehr zu ändern hoffen durfte — mit dem Schwerte zu durchhauen.

Sehen wir, welche Mittel dem Marschall dafür zu Gebote standen, und welche Anordnungen er zu ihrer Verwendung hätte treffen können.

IV. In der rund 17 000 Schritt langen Front der gestern mit der Armee bezogenen Stellung standen am Frühmorgen des 18. August nach der Berechnung der „Einzelschrift“ (f. A.): 85 000 Mann; d. i. fünf Mann auf den Schritt, bereit.

Dahinter in Reserve noch 11000 (10925) Gewehre der Garde.

Diesen rund 96 000 Mann führte allein auf dem linken Mosel-Ufer der Feind zur Stunde in sieben Armeekorps schon 139 500 (s. Einzelschrift\*) Mann entgegen, denen in den Nachmittagsstunden noch mit dem II. Korps weitere 21 720 Mann (jene von der Kathedrale aus vergeblich beobachtete „Reserve-Armee“) hinzutreten werden.

Wenngleich der Marschall diese Stärkeverhältnisse nicht ziffermäßig beurtheilen kann, so muß er sich doch sagen, daß je größer die vermuthete feindliche Uebermacht sich gestaltet, desto wichtiger es für ihn sein muß, seine für eine Entscheidungsschlacht unerläßliche Gegenoffensive in strategisch entscheidender Richtung zu führen!

Da schon in den letzten drei Tagen der feindliche Vormarsch auf das linke Ufer sich nur von oberstrom aus vollzogen hat und der Marschall selbst auch nur aus dieser Richtung die Nachführung der Reserve-Armee erwartet und beobachten läßt (s. GStW. I. 826), so kann kein Zweifel sein, daß solche Gegenoffensive von seinem linken Flügel aus beginnen muß, wenn sie den feindlichen strategischen Flügel treffen will.

Hier steht denn auch thatsächlich bereits das Gardekorps dafür mehr oder weniger bereit; daß diese Kräfte allein für die gestellte Aufgabe nicht ausreichen werden, ist aber wohl klar.

So handelt es sich darum, wie man ohne Preisgabe des Defensivzieles möglichst Verstärkungen für das Offensivziel verfügbar machen kann?

Wir haben bereits oben (s. I.) die drei Hauptangriffsrichtungen des Feindes kennen gelernt, die gleichzeitig doch auch die drei Haupt-Annäherungsrichtungen auf die Festung Metz bezeichnen, welche der Marschall Bazaine dem Gegner verlegen zu müssen und zu können geglaubt hat.

Unter diesem rein defensiven Gesichtspunkte betrachtet, handelt es sich, wenn man von der durch die Festung selbst als gesperrt zu be-

\*) Nämlich:

vom VII. Korps . . . . .	17 365
" VIII.   " . . . . .	21 340
" Gardekorps . . . . .	25 987
" III. Korps . . . . .	14 405
" IX.   " . . . . .	19 380
" X.   " . . . . .	16 785
" XII.   " . . . . .	24 200

Zusammen 139 462

trachtenden Thal-Straße von Ars la Moselle abzieht, für den Marschall um die Abschließung: namentlich

der Straße über Gravelotte auf Rozerieulles,  
der Straße über Berneville bzw. auf Châtel St. Germain  
und auf Amanvillers und  
der Straße über St. Privat bzw. auf Amanvillers und  
Marengo Ferme mit Abgabelungen ins Mosel-Thal.

Dies letztgenannte Straßennetz wird offenbar durch die Behauptung von St. Privat am sichersten beherrscht; gerade diese Behauptung aber verlangt auch einem numerisch bedeutend überlegenen Gegner gegenüber, den die eigenen Meldungen schon „im Vormarsch auf Briey“ vermuten: die Ausdehnung der Gesamtstellung bis zu einer gesicherten rechten Flankenanlehnung, da doch mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß ein starker Gegner, der St. Privat „von Westen anzugreifen“ denkt, diesen Schlüsselpunkt auch von Norden zu umfassen bestrebt sein wird.

Wir wissen, daß der Marschall Canrobert, dem die Behauptung von St. Privat anvertraut ist, sich angesichts solcher Gefahr veranlaßt gesehen hat, die „Stellung“ seines Korps bis Roncourt auszudehnen und die einzig noch verfügbare „Reserve-Brigade Péchot“ in dem Raume zwischen letztgenanntem Orte und dem Wald von Jaumont mit der Front nach Norden im Defensivhaken aufzustellen.

Zweifellos aber hat nur „der Mangel an Kräften“ den Kommandeur des rechten Flügels darauf verzichten lassen, sich besser noch über Montois la Montagne bis an das „Hinderniß“ des Orneabschnittes auszubreiten.

Wir haben gesehen, daß dieser Nothbehelf das 6. Korps nicht vor der endlichen Katastrophe bewahrt hat; kamen jetzt aber noch andere Gründe hinzu, den Marschall Bazaine zu möglichster Sparsamkeit in der Kraftausgabe für defensive Zwecke zu veranlassen, um dadurch Kräfte für eine „geplante Gegenoffensive“ zu finden, so hätte ein Blick auf die Karte wohl dazu führen können, nach beiden Richtungen Rath zu schaffen.

Durch Zurückbiegung des rechten Flügels seiner Gesamtstellung, nämlich von Amanvillers auf die Marengo Ferme bis zur Anlehnung an die selbst vom Generalstabswerk als „ungangbar“ bezeichneten Waldungen von Jaumont und Fèves, blieb

1. das über St. Privat auf Metz führende Straßenney dem Feinde ebenso vollkommen gesperrt, wie das durch die Behauptung von St. Privat selbst hatte erreicht werden sollen;

2. was ja etwa diese „Aufstellung“ durch den Verzicht auf das „glacisartige“ Anlaufsfeld des Gegners von Westen her gegen St. Privat verlor, gewann sie unbedingt durch die gesicherte Flankenanlehnung wieder, welche eine Umfassung mit Massen über das steile Thalbette von Bronvaux fort schlecht hin ausschloß; endlich aber

3. verkürzte sich die Länge der zu vertheidigenden Gesamttlinie dadurch von 17 000 auf 13 000 Schritt, was unter Festhaltung einer Besetzungstärke von 5 Mann auf den Schritt (s. oben) eine Ersparniß von 20 000 Mann zu Gunsten der „Reserven“ gestattete;

oder wenn man davon nur die Hälfte zur Verstärkung der (Garde-)Hauptreserve auf einige 20 000 Mann benutzen wollte: die Besetzung der Gesamtstellung mit nahezu  $\left(\frac{75\ 000}{13\ 000}\right)$  6 Mann auf den Schritt ermöglichte!

Wenn der Marschall Bazaine, wie das ja füglich hätte der Fall sein können, die eben erörterten Ueberlegungen bereits vor Einnahme seiner neuen Stellung angestellt gehabt haben würde, so wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, die „Besetzung“ derart zu regeln, daß überwiesen wurde:

dem 3. Korps mit 30 000 Mann der 6000 Schritt breite Raum von Rozerieulles bis über die Straße Chantrenne Ferme — Châtel (Leipzig Ferme);

dem 4. Korps mit 22 500 Mann der 4000 Schritt breite Raum von südlich La Folie Ferme bis einschließlich Amanvillers,

dem 6. Korps mit 20 600 Mann der 3000 Schritt breite Raum von Amanvillers bis zum Bronvaux-Thal.

Aus der Artillerie-Hauptreserve wäre namentlich auch das 6. Korps entsprechend zu verstärken, die drei Kavallerie-Divisionen du Barail, (früher) Legrand und Clérembault aber vortheilhafterweise unter einheitlichem Befehl in dem Raume nördlich des Eisenbahneinschnittes, mit dem etwaigen Rückzuge über Marange ins Mosel-Thal, zu verwenden gewesen.

Die auf diese Weise aus dem Garde- und 2. Korps (in der Gesamtstärke von 23 000 Mann) zu bildende Hauptreserve hätte endlich ihren ersten Aufstellungsplatz hinter dem Wäldchen westlich

Châtel St. Germain gefunden, durch welches Durchschläge zum raschen Austritt auf das Plateau zu schlagen, ihr alsbald aufzugeben gewesen wäre.

Wenn dagegen der Marschall sich erst in den Vormittagsstunden des 18. August zu den angeregten Verschiebungen in seiner Stellung veranlaßt gesehen hätte, so würde es wohl am zweckmäßigsten gewesen sein:

die Rechtsrückwärtschwenkung des 6. Korps auch jetzt unter dem Schutze von bei St. Privat zu versammelnder starker Kavallerie sich vollziehen zu lassen;

zur Verstärkung der Hauptreserve aber zunächst nur unter gleichmäßiger Vertheilung des Raumes zwischen Point du Jour bis Amanvillers auf das 3. und 4. Korps, z. B. auf die rund 8000 Mann starke Division Aymard des 3. Korps, (als der numerisch stärksten, s. A.) zurück zu greifen (freilich dadurch in der Hauptreserve um 4000 Mann schwächer aufzutreten).

In beiden Fällen galt es dann aber für den französischen Feldherrn, persönlich von einem geeigneten Uebersichtspunkte aus (z. B. Wegekreuz 1063 zwischen Châtel und Leipzig Ferme) den günstigen Augenblick zu erspähen und auszunutzen, wo er mit der Gesammlinie (Steinbrüche von Rozerieulles bis Moscou Ferme) des linken Flügels zur entscheidenden Gegenoffensive würde übergehen können!

Gab die hier vorgeschlagene Beschneidung der Gesamtausdehnung der — an sich schon für die verfügbaren Kräfte überlangen — französischen Stellung die Mittel zu einer erfolgreichen Gegenoffensive; war die entscheidende Richtung dafür durch die Verhältnisse vorgeschrieben; so handelte es sich in dritter Instanz noch um die Benutzung des günstigen Augenblickes, der aber nun freilich sich nur aus dem Verlaufe der Dinge selbst ergeben konnte.

Je nach dem Verhalten des Feindes konnte — und darin liegt ja eben die so außerordentlich große Schwierigkeit „defensiv-offensiver Gefechtsführung!“ — dieser Moment sich früher oder später einstellen und der lokale Ansaß des Stoßes sich danach verschieben!

Hielt der Gegner aus dem Bois de Vaux und längs der Mance-Schlucht bis Verneville den linken Flügel und das Centrum der eigenen Stellung nur hin (s. I.), indeß die Kavallerie von St. Privat sein Vordringen zum umfassenden Angriff auf Amanvillers meldete, so mußte man warten, bis der gegnerische linke Flügel sich dort fest gegen den

diesseitigen rechten verbissen hatte, und dann unter den freilich wenigst günstigen Bedingungen, unter entsprechender Flankendeckung gegen das Bois de Baux, auf Gravelotte vorstoßen.

Brach der Feind dagegen unter nur fortgesetzter Beschäftigung des diesseitigen linken Flügels mit überlegenen Massen von Verneville gegen das Mittelstück der Stellung erfolgreich vor, so führte ein Vorstoß der Reserven zwischen Moscou und Leipzig hindurch in nordwestlicher Richtung in die feindliche Flanke.

Griff endlich der Gegner den eigenen linken Flügel, vielleicht selbst umfassend auch vom Bois de Baux her an, so galt es den Augenblick zum Gegenangriff zu benutzen, wo seine Kraft am Widerstande der eigenen ersten Linie erlahmte, um dann unter den vortheilhaftesten Bedingungen, gleichzeitig mit seinen zurückgeworfenen Abtheilungen den Waldstreifen des Mance=Thales frontal zu durchschreiten.

Wir wissen, daß in Wirklichkeit am 18. August, etwa um die sechste Nachmittagsstunde die hier zuerst und zuletzt erwähnten Gelegenheiten zu einer französischen Offensive von den Höhen von Point du Jour herunter sich vereinigt dargeboten haben!

Wir müssen es dahingestellt sein lassen, welche Wirkung ein einheitlich geführter, gut gegliederter Stoß von einigen dreißig frischen Bataillonen in einem Augenblicke hätte auszuüben vermocht, wo, wie wir wissen, schon der Gegenangriff von nur einer, aus der Defensivfront selbst hervorbrechenden, südlich an St. Hubert vorbeistößenden Brigade nicht ohne schwerwiegende Folgen geblieben ist; zumal, wenn gleichzeitig durch Zurückbiegung des französischen rechten Flügels sich der „umfassende Angriff der Sachsen“ zu einer rein frontalen Verstärkung des Gardekorps hätte gestalten müssen (vergl. II. Korps bei St. Hubert!).

Wir können auch nicht einräumen, daß, wie man vielleicht behaupten möchte, der Waldstreifen der Mance ein der französischen Offensive sehr rasch „die Spitze abbrechendes“ Hinderniß geworden sein würde, unter dessen undurchdringlichem Schutze die deutsche Artillerie den von den jenseitigen Höhen herabsteigenden Bataillonen ein sicheres Verderben bereitet hätte.

Der schmale Waldstreifen war, wie wir sehen werden, keineswegs nur auf den Straßen zu durchschreiten und im hier angenommenen Falle jedenfalls ja von der deutschen Infanterie bereits vielfach durchquert worden.

Aller Borausicht nach würde schon allein das Erscheinen starker französischer, den weichenden deutschen Schützen auf dem Fuße folgender das Mance-Thal in seiner ganzen Ausdehnung von der Mance-Mühle bis zum Bois des Genivaux überschreitender Tirailleurslinien an der kaum 1000 m von der feindlichen Artilleriestellung entfernten Westliffiere genügt haben, die deutsche Geschützlinie rasch genug zum Weichen zu bringen.

Es kann hier nicht darauf ankommen, alle Phasen des möglichen weiteren Gefechtsverlaufes zu verfolgen; wir selbst haben es oben schon als höchst unwahrscheinlich hingestellt, daß selbst auf diesem Wege der Tag mit einem entscheidenden Siege der Franzosen geendet hätte; dazu waren eben die Stärkeverhältnisse doch wohl zu ungleich!

Zimmerhin sind große Siege schon aus kleineren Ursachen erfochten worden, wo der Feldherr das Glück bei den Locken zu fassen verstanden hatte.

Hier sollen und können unsere „Betrachtungen“ nicht weiter gehen als bis zur Erbringung des Nachweises, daß solche Erfassung des Momentes für die französische „Gefechtsführung in der Schlacht“ vielleicht keine Unmöglichkeit gewesen wäre, wenn sie es verstanden gehabt hätte, diese „Schlacht auf große Erfolge — anzulegen!“

Der Marschall Bazaine hat das nicht nur nicht verstanden, sondern, wie ein kurzer Blick uns zeigen wird, es auch nicht vermocht, nur für die engeren „Ziele“, die er sich gesteckt — die zweckentsprechenden taktischen Gefechtsanordnungen zu treffen!

V. In seiner „l'Armée du Rhin“ schreibt Marschall Bazaine selbst (f. Hoenig 24 Stunden. S. 24):

„Indem ich die Armee in die Stellung Rozerieulles—Amanvillers (!?) führte und die genauesten Befehle gab, daß diese Linien sehr stark befestigt würden, war mein Gedanke, den Feind dort zu erwarten. Die vorhergegangenen Kämpfe hatten gezeigt, daß eine, vielleicht zwei Defensivschlachten in Stellungen, welche ich als uneinnehmbar erachtete, die Kräfte meines Gegners verbrauchen und, indem ich ihm sehr beträchtliche von Angriff zu Angriff wiederholte Verluste zufügte, in genügender Weise schwächen würden, um ihn zu zwingen, mir den Weg freizugeben, ohne sich ernsthaft entgegenstellen zu können.“

Wenn es hiernach wirklich der Plan des Marschalls gewesen ist, den Gegner sich an der eigenen „reinen Defensiv“ mehr oder weniger verbluten zu lassen, so mußte für ihn aber doch offenbar die Widerstandsfähigkeit seiner Stellung, sowohl nach der Seite der todten (Gelände-), wie der lebendigen (Besetzungs-) Mittel auch den Hauptgegenstand seiner Führersorgen bilden.

Was in dieser Beziehung die Wahl der Stellung selbst betrifft, so ist allgemein eingestanden, daß sie als eine außerordentlich günstige bezeichnet werden muß und für den richtigen Geländeblick des französischen Generalstabes ein glänzendes Zeugniß ablegt.

Was man ihr wegen des Mangels an rückwärtigen Verbindungen durch das Châtel-Thal vorwerfen kann und vorgeworfen hat (s. GfW.), mußte und konnte von dem Augenblicke ab zurücktreten, wo man sie schlechthin „inexpugnable“ machen zu können hoffte und so mit einem Rückzuge überhaupt nicht rechnen wollte.

Muß doch auch thatsächlich eingeräumt werden, daß ein nachtheiliger Einfluß dieser Geländeverhältnisse auf die Vertheidigung der Stellung nirgends sich geltend gemacht und den freiwilligen Abzug aus derselben in der Nacht vom 18. zum 19. in keiner Weise erschwert hat.

Anders stehen nun allerdings die Dinge, wenn man die Wechselbeziehungen zwischen „Gelände“ und „Truppe“ in der Besetzung der Stellung in Betracht zieht.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die Breitenausdehnung bis und über St. Privat hinaus an sich für die verfügbare Truppenstärke zu groß erscheint, und die oben zitierte Auslassung des Marschalls Bazaine selbst erweckt den Eindruck, daß er eine Ausdehnung seiner Front über Amanvillers hinaus (rund 10 000 Schritt) nicht beabsichtigt gehabt hat.

Andererseits ist kaum anzunehmen, daß der Marschall Canrobert gegen die Absichten und Befehle der obersten Heeresleitung verstossen hat, als er St. Privat zum Centrum der Vertheidigungslinie des 6. Korps machte.

So stoßen wir auch in den taktischen Anordnungen auf dieselbe Unklarheit, welche über die strategisch erreichbaren Ziele geherrscht hat.

Von einem Eingreifen der höheren Führung ist auch jetzt nichts zu bemerken; persönlich hat der Oberfeldherr offenbar nicht einmal Kenntniß von den durch seine Unterführer getroffenen Anordnungen genommen; würde es ihm doch andernfalls nicht entgangen sein, daß

trotz seiner Ermahnungen die Befestigung der Stellungen auf dem rechten Flügel sehr viel zu wünschen übrig gelassen hatte.

Wenn auch der Marschall am 18. ebenso wie am 16. August (i. II. Heft) an der „Wahrscheinlichkeit“ eines feindlichen Hauptangriffes gegen seinen linken Flügel festhalten zu müssen geglaubt hat: die „Möglichkeit“, daß der Gegner sich auch gegen den rechten wenden könne, ist doch nicht schlechthin ausgeschlossen gewesen, und die Meldung vom „Vormarsch starker feindlicher Kräfte auf Briey“ mußte ihm den Gedanken daran sogar geradezu nahelegen; er selbst spricht ja auch davon in seinem Telegramm an den Marschall Mac Mahon.

Was kann denn der Feind mit solchem Flankenmarsch an der Front der französischen Stellung entlang aber Anderes bezwecken, als diesen „Angriff auf St. Privat“, oder — die Umgehung der ganzen Aufstellung durch Niederstieg in das untere Mosel-Thal!?

Beide Absichten des Gegners erheischen doch mindestens von dem Augenblicke an, wo sie in die thatsächliche Erscheinung treten, Gegenmaßregeln von oberster Führerstelle, die in ähnlicher Lage selbst der Feldmarschall-Cunctator Daun bei Colin rasch entschlossen zu treffen verstanden hat.

Den Marschall Bazaine veranlassen alle diese Anzeichen noch nicht einmal dazu, sich mindestens für seine Person nach dem anscheinend so bedrohten rechten Flügel seiner Aufstellung zu begeben, von wo er doch vielleicht noch rechtzeitige Befehle zur Heranziehung von Verstärkungen hätte erlassen können.

Seine ganze Aufmerksamkeit bleibt nach wie vor auf seinen linken Flügel gerichtet; selbst aber als hier die Dinge sich ernstlicher gestalten, kann er sich nicht dazu aufschwingen, durchgreifende Anordnungen zu treffen; das 2. und 3. Korps bleiben (wenn man von der einen Brigade Brincourt absieht!) fast ebenso ohne Unterstützung wie das 6., und als der Marschall sich endlich entschließt, die Garden in Bewegung zu setzen, kommen sie bei St. Privat in demjenigen Moment zu spät, wo sie bei Point du Jour — dringend nöthig hätten werden können!

Man kann eigentlich nicht einmal mit dem Generalstabswerke (S. 835) sagen, daß der Marschall dank der Thätigkeit der deutschen Ersten Armee: „jeden Augenblick eines Angriffes auf den linken Flügel gewärtig, die Reserven so lange hinter der Mitte der Stellung festgehalten habe, bis es zu spät gewesen sei, den rechten Flügel zu

unterstützen“; man muß vielmehr einfach sagen, daß er von der Reserve überhaupt gar keinen Gebrauch zu machen verstanden hat!

Es ist so gut, als ob gar keine Reserve vorhanden gewesen wäre, wie eben thatsächlich auch gar keine Oberführung vorhanden war! Beide existiren nicht für die sich vor ihren Augen abspielende Schlacht von Gravelotte—St. Privat, sondern nur für die in der Phantasie des Oberfeldherrn — vermuthete Schlacht von Ste. Ruffine gegen die preußische Reserve-Armee!

So zerlegt sich denn aber die von deutscher Seite in die zwei Theile von „Gravelotte“ und von „St. Privat“ zerfallene Schlacht, von französischer Seite in die drei, durchaus selbständig durchgeführten Akte: „im Centrum, auf dem linken und auf dem rechten Flügel“!

Da zu alledem im Centrum und auf dem linken Flügel an der Führung des Gefechts jedesmal auch noch zwei voneinander gänzlich unabhängige Führer (dort des 4. und 3., hier des 2. und 3. Korps) bethelligt sind, so ist es leicht erklärlich, daß die „Gefechtsführung“ an keiner Stelle aus der rein passiven Gestalt sich zu befreien vermag, welche ihr von Hause aus schon von oben herunter aufgedrückt war. —

Wie es an sich schon eine Täuschung der obersten französischen Heeresleitung war, den „strategischen Zweck auch nur der Festhaltung des Gegners“ durch eine „passive Taktik“ erreichen zu wollen, so ist es erst recht ein Irrthum gewesen, zur „Behauptung in ausgedehnter Schlachtstellung“ einer „reinen Defensiv“ sich hinzugeben.

Was in dieser Beziehung die oberste „Schlachtleitung“ verschuldet, wird durch das Verhalten der niederen „Gefechtsführung“ auf den drei selbständigen Gefechtsfeldern nicht wieder gut gemacht! Mit Ausnahme vereinzelter, rasch im Sande verlaufender schwacher Gegenoffensiv-Ansätze aus der Front des 2. und des linken Flügels des 3. Korps (von Moscou Ferme) heraus, verläßt man sich französischerseits durchweg fast nur auf das — weittragende Chassepot-Gewehr!

## 5. Die Theilgefechte im Centrum der Schlachtfrent.

### A. Geschichtliches.

Als der zwischen den Waldungen von Doseuillons und der Bagueur Ferme unter Befehung von Verneville seit längerer Zeit in Marschvorposten eingerichteten Avantgarde des IX. Korps gegen 11 Uhr vormittags der Befehl des Generalkommandos zuging:

„in der Richtung auf La Folie vorzugehen, den dortigen Wald und das Vorwerk zu besetzen, diesen Punkt aber nicht zu überschreiten“ (i. 3. A.),

war es dem Generalmajor v. Blumenthal nicht unbekannt (s. GStW. I. 702), daß sich südlich von Amanvillers ein stärkeres feindliches Lager befände.

Vielleicht ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß der General von den ihm zur Verfügung stehenden vier Bataillonen, vier Schwadronen und einer Batterie, zunächst die Kavallerie und Artillerie sowie das I. Bataillon Regiments Nr. 36 und die 3. Kompagnie des Jäger-Bataillons Nr. 9 bei Verneville zurückließ und nur mit  $2\frac{3}{4}$  Bataillonen ( $\frac{\text{II. u. III. 1., 2., 4.}}{36}$ ; Jäg. 9) den befohlenen Vormarsch auf La Folie, an Verneville vorbei auf Chantrenne Ferme antrat.

Es ist bereits berichtet, wie dieselben dort alsbald gegen die rechts und links des Mance-Baches gegen Norden vorspringenden Ecken des Bois des Genivaux in ein selbständiges Gefecht eingetreten waren, in welchem sie ohne weitere Unterstützungen keine Fortschritte zu machen vermochten.

Inzwischen war auf Befehl des Generals v. Manstein nach und nach die Gesamtartillerie der 18. Division und des Korps längs des „von Amanvillers auf Verneville herabstreichenden Höhenrückens“ gegen die zwischen erstgenanntem Dorfe und Montigny la Grange sichtbaren feindlichen Lager in Stellung gebracht und auch ihrerseits sehr bald in ein nachtheiliges Gefecht gegen rasch „den Höhenrücken krönende“ überlegene Kräfte des Feindes verwickelt worden.

Zur Deckung des am meisten bedroht erscheinenden, gegen den Feind vorspringenden linken Flügels der Artillerielinie, den die mitgegebenen zwei Schwadronen Dragoner-Regiments Nr. 6 nicht

hinreichend zu schützen versprochen, hatte der Divisionskommandeur, Generallieutenant v. Wrangel, alsbald zwei Kompagnien des bei Verneville zurückgebliebenen I. Bataillons Nr. 36 nach dem Bois de la Guffe entsendet und läßt ebendahin nach einiger Zeit aus der Marschkolonne des anrückenden Gros der Division die beiden Spitzen-Bataillone (F. u. I.) Regiments Nr. 84 folgen.

Die beiden Kompagnien Regiments Nr. 36 hatten von Verneville aus ihren Weg anfänglich in der zwischen dem Südrande der Waldstücke de la Guffe und der von der Artillerie gekrönten Höhe sich hinziehenden Mulde genommen.

„Als sie indessen (GstW. I. 705) dort in das Massengefecht des Feindes geriethen, bogen sie links aus (!) und erreichten, die einzelnen Gehölze durchziehend, schließlich die Stelle, an welcher der Eisenbahndamm das am meisten nordöstlich gelegene Waldstück schneidet. Sie richteten sich dort theils hinter dem Damm, theils an dem östlichen Waldrand ein und sahen sich alsbald in ein heftiges Gefecht mit den gegenüberliegenden Schützen der Division Ciffey (s. 4. A.) verwickelt. Ein Theil der 2. Kompagnie war, im Holz rechts abgekommen, in das gegen Amanvillers vorspringende Waldstück gelangt und auch dort sogleich in ein Feuertreffen mit feindlichen Tirailleurs getreten.“

Mit dem Füsiliers-Bataillon vorne, dem I. Bataillon dahinter, beide Bataillone mit je zwei Kompagnien in Vor- und Haupttreffen auseinandergesogen, hatte auch das Regiment Nr. 84 von Verneville aus die eben erwähnte Mulde zum Vorgehen benutzt, bis von links her einschlagendes Flankengefecht (!?) die Füsiliere veranlaßte, sich gleichfalls links gegen die anscheinend noch vom Feinde besetzten Gehölze des Bois de la Guffe zu wenden und nur das I. Bataillon rechts von den Füsiliern seinen Marsch in der bisherigen Richtung fortsetzte.

(GstW. I. 708.) „Der Feind hielt die Gehölze und die sie trennenden Richtigungen in ihrer ganzen Ausdehnung unter Feuer, welches den Truppen schon beim Durchschreiten derselben empfindliche Verluste zufügte. Gegen 1 Uhr erreichte das Füsiliers-Bataillon (mit Ausnahme des in dem dichten Unterholz abgekommenen größten Theiles der 9. Kompagnie) den Eisenbahndamm in dem nordöstlichen Waldstücke, besetzte den gegen St. Privat gerichteten Saum des Letzteren und trat im Anschlusse an die dort kämpfenden zwei Kompagnien R./36 in das Gefecht ein. Wiederholte Vorstöße der feindlichen Tirailleurswärme

wurden jedesmal durch Schnellfeuer abgewiesen; doch warfen sich diese dann, aus dem Bereich des Zündnadelzünders zurückweichend, in Hohlwege, Bodenfalten und Ackerfurchen und überschütteten von dort aus die Preußen mit Chassepotkugeln. Da der in seiner ganzen Länge von dem Infanteriefeuer bestrichene Eisenbahndamm nur wenig Deckung gewährte und die preussischen Kompagnien auch dem Granat- und Mitrailleusenfeuer ausgesetzt blieben, so schmolzen sie bald sichtlich zusammen, behaupteten aber dennoch den von ihnen eingenommenen Posten.

Das I. Bataillon (84), welches sich anfänglich in der Mulde hinter der Artillerielinie vorbewegt hatte, betrat demnächst mit seinem Vortreffen das am weitesten nach Osten vorspringende Waldstück. In Verbindung mit der daselbst befindlichen Abtheilung der Avantgarde (von 2./36) besetzte die 1. Kompagnie den Südrand, die 3. den östlichen Theil des Gehölzes, und nahmen beide sogleich den Kampf mit überlegener feindlicher Infanterie auf. Das im zweiten Treffen folgende Halbbataillon hatte sich weiter links gehalten und vorläufig hinter dem von den Jüsilieren besetzten Waldstücke Aufstellung genommen. Um indessen nicht in das Feuer der zu dieser Zeit bei Habonville auftretenden hessischen Batterien zu gerathen, zog es sich dann rechts in die innere große Richtung des Waldes hinein und bildete dort einen Rückhalt für die vordere Gefechtslinie.“

Aus der Initiative der einzelnen Unterführer heraus hatte sich so am Nord- und Ostrand der Gehölze de la Guffe, entsprechend der Offensivgruppe bei Chantrenne Ferme eine der feindlichen Hauptstellung bereits ziemlich nahe auf den Hals gerückte selbständige zweite Gefechtsgruppe aus zweiundeinhalb vermischten Bataillonen gebildet, die aber, mit ihrem inneren Flügel noch über wirksame Zündnadel-Gewehrschußweite von dem äußeren Flügel der Artillerielinie entfernt, kaum geeignet war, für dieselbe eine unmittelbare Deckung abzugeben.

Eine solche war zur Zeit nur vor dem rechten Flügel der Batterien dadurch einigermaßen hergestellt worden, daß es dem bei Abdetachirung seiner 2. und 3. Kompagnie nach dem Bois de la Guffe, mit dem anderen Halbbataillon zur Vertreibung feindlicher Infanterie aus der Ferme L'Envie beauftragten Major Götting (I./36) gelungen war, sich in diesem Vorwerke festzusetzen, dem gegenüber jedoch der Gegner mit überlegenen Kräften bald wieder Stellung genommen und auch die Champenois Ferme festgehalten hatte.

Da, wie bekannt, die gegenüberstehenden Theile des 3. und 4. französischen Korps nach Austreten der Artillerie des IX. Korps aus „ihren vorbereiteten Stellungen längs des Höhenrückens Amanvillers—Montigny—La Folie mit großer Schnelligkeit in den Kampf eingetreten waren“, so „befand sich sehr bald (GstW. I. 712) diese Artillerie in einer höchst mißlichen Lage. Von Amanvillers aus war eine Mitrailleusen-Batterie vorgegangen und dem äußersten linken Flügel der preussischen Geschützlinie in wirksamster Nähe entgegengetreten. Die dort befindliche 4. schwere Batterie, welche bereits ansehnliche Verluste durch Infanteriefuer erlitten hatte, wurde binnen wenigen Minuten durch das Mitrailleusenfeuer derartig zusammengeschossen, daß mehrere Offiziere, 5 Geschützführer, 40 Mann außer Gefecht gesetzt und fast sämtliche Pferde todt und verwundet waren. Plötzlich erhoben sich nun auch stärkere Infanterieabtheilungen des Gegners (nach französischen Angaben vom 5. Jäger-Bataillon und 13. Linien-Regiment der Division Grenier) aus dem vor der Höhe liegenden Grunde und stürzten sich mit überraschender Schnelligkeit auf die wehrlose Batterie. Den verzweifelten Anstrengungen des bereits verwundeten Batteriechefs gelang es zwar, mit den wenigen noch unversehrten Pferden zwei Geschütze bis an den Waldsaum zurückzuführen, die übrigen aber fielen in die Hände des Feindes, welcher indessen nur zwei derselben dauernd zu behaupten vermochte.“

Um der bedrohten Artillerie Luft zu machen, war auf Veranlassung des Generals v. Puttkamer die nächst zur Hand befindliche 1. Kompagnie Nr. 84 aus dem Walde vorgebrochen, nach kurzer Zeit aber und nach tödtlicher Verwundung ihres Hauptmanns v. Koschembahr wieder zurückgewichen. Erst der an ihre Stelle tretenden 2. Kompagnie gelang es, sich zu besserem Schutze des linken Geschützflügels festzusetzen und unter dem feindlichen Feuer vorläufig Stand zu halten.

Während so unter schwierigsten Verhältnissen auf der sich von Chantrenne bis zur Eisenbahnausdehnenden Front des Korps gegen 2 Uhr nachmittags fünfdreiviertel Bataillone und (jetzt nur noch) acht Batterien dem Feinde in schwerem Kampfe gegenüberstehen, ist der Rest der 18. Division  $\left( \frac{\text{II. R. II. u. F.}}{84' 85' 11} \left[ \frac{\text{I.}}{11} \text{ abdetachirt} \right] \right)$  bei Verneville im Aufmarsch begriffen, die 25. (Großherzoglich hessische) Division mittlerweile schon in das Gefecht eingetreten. —

Dem bei Verneville das begonnene Gefecht überwachenden General v. Manstein war in der Zwischenzeit allerdings ja der zweite Befehl des Prinzen Friedrich Karl von „Bionville 11 $\frac{1}{2}$  Uhr“ zugegangen (f. 3. A.): „für den Fall, daß der rechte Flügel des Feindes weiter nach Norden reiche, seinen Angriff auf La Folie solange aufzuschieben, bis das Gardekorps von Amanvillers her eingreifen würde“; wie die Dinge sich aber gestaltet hatten, war der Kommandirende zur Zeit schon außer Stande, das Gefecht östlich Verneville ohne Weiteres abzubrechen.

Erst als er darüber beruhigt sein zu dürfen glaubte, daß von französischer Seite der mißliche Zustand in der augenblicklich schon auf über 4000 Schritt Breite sich ausspannenden schwachen Front nicht erkannt worden ist oder doch nicht unmittelbar ausgenutzt zu werden droht, und die jetzt bei Verneville in der Versammlung begriffenen Kräfte der 18. Division ferneren Gefahren gewachsen erscheinen, hatte General v. Manstein daran denken können, im Sinne des neuen Befehls „auch seinerseits, soweit es die Verhältnisse noch erlauben, nach Norden auszuholen“. (GstW. I. 716.)

Seiner im Vormarsch von Caulre Ferme auf Verneville der 18. dicht auf folgenden 25. Division voraus, hatte sich der Prinz Ludwig von Hessen gegen 12 $\frac{1}{2}$  Uhr beim kommandirenden General gemeldet und jetzt von demselben Befehl erhalten:

„die Division in gedeckter Bereitschaftsstellung nördlich des Bois de la Guffe zu versammeln und dort das Eintreffen des Gardekorps abzuwarten, um mit diesem gemeinsam zum Angriff vorzugehen“.

Die Avantgarde der Division (hessisches 2. Jäger-Bataillon; 4. Infanterie-Regiment; 1. leichte und 1. schwere Batterie) unter Oberst v. Lyncker bog insolge dessen alsbald von der Straße auf Verneville nördlich ab und verfolgte durch die Lücke zwischen dem Bois Doseuillons und de la Guffe durchgehend, die Richtung auf die südöstlich von Habonville gelegene Waldecke, woselbst Halt gemacht wurde.

(GstW. I. 716). „Die beiden Batterien gingen bis auf einen sanften Höhenrücken südlich des Dorfes Habonville vor, um der feindlichen Artillerie auf den Höhen von St. Privat entgegenzutreten. Es war ungefähr 1 Uhr, als dieselben hier zur Thätigkeit gelangten“.

Auf Befehl des bald darauf eingetroffenen Generals v. Manstein gingen dann kurze Zeit nachher auch die der Avantgarde unmittelbar gefolgt drei anderen Batterien der hessischen Artillerie nördlich

des Eisenbahneinschnittes, die beiden eben erwähnten südlich desselben bis auf den flachen Höhenrücken östlich Habonville vor, aus welcher neuer Stellung sie alsbald das Feuer der nördlich Amanvillers entwickelten Artillerie der Division Giffen sowie der südlich St. Privat stehenden Batterien des 6. französischen Korps, aus seiner seitherigen Richtung gegen die Infanterie und Artillerie der 18. Division, auf sich anzogen.

Nur wenig später wird die Artillerielinie nördlich der Eisenbahn, in welche sich der günstigeren Wirkung wegen die 1. leichte Batterie von südlich des Einschnittes her eingeschoben hatte, durch die Artillerie der 1. Garde-Division weiter gegen Norden verlängert (s. 3. A.).

„Das Vorgehen der Artillerie hatte mittlerweile auch ein entsprechendes Vorgehen der hessischen Infanterie zur Folge gehabt“, sagt das Generalstabswerk Seite 718.

„Das 4. Regiment ( $1\frac{3}{4}$  Bataillone s. nachst.) war hinter dem von der Eisenbahn durchschnittenen Waldzipfel, Front gegen Nordosten, aufgestellt worden, so daß es mit dem linken Flügel ungefähr bis an die Artillerielinie heranreichte.

Das 2. Jäger-Bataillon aber, welches schon während des Vormarsches in das Bois de la Guffe hineingeschoben worden war, hatte mit den beiden Flügel-Kompagnien einen Theil des Eisenbahndammes besetzt und trat dort gegen  $1\frac{1}{2}$  Uhr in unmittelbare Berührung mit den seit längerer Zeit in heftigem Feuergefecht stehenden Abtheilungen der 18. Division (s. oben). Die beiden anderen Kompagnien waren einstweilen rechts im Gehölz geblieben. — — — — —

Einigen Jägergruppen gelang es, über den Eisenbahndamm hinweg bis in die Mulde vorzudringen, welche sich weiterhin in nordwestlicher Richtung südlich von St. Ail vorbeizieht. — — — Die an ihre Stelle in dem Gehölz vorgezogene 3. Jäger-Kompagnie besetzte den Bahndamm und den östlichen Waldfaum.

Dort schloß sich ihr die 3. Kompagnie des 4. Regiments an, welche beim Vormarsch als Flankendeckung durch die einzelnen Waldstücke des Bois de la Guffe vorgegangen war und infolgedessen für den ganzen Tag von ihrem Regiment getrennt blieb“ (s. oben).

Der Avantgarde unter Oberst v. Lyncker war das Gros der hessischen Division unter Generalmajor v. Wittich auf demselben Wege gefolgt.

An seiner Spitze befand sich das zur 50. Infanterie- (Avantgarden-) Brigade gehörige 3. Infanterie-Regiment, welches beim Vormarsch

auf Anour la Grange „ebenfalls zur Deckung der rechten Flanke in das Bois de la Cusse hinausgeschoben worden war und zu diesem Zwecke Aufstellung in einer Richtung desselben genommen hatte“.

(GstB. I. 720.) „Durch einen Adjutanten des Generalkommandos von der bedrängten Lage der Korpsartillerie unterrichtet und zu deren Unterstützung aufgefordert, ließ Oberstlieutenant Stamm sogleich sein I. Bataillon antreten. Dasselbe nahm seine beiden Flügel-Kompagnien ins Vortreffen; da indessen die Mulde zwischen der Artilleriefront und dem Waldsaume fortgesetzt von dem Feinde unter Feuer gehalten wurde, so mußte man sich vollständig innerhalb des Waldes halten. Durch das dichte Unterholz desselben im Vorschreiten aufgehalten, traf das Bataillon nach 1 $\frac{1}{2}$  Uhr hinter dem linken Flügel der Korpsartillerie ein, also zu einer Zeit, als die Katastrophe der linken Flügel-Batterie bereits eingetreten war. — — — Der größte Theil des Bataillons zog sich nun in einer dem Ostsaume des Bois de la Cusse zunächstliegenden Richtung zusammen.

Das II. Bataillon des Regiments war dem I. sehr bald durch den Wald gefolgt und bis an den gegen Amanvillers gerichteten Rand desselben gelangt, welcher von den Schützen der 6. und 7. Kompagnie besetzt wurde.“

Inzwischen war (neben II. und  $\frac{3}{4}$  I. des 4. Regiments) auch die 49. Infanterie-Brigade mit den vier Bataillonen des 1. und 2. Regiments an der Waldecke südöstlich Habonville aufmarschirt und hatte von dort aus alsbald ihr 1. Jäger-Bataillon bis an die Südostecke des Bois de la Cusse vorgeschoben, woselbst sich dasselbe zunächst als Rückhalt des I./84 aufgestellt hatte.

So befanden sich denn um 2 Uhr nachmittags von der „nördlich des Bois de la Cusse bis zum Eingreifen der Garde versammelt aufzustellenden hessischen Division“ zur Zeit bereits die Gesamtartillerie und 4 $\frac{1}{4}$  Bataillone (von 10) im Gefecht gegen Norden und Osten, und nur 5 $\frac{3}{4}$  Bataillone  $\left( \begin{array}{c} \text{R. R.} \\ \text{Hess. 1 u. 2} \end{array} ; \begin{array}{c} \text{II. u. } \frac{3}{4} \text{ I.} \\ \text{Hess. 4} \end{array} \right)$  waren noch in Reserve zurückgehalten.

Der Bereitschaftsstellung der Infanterie hatte sich unter Generalmajor v. Schlotheim die 25. (hessische) Kavallerie-Brigade angeschlossen, welche, beim Vormarsch von Caulre Ferme auf Verneville nördlich um das Bois Doseuillons herumgegangen, schon frühzeitig ihre

reitende Batterie in Richtung auf das östlich Verneville hörbare Artilleriefeuer vorausgeschendet hatte.

Als der kommandirende General v. Manstein sich (etwa gegen 1 Uhr und noch vor der Katastrophe der 4. schweren Batterie) von Verneville auf Habonville gewendet hatte, um von hier aus den befohlenen gemeinsamen Angriff seines linken Flügels mit der Garde in die Wege zu leiten, war wohl der General v. Wrangel angewiesen worden, das Gefecht in der Front der 18. Division nur vertheidigungs- bezw. hinhaltenderweise fortzuführen.

Die Pionier-Kompagnien der Division begannen das Dorf Verneville zur Vertheidigung einzurichten, und das Spizen-Bataillon (II. Nr. 84) des nachgerückten Gros verstärkte die zur Zeit nur noch aus der 3. Jäger-Kompagnie bestehende Besatzung des Ortes, hinter welchem die 36. Infanterie-Brigade aufmarschirte.

Auf Befehl des auf seinem Ritte vom Südrande des Bois de la Gasse aus die mißlichen Verhältnisse auf dem linken Flügel der großen Artillerielinie erkennenden kommandirenden Generals, war von dieser Brigade aber alsbald das Jüsilier-Bataillon Regiments Nr. 85 hinter  $\frac{\text{F. u. I.}}{84}$  her gleichfalls dorthin in Bewegung gesetzt worden.

Längs der schon öfter erwähnten Mulde vorgehend, erreichte auch dieses Bataillon den linken Flügel der Artilleriestellung erst, als das Schicksal der 4. schweren Batterie sich bereits erfüllt hatte.

Da aber seitens der in der Front bis Champenois Ferme und in der linken Flanke der Artillerie im vorliegenden Grunde eingekisteten feindlichen Infanterie „jeden Augenblick eine Wiederholung der früheren Katastrophe“ zu befürchten war, so ließ Major Wolff v. Goddenthow seine Jüsilier das Gepäck hinter der Höhe ablegen und führte das Bataillon in zwei geschlossenen Halb-Bataillonen über die auf der Höhe stehenden gebliebenen Trümmer der verlorenen Batterie fort, zum Sturme vor.

Der vereinzelte Vorstoß scheiterte nach kurzer Zeit an dem überwältigenden Feuer des in Front und Flanke auftretenden Feindes; „Major v. Goddenthow sank tödtlich getroffen vom Pferde; — der herbeieilende Regimentskommandeur, Oberst v. Falkenhausen, sammelte die im heißen Kampfe auseinander gesprengten Ueberreste des Bataillons

zu einer geschlossenen Abtheilung, welche er hinter der Höhe in Bereitschaft aufstellte.“

Da auch das kurz darauf erscheinende 3. hessische Regiment (s. oben) eine Aenderung nicht herbeizuführen vermocht hatte, so sah sich etwa um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr der (für den verwundeten Obersten v. Jagemann) die Korpsartillerie kommandirende Oberstlieutenant Darapsky genöthigt, den Befehl zur Räumung der so lange und rühmlich behaupteten Stellung zu ertheilen.

„Batterieweise vom linken Flügel, langsam und in fester Haltung“ vollzog sich der Rückzug hinter das Bois de la Cuffe, dem sich auch die 2. schwere Batterie vom linken Flügel der Divisionsartillerie anzuschließen gezwungen sah.

(GstW. I. 725.) „Nach dem Abrücken auch dieser fünf Batterien befanden sich um 3 Uhr nachmittags in der Front der ursprünglichen langen Geschützlinie nur noch die drei Batterien des bisherigen rechten Flügels ( $\frac{1., 2. \text{ u. } I.}{IX.}$ ). Der dort kommandirende Hauptmann v. Eyn-

natten ließ nichtsdestoweniger nun die mittlere derselben, unter gleichzeitigem Herausnehmen der rechten Schulter, etwa 200 Schritt weiter vorgehen, um die französischen Infanteriekolonnen, welche sich in den Mulden und Falten des Höhenzuges festgesetzt hatten, wirksamer zu beschießen. Dieser Bewegung schloß sich links die 1. leichte Batterie an.“

Der ausharrenden Abtheilung trat die hessische reitende Batterie zur Seite (s. oben), die, nachdem sie ihre erste Aufstellung östlich Verneville wegen schwerer Verluste hatte aufgeben müssen, nach Wiederherstellung mit fünf Geschützen auf das Gefechtsfeld zurückgekehrt war.

Auf Befehl des Generals v. Puttkamer vereinigten diese vier Batterien alsbald ihr Feuer auf die von der Champenois Ferme her die Artillerie aufs Schlimmste belästigenden feindlichen Schützen, welche sich in dem Vorwerk eingenistet hatten.

Als nach kurzer Zeit die Gebäulichkeiten in Flammen standen, ging auf Aufforderung des Generals von Puttkamer das I. Bataillon 2. hessischen Infanterie-Regiments zum Sturm gegen dieselben vor.

Dieses Bataillon war nämlich gleichfalls kurz vorher „auf Veranlassung des kommandirenden Generals“ vom Prinzen Ludwig von Hessen „zur Unterstützung des rechten Flügels der Artillerie durch das

Bois de la Cuffe“ entzündet worden und hatte um 3½ Uhr in einer Mulde östlich Verneville Aufstellung genommen.

Major Gräff führt das Bataillon zunächst in der Richtung auf die bereits diesseits besetzte Ferme L'Envie vor, und Hauptmann Kamstaedter wirft sich nach dem Tode des Kommandeurs in einer Linksschwenkung der 1. und 2. Kompagnie im raschen Anlauf auf die durch das Artillerief Feuer erschütterte Besatzung des Pachthofes, den die Hessen fernerhin erfolgreich behaupten.

Auf dem linken Flügel der Artillerielinie hatte sich mittlerweile auch die 2. Kompagnie Nr. 84 (s. oben), trotzdem sie noch von der 3. verstärkt worden war, nicht in ihrer Stellung halten können, und beide Kompagnien waren bald nach 3 Uhr in den Wald zurückgenommen worden, „wo sie, mit den beiden anderen Kompagnien des Bataillons vereinigt, zu fernerer Verwendung bereit standen“.

An ihrer Stelle wird nunmehr „auf Veranlassung des Generalkommandos“ das nach vorübergehender Verwendung in der Visiere wieder in Bereitschaftsstellung zusammengezogene 1. hessische Jäger-Bataillon (s. oben) vorgezogen.

(GstW. I. 728.) „Hauptmann Daudistel, welcher die Führung des Bataillons (für den bereits erschossenen Major Lautenberger) übernommen hatte, ging von dem Walde aus zunächst in südlicher Richtung auf den Höhenrücken zu“ — und setzt sich hier der zur Zeit noch nicht genommenen Ferme Champenois gegenüber fest — „als bald darauf aber von Amanvillers her Scharen französischer Infanterie gegen die linke Flanke der hessischen Jäger vorgingen und gleichzeitig ihr Schnellfeuer auf die zunächst stehenden Batterien richteten, wendete sich Hauptmann Daudistel mittelst einer Linksschwenkung gegen den neuen Feind und drängte ihn in der Richtung nach Amanvillers bis auf die flache Kuppe (1058) südwestlich des Dorfes zurück. Bei dieser Vorbewegung hatte man die stehengebliebenen Trümmer der 4. schweren Batterie weit überschritten, so daß diese gegen neue Eroberungsversuche fortan gesichert waren.“

Unter schweren Verlusten, aber mit hartnäckiger Zähigkeit behauptete sich das Bataillon auf dem eroberten Fleck.

„Durch die Besignahme von Champenois und der Kuppe südwestlich von Amanvillers waren vor der Mitte der deutschen Gefechtslinie neue Stellungen gewonnen, unter deren Schutz sich nun die Artillerie

südlich des Bois de la Guffe allmählich wieder in größerer Stärke versammelt.“

Auf Befehl des mittlerweile bei Verneville eingetroffenen gewesenen Prinzen Friedrich Karl ist nämlich die Korpsartillerie III. Armeekorps aus Reserve vorbeordert worden (s. 3. A.).

Der Befehl erreicht den Kommandeur der Artillerie dieses Korps, Generalmajor v. Bülow, um 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr bei St. Marcel, und derselbe läßt sofort die gesammten sechs Batterien gegen Verneville vortreiben.

Während die vier Fußbatterien um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr südöstlich des Dorfes Aufstellung auf dem gegen das Bois des Genivaux hinstreichenden Höhenrücken nehmen, bleiben die beiden reitenden einstweilen bei Verneville in Bereitschaft.

Kurze Zeit, nachdem die 2. Fußabtheilung Nr. 3 ihr Feuer gegen die französische Artillerie auf den nördlich gegenüberliegenden Höhen von La Folie eröffnet hat, läßt General v. Alvensleben auch die reitende Abtheilung zur Verstärkung der 18. Divisionsartillerie nordwestlich Verneville vorgehen.

Die 1. und 3. reitende des III. Korps setzen sich hier auf den äußersten linken Flügel, und „um 4 Uhr befinden sich somit auf dem Gefechtsfelde südlich des Bois de la Guffe wieder 58 deutsche Geschütze in Thätigkeit“.  $\left( \frac{1. \text{ u. } 3. \text{ r.}}{\text{III}}; \frac{1. \text{ 2. } \text{ I.}}{\text{IX}}; \frac{4 \text{ Gesch.}}{\text{r. Hess.}}; \frac{\text{III. u. IV.}; 3. \text{ u. } 4.}{\text{III}} \right)$

Während dieser Vorgänge im Centrum und auf dem linken Flügel des Korps hatten auf dem rechten Flügel die vom General v. Blumenthal gegen Chantrenne Ferme vorgeführten 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bataillone einen harten Stand gehabt.

Zwar war es im ersten Anlaufe gelungen, sich des Gehöftes und der auf dem rechten Mance-Ufer westlich vorspringenden Ecke des Bois des Genivaux zu bemächtigen, vergeblich aber bleiben die wiederholten Versuche, den überlegenen Gegner aus den Waldstücken des linken Bachufers zu vertreiben.

Seit Stunden sind die preußischen Abtheilungen hier auf einen nur durch einzelne Vorstöße unterbrochenen Feuerkampf beschränkt, in welchem „wie die Munition so auch allmählich die Kraft der Truppe sich erschöpft“.

(GstW. I. 729.) „Infolge erhaltener Meldung über die Gefechtslage hatte General v. Wrangel (schon) um 2 Uhr das I. Bataillon

Regiments Nr. 85 von Verneville auf Chantrenne abrücken lassen. Dort angelangt, erhielt dasselbe den Befehl, mit einer Kompagnie die östliche Umfassung des Gehöftes zu besetzen, die übrigen aber einstweilen geschlossen in dem Hofraume aufzustellen.

Der Feind war noch im Besitze des ganzen östlichen Theiles des Bois des Genivaux, und das Feuer aus der gegen den Pachtthof vorspringenden Waldecke belästigte in empfindlicher Weise die auf den Höhenrand vorgeschobenen Kompagnien (der 36er und Jäger), indem es fortgesetzt deren rechte Flanke und Rücken traf. Einzelne nach vorwärts gewonnene Bodenabschnitte hatte man aus diesem Grunde nicht dauernd zu behaupten vermocht, und General v. Blumenthal ließ daher etwa um 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr das eben in Chantrenne aufgestellte Bataillon ( $\frac{I.}{85}$ ) gegen jene Waldecke vorgehen.

Major Köppen nahm hierzu die Flügel-Kompagnien ins erste Treffen, die beiden anderen folgten geschlossen. Trotz der von zwei Seiten einschlagenden Geschosse wurde der Wald erreicht, und obgleich das dichte Unterholz desselben das Fortschreiten erschwerte, so gelangte doch das Vortreffen des Bataillons nach einer allmählichen Linksschwenkung bis an den östlichen Saum des Holzes. Beide Kompagnien nisteten sich einstweilen in den dortigen Gräben ein. Als einige Zeit darauf das am nördlichen Waldrande folgende Halb-Bataillon sich an das Vortreffen herangezogen hatte, beschloßen die beiden Kompagnieführer des letzteren, über das vom Feuer des Feindes beherrschte freie Feld hinweg einen Angriff auf das gegenüberliegende Waldstück vor La Folie (!) zu unternehmen, in welchem man den wichtigsten Stützpunkt des Gegners erkannte.“

Der vereinzelte Vorstoß der 1. und 4. Kompagnie mißlang „unter schwersten Verlusten“, und nicht glücklicher gestaltete sich der spätere Versuch der 3. Kompagnie, „weiter links auszuholen“. Das auf den Waldsaum zurückgewichene Bataillon beschränkte sich fortan nur noch auf „die Behauptung des an die Waldspitze unmittelbar anstoßenden Feldes“.

(GstW. I. 730.) „Vom General v. Wrangel nachgesendet, näherte sich dem Kampfplatze das II. Bataillon Regiments Nr. 85.

Nachdem dasselbe den westlichen Theil des Bois des Genivaux und die in denselben einspringende Richtung durchzogen hatte, überschritt es die Thalsenkung (des Mance-Baches) und erreichte, durch das Gebüsch

des östlichen Waldtheiles vordringend, dessen jenseitigen Rand und zwar unmittelbar zur Rechten des I. Bataillons.

Der jetzt hier anwesende Regimentskommandeur, Oberst v. Falkenhausen, versuchte wiederholt, in südlicher Richtung Fortschritte im Walde zu machen, mußte jedoch bei der Ueberlegenheit des Feindes bald davon Abstand nehmen. Er ließ daher nur die nördliche Waldspitze besetzen, während die eigentliche Masse des Gehölzes in der Hand des Gegners blieb. Die beiden Bataillone des Regiments Nr. 85 bildeten also fortan eine gegen Süden gerichtete Flanke der Gefechtslinie bei Chantrenne.“

(GstW. I. 731.) „Während sich auf dem rechten Flügel (und im Centrum) des IX. Korps zwischen den Waldungen de la Cusse und des Genivaux das Gefecht bis gegen 5 Uhr nachmittags in der eben geschilderten Weise gestaltete, hielt General v. Manstein mit seinem Stabe nördlich des erstgenannten Gehölzes, um von dort aus die Bewegungen des Gardekorps zu übersehen (s. 3. A.).

Obwohl nämlich, wie es eigentlich in der Aufgabe gelegen hatte, von einem gleichzeitigen Angriffe beider Korps gegen den rechten Flügel des Feindes nicht mehr die Rede sein konnte, so mußten doch die eigenen Maßnahmen mit denen des Gardekorps in Uebereinstimmung gebracht werden, um ein möglichst gemeinsames Handeln zu erzielen. (!)

Durch eine Mittheilung des Generals v. Pape hatte man erfahren, daß die 1. Garde-Division schon vor längerer Zeit bei Habonville eingetroffen war, und Prinz August von Württemberg hatte seine Unterstützung mit allen verfügbaren Kräften angeboten.

General v. Manstein glaubte indessen einer solchen nicht unmittelbar zu bedürfen; er bezeichnete vielmehr den Angriff auf St. Privat als die geeignetste Art der Unterstützung und erbat sich nur für alle Fälle die Bereitstellung einer Brigade als Reserve bei Anoux la Grange. (s. 3. A.)

Der Absicht eines Zusammenwirkens der beiden Korps entsprechend, mußte auch die Haltung der 25. Division, soweit das Gefecht ihr noch freie Verfügung über die Truppe gelassen hatte (!), eine abwartende sein, bis der Angriff der Garde zur Ausführung gelangen würde.

Die Batterien der Division hatten in ihrer Stellung östlich Habonville den Kampf mit unverändertem Nachdrucke weiter geführt. In der

Front dem französischen Artilleriefeuer ausgesetzt und auch in der rechten (linken?) Flanke beschossen, erlitten die fünf Batterien nicht unwesentliche Verluste. Sobald aber der Gegner mit Tirailleurschwärmen gegen die Geschützlinie vorzudringen suchte, wurde er durch das Feuer der hinter dem Bahndamm und in den Waldrändern eingemieteten Infanterie jedesmal rechtzeitig zurückgewiesen.

In der Bereitschaftsstellung hinter dem nördlichen Waldstücke befanden sich zu dieser Zeit (nur) noch  $4\frac{3}{4}$  Bataillone der Division.

Bald nach  $3\frac{1}{2}$  Uhr bemerkte Prinz Ludwig von Hessen eine Vorbewegung deutscher Truppen über Ste. Marie und glaubte darin den beginnenden Angriff der Garde gegen St. Privat zu erkennen.

Um einen solchen, wie vorgeschrieben, nach Kräften zu unterstützen, bestimmte der Prinz die noch verfügbaren drei Bataillone ( $\frac{R.}{I}$  u.  $\frac{II.}{2}$ ) der 49. Brigade zu einem Vorstoße in dieser Richtung.“

General v. Wittich überschritt mit den vier Kompagniekolonnen des II. Bataillons 2. Regiments nebeneinander den von den Franzosen durch Karren und Drahtgeflechte gesperrten, stellenweise 15 Fuß hohen Bahndamm im lebhaften feindlichen Feuer, und Major Hoffmann führte demnächst mit einer Rechtschwenkung dasselbe der Stellung des Feindes entgegen. „Dieser Bewegung folgte ein Halb-Bataillon (1. und 4. Kompagnie) des 1. Regiments, das bald in die erste Reihe der kämpfenden Abtheilungen eindoppelte, welche sich in der nach Nordwesten streichenden Mulde festgesetzt hatten und mit dem rechten Flügel den Bahndamm berührten.“ Die Schützen der Infanterie fanden hier Anschluß an die bereits vorher mit einzelnen Zügen und der 2. Kompagnie in dieser Richtung vorgedrungenen Jäger des II. Bataillons (s. oben).

„Die so gebildete Gefechtslinie bot eine vortreffliche Deckung der heftigen Batterien gegen die auf etwa 1500 Schritt Abstand gegenüber entwickelten Schützen der Division Cisseu.“

Da man aber mittlerweile erkannt hatte, daß von einem Vorgehen der Garde gegen St. Privat zur Zeit noch keine Rede war, so hatte der Prinz-Divisionskommandeur, um nicht in ein vereinzelttes Unternehmen verwickelt zu werden, die anderen sechs Kompagnien der Angriffsstruppe am Bahndamm festgehalten und in die Reserve der Division zurücktreten lassen. —

„Das Gefechtsfeld des IX. Korps zeigt somit um 5 Uhr nachmittags folgendes Gesamtbild“:

Nachdem die 2. reitende und 4. leichte Batterie der Korpsartillerie Nr. 9, nach möglichster Wiederherstellung, ihre alten Stellungen wieder aufgesucht haben und sich daselbst auch die, der zur Unterstützung des Korps bestimmten Garde-Brigade zugetheilte 5. Garde-Batterie in die Gefechtsfront eingereiht hat, bilden 13 Batterien das Centrum der Stellung zwischen dem Bois des Genivaux und de la Cusse ( $\frac{3. 4. III. IV.}{III}$ ;  $\frac{5.}{G}$ ;  $\frac{r.}{\text{Hess.}}$ ;  $\frac{4. I. 2. 1. 2 r.}{IX}$ ;  $\frac{3 r. 2 r.}{III}$ );

in der Gegend von Chantrenne stehen vierdreiviertel Bataillone ( $\frac{II. III.}{36}$ ;  $\frac{I. II.}{85}$ ;  $\frac{1. 2. 4.}{\text{Jäg. 9}}$ ) auf dem rechten Flügel im Gefecht;

die Ferme L'Envie halten  $\frac{1. 4.}{36}$ ; die Champenois Ferme  $\frac{I.}{\text{Hess. 2}}$  besetzt;

auf dem Höhenrücken südwestlich Amanvillers deckt das 1. hessische Jäger-Bataillon die linke Flanke der großen Artilleriestellung;

eine aus verschiedenen Abtheilungen der beiden Divisionen zusammengesetzte Gefechtsgruppe von 26 Kompagnien behauptet die feindwärts gelegenen Stücke des Bois de la Cusse (in erster Linie:  $\frac{I. u. II.}{\text{Hess. 3}}$  den Ostrand,  $\frac{1. 3. 4.}{\text{Hess. Jäg. 2}}$  und  $\frac{3.}{\text{Hess. 4}}$  den Eisenbahndamm und das nördliche Waldstück; dahinter gesammelt:  $\frac{2. 3.}{36}$ ;  $\frac{I. F.}{84}$ ;  $\frac{F.}{85}$ );

nördlich des Eisenbahndammes stehen die fünf hessischen Batterien, denen sich die wiederhergestellte 3. leichte der Korpsartillerie Nr. 9 angeschlossen hat;

vor dieser Geschützlinie sechs Kompagnien hessischer Infanterie ( $\frac{II.}{\text{Hess. 2}}$  und  $\frac{1. 4.}{\text{Hess. 1}}$ ) und die 2. Kompagnie 2. Jäger-Bataillons.

Berneville hinter dem Centrum ist durch  $\frac{II.}{84}$  und  $\frac{3.}{\text{Jäg. 9}}$  besetzt.

Verfügbar sind zur Stunde noch zwei Bataillone des Regiments Nr. 11 bei Berneville, und

13 Kompagnien ( $\frac{2. 3. u. II.}{\text{Hess. 1}}$ ;  $\frac{1. 2. 4. u. II.}{\text{Hess. 4}}$ ) der hessischen Division am Waldrande südöstlich Habonville.

Hinter der nordwestlichen Ecke des Bois des Genivaux steht das Dragoner-Regiment Nr. 6, bei der Infanterie hinter dem Bois de la Guffe die 25. (hessische) Kavallerie-Brigade.

Die Pioniere des Bataillons Nr. 9 sind in Verneville thätig.

Die II., III., IV. schwere Batterie des Feld-Regiments Nr. 9 sind nicht mehr verwendungsfähig. —

Bis zum späteren Eingreifen der Garde-Brigade gegen 6 Uhr abends beschränkt sich die Gefechtsthätigkeit des Korps längs der ganzen Linie auf eine Feuerdefensive in innehabender Stellung.

## B. Betrachtungen.

I. Wenn man unter „Gefechtsführung“ die „Vertheilung bestimmter taktischer (Offensiv-, Defensiv- oder Demonstrativ-) Aufträge im Gefecht an bestimmte Bruchtheile der verfügbaren Gesamtkraft“ verstehen und die persönliche Verantwortung des „Gefechtsführers“ darin erblicken will (s. 4. B.), daß er sowohl jene „Aufträge“, wie diese „Bruchtheile“ zweckentsprechend „bestimmt“, bezüglich für „neu auftretende Aufgaben, frische Kräfte“ zur Verfügung stellt, so muß es zunächst auffallen, daß in der „Gefechtsführung des IX. Korps“ die gestellten „Aufträge“ sich fast immer nur — an einzelne Bataillone (ganz ausnahmsweise an etwas stärkere Einheiten) gerichtet haben!

So sehen wir „zur Deckung des linken Artillerieflügels“ nach und nach vereinzelt verwendet:  $\frac{2. \text{ u. } 3.}{36}$ ;  $\frac{F. \text{ u. } I.}{84}$ ;  $\frac{F.}{85}$ ;  $\frac{I. \text{ u. } II.}{Hess. 3}$ ;  $\frac{Hess.-Jäg.}{I}$ ;

$\frac{I.}{Hess. 2}$ ; oder „zur Unterstützung der Avantgarde bei Chantrenne“ in derselben Weise  $\frac{I.}{85}$  und  $\frac{II.}{85}$  auftreten.

Als der General v. Blumenthal den Befehl erhält „auf La Folie vorzugehen“, bestimmt er von den verfügbaren 4 Bataillonen nur  $2\frac{3}{4}$  für diesen Auftrag, und als der Prinz Ludwig von Hessen den Augenblick für ein entscheidendes Zusammenwirken mit der Garde gekommen erachtet, verwendet er von den verfügbaren  $4\frac{3}{4}$  Bataillonen nur drei für diesen Zweck, und auch diese führen ihr Gefecht keineswegs einheitlich durch.

So viele Einzelbruchtheile zu Einzelaufträgen nun aber in dieser Weise auf der langen Front vom Bois des Genivaux bis zum Eisenbahndurchbruch neben- und nacheinander angesetzt worden sind, soviel selbständige Einzelgefechte im oben erörterten Sinn sehen wir auf dieser Front sich daraus entwickeln und wir haben deshalb mit Absicht den Titel: „Theilgefechte im Centrum der Schlachtfrent“ für diesen Abschnitt gewählt.

Innerhalb jedes solchen Theilgefechtes vertheilt wieder jeder Bataillons- (selten Regiments-) Kommandeur als „Gefechtsführer“ seine Unteraufträge an seine Kompagnien, und selbst dabei stoßen wir auf die nicht minder auffallende Erscheinung, daß

1. mindestens sehr häufig die mit einer bestimmten Aufgabe betrauten „Bataillons- (bezw. Regiments-) Einheiten“ sich ganz oder theilweise auch da von derselben lossagen und andere Ziele verfolgen, wo sie noch keineswegs ihre ganze Kraft zur Erfüllung des gestellten Auftrages eingesetzt haben, und daß

2. dieses Schauspiel sich selbst innerhalb solcher „Batailloneinheiten“ insofern wiederholt, als auch tiefer stehende Unterführer sich auf eigene Hand aus dem von oben bestimmten „Rahmen der gemeinsamen Aufgabe“ loslösen und so aus dem „Theilgefecht des Bataillons“ noch ein Unter-Theilgefecht des Halb-Bataillons oder gar der Kompagnie in selbstgewählter Richtung u. s. f. sich entwickelt.

So weichen ohne ersichtlichen oder doch triftigen Grund:  $\frac{2. \text{ u. } 3.}{36}$ ;

$\frac{F.}{84}$ ;  $\frac{2. \text{ u. } 4.}{84}$ ;  $\frac{II.}{\text{Hess. } 3}$ ;  $\frac{I.}{85}$  ganz oder theilweise von ihrer Gefechtsaufgabe ab, und lösen sich  $\frac{2.}{36}$ ;  $\frac{9.}{85}$ ;  $\frac{3.}{\text{Hess. } 4}$  und andere aus ihrem Verbände los.

Muß schon dem vereinzelt Theileinsatz selbständiger Bataillone seitens der höheren Führung ein wesentlicher Antheil an der bunten Untereinandermischung nicht zusammengehöriger Verbände zugewiesen werden, wie uns eine solche in dem Schlußbilde des „Gefechtsstandes“ beim IX. Korps um 5 Uhr nachmittags entgentritt (s. A.), so ist klar, daß der Theileinsatz vereinzelter Kompagnien nur zur vollen Auflösung dieser Verbände hat führen können.

Es entsteht die Doppelfrage:

Kann die Gesamtheit der uns hier entgegengetretenen Erscheinungen, wie sie sich sowohl aus der Einwirkung (Führung) von Oben, als von Unten (Selbständigkeit) entwickelt hat, als eine zweckentsprechende Gefechtsführung betrachtet werden? und wenn nicht:

Woher ist es gekommen bezw. wie kann es künftighin vermieden werden, daß solche Erscheinungen sich in dem Gefechte größerer Truppenverbände gegen besseres Wissen dennoch herausbilden.

II. Als der General v. Manstein um 11 Uhr vormittags auf höheren Befehl sein Korps über Verneville vorführte, war es dabei, wie wir früher (S. B.) besprochen, sein „besonderer strategischer Zweck“: den noch südlich Amanvillers angetroffenen Gegner von seinen Verbindungen nach Norden und Westen abzuschneiden, und aus diesem „Zweck“ ergab sich für ihn weiter die „besondere taktische Aufgabe“: diesen Gegner aus der Gegend von Amanvillers vertreiben zu müssen.

Mit anderen Worten: auch hier entscheidet der strategische Zweck über die Richtung des taktischen Angriffes.

Die „Gefechtsanlage“ muß darüber bestimmen, in welcher Weise das Korps, als verfügbare Gefechtskraft, die Lösung dieser Aufgabe gegen den zwischen Amanvillers — Montigny — La Folie in Stellung angetroffenen Feind durchzuführen soll?

Zeitlich kann das durch nacheinander einsetzende Offensivstöße oder durch einen gleichzeitigen Stoß,

örtlich derart erfolgen, daß die ganze feindliche Front gleichmäßig oder nur ein Theil mit stärkeren Kräften angegriffen, der Resttheil zunächst nur hingehalten werden soll.

Maßgebend für den in dieser Richtung zu fassenden Entschluß sind hinfort nur noch rein taktische Gründe, wie sie sich aus der augenblicklichen Kraftvertheilung auf eigener und feindlicher Seite und aus der natürlichen Geländegestaltung ergeben (s. I. Heft, 8).

Es ist bekannt, daß der General v. Manstein den sich ihm, nach seiner Anschauung über die Lage beim Feinde, bietenden „Vorthheil der Ueberraschung unter keinen Umständen aufgeben wollte,“ und daß damit — da ja seinerseits die Gesamtkraft des Korps noch nicht zur Stelle war — dem Gefecht von Hause aus im Gegensatze zu der Form eines „Flügelgefechtes“ nur die Grundform eines (in aufeinander

folgenden Stößen wirkenden) „Treffengefecht“ gegeben werden konnte (s. I. Heft, 7. B.).

Die „Gefechtsanlage“ des Kommandirenden beschränkt sich demgemäß auf die nöthigen Bestimmungen für den erst einzusetzenden Bruchtheil der Korps, und Aufgabe weiterer „Gefechtsleitung“ bleibt es, nach Maßgabe ihres Erscheinens auf dem Gefechtsfelde von Schritt zu Schritt auch über die anderen Bruchtheile zu „bestimmen“.

Dieser „erste Bruchtheil“, mit welchem General v. Manstein das Gefecht zu eröffnen gedenkt, besteht im vorliegenden Falle aus den beiden in sich abgeschlossenen (selbständigen) Untereinheiten

der schon über Berneville vorausgesendeten Avantgarde und der auf Befehl nach Berneville vorggerufenen Artillerie.

An den Generalmajor v. Blumenthal ergeht der Befehl:

„in der Richtung auf La Folie vorzugehen, den dortigen Wald und das Vorwerk zu besetzen, diesen Punkt aber nicht zu überschreiten;“ und

gleichzeitig wird von seiner „Avantgarde“ der in Berneville selbst befindliche Bruchtheil von 1¼ Bataillonen als Reserve zurückgehalten.

Der Generalmajor v. Puttkamer erhält den Auftrag:

unter Bedeckung zweier Schwadronen „mit den Batterien der 18. Division und der Korpsartillerie gegen die Stellungen von Amanvillers—Montigny la Grange vorzugehen und das Gefecht mit Nachdruck einzuleiten.“

Für jeden der beiden genannten höheren Führer ergibt sich daraus die Durchführung eines „selbständigen Auftrages“ in „selbstverantwortlicher Gefechtsführung“; bezüglich wird damit von oben herunter die geplante zeitlich erste Gefechtsstufe in zwei örtlich nebeneinander sich abspielende Theilgefechte zerlegt, von denen dem einen die hinhaltende, dem anderen die entscheidende Rolle zugebacht ist.

Fragen wir uns, welche Vorstellung die von der „Höhe bei Berneville“ in dieser Weise disponirende „oberste Führung“ sich über die mögliche Durchführung der den drei bis jetzt gebildeten „Gruppen“ zufallenden „taktischen Aufgaben“ gemacht hat? so werden wir darauf antworten können, daß es die offenbare Absicht gewesen ist:

1. als „erste Gefechtsstufe“ den oberen Lauf des die eigenen Kräfte vom Feinde trennenden Mance-Baches mit den beiden in Be-

wegung gesetzten Gruppen zu überschreiten und sich an den drei (bezw. von Amanvillers [1058], von Montigny [1008] und La Folie [1048] herunterstreichenden) Hängen derart festzusetzen, daß

2. der rechte Flügel Blumenthal die in den Waldungen südöstlich Verneville befindlichen, für nicht sehr stark erachteten, feindlichen Vortruppen soweit zurückzuwerfen habe, daß der rechte Flügel der Artillerie Puttkamer an der sich fernerhin defensiv verhaltenden Gruppe Blumenthal eine feste Stütze finden könne; daß man dann weiterhin

3. mit dem linken Flügel Puttkamer gegen den, wie man hoffte, zu überraschenden Feind zwischen Amanvillers und Montigny einen möglichst entscheidenden ersten Stoß zu führen gedachte, um dann endlich

4. über die mittlerweile aus dem nachgekommenen Gros des Korps verstärkte Reserve bei Verneville nach Bedarf zu beschließen.

Die getroffenen Anordnungen werden kaum eine andere Auslegung als die eben gegebene zulassen, obgleich allerdings nicht zu verkennen ist, daß der Befehl an General v. Blumenthal: auf La Folie vorzugehen und sich an diesem Punkte festzusetzen, dem mehr oder weniger zu widersprechen scheint.

Nun können wir uns aber doch unmöglich denken, daß es angesichts sowohl der allgemeinen Orientirung über die feindliche Kraftvertheilung, wie angesichts der doch sicher bei Verneville erhaltenen Meldungen und persönlichen Eindrücke, die ernstliche Absicht des Generals v. Manstein gewesen sein sollte:  $2\frac{3}{4}$  isolirte Bataillone mitten zwischen die „noch gegen den General v. Steinmetz zurück befindlichen feindlichen Divisionen“ und die „südlich Amanvillers entdeckten feindlichen Lager“, die mit der Artillerie zu überraschen man sich gerade anschickte, hineinzuschleichen oder gar mit solch schwachen Kräften einen Durchbruch der feindlichen Stellung versuchen zu wollen!

Es bleibt wohl nur die Erklärung, daß es sich hier um eine (sei es örtliche oder auch nur schriftliche) Verwechslung der La Folie mit der Chantrenne Ferme handelt; wie ja denn auch thatsächlich General v. Blumenthal nur „auf Chantrenne Ferme vorgegangen“ ist, den „dortigen Wald und das Vorwerk besetzt“ und „diesen Punkt nicht überschritten“ hat!

So erfüllt, namentlich nachdem bald darauf aus der Reserve vorgehendes noch zwei weitere Kompagnien sich in den Besitz von L'Envie

Ferne gesetzt haben, die rechte Flügelgruppe der eingesetzten Kräfte ihre Aufgabe als „Demonstrativflügel des in sich als offensives Flügelgefecht veranlagten zeitlich ersten Theilgefechtes des Korps!“

Als aber kurze Zeit danach die linke Flügelgruppe in die ihr zuge dachte „Decisivrolle“ eintritt, stellt sich heraus, daß die Voraussetzungen, unter welchen das Generalkommando seine „erste Gefechtsanlage“ erlassen hat — durchaus irrthümliche gewesen sind!

Durch die (freilich zum Glück zunächst auch nur artilleristische) französische Gegenoffensive wird der diesseitige „Offensivflügel“ in kurzer Zeit auf die Defensiv zurückgeworfen, und die Gefechtsleitung hat sich nunmehr die Frage vorzulegen,

ob sie den verfehlten ersten Stoß gegen den feindlichen rechten Flügel bei Amanvillers alsbald mit verfügbar zu machenden frischen Kräften erneuern oder sich auf der innehabenden Front zunächst auf die Defensiv beschränken will?

III. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, als diese Frage an die höhere Führung des IX. Armeekorps herantritt, der eigene Augenschein über die thatsächlich hüben und drüben bestehende Kraftvertheilung einfach den zweiten Entschluß erzwingen mußte, auch wenn nicht nahezu gleichzeitig der zweite Befehl des Oberkommandos eingegangen wäre: „bis zum Eingreifen des Gardekorps auf dem linken Flügel, das Gefecht in der Front des IX. Korps nur hinhaltend zu führen und erst mit diesem gemeinsam wieder zur Offensive überzugehen.“

So hat die „Gefechtsleitung“ die nöthigen Anordnungen zu treffen, um zunächst dieser „neuen“ Aufgabe gerecht zu werden.

Für diesen Zweck erscheint es vor Allem nothwendig, zunächst der Gefahr zu begegnen, welche auf dem linken Flügel der eigenen Artilleriestellung sich am drohendsten geltend macht.

Dringt der Feind hier erfolgreich vor, so ist auch an die Lösung dieser zweiten (neuen) Aufgabe nicht mehr zu denken.

Bereits hat der Divisionskommandeur in richtiger Erkenntniß dieser Sachlage deshalb die zunächst allein verfügbaren zwei Reservekompagnien  $\left(\frac{2.u.3.}{36}\right)$  dorthin zur Verstärkung entsendet.

Es ist nicht recht einzusehen, warum dieser Führer nicht auch gleichzeitig die bei Berneville stehende 3. Jägerkompagnie in dieser Richtung hat antreten lassen. An sich schon konnte doch dieser kleine

Körper nicht mehr als „Reserve“ der jetzt bereits auf 3000 Schritt Breite entfalteten „Gefechtsfront“ betrachtet werden; zudem aber war die Spitze des anmarschirenden Gros der 18. Division zur Zeit bereits nahe genug heran, um als „neue Reserve“ gelten zu können.

Die „Aufrechterhaltung des näheren Verbandes mit dem Bataillon“ mußte im gegebenen Augenblick entschieden vor den Anforderungen einer „veränderten Sachlage“ zurücktreten, wie das eben fast immer die unausbleibliche Folge von Irrthümern in der „ersten Gefechtsanlage“ sein wird, die hier ja schon die volle Zerreißung des Regimentsverbandes Nr. 36 nothwendig gemacht hatten.

Wie mißlich solche Nothwendigkeit auch sein mag: sie wird so lange nicht ganz vermieden werden können, als „Irrthümer in der grundlegenden Vorstellung“ der Führung unvermeidbar sind, und deshalb namentlich oft den „Verband einer Avantgarde“ treffen, die ja häufig erst die fehlende Klarheit in die Verhältnisse zu bringen hat.

So war es auch hier der Fall, und wenn man darin einen Fehler der vorangegangenen Aufklärung sehen will, so muß man doch sagen, daß die Erfahrung dergleichen „Fehler“ so oft aufweist, daß man genöthigt ist, ihn mindestens hier zu entschuldigen.

Die praktische Lehre, die man daraus zu ziehen hat, geht nur dahin, daß auch „vermischte Verbände“ in der Lage sein müssen, eine „neue taktische Aufgabe“ trotzdem einheitlich lösen zu können, und daß es dazu Pflicht der „höheren“ Führung ist, in solchen Lagen für eine „einheitliche Befehlszusammenfassung solch neuer Gefechtsgruppen“ ausdrückliche Sorge zu tragen.

Jedenfalls meinen wir: die 3. Jäger-Kompagnie wäre „im Verbande“ der beiden Kompagnien Nr. 36 im besprochenen Augenblick besser am Platze gewesen als „in Reserve“ bei Berneville! —

Der aus nur zwei Kompagnien bestehende erste Nachschub nach dem durch feindliche Gegenumfassung bedrohten Artillerieflügel erweist sich denn auch sofort als so schwach, daß diese beiden Kompagnien nicht einmal den Versuch machen, ihren „Auftrag der Artilleriedeckung“ auszuführen, vielmehr sich alsbald „links“ in die Deckung bietenden Büsche des Bois de la Cusse schlagen, um schließlich 800—1000 m seitwärts von dem Fleck, wohin sie zur Erfüllung des Auftrages gehört hätten, hinter dem Eisenbahndamm ein mit der Front nach Norden gerichtetes — z. B. offenbar gänzlich „zweckloses“ — „selbstständiges Gefecht“ zu führen (s. I.).

Nicht viel anders verfahren die als zweite Nachschubsstaffel aus dem mittlerweile bei Verneville angelangten Divisionsgros nachgesendeten (wieder nur) zwei Bataillone des Regiments Nr. 84, dessen II. Bataillon zur Besetzung des augenblicklich gar nicht gefährdeten Verneville zurückgehalten wird, obgleich die 36. Brigade dicht auf gefolgt ist.

Nur die 1. und 3. Kompagnie dieser Verstärkung setzen sich im östlichen Waldstück de la Gasse, immer noch über wirksame Zündnadel- schußweite seitwärts der schwer bedrängten Artillerie fest, indeß die sechs anderen Kompagnien sich gleichfalls „links fort“, augenblicklich jedenfalls viel weniger dringlichen, und z. B. doch unerreichbaren Offensivzielen gegen Norden zuwenden.

So wird für die jeder unmittelbaren Unterstützung entbehrende 4. schwere Batterie die Katastrophe unvermeidlich, welche General v. Puttkamer sich vergeblich bemüht, durch Heranholen erst der 1., dann der 2., endlich der 3. Einzelkompagnie Nr. 84 aus den seitlichen Waldungen hintanzuhalten.

Biermal noch, nach dem Generalstabswerke, sieht sich der kommandirende General persönlich veranlaßt, zur Unterstützung der bedrängten Artillerie neue Kräfte in Bewegung zu setzen, um naheinander: F./85,  $\frac{R.}{\text{Batt. 3}}$ ,  $\frac{\text{Batt. 3.}}{I}$ ,  $\frac{I.}{\text{Batt. 2}}$  auf den bedrohten Flügel zu entsenden und doch damit den schließlichen Zusammenbruch von noch fünf weiteren Batterien ( $\frac{2. r.; III. 3. 4. u. II.}{IX}$ ) im ungleichen Kampfe nicht verhindern zu können.

Jedes dieser fünf Einzelbataillone versucht ehrlich seine Pflicht zu thun, die Lösung der von Anfang an gestellten Aufgabe gelingt aber doch erst den beiden leztauftretenden, nachdem sich in der beschriebenen Weise auf dem linken Flügel nach und nach eine ausreichende Kraft in verlustreichen Einzelkämpfen an „entscheidender Stelle“ angesammelt und der übrige Theil der Artillerie durch eine Frontveränderung sich in eine minder gefährdete Lage gesetzt hat! —

Nachdem sich in der Zwischenzeit auch durch Nachsendung zweier Einzelbataillone ( $\frac{I. u. II.}{85}$ ) auf das selbständige Gefechtsfeld von Chantrenne auf dem äußersten rechten Flügel des Korps ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte herausgebildet hat, durch Eingreifen der Artillerie des III. Korps der Ausfall im Centrum ausgeglichen ist:

nimmt nach 4- bis 5-stündigem schwerem Kampfe das „stark gelichtete“ IX. Korps zwischen den Wäldern von Genivaux und de la Cusse, von der Chantrenne Ferme zum Eisenbahndurchbruch diejenige Feuerstellung ein, welche ihm als hinhaltender Flügel der Zweiten Armee bereits durch Befehl des Oberkommandos von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und nochmals von 1 Uhr als seine „nächste taktische Aufgabe“ zugewiesen war.

Man darf die Frage aufwerfen: war dieses Ziel nicht doch vielleicht früher sowie auf einem ordnungsmäßigeren und minder verlustreichen Wege zu erreichen?

IV. Als der General v. Manstein von Berneville aus über die Avantgarde Blumenthal und die Artillerie Puttkamer verfügt hatte, handelte es sich für ihn zunächst darum, in welcher Weise er die nachrückende Infanterie der 18. Division und die derselben folgende 25. Division zu verwenden haben werde?

Sowohl sein ursprünglicher Gedanke: das für den feindlichen rechten Flügel gehaltene „sorglose“ Lager südlich Amanvillers durch raschen Einsatz starker Artillerie zu „überraschen“, wie der inzwischen eingegangene zweite Befehl des Oberkommandos: den Angriff bis zum Eingreifen des Gardekorps auf dem linken Flügel des IX. zu verschieben: weisen beide gleichmäßig darauf hin, den Schwerpunkt eigener Kraftentfaltung nach dem linken Flügel zu verlegen, sei es um den erhofften Erfolg der Artillerie alsbald auszunutzen, sei es, um beim gemeinsamen Angriffe der Garde eine starke Hand bieten, endlich jedenfalls die Verbindung mit diesem Nachbarcorps unter allen Umständen festhalten zu können.

Zweierlei Wege boten sich, dieses Ziel zu erreichen:

entweder man schob das mittlerweile nahe herangekommene Gros der 18. Division von Berneville sofort links nach dem Bois de la Cusse hinaus und ließ demnächst die folgende 25. Division bei Berneville als rechten Flügel des Korps aufmarschieren;

oder aber man ließ hinter dem bei Berneville aufmarschirten Gros der 18. Division fort die erst im Anmarsch befindliche 25. Division nach Norden abbiegen, um südlich Habonville hinter dem Bois de la Cusse als linker Flügel des Korps sich aufzustellen.

Wenn man zunächst von der hessischen Artillerie abieht, so erreichte man die unter allen Umständen für die Defensiv wie Offensiv nothwendige Besetzung der östlichen Waldstücke des Bois de la Guffe,

im ersteren Falle etwas rascher mit neun (bezw.  $9\frac{1}{2}$  einchl.  $\frac{23}{36}$ )

Bataillonen,

im zweiten Falle etwas später mit zehn Bataillonen.

Als (bald nach  $12\frac{1}{2}$  Uhr) der kommandirende General sich über den einen oder anderen Weg schlüssig zu machen hatte, kam es somit wieder wesentlich auf die „Vorstellung“ an, welche er sich über die selbst beabsichtigte, wie über die etwa nothwendig werdende Verwendung dieser beiden „Flügel“ gemacht hatte bezw. hatte machen können.

Eine sofortige Offensivausnutzung der von der großen Batterie erhofften Ueberraschungserfolge durch die Infanterie,

andererseits aber auch eine in der nächsten Zeit für unerlässlich erachtete Defensivverwendung stärkerer Infanterie zum Schutze der großen Batterie gegen feindliche Offensivgegenstöße

hätten beide auf die Zunehaltung des ersten Weges hinwirken müssen.

Ein erst später mit der Garde gemeinsam zu führender Offensivstoß auf Amanvillers und die Erwartung, daß die Franzosen wohl nichts Ernstliches gegen die diesseitige starke Artillerie zu unternehmen wagen würden, die derselben bis jetzt zugetheilte Bedeckung (von zwei Schwadronen und zwei Kompagnien) also zunächst wohl ausreichen würde:

sprachen beide für den zweiten Weg, auf welchem stärkere Kräfte immer noch rechtzeitig genug nach dem Bois de la Guffe heranzuführen man hoffen durfte.

Da man im Augenblick der Entschlußfassung Befehle erhalten hatte, welche eine isolirte Offensiv des Korps auf Amanvillers, von deren Undurchführbarkeit man sich wohl auch schon selbst überzeugt hatte, ausschlossen; aber auch ernstere Besorgnisse für die eigene Artillerie noch in keiner Weise bestanden: so entschloß sich General v. Manstein, wie berichtet, die 25. Division südlich Habonville links von der 18., statt östlich Verneville rechts von derselben bereit zu stellen.

Als sich nun aber doch die Dinge nicht allzu lange danach dahin gestalteten, daß auf dem linken Flügel der Artillerie schnelle Hülfe unvermeidlich wurde, sah man sich genöthigt, dieselbe sowohl von Verne-

villè als von Habonville her in Bewegung zu setzen, und die nur einzeln von hier und dort vorgehenden Bataillone entbehrten insolge- dessen durchaus jeder einheitlichen Leitung.

Nicht nur, daß sie deshalb in wunderbar sich kreuzenden Pfaden austraten (vergl. II. Heft: Angriff Rothmaler), bekommt es auch jedes Einzelbataillon zunächst immer mit einer unverhältnißmäßigen feindlichen Ueberlegenheit zu thun, welche der größeren Hälfte der eingesezten Bataillone die Erreichung ihres Zweckes — unter schweren Verlusten — anfänglich unmöglich macht.

Nur nach und nach und erst als es zu spät ist, die zu bedeckende Artillerie noch vor der endlichen Katastrophe zu erretten, gelingt es, sich endgültig in dem etwa 1200 Schritt breiten Raume von der hinter der Artillerielinie aufsteigenden (öfter erwähnten) Mulde bis zur Eisenbahn, in einer Stellung festzusetzen, deren frühere Erreichung mit ausreichenden Kräften unbedingt die gefährlichen Angriffe französischer Infanterie auf die diesseitige Artillerie unmöglich gemacht hätte.

Im Schlußbild der Gefechtslage des Korps von 5 Uhr nachmittags sehen wir diese — vom Feinde gar nicht besetzt gewesene, sondern nur unter nicht einmal sehr nahem Feuer gehaltene — Stellung von nur drei Bataillonen hessischer Infanterie besetzt und dauernd behauptet.

Dahinter aber stehen  $3\frac{1}{2}$  preussische Bataillone, welche bei den ersten Einzelversuchen doch derartig gelitten haben, daß sie in zweite Linie haben zurückgenommen werden müssen. —

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß selbst, wenn man bis zum Herankommen der hessischen Division Verneville mit drei Bataillonen der 18. hätte besetzt halten wollen, die einheitliche Vorführung von auch nur sechs Bataillonen dieser letztgenannten Division nach dem linken Flügel der Artillerie das Ziel rascher und billiger hätte erreichen lassen, als das jetzt der Fall gewesen ist!

Statt aber für die gemeinsame Offensive mit der Garde jetzt nur über  $4\frac{3}{4}$  intakte Bataillone, hätte man bei solcher Anordnung (nach Nachführung des Regiments aus Verneville) doch immer noch über mindestens fünf bis sechs dergleichen in erfolgversprechendster Richtung verfügen und gleichzeitig, statt jetzt nur mit den beiden Bataillonen Nr. 11 (oder einschließlich der Dorfbesatzung mit  $3\frac{1}{4}$  Bataillonen) von Verneville aus — nach Verstärkung des Generals v. Blumenthal durch z. B. drei (hessische) Bataillone und Besetzung von Champenois Ferme mit einem

vierten — noch mit sechs Bataillonen der hessischen Division gegen Montigny — La Folie die Offensive ergreifen können.

Die sechs hessischen Batterien wären an die Stelle der sechs des III. Korps getreten, und angesichts der in dieser Weise unstreitig sehr viel günstigeren Verhältnisse in der Front des IX. Korps wäre wohl die Korpsartillerie und mindestens eine Division des III. Korps zur Verwendung bei Habonville frei geworden!

V. Aus der Gegenüberstellung dieses „anders gearteten“, gegen das thatächlich erfolgte Eingreifen der „Gefechtsleitung“ des IX. Korps von dem Augenblick ab, wo man die erste „Gefechtsanlage“ als eine verfehlt zu betrachten gezwungen war, soll keineswegs geschlußfolgert werden, daß damit die artilleristische Katastrophe unter allen Umständen hätte vermieden werden können.

Auch jetzt wäre es leicht möglich gewesen, daß das von Berneville längs der bekannten Mulde nach dem linken Flügel der Artillerie in Bewegung gesetzte Gros der 18. Division für diesen Zweck hätte zu spät kommen können; immerhin wird man einräumen müssen, daß in diesen unter einheitlichem Befehl vorgeführten 6 bis 9 Bataillonen die auch schon zurückgedrängte Artillerie jedenfalls eine bessere Aufnahme, namentlich gegen etwa sofort nachdrängende feindliche Infanterie, gefunden haben würde, als das jetzt in den nur vereinzelt nach und nach heraneilenden 6 bis 7 Bataillonen zweier Divisionen der Fall gewesen ist.

Es kommt hinzu, daß es doch nur dem glücklichen Zufalle zu danken war, wenn die drei hessischen Bataillone des 3. Regiments und der 1. Jäger sich zu der Zeit, wo der kommandirende General auf sie zurückzugreifen genöthigt war, sich dem entscheidenden Punkte so nahe befanden. Bekanntlich waren dieselben ja nur beim Vormarsche des Gros der 25. Division auf Habonville als „rechte Flankendeckung“ seitwärts hinausgeschoben worden, und nur weil sie diesen zeitweiligen Auftrag selbständig weit überschritten hatten, sind sie in die Gegend gelangt, wo der kommandirende General sie traf!

Allerdings aber soll diese Gegenüberstellung die Anschauung widerlegen, daß die Nothwendigkeit, für die bedrängte Artillerie einzutreten, der Infanterie des IX. Korps nichts Anderes übrig gelassen habe als das innegehaltene Verfahren, und die „Gefechtsführung“ durch die thatächlichen Verhältnisse gezwungen gewesen sei, in der beschriebenen Weise — von der Hand in den Mund zu leben!

Unseres Erachtens war dem keineswegs so!

Was diese „Verhältnisse“ erheischten, war (nach dem Exerzir-Reglement 1888, II, 23) unzweifelhaft:

„Der rechtzeitige Einsatz der erforderlichen Kräfte in einer das zweckmäßige Zusammenwirken begünstigenden Form“, an — fügen wir hinzu — entscheidender Stelle!

Nur wenn diese „erforderlichen“ Kräfte nicht zur Stelle gewesen wären, (wie das wohl allerdings beim ersten Nachschub von  $\frac{2. \text{ u. } 3.}{36}$  der Fall gewesen sein mag!), würde man ihr tropfenweises Nachschieben erklären — trotzdem noch nicht entschuldigen — können!

Das war aber in Wirklichkeit nicht der Fall, und nur die „ein zweckmäßiges Zusammenwirken begünstigende Form“ war noch nicht hergestellt, als man die Bataillone  $\frac{F. \text{ u. } L.}{84}$  aus der aufgeschlossenen Marschkolonne des Gros der 18. Division vorschob.

So war es schlechthin der Fehler der Gefechtsführung, daß sie sich über „das Maß der erforderlichen Kräfte keine richtige (feste) Anschauung“ gebildet hatte! —

Nun spricht aber die Erfahrung all dieser Tage um Meß dafür, daß selbst wenn die „höhere Führung“ — sei es von Verneville oder Habonville her — auch „stärkere Kräfte“ — sei es eine geschlossene Brigade oder gleich das ganze 18. Divisionsgros — zur einheitlichen Lösung des fraglichen „Auftrages“ (den linken Flügel der Artilleriestellung zu decken) „bestimmt“ hätte: der Verlauf der Dinge sich aller Wahrscheinlichkeit nach nur in derselben Weise abgespielt haben würde — wie jetzt auch!

Jeder nächste Unterführer hätte wieder nur, nach dem Grundsatz des „Aus der Tiefe Fehdens“, den „für die Einleitung des Gefechtes bestimmten Bruchtheil seiner verfügbaren Kraft so schwach als ihm angängig erschienen, gehalten und den als Reserve zurückzuhaltenden Theil so stark als möglich bemessen“ (s. Ex. Regl. II. 65), und das Gesamtgefecht wäre doch nur wieder in eine Reihe von Einzelgefechten zerfallen!

Wir werden an anderer Stelle sehen, daß auch wo man sich von höherer Seite nicht gescheut hatte, große Verbände zu einheitlicher Lösung einer bestimmten taktischen Aufgabe einzusetzen: das

Endresultat immer wieder nur in der Auflösung dieses Verbandes gegipfelt hat.

Aus „Marschkolonne“ oder aus „Sammelordnung“ von oben herunter für eine „taktische Aufgabe“ bestimmte Divisionen, Brigaden, Regimenter, ja selbst Bataillone führen in kurzer Zeit nur selbständige „Bataillons- ja Kompagniegefechte“, und höhere Absicht und Wille zerschmelzen alsbald in ein unlenkbares Gemisch niederer Einflüsse!

Niemand ist im Zweifel und das Generalstabswerk selbst betont es an verschiedenen Stellen, daß aus diesem thatsächlichen Verlaufe der Dinge Mißstände hervorgegangen sind, welche, wenn auch ohne dauernde Nachteile vorübergegangen, das IX. Korps im entscheidenden Augenblick unfähig haben erscheinen lassen, die ihm zugedachte dritte „taktische Aufgabe“ einer gemeinsamen Offensive mit der Garde noch aus eigener Kraft zu lösen.

Da das Korps auf seinem rechten Flügel nur noch zwei  $\left(\frac{R.}{11}\right)$  auf seinem linken Flügel schließlich nur noch dreieinviertel (s. A.) Bataillone zur Verfügung hat, so wird dort das ganze III. Armee-korps als „Reserve“ festgehalten, muß hier die 3. Garde-Brigade die „Hauptrolle in der weiteren Offensive“ übernehmen, und beide (jedenfalls mindestens die Garde-Brigade!) fehlen deshalb an anderer nöthiger Stelle!

Man wird uns schwerlich eines Trugschlusses zeihen können, wenn wir behaupten, daß der letzte Grund für diese Erscheinungen in der Unfähigkeit gesucht werden muß, unter allen Umständen ausreichende Kräfte einheitlich zur Lösung eines taktischen Auftrages verwenden zu können!

Wie Hoenig bei anderen Gelegenheiten sagt: „wir konnten in Kompagnien, allenfalls Bataillonen, nicht aber in größeren Verbänden fechten“, und die natürliche Wirkung dieses Nicht-Könnens war es, daß man auch da, wo die Einheitsthat eines größeren Verbandes am Platze gewesen wäre — sich immer wieder nur auf die Einzelthaten von Bataillonen oder Kompagnien beschränkt sah!

Die höhere Führung im IX. Korps hat nur die logische Konsequenz dieser Thatsache gezogen; wenn sie auch, wo ein „anderes Verfahren“ angezeigt und möglich gewesen wäre, sich mit dem „Einzeleinsatz“ von Bataillonen begnügt hat! würde doch auch

anderenfalles die untere Führung rasch genug in diesen Weg der „Eingelgesechte“ eingelenkt haben!

So stehen wir vor der gefechtstaktisch schwerwiegendsten Wahrheit, daß, solange wir nicht gelernt haben: auch größere Verbände in einer das „zweckmäßige Zusammenwirken ihrer Glieder gewährleistenden Form“ zu einheitlicher Kampfthat einzusetzen, eine „Gefechtsführung“, welche im gegebenen Falle „zu der Anschauung“ gelangt wäre, daß die hier und jetzt „erforderlichen Kräfte“ aus mehr als einem Bataillon zu bestehen hätten, durch solche Unfähigkeit schlechtthin brach gelegt ist!

Wir haben es im I. Abschnitt, 3. B. IV. dieser Betrachtungen als eine der merkwürdigsten Erscheinungen neuzeitlicher Kriegstheorie bezeichnet, daß man die Lehre von dem nothwendig gewordenen Ausschlusse des strategischen Einflusses des Oberfeldherrn auf die taktische Schlachttätigkeit der Unterführer aufzustellen versucht hat.

Es ist vielleicht nicht minder merkwürdig, jedenfalls aber ein für die kriegerische Handlung noch weit gefährlicherer Versuch, wenn man aus den Erscheinungen beim IX. Korps am 18. August (u. a. Beispielen) die Lehre ziehen will, daß der gefechtstaktische Einfluß der höheren Führung an der kampftaktischen Forderung der „Selbständigkeit des Bataillons- und Kompagnieführers“ seine natürliche Grenze finden müsse!

Umgekehrt aber doch auch kann man die Logik nicht leugnen, die in der Schlussfolgerung liegt: daß

wenn im Gefecht der „Gefechtsführer“ die Durchführung seiner Absichten dem selbständigen Verfahren seiner Unterführer bis zum Bataillons- und Kompagnieführer herunter „überlassen“ soll und diesen nur in der Form von „Aufträgen“ Kenntniß von seinen Zielen geben darf; dann auch der „Feldherr“ in der Schlacht die Ausführung seiner Absichten fernerhin nur noch in die Hände seiner kommandirenden Generale oder Divisionskommandeure zu legen habe, denen er nur Kenntniß von seinen Zwecken zu geben brauche!

Daß solche „Lehre“ das Werk kriegerischer Kunst einfach dem brutalen Zufalle preisgibt und jede persönliche Thätigkeit eines höheren Führers damit erst recht im Wirbel der losgelassenen Massen untergeht! — das haben wir für die „Schlachtleitung“ schon oben bewiesen und werden es für die „Gefechtsführung“ in unseren weiteren Betrachtungen nur bestätigt finden.

## 6. Die Gefechtsführung auf den beiden äußeren Flügeln der Schlachtfront.

### A. Geschichtliches.

Als das VII. Armeekorps in den Vormittagsstunden des 17. August die Mosel überschritt, befand sich an seiner Spitze die aus den Regimentern Nr. 77 und 53, der 2. Schwadron Husaren 15 und der 1. leichten Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 7 gebildete Avantgarden-Brigade v. Woyna. (Von derselben war  $\frac{F.}{77}$  zur Bedeckung der Korpsartillerie abdetachirt.)

Beim Aufstiege gegen Gravelotte hatten die Husaren südlich der Mance-Mühle Feuer erhalten und General v. Woyna infolgedessen die beiden Bataillone Nr. 77, gefolgt vom Füsiliers-Bataillon Nr. 53 rittlings der Straße auf Gravelotte entwickelt, die beiden anderen Bataillone Nr. 53 aber auf einem von der Straße Ars—Gravelotte nördlich nach den Steinbrüchen von Rozerieulles abzweigenden Waldwege durch das Bois de Vaux vorgesendet.

In beiden Richtungen wurde der Feind aus den Nordrändern des Waldsaumes vertrieben, dann aber auf höheren Befehl (s. I. Abschnitt) das Gefecht eingestellt.

Unter dem Schutze der von diesen beiden Gruppen ausgesetzten Vorposten war der Rest der 14. Division hinter den den Nordrand des Bois des Ognons besetzt haltenden Siebenundsiebzigern bis dicht an den Punkt nachgerückt, wo die Straße auf Gravelotte den Waldwinkel verläßt; indeß die übrigen Theile des Korps bei Ars versammelt wurden.

Die 26. Brigade schob von hier aus ihre Vorposten gegen das Dorf Vaux vor, und zur Verbindung mit den Dreiundsünfziger Bataillonen im Bois de Vaux wurde noch abends das Jäger-Bataillon Nr. 7 eingedoppelt.

Am 18. August früh war dann hinter diesem von Vaux bis zu dem mittlerweile südlich Gravelotte vorgeschobenen I./77 sich auf  $\frac{3}{4}$  Meilen Breite ausdehnenden Schleier fort, die Korpsartillerie und der Rest der 13. Division auf der Straße nach Gravelotte in Bewegung gesetzt, von letzterer aber unterwegs nochmals zwei Bataillone (Nr. 13) rechts hinausgeschoben worden.

Als gegen Mittag des Tages dann die Artillerie beider Divisionen, wie früher berichtet, zwischen Gravelotte und der Mance-Mühle in Stellung gegangen, der Infanterie aber durch General v. Steinmetz ein „vertheidigungsweises“ Verhalten vorgeschrieben war, stand das Korps gegen 2 Uhr mittags in folgender Weise „gruppirt“:

jüdwestlich Gravelotte hinter dem linken Artillerieflügel befand sich die 27. Infanterie-Brigade ( $\frac{R.}{39 \text{ u. } 74}$ ); etwas vorgehoben ebendasselbst das I. Bataillon Nr. 77;

von der 28. Infanterie-Brigade standen die beiden Bataillone I. und II. Regiments Nr. 53, verstärkt durch das Jäger-Bataillon Nr. 7 am Nordrande des Bois de Vaux, dem Straßenknie zwischen Rozerieulles und Point du Jour gegenüber;

zu ihrer Unterstützung waren aus dem Gros der 13. Division gleich beim morgendlichen Vormarsche das II. und Jüsilier-Bataillon Regiments Nr. 13 nördlich hinausgeschoben worden;

das I. Bataillon dieses Regiments (13) hatte nördlich der Mance-Mühle zwei Kompagnien bis zum Waldrande vorgehoben und deckte somit den Weg von dort nach den Steinbrüchen von Rozerieulles;

die Mühle selbst hielt das II. Bataillon Nr. 73 besetzt;

auf dem rechten Flügel der Artillerie waren das Jüsilier-Bataillon Nr. 53 und das II. Bataillon Nr. 77 der 28., sowie das I. und III. Bataillon Regiments Nr. 73 der 25. Brigade zusammengezogen;

Ars sur Moselle hielt mit auf Vaux vorgehobenen Vortruppen die 26. Brigade ( $\frac{R.}{15 \text{ u. } 55}$ );

das mit der Korpsartillerie eingerückte Jüsilier-Bataillon Nr. 77 hatte sich südlich Gravelotte unfern der 27. Brigade aufgestellt;

die beiden Divisions-Husaren-Regimenter (15 und 8), abzüglich einer bei Ars verbliebenen Schwadron H/8, waren südwestlich Gravelotte zusammengezogen.

Die, wie man sieht, ziemlich untereinander gerathenen Infanterie-abtheilungen waren hiernach im Wesentlichen auf die vier zunächst zu deckenden, weiterhin dann aber auch für die eigene Offensive in Betracht kommenden Zugangsrichtungen vertheilt, wie folgt:

gegen Ste. Ruffine—Rozerieulles: 6 Bataillone,  
gegen Rozerieulles und die Steinbrüche von Süden: 5 Bataillone,  
gegen die Rozerieulles-Steinbrüche von Westen: 6 Bataillone,  
südlich der großen Straße Gravelotte—Point du Jour: 8 Bataillone.

Im nördlichen Anschlusse jenseits der großen Straße über Gravelotte steht, mit der 15. Division im ersten, der 16. im zweiten Treffen das VIII. Armeekorps bereit zum Vorgehen gegen Point du Jour—Moscou.

Nur geringer Verschiebungen in diesem Aufmarsche der beiden Korps wird es bedürfen, um im gegebenen Moment aus solcher Massenbereitschaft die mit „selbständigen Aufträgen zu versehenen Bruchtheile der Ersten Armee in zweckentsprechender Weise zur Durchführung des Gesamtauftrages“ in Bewegung zu setzen: „dem umfassenden Angriffe der Zweiten Armee von Norden her, durch gleichzeitigen Angriff der Ersten Armee vom Bois de Vaux und Gravelotte her“ zur gewollten Entscheidung zu verhelfen! (s. B.)

Während so auf dem rechten Flügel der deutschen Schlachtfront die einzusetzenden Infanteriekräfte schon seit der ersten Nachmittagsstunde bereit stehen und eine gewaltige Artillerielinie „das Gefecht einleitet“, sind die Korps des linken Flügels nur eben wieder in Bewegung gesetzt, um erst nach stundenlangem Vormarsche zu einem „ihrem Offensiv-Objekt senkrecht gegenüber einzunehmenden Aufmarsche“ zu gelangen,

Während dort solcher Aufmarsch der schon seit dem Vortage mehr oder weniger genau erkannten feindlichen Stellung gegenüber in der gegnerischen Einsicht vollkommen entzogener, verdeckter Weise sich vollzogen hat, können die beiden Korps des linken Flügels sich nur von Abschnitt zu Abschnitt an den Feind „herantasten“.

Durch die Wegnahme des weit vorgeschobenen Postens von Ste. Marie aux Chênes wird erst die nöthige klare Einsicht in die zum Objekt des eigenen Angriffes zu machende feindliche Stellung und gleichzeitig derjenige Raum gewonnen, in welchem die Infanterie des Garde- und XII. Korps sich für die Durchführung ihres Stoßes in gefechtsgerichter Weise „gruppiren“ kann.

Gegen 5 Uhr nachmittags stehen infolge Anordnung der beiden kommandirenden Generale auf der bezüglichen „Front“ gefechtsbereit:

die 3. Garde=Infanterie=Brigade (G. G. R./1 u. 3 und G.=Schützen) bei Sabonville hinter dem linken Flügel des IX. Korps mit 7 Bataillonen;

die 4. Garde=Infanterie=Brigade ( $\frac{G. G. R.}{2 \text{ u. } 4}$ ) bei St. Nil mit 6 Bataillonen links daneben;

von der 1. Garde=Infanterie=Division haben das Garde=Jüsilier= und das 4. Garde=Regiment z. F. der 2. Garde=Infanterie=Brigade und das Garde=Jäger=Bataillon, im Ganzen 7 Bataillone Ste. Marie aux Chênes selbst besetzt, indeß die 1. Garde=Infanterie=Brigade ( $\frac{1. \text{ u. } 3.}{G. R. 3. F.}$ ) und das zweite Garde=Regiment z. F. der 2. Brigade, im Ganzen 9 Bataillone, südlich des Dorfes, Front gegen Osten, aufmarschirt sind.

Auf der Straße St. Marie—Hautmécourt schließt sich nördlich die 47. Infanterie=Brigade ( $\frac{R.}{104 \text{ u. } 105}$  und  $\frac{Jäg.}{12}$ ) des XII. Armeekorps mit 7 Bataillonen an;

die 45. Infanterie=Brigade ( $\frac{R.}{100, 101 \text{ u. } 108}$ ) hat das zwischen Auboué und Roncourt gelegene Wäldchen von feindlichen Vortruppen gesäubert und erwartet daselbst in Gemäßheit des Korpsbefehls mit 9 Bataillonen:

die 48. Infanterie=Brigade ( $\frac{R.}{106 \text{ u. } 107}$  und  $\frac{Jäg.}{13}$ ), welche über Moineville und Coinville auf Montois gerichtet mit 7 Bataillonen sich auf ihren linken Flügel zu setzen bestimmt ist;

im Nachrücken vom Bois de Ponty begriffen, hat endlich die 46. Infanterie=Brigade ( $\frac{R.}{102 \text{ u. } 103}$ ) zur Zeit erst die Gegend südlich Coinville mit 6 Bataillonen erreicht.

Gut eine Stunde muß noch vergehen, ehe der Aufmarsch der beiden Korps gegen die feindliche Stellung Amanvillers—St. Privat—Roncourt in für einen gleichzeitigen Angriff gefechtsgerchter Weise sich vollzogen haben wird.

Wir wissen aus unserem I. Abschnitte, daß es weder auf dem deutschen rechten, noch auf dem linken Flügel zu einem einheitlichen Gefechtsansatze der hier wie dort dafür in erster Linie verfügbaren je zwei Armeekorps gekommen ist.

Auf dem rechten Flügel ist die „höhere Gefechtsführung“ insofern nicht klar geregelt, als das am 17. August nachmittags dem Oberbefehl des Generals v. Steinmetz entzogene VIII. Korps demselben bis zur Stunde noch nicht wieder unmittelbar unterstellt gewesen zu sein scheint (s. darüber Hoenigs „24 Stunden“).

Auf dem linken Flügel ist der Oberbefehlshaber Prinz Friedrich Karl bei Habonville zu weit von dem entscheidenden Punkte entfernt, um einen unmittelbaren Einfluß auf das Zusammenwirken von Garden und Sachsen ausüben zu können.

Es ist bekannt, wie mangels solch einheitlicher höherer Gefechtsführung die beiden inneren Flügelkorps (G. und VIII.) vorzeitig den Versuch einer Entscheidung gegen den ihnen gegenüberstehenden Bruchtheil der feindlichen Stellung unternommen und beide damit — keinen Erfolg gehabt haben (s. 3. A.).

Auf dem deutschen rechten Flügel ist das selbständige Gefecht der 15. Division gegen den Willen des kommandirenden Generals, auf dem deutschen linken Flügel das der gesamten Garde-Infanterie auf Veranlassung des Generalkommandos unternommen worden und hat hier wie dort nach und nach die Gesamtkraft der bezüglichen Korps in seine Kreise fortgerissen.

Auch wenn man einräumen will, daß in beiden Fällen ein bedeutender Bruchtheil der feindlichen Kräfte durch diese selbständigen Gefechte in Anspruch genommen und von der Unterstützung des später angegriffenen anderen Bruchtheiles abgehalten worden ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß das an beiden Stellen nur mit unverhältnißmäßigen eigenen Verlusten hat bezahlt werden müssen.

Als schließlich auch die beiden äußeren Flügelkorps in das Gefecht der inneren Nachbarkorps „Entscheidung suchend“ eingesetzt werden, geschieht dies auf beiden deutschen Flügeln in der Form einer Umfassung der feindlichen Flanke, d. h. also durch „gefechtstaktisch vollkommen zweckentsprechende Anweisung eines selbständigen Auftrages dort an das VII., hier an das XII. Korps“.

Die Art der Durchführung dieser „Aufträge“ gestaltet sich aber nur auf dem linken Flügel bei Roncourt—St. Privat zu einer einheitlichen Gesammthandlung des Sächsischen Korps, indeß sie auf dem rechten Flügel in eine Reihe von Einzelgefechten der eingesetzten Theile des VII. Korps auseinanderfällt.

Wenn wir angesichts an sich durchaus gleichartiger Verhältnisse schließlich auf dem deutschen linken Flügel die Dinge zum abschließenden Erfolge hinausgeführt, auf dem deutschen rechten Flügel aber ergebnislos im Sande verlaufen sehen, so muß das doch zu der Schlußfolgerung führen, daß hier noch ein anderes Moment zur Geltung gekommen ist als die höhere — „Gefechtsführung“.

Wir haben schon wiederholt dieses dritte entscheidende Moment in der „Kampfordnung“ gefechtstaktisch eingesetzter Einheiten gesucht.

## B. Betrachtungen.

I. Als durch „Schlachtbefehl“ von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags den beiden Korps des deutschen rechten Flügels — sei es nun unter vorausgesetztem einheitlichen Befehl des Generals v. Steinmetz oder koordinirtem Befehl dieses Führers mit dem General v. Goeben — der klar bestimmte Auftrag gestellt war: „das Gefecht bis zum umfassenden Angriff der Zweiten Armee hinzuhalten und dann vom Bois de Baux und Gravelotte her zum gleichzeitigen Angriffe auf die gegenüberliegenden Höhen vorzugehen“, war damit dieser „bestimmten Gefechtskraft“ ihr „örtliches Ziel“ klar vorgeschrieben und nur der „entsprechende Zeitpunkt“ dem Urtheil der Unterführung überlassen.

Da dieser Zeitpunkt vom Eingang des Befehls ab sich jedenfalls noch länger hinauszuziehen hatte, war ausreichende Gelegenheit geboten, sich dem klar erkennbaren Objekte gegenüber eine Vorstellung von der Art und Weise zu machen, wie man aus dem durch die bereits getroffenen Anordnungen mindestens angebahnten „ersten (Defensiv- bezw. Demonstrativ-)“ zu dem „zweiten (Offensiv-) Auftrage“ überzugehen gedenke.

Gegen die aus Karte und eigenem Augenschein mit nahezu voller Sicherheit zu bestimmende feindliche Stellung führten aus der innehabenden „Aufmarschfront“:

von Ars über Baux auf Jussy—Rozericulles,  
aus dem Bois de Baux gegen Höhe 1081 und weiter,

von der Mance-Mühle gegen die Steinbrüche von Rozerieulles, von Gravelotte über St. Hubert gegen Höhe 1102, endlich von Mogador-Malmaison durch die Südspitze des Bois des Genivaux gegen Moscou Ferme

fünf Haupt-Annäherungsrichtungen an den Feind.

Die zwei ersten und die zwei letzten trafen nahezu rechtwinkelig in der feindlichen Stellung zusammen, wirkten also gegenseitig flankierend, die mittlere (von der Mance-Mühle) konnte je nach Umständen zu frontaler oder flankirender Thätigkeit benutzt werden.

Auf den beiden erstgenannten stand man dem Gegner bereits unmittelbar gegenüber; auf den drei letztgenannten lag der feindlichen Stellung ein trennendes Hinderniß vor, dessen Ueberschreitung von beschränkendem Einfluß auf die dem unmittelbaren Angriffe voranzugehende Entwicklung der Truppe werden mußte (s. III. Abschnitt).

Der Annäherung von Gravelotte her stellte sich ferner der vom Feinde anscheinend stark besetzte vorgeschobene Posten von St. Hubert auf wirksame Chassépotentfernung vom Austritte aus den Defileen des Hindernisses gegenüber.

Während ein Vorgehen von Ars aus in der rechten Flanke durch die Mosel und die auf dem rechten Ufer bereitgestellte Brigade des I. Armeekorps (s. 2. A.) vollkommen gesichert erschien, war die linke Flanke eines längs der Linie Malmaison—Moscou Ferme vorgehenden Angriffes nur in so weit gedeckt, als die Verbindung mit dem über Verneville vordringenden IX. Korps durch den sich zwischen die inneren Flügel einschiebenden, 2500 Schritt breiten Wald des Genivaux würde aufrecht erhalten werden können.

Der „Gefechtsanlage“ für den deutschen rechten Flügel hatte zunächst eine auf diese eben aufgeführten — bekannten! — thatsächlichen Verhältnisse gegründete Ueberlegung voranzugehen.

Insofern es sich auf der Linie Moscou—Point du Jour—Jussy um die im gegebenen Augenblick auch hier die besten Erfolgsaussichten bietende Verknüpfung des Frontal- mit einem Flankenangriffe handelte, mußte offenbar die Ueberschreitung des dem frontalen Bruchtheile vorliegenden Hindernisses und die Festsetzung auf dem östlichen Mance-Thal als Vorbedingung für ein Zusammenwirken beider Offensivflügel erscheinen und darum möglichst bald ins Auge gefaßt werden.

Aber auch schon lediglich zur Lösung der ersten „demonstrativen oder gegebenenfalls sogar defensiven“ Gefechtsaufgabe allein durfte eine solche Besetzung des linken Mance-Ufers um deswillen nicht unterlassen werden, weil angesichts der gegebenen Geländebeziehungen die für diesen Zweck zu nehmende Artilleriestellung auf dem Höhenrücken zwischen Mance-Mühle und Malmaison nur auf diese Weise ausreichend gedeckt werden konnte.

So sehen wir denn auch, daß General v. Goeben vor seiner Theilfront alsbald die nöthigen Befehle zu solcher Besetzung des Waldstreifens vor seiner Artilleriefront ertheilt, die dann freilich gegen seinen Willen sehr bald zu weitergehenden Offensivversuchen gegen die feindliche Hauptstellung überschritten werden.

Es muß hier auf das Bestimmteste der Auffassung entgegengetreten werden, daß diese von der Unterführung selbständig unternommenen Vorstöße über die befohlene Linie hinaus durch die Besetzung von St. Hubert und der nördlich an dieses Vorwerk auf halbem Hange sich anschließenden Schützengräben unvermeidlich geworden seien. Sehen wir doch auf dem Gefechtsfelde des IX. Korps die an den Eisenbahndamm und in die östlichen Waldstücke de la Cusse vorgeschobenen preussischen Abtheilungen unter ganz gleichgearteten Verhältnissen sich stundenlang auf ein „hinhaltendes Feuergefecht“ mit dem Feinde beschränken.

Was dort, wo man sich freilich wohl selbst sehr bald von der Unmöglichkeit isolirter Offensivvorstöße überzeugt haben mochte, möglich gewesen ist, hätte es auch hier sein können, wenn man sich an die ertheilten Befehle gehalten hätte!

Ein abwartendes Ausharren im feindlichen weiteren Feuer muß auch heute noch von der Truppe unter Umständen verlangt werden können; hat man sich in der Napoleonischen Zeit doch nicht gescheut, dergleichen selbst der Kavallerie im Artilleriefeuer zuzumuthen! —

Während beim VIII. Korps durch höhere Führeranordnungen sowohl die Durchführung der „ersten“ wie die Anbahnung der „zweiten“ Aufgabe in zweckentsprechender Weise vorbereitet war, hatte General v. Zastrow sich begnügt, das VII. Korps nur an den schon am Morgen erreichten Punkten „bereit zu halten“.

Es muß zunächst dahingestellt bleiben, ob es — z. B. gelegentlich des morgendlichen Nachrückens des Gros der 13. Division von Ars her auf die Hochfläche von Gravelotte — nicht möglich gewesen wäre, bessere Ordnung in die durch die Ereignisse des Vortages herbei-

geführte Zerreißung und Vermischung der Verbände zu bringen. Scheute man aber, wie vielleicht gerechtfertigt, eine Ablösung der auf den Wegen von Ars und der Mance-Mühle her nächst am Feinde stehenden Truppentheile, so wäre doch jedenfalls eine einheitliche Befehlsführung an diesen verschiedenen Stellen in die Wege zu leiten gewesen.

Wie man anscheinend diese Anordnung, so hat man aber auch jede auf eine selbst nur für die etwaige Defensiv berechnete „zweckentsprechende Vertheilung der verfügbaren Kräfte“ unterlassen und offenbar angesichts der bekannt gewordenen späteren eigenen Offensivpläne gar nicht mit der Möglichkeit eines feindlichen Angriffes gerechnet.

Wenn die Franzosen statt das „versehlte Verfahren der 15. Division“, verbunden mit den „verunglückten Versuchen der eingesetzten Kavallerie und Artillerie“, jedesmal nur zu vereinzelt Vorstößen weniger Bataillone an St. Hubert vorbei (s. 3. A.) zu benutzen, die Gelegenheit zu einer vorbereiteten Gegenoffensive großen Stils (s. 4. B.) wahrgenommen hätten, so wird man kaum leugnen können, daß die hinter der großen Artillerielinie zusammenhangslos vertheilten Infanteriekräfte des VII. Korps aller Wahrscheinlichkeit nach zu spät erschienen sein würden, um für die eigene Artillerie noch eine genügende Deckung und für die zurückströmende eigene Infanterie und Kavallerie eine geeignete Aufnahme bilden zu können.

Man muß die Einzelheiten dieses gespannten Augenblickes bei Hoenig nachlesen, um sich davon zu überzeugen, daß sich hier die „Gefechtsführung des VII. Korps“ doch wohl Verjämisse hat zu schulden kommen lassen, welche, wenn sie auch jetzt und hier straflos geblieben sind, doch wesentlich dazu beigetragen haben, daß, als später der Zeitpunkt zum eigenen Umsturz in die Offensive gekommen war — auch da der Erfolg so gänzlich ausgeblieben ist! (s. 7. A.)

Mußte hiernach unseres Erachtens die Besetzung des Waldsaumes von Baux bis zum Bois des Genivaux als unerläßliche Vorbedingung für die Erfüllung einerseits des der Ersten Armee gestellten „ersten Auftrages“, andererseits aber auch für die Lösung der „zweiten Aufgabe“ gelten, so lag es sowohl im Recht wie in der Pflicht der „obersten Gefechtsführung auf dem rechten Flügel der deutschen Armee“, die dazu nöthigen Anordnungen rechtzeitig zu treffen.

An diesen ersten „Gefechtsbefehl“ hätte sich dann im gegebenen Augenblick nur der zweite Befehl für den allseitigen, gleichzeitigen

Vorbruch ausreichender Kräfte zum Angriff auf die nirgends wesentlich über 1000 Schritt Abstand gegenüberliegende feindliche Hauptstellung anzuschließen gehabt.

Die Grundlage für eine „zweckentsprechende“ (d. i. eben „ausreichende“ s. Gr. Regl. II. 23) Kraftvertheilung ergab sich dabei aus den oben angestellten „Betrachtungen“ über die gegebenen Angriffsrichtungen, in denen vom Augenblick des Vorbruchs aus dem Walde ab: von der „Gefechtsführung“ ins Auge zu fassende örtliche Zwischenziele („Geländeabschnitte“, s. I. Heft 8) sich nicht mehr boten. Auch St. Hubert konnte, wie wir sehen werden, nicht als solches, aus dem „Hauptangriff“ auszuscheidendes Objekt gelten. (s. III. Abschnitt.)

Man wird im Allgemeinen einräumen können, daß die anfänglich tatsächlich bestehende Kraftvertheilung in der Front der beiden Korps des rechten Flügels den „gefechtstaktischen Anforderungen der Lage“ entsprochen hat; vorausgesetzt nur, daß die südlich Gravelotte stehenden acht Bataillone ( $\frac{R.}{39 \text{ u. } 74}$  u.  $\frac{I. \text{ u. } F.}{77}$ ) des VII. Korps sich im gegebenen Augenblick der „mittleren“ am Wege von der Mance-Mühle versammelten „Angriffsgruppe“ von sechs Bataillonen ( $\frac{F.}{53}$   $\frac{II.}{77}$   $\frac{R.}{73}$  u.  $\frac{I.}{13}$ ) anzuschließen gehabt hätten (s. 7).

Im Besonderen aber wird man Hoenig Recht geben müssen, welcher den gänzlichen Mangel an Artilleriezutheilung an die zum „Flankenangriff“ bestimmten Gruppen auf den Wegen von der Mance-Mühle und von Ars gegen Rozerieulles, tadeln: eine Unterlassung, welcher durch die Führung des VII. Korps wohl abzuhelpen gewesen wäre.

Schließlich war: über den „richtigen“ Zeitpunkt für den Einsatz des „mit der Zweiten Armee gleichzeitig durchzuführenden“ Angriffes sich zu vergewissern, wieder lediglich Sache der „Oberführung“ auf dem deutschen rechten Flügel, welche zu dem Ende, mehr als geschehen, für eine ununterbrochene „Verbindung mit dem IX. Korps“ bezw. dem „Oberkommando der Zweiten Armee“ Vorsorge hätte tragen müssen.

Nach unseren früheren Erörterungen (s. 3. B.) lassen wir es dahingestellt sein, ob die Verantwortung für den hierin gemachten Fehler den General v. Moltke oder v. Steinmetz in erster Linie trifft.

Um uns nunmehr aber ein zusammenhängendes Bild derjenigen Führeranordnungen machen zu können, welche nach Lage der Dinge auf



deckt und später nach Umständen den diesseits beabsichtigten Angriff unterstützt.

6. Den kommandirenden Generalen wird von mir rechtzeitig der Befehl zum Angriff zugehen, welcher auf der ganzen Strecke vom Bois des Genivaux bis zum Wege aus dem Bois de Vaux nach den Steinbrüchen möglichst gleichzeitig durchzuführen gesucht werden muß; bis dahin beschränkt sich die Armee durchaus auf die Vertheidigung der besetzten Waldungen gegen etwaige feindliche Vorstöße.
7. Meldungen nach der Höhe südlich Gravelotte.“

gez. v. St.

Wir wissen aus Hoenigs „Kampf um die Steinbrüche von Roze-rieulles“, daß durch den Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps den Generalen der 15. Division bereits in den Morgenstunden des 18. August die Auffassung der Lage seitens des Oberkommandos der Ersten Armee dahin erläutert worden ist:

„Es liege in der Absicht des Generals v. Steinmetz, daß die Infanterie des VIII. Armeekorps den vorliegenden Waldstreifen nehme, besetze und den östlichen Saum desselben behaupte. Einer Brigade würde hierbei die Aufgabe zufallen, den südlich der großen Straße gelegenen Theil am Rande des Waldes zu besetzen, der anderen den nördlich der großen Straße gelegenen.

Nachdem beide Brigaden diese Stellungen erobert hätten, falle ihnen die Spezialaufgabe zu, die große Straße für die Fortführung des Gefechtes gemeinsam zu sichern. Nach Süden würde sich an die (29.) Infanterie-Brigade (des VIII. Korps) das VII. Armeekorps anschließen.

Alsdann beabsichtige der General v. Steinmetz, die gesammte Artillerie und Kavallerie der »Ersten Armee« über die Mance-Schlucht gehen zu lassen. Die Artillerie solle vom östlichen Hange aus auf nahe Entfernungen durch ihr Massengefeuer den Gegner zertrümmern, die Kavallerie den zertrümmerten Feind unaufhörlich attackiren.

Den Zeitpunkt zum Uebergehen der Artillerie würden die kommandirenden Generale des VII. und VIII. Korps bestimmen.“

Es ist deshalb kein Grund einzusehen, warum, wenn der General v. Steinmetz diese seine Absicht bereits in den Morgenstunden den

Unterführern (sei es auch nur „informativ“) hat mittheilen lassen, er verhindert gewesen sein sollte, die oben von uns im Befehl niedergelegte „andere Absicht“ denselben ebenso gut bekannt zu machen — vorausgesetzt nur, daß er solche Absicht gehegt hätte! eine materielle Unmöglichkeit — wie man mitunter glauben machen will — steht auch heutzutage solcher Aussprache des höheren Willens weder örtlich noch zeitlich entgegen!

Wir haben gesehen, daß die Anordnungen des Generals v. Goeben für das VIII. Armeekorps durchaus den in unserem „Beispiels-Befehl“ niedergelegten Absichten entsprochen haben; daß sie nicht befolgt worden sind! — wird uns im III. Abschnitt dieser Kriegslehren weiter beschäftigen.

Beim VII. Armeekorps dagegen, wo solche Anordnungen aus eigener Initiative bis jetzt noch nicht getroffen waren, hätte unstreitig solcher Befehl von höherer Stelle genügt, um die zerstreut und unter keiner einheitlichen Führung stehenden Einzelabtheilungen rechtzeitig in ein Verhältniß überzuführen, welches sowohl den Defensiv- als den Offensiv-Anforderungen entsprochen hätte, die im Laufe des Tages noch an das Korps herantreten sollten.

Es unterliegt aber doch wohl jetzt schon beim denkenden Leser keinem Zweifel mehr, daß lediglich die zweckentsprechende Bereitstellung und Beauftragung der in dieser Weise für den schließlichen Entscheidungsangriff bestimmten Einzelgruppen beider Korps, nicht genügt haben würde, diesen Angriff zum gewollten Erfolge hinauszuführen, wenn im gegebenen Momente jeder dieser Gruppenführer, die an oberster Stelle den getroffenen Anordnungen zu Grunde gelegten Ueberlegungen, betreffend

Ort, Zeit und Kraftvertheilung  
für den Sturm — wieder von vorne angefangen hätte!

II. Weit ungünstiger wie die beiden Korps des rechten Flügels, stehen das Garde- und XII. Armeekorps des linken Flügels anfänglich ihrer „Aufgabe“ gegenüber.

Wenn wir trotzdem auch hier den „gefechtsgerechten Aufmarsch“ der für die Durchführung des Entscheidungstosses gegen die Höhen von St. Privat—Roncourt „bestimmten Kräfte“ sich in einer nahezu allen Anforderungen entsprechenden Weise vollziehen sehen, so ist das lediglich das Verdienst der „Gefechtsführung“ seitens der beiden kommandirenden

Generale, die während des Anmarsches ihre Truppe unausgesetzt fest in der Hand zu halten verstanden haben.

Von Geländeabschnitt zu Abschnitt bewegen sich die beiden Korps von Jarny und Doncourt aus nicht nur in sich in einer jeden Augenblick den Eintritt in eine Waffenthätigkeit gestattenden Verfassung („Gruppierung der Brigaden“), sondern auch ihr gegenseitiges Verhältniß bewahrt bis zum ersten Zusammenstoße mit dem Feinde bei Ste. Marie den von oben herunter bestimmten Charakter einer wechselseitigen Unterstützungs-Bereitschaft.

Die Verhältnisse nöthigen diesem linken Gesamtflügel das zweifellos schwierigste Manöver einer vollen Rechtschwenkung um 90° auf, und die Art und Weise, wie diese Bewegung — namentlich auch seitens des dabei den äußeren Bogen durchschreitenden XII. Korps — durchgeführt worden ist, ohne darüber einen Moment die volle Gefechtsbereitschaft preiszugeben, kann schlechthin als mustergültig bezeichnet, aber auch als Beispiel dafür angezogen werden, was in dieser Richtung selbst von großen Truppenverbänden gefordert werden darf und geleistet werden kann.

Wir haben an anderer Stelle (s. „Infanterietaktik“) darauf hingewiesen, wie dieses immerhin zeitraubende Verfahren vielleicht bei gemeinsamer Führung der beiden Korps von einheitlicher höherer Stelle aus, dadurch nicht unwesentlich hätte vereinfacht werden können, daß man das Gardekorps über Habonville—Ste. Marie auf Montois—Roncourt, das XII. Armeekorps über Jouaville—St. Ul auf St. Privat—Amanvillers dirigirt hätte.

Wenn man sich thatsächlich dieses Mittels nicht bedient hat, so sind wir vielleicht berechtigt, den Hauptgrund für solche Unterlassung darin zu finden, daß man bei Beginn der Bewegung doch noch immer im Unklaren gewesen ist, welche Endziele man ihr zu geben in die Lage kommen könne!

So hat hier abermals die unterlassene Aufklärung möglicherweise Schuld an einer Zeitversäumniß, welche, wie wir wissen, ganz besonders die Veranlassung dazu geworden ist, daß der Prinz August von Württemberg „bei der vorgerückten Tageszeit“ (GstW. I. 860) die Vollendung des „Aufmarsches des linken Gesamtflügels“ nicht abwarten zu dürfen geglaubt hat!

Es muß dahingestellt bleiben, ob die gleichen Gründe oder der mangelnde Ueberblick über die augenblickliche Gesamtlage im Ver-

hältniß der beiden Korps des linken Flügels zu einander den „Oberbefehlshaber der Zweiten Armee“ veranlaßt haben, seine (nach dem Generalstabswerke) „eingeholte Zustimmung“ zu dem vereinzelt Vorbruch der Garde zu ertheilen?

Soviel steht jedenfalls fest, daß damit die bis jetzt unverrückt von der „Gefechtsführung“ im Auge behaltene Einheitsthat der beiden Korps zunächst in „zwei selbständige Gefechte“ auseinandergefallen ist.

Die „Lösung der gefechtstaktischen Aufgabe“ ist dadurch auf diesem linken Flügel nur in derselben Weise erschwert worden, wie das durch ein vollkommen gleichgeartetes Verfahren des VIII. Korps auf dem rechten Flügel der deutschen Armee der Fall gewesen ist.

Hier wie dort aber hat sich die Losagung von den Leitgedanken der „höheren Gefechtsführung“ nicht auf die großen Bruchtheile von „Korps und Division“ beschränkt, sondern wir sehen alsbald auch innerhalb dieser Verbände die Abbröckelung in Einzelgefechte immer kleinerer Theile ihren unaufhaltsamen Weg gehen.

Trotz größerer und selbst großer Einsätze mündet „das Gefecht“ meist in dieselbe „Reihe von Einzelgefechten“ aus, wie wir sie beim Einsätze kleiner und kleinster Einheiten beim IX. Korps auch nur gefunden haben!

Haben wir uns wirklich damit abzufinden, daß wir hier vor der Schlußformel „zeitgemäßer Fechtweise“ stehen!?

III. Drei Erscheinungen sind es, die uns aus der Betrachtung der „Gefechtsführung“ auf den beiden äußeren Flügeln der deutschen Armee ganz besonders in die Augen fallen:

1. ist nicht zu verkennen, daß an höherer Führerstelle fast immer das unbedingte Bestreben bestanden hat, die Entscheidung des Gefechtes, d. h. also im vorliegenden Falle: die siegreiche Vertreibung des Feindes aus seinen innehabenden Stellungen, durch den Einsatz großer Verbände in die dazu nöthige offensive Waffenthätigkeit herbeizuführen.

Das große Hauptquartier bestimmt dazu schlecht hin im gegebenen Zeitpunkt das gleichzeitige Vorgehen der „Zweiten und Ersten Armee“; am Abend des Tages trifft der Oberbefehlshaber der Ersten Armee „die nöthigen Anordnungen“ (GstW. I. 838) die „noch diesseits des Waldes stehenden vierzehn Bataillone, d. i. den größeren Theil des

VII., unter „Mitwirkung“ des II. Armeekorps zum Angriffe vorzuführen, und der Prinz Friedrich Karl rechnet gleichzeitig mit dem „einheitlichen“ Angriffe des Garde- und XII. Korps.

Selbst bei den schon aus dem Rahmen der an oberster Stelle maßgebend gewesenen Absichten heraustretenden „Einzelunternehmungen“, setzt doch noch der kommandirende General des Gardekorps die 1. Garde-Infanterie-Division zum Sturm auf St. Privat, der kommandirende General des VIII. Korps zur Unterstützung seiner 15. Division die geschlossenen Brigaden der 16. ein!

2. Trotzdem sehen wir mit einziger Ausnahme beim Garde- und XII. Korps im Angriff auf Ste. Marie und später bei letzterem im Angriff auf Roncourt die eingesetzten „großen Verbände“ sich überall in kleinere und kleinste Verbände auflösen und dementsprechend auch statt der gesuchten großen Entscheidung günstigstenfalls nur Theilentscheidungen, wie die Fortnahme von St. Hubert (auch von L'Envie und Champenois Ferme), die Festsetzung vor St. Privat, in den Steinbrüchen von Rozerieulles u. dergl. erkämpfen; meist aber ist sogar die Kraft dieser Einzelbataillone u. s. f. schon vor Erreichung einer „Entscheidung“ erschöpft, d. h. die Entscheidung gegen sie gefallen!

3. Endlich aber müssen wir uns eingestehen, daß selbst eine größere (als die thatsächlich erreichte) Summe solcher über die Gesamtfrent der deutschen Armee zerstreuter „Theilentscheidungen“ nie und nimmer einen endgültigen Sieg über diese französische Armee darzustellen vermocht haben würde!

Nur wo eine Reihe solcher „Theilerfolge“ örtlich und zeitlich so nahe zusammenliegend errungen worden wären bezw. sind, daß sie thatsächlich ein zusammenhängendes Ganzes gebildet hätten und haben, würde eine solche „Summe“ sich dem erstrebten „Sieg“ gleichwerthig haben erweisen können, wie das ja denn thatsächlich durch die schließlich doch noch in unmittelbare Berührung miteinander getretenen „Theilerfolge“ der sich von Westen her dicht vor St. Privat behauptenden Garde- und der von Norden her rechtzeitig vorgehenden sächsischen Bataillone der Fall gewesen ist!

Um aber örtlich und zeitlich so eng verschmolzene Einzelerfolge erreichen zu können, müssen doch offenbar die dazu eingesetzten „Einzelbruchtheile“ ihre dicht nebeneinander liegenden (die ein-

heitliche feindliche Defensivfront bildenden) Einzelobjekte gleichzeitig im engen Zusammenschluß erreichen d. h. eben:

im gemeinsamen höheren Verbände auftreten, nicht in selbständige kleine Verbände sich auflösen!

So stehen die Dinge aber doch unbedingt folgendermaßen:

wenn eine höhere Gefechtsführung einen Gesamterfolg (kurz hin Sieg!) in offensiver Waffenthätigkeit erringen will, so muß sie

1. eine gewisse Reihe von örtlich nahe nebeneinander liegenden Theilerfolgen erkämpfen, welche zusammen jenes Ziel zu gewährleisten versprechen, d. h. in die gefechtstaktische Sprache übersetzt einfach: die höhere Führung muß die Breite der Angriffsfront bestimmen! und weiterhin dann auch

2. eine dieser „Reihe“ erstrebter Theilerfolge entsprechende Anzahl von Truppeneinheiten gleichzeitig in Bewegung setzen; d. h. gefechtstaktisch gesprochen: sie muß ausreichende Kräfte einheitlich auf dieser Front einsetzen! endlich aber muß sie dann

3. erwarten können, daß diese „bestimmten Kräfte“ auf jener „bestimmten Front“ auch so verfahren, wie sie es bei ihren „Bestimmungen“ vorausgesetzt hat, d. h. verlangen, daß auch, wo jene „Kraft“ einen größeren Truppenverband darstellt und jene „Front“ einen breiteren Raum überspannt, die Waffenthätigkeit sich als einheitlicher Gesamttakt aller Einzel-Krafttheile gegen die Gesamtheit aller Einzelobjekte abspielt!

Es ist klar, daß, wo diese „Erwartung“ sich nicht erfüllt, jene „Bestimmungen“ jede Bedeutung verlieren, d. h. der Einfluß der höheren Gefechtsführung auf das Gefechtsergebnis sich auf Null reduziert.

Es ist aber ebenso klar — oder könnte es doch sein —, daß, wo man jedem solchen „Einzel-Krafttheil“ die volle Selbständigkeit des Handelns — nicht nur für sich, sondern auch weiter noch für jeden seiner „Einzel-Untertheile“ — einräumen will oder soll, d. h. also gefechtstaktisch gesprochen, wo jeder Unterführer wieder über die „Breite der von ihm zu bekämpfenden Angriffsfront“, über das „seinerseits zu machende Kraft-Aufgebot“, über den „ihm zusagenden Zeit-Moment“, lediglich nach eigenem freien Willen zu „bestimmen“ haben soll: sich jene „Erwartung“ nicht erfüllen kann!

Die Erfahrung des 18. August (u. v. a. D.) zeigt uns, daß fast ausnahmslos überall, wo von höherer Führerstelle größere Verbände

eingesetzt worden waren, sich im feindlichen Feuerbereich die Untereinheiten der Bataillone und Kompagnien in all den erwähnten Richtungen selbständig gemacht haben, und wir lesen im Generalstabswerk an verschiedenen Stellen die Klage über die Folgen, welche solches Verhalten für die gefechtsstaktisch angestrebten höheren Ziele gehabt hat.

Die Erklärung bezw. Entschuldigung dieser Thatfache aber hat man bis jetzt fast ausschließlich darin gesucht, daß die durch das Chassepotgewehr so außerordentlich gesteigerte Feuerkraft der feindlichen Defensive es den größeren Verbänden (über Bataillon oder Kompagnie hinaus) unmöglich gemacht habe, so (einheitlich-gleichzeitig) aufzutreten, wie die solchen „Einsatz“ bestimmende höhere Führung das allerdings (auf Grund des alten Reglements) noch „erwarten“ zu dürfen geglaubt hat.

Nun können wir uns doch nicht verhehlen, daß seit jenen Erfahrungen die defensive „Feuerkraft“ sich abermals ganz außerordentlich erhöht hat, und die Anerkennung jener so allgemein und rückhaltslos zugestandenen „Unmöglichkeit“ eines Auftretens in größeren Verbänden legt uns in logischer Konsequenz die Wahrscheinlichkeit nahe, daß in einem Zukunftskriege auch „Bataillon und Kompagnie“ leicht als zu große Verbände erscheinen könnten, um nicht ihrerseits wieder in „selbständige Gefechts-Untereinheiten zu selbständiger Gefechtsführung“ aufgelöst werden zu müssen.

Das Hoenigische Wort: „wir konnten in Bataillonen und Kompagnien, nicht aber in Regimentern und Brigaden fechten“, wird dann leicht die Umwandlung erfahren müssen: „wir konnten in Zügen und Sektionen, nicht aber in Bataillonen und Kompagnien fechten!“

Es ist wohl Niemand, der nicht einräumen müßte, daß wir damit so ziemlich am Ende aller Führung, doch aber höchst wahrscheinlicherweise trotzdem und trotz aller Friedensfreunde noch nicht — am Ende aller Kriegführung angelangt sein würden!

Die Kunst hätte nur wieder von vorne bei den berühmten „wilden Horden“ anzufangen! Die Wirkungen aber für diejenige Infanterie, welche zuerst diesen Weg in Proklamirung der „fortgesetzten Selbständigkeit nach unten“ wirklich betreten — oder sich ihm nähern! — wollte, brauchen wir wohl kaum noch auszumalen.

Zweifellos hat nun aber doch Hoenig jenes Wort vom „Nichtkönnen“ nur in dem Sinne verstanden wissen wollen, daß ihm keines-

wegs eine faktische Unmöglichkeit zu Grunde liege, er vielmehr sehr ernstlich an die „Möglichkeit des Könnens“ glaube.

Und auch das Exercir-Reglement 1888, dessen einflußreichstes Verdienst ja gerade in der „Anerkennung der unerläßlichen Selbständigkeit der Unterführung“ gesucht wird, spricht rückhaltslos von dem „ein Ganzes bildenden Bataillons-Gefecht“ (s. II. 89), dessen „Rahmen von keinem seiner Theile überschritten werden dürfe“, und erkennt also damit doch mindestens diesem „höheren Verbände“ gegenüber die „Möglichkeit eines einheitlichen Fechten-Könnens“ auch da an, wo es sicherlich selbst nicht darunter ein „geschlossenes Massenauftreten“ (in Kolonne oder Linie) verstanden wissen will!

Wie wir oben fragen konnten, ob nicht die „Auflösung jeglichen (auch des Bataillons- und Kompagnie-) Verbandes“ das Schlüsselwort aller seitherigen Waffenthätigkeit der Infanterie sein werde? — wie es der „Schützenschwarm“ ja doch im Grunde eigentlich schon ist!

so wird man deshalb jetzt aber auch umgekehrt fragen dürfen, ob nicht die „Aufrechterhaltung auch höherer und höchster Verbände“ zum Endziel einer zukünftigen Waffenthätigkeit der Infanterie gemacht werden kann?

Daß unser heutiges Exercir-Reglement mindestens dem Bataillon gegenüber an solcher Absicht festhält, ergibt sich ja aus seinem eben citirten Wortlaut und nicht also aus Grundsatz, sondern nur in der Annahme der „Unmöglichkeit“ verzichtet es dem Regiment und der Brigade gegenüber auf solches Bestreben.

Wer aber grundsätzlich auch höheren Verbänden gegenüber nicht auf solches Vorhaben verzichten zu dürfen glaubt, muß somit an die „Möglichkeit seiner Durchführung beim Bataillon“ anknüpfen.

In der festen Kampfordnung des Bataillons haben wir den Ausgangspunkt für die gesicherte Kampfdurchführung bis in die höchsten Infanterieverbände hinauf zu suchen.

Gelingt es dort, das Ziel zu erreichen, so ist es damit nahezu auch hier erreicht; das Eine nur steht dabei von Hause aus fest, daß das Ziel nicht erreicht ist, solange selbst beim Bataillon die einheitliche Waffenthätigkeit des Kampfes — nur in der Form „selbständiger Untertheil-Gefechte der Kompagnien“ zu praktischer Bethätigung zu gelangen vermöchte!

Wieder in die Sprache der „Taktik“, als „Anwendung der Streitkräfte im Gefecht“ übersetzt, heißt das: wir müssen grundsätzlich unterscheiden lernen, zwischen der

„Gefechtsführung“, welche Kraft, Ort und Zeit für diese „Anwendung“ — wir haben früher schon gesagt: auch ihrerseits in Abhängigkeit von der „Strategie“ — bestimmt, und der

„Kampfordnung“, welche die bestimmte Kraft, an bestimmtem Orte, zu bestimmter Zeit nach eigenen Grundsätzen waffenthätig „anwendet“!

Solange die Theorie sich sträubt, diesen wissenschaftlichen Unterschied anzuerkennen, so lange wird sich die Praxis in dem fehlerhaften Kreise drehen, daß jeder zur Erreichung großer Ziele gemachte große Einsatz an Streitmitteln immer wieder nur in eine bloße „Summe von Einzelgefechten“ auseinanderbröckelt, von denen man uns ebensowenig glauben machen wird, daß sie die Wirkung „eines Gesamtgefehctes“ darzustellen vermöchte, wie wir es für möglich erachten: mit den Scherben eines Topfes einen Topf Wasser zu schöpfen, auch wenn jeder „Einzelscherben“ einen „Scherben voll“ schöpft!



### III. Abschnitt.

#### Die Schlacht unter kampfaktischem Gesichtspunkte.

##### 7. Der Kampf um die Höhen von Point du Jour.

###### A. Geschichtliches.

Der schon mehrfach erwähnte Waldstreifen, welcher, die Waldungen des Genivaux und de Baux auf beiden Ufern des Mance-Baches verbindend, sich vor der Front des VIII. Armeekorps hinzog, beginnt etwa 1000 Schritt nördlich der Straße Gravelotte — St. Hubert an der Stelle, wo ein von La Folie herunterkommendes Seitenthal in das Mance-Thal mündet. In einer durchschnittlich 500 Schritt nichtübersteigenden Breite nach Süden verlaufend, geht er von wieder etwa 1000 Schritt südlich der Straße ab im raschen Anwachsen in das Bois de Baux über und weist an der Straße von der Mance-Mühle her schon eine Breite von nahezu 2000 Schritt auf.

Erst auf der Mitte des westlichen Berghanges nach der Mance herunter ansetzend und auf dem ersten Dritteltheil des östlichen endend, behinderte er in keiner Weise die Sicht von Höhe zu Höhe bzw. Haupt- zu Hauptstellung der gegnerischen Parteien.

Auch für Bewegungen bot (nach Hoenig) mindestens für Infanterie der Streifen kein „großes“ Hinderniß. „Zu beiden Seiten der Mance selbst war genügend Raum, um Brigaden nebeneinander (auf der Thalsohle) aufzustellen, und der Waldstreifen selbst hatte verschiedene lichte Stellen“, so namentlich je eine größere unmittelbar nördlich und südlich der großen Straße. „Abgesehen von den Wegen, welche durch den Waldstreifen führten, war derselbe von Kompagnien und Zügen wohl durchschreitbar ohne die Ordnung zu verlieren, und selbst Kavallerie hätte sich z. B. südlich der großen Straße durchwinden können.“

Von Gravelotte bis zum östlichen Uferstrang des Waldstreifens fast in gerader Linie, dann in nach Norden leicht ausgebauchtem Bogen über St. Hubert bis zum Straßenknie 1076 verlaufend, überschreitet die große Straße Verdun—Metz zwischen Gravelotte und St. Hubert das Thal der Mance als 15 m breite Chaussee.

(Hoenig, 24 St. S. 81.) „Anfangs von Gravelotte ab über freies Feld thalabwärts führend, nimmt diese Straße mehr und mehr den Charakter eines Einschnittes an, um darauf dammartig, an der höchsten Stelle etwa 20 Fuß hoch, mit kniehohen Mauern rechts und links, über die Mance zu gehen und von derselben wieder als Einschnitt etwa noch 250 m auf St. Hubert zu in dem östlichen Berghang zu verlaufen. Diese Straße, welche zum großen Theil von feindlichem Feuer bestrichen werden konnte, mußte ein schlechter Annäherungsweg für die Deutschen sein, besonders weil ihre östliche Ausmündung unter dem wirksamen feindlichen Infanteriefeuer lag. Hatten Truppentheile sie einmal betreten, so konnten sie nicht beliebig nach rechts und links ausweichen, sie konnten im Walde auf ihr sogar nur vor und zurück. Dies änderte sich für Kavallerie und Artillerie am östlichen Hange auch nicht, nachdem die Straße dort aufhörte, Einschnitt zu sein, weil kurz darauf sich in östlicher Richtung zu beiden Seiten Steinbrüche hinzogen, die diesen Waffen hier ein Uebertreten auf das Feld untersagten. Man darf aus diesem Grunde nicht von einer Straße sprechen, sondern von einem langen, allerdings breiten Engpaß, und das verschiebt der Umstand wenig, daß es wohl möglich gewesen wäre, den Waldstreifen nördlich und südlich desselben in geschlossenen, kleineren Verbänden mit Infanterie geordnet zu durchschreiten.“ —

Wir wissen, daß feindliche Vortruppen (von St. Hubert her?) den Westrand dieses Waldstreifens nördlich und südlich der großen Straße besetzt hielten, als General v. Goeben sein Korps von Rezonville her auf Gravelotte heranführte.

Aus der Initiative der zur Besetzung von Gravelotte bestimmten Füsilier-Kompagnien Nr. 33 heraus, denen General v. Wedell alsbald auch die anderen Bataillone des Regiments hatte folgen lassen, entwickelt sich südlich der großen Straße der Angriff auf den Waldstreifen in einem Augenblick, wo auch General v. Goeben, seine Bedeutung für Defensiv wie Offensiv des Korps richtig erkennend (s. 6. B. I.), die 15. Infanterie-Division mit der „Säuberung

des vorliegenden Waldstückes und Festsetzung am jenseitigen Rande“ beauftragt.

General v. Weltzien läßt unter vorläufiger Zurückhaltung des Regiments Nr. 60 der 29. Infanterie-Brigade (Wedell) als „Divisionsreserve“ hinter Gravelotte, alsbald auch die 30. Infanterie-Brigade (um die Artillerielinie nicht zu verschleiern) durch diesen Ort vorgehen und jenseits desselben sich gegen den nördlichen Theil des Waldstreifens entwickeln.

Wenn auch überall „im ersten Anlaufe“, so doch nicht ohne schon recht empfindliche Verluste, vertreiben diese Angriffe den (jedenfalls nur schwachen) Feind in kurzer Zeit aus den südlichen und nördlichen Theilen des Waldstreifens, und um etwa 2 Uhr nachmittags (GstW. I. 785) tauchen die Schützen des Regiments Nr. 33, eine halbe Stunde später diejenigen der 30. Brigade — wie es infolge Durchschreitung des Waldes in Fühlung mit dem Feinde wohl nicht anders sein konnte — in annoch vereinzeltten Gruppen der feindlichen Front von Point du Jour bis Moscou gegenüber am östlichen Rande des Holzes auf.

Da aber von hier aus der lezt zum Thal abfallende Hang den Ausblick auf diese feindliche Höhenstellung noch verbirgt, so schiebt sich Alles alsbald auch über den Wald hinaus auf die Höhe hinaus, um von hier aus dann — auch sofort noch weiter vorzugehen!

Damit erreicht die bis jetzt mindestens im großen Ganzen noch in einheitlicher Hand gehaltene Thätigkeit der Division und Brigaden sowie nur kurz hinterher auch der Regimenter ihr für jene Tage typisch gewordenes Ende!

Es bedarf hier nicht des näheren Eingehens auf jene gegen das Bois des Genivaux, gegen Moscou, Point du Jour, die Steinbrüche von Rozerieulles, gegen Nord, Nordost, Ost und Südost sich exzentrisch abspielenden Einzelgechte, die alle sich gegen den Willen der höheren Führung aus diesem ersten, von der höheren Führung doch örtlich scharf begrenzten Einsatze der 15. Division entwickelt haben; es genügt für unseren vorliegenden Zweck, wenn wir aus diesem bunten Durcheinander zunächst nur die Fortnahme von St. Hubert, als einzig einen in sich abgeschlossenen Erfolg aufweisende Handlung herausgreifen und in ihre Einzelheiten verfolgen.

Als die 30. Infanterie-Brigade (abgerechnet das vorher auf Malmaison entsendete  $\frac{\text{II.}}{67}$ ) Gravelotte in Marschkolonne durchschritt, hatte sie das Füsilier-Bataillon Nr. 67 (abgerechnet die über Mogador als linke Flankendeckung vorgehende 12. Kompagnie) an der Spitze; es folgten  $\frac{\text{I. Jäg.}}{67}$ ,  $\frac{\text{F. II. I.}}{8}$ ,  $\frac{\text{F. II. I.}}{28}$  in dieser Reihenfolge.

(GstW. I. 787.) „Das Füsilier-Bataillon entwickelte am nordöstlichen Dorfsausgange zuerst die 9. Kompagnie als Vortreffen unmittelbar links der Chaussée; auf dieser folgten die beiden anderen Füsilier-Kompagnien und hinter ihnen die 3. und 4. Kompagnie des I. Bataillons.“

Sobald sich die Spitzen dieser neuen (dem 3er Angriff folgenden) Kolonne zeigten, verdoppelten die französischen Batterien ihre Thätigkeit, und aus dem stark (?) besetzten Waldsaume nördlich der Chaussée eröffnete der Feind ein heftiges Schnellfeuer, welches besonders den Füsilieren ansehnliche Verluste zufügte.

Da auf der Dorfstraße eine Truppenanhäufung einzutreten begann, so hatten sich mittlerweile die 1. und 2. Kompagnie des Regiments einen Ausweg durch die nördliche Umfassung des Ortes gebahnt; sie warfen sich nun zur Linken der Füsilier mit lautem Hurrahruf auf die nächste Waldecke, welche im ersten Anlauf genommen und besetzt wurde.“

Trotzdem der Gegner in beiden Flanken der Stürmenden die Waldbränder noch festhielt, behaupteten sich dieselben auf dem eroberten Posten, bis die übrigen Theile der Brigade unterstützend einzugreifen vermochten.

Links neben den Siebenundsechzigern entwickelt sich das Jäger-Bataillon Nr. 8 mit seinen vier Kompagnien nebeneinander; ihnen folgt wieder, links überflügelnd, das Regiment Nr. 28 mit dem Füsilier- und I. Bataillon im ersten, dem II. im zweiten Treffen. Auf dem äußersten linken Flügel hängt sich später die  $\frac{12.}{67}$  an.

Vor dem in links abfallenden Staffeln vorgeführten Angriffe der Brigade räumt der Feind nach kurzem Widerstande den Waldrand und geht in nordöstlicher Richtung zurück.

Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr hat die 30. Brigade auf der ganzen Linie das Thal erreicht. Ihren rechten Flügel bildete das am Straßendamm

wieder vereinigte  $\frac{I.}{67}$ , an welches sich links die drei Hülsilier-Kompagnien des Regiments und weiterhin die Jäger anschlossen.

Im Centrum der Brigade hatten die beiden Bataillone Nr. 28 des ersten Treffens im isolirten weiteren Vorgehen vergeblich versucht, aus dem Ostsaum des Waldstreifens weiter gegen Moscou Ferme vorzudringen und sich bald auf denselben zurückgewiesen gesehen.

Das auf dem äußersten linken Flügel, aus zweitem in erstes Treffen eingerückte  $\frac{II.}{28}$  und die angeschlossene  $\frac{12.}{67}$  waren an der Thalgabelung auf Chantrenne und La Folie Ferme in der Südspitze des Bois des Genivaux zuerst wieder auf einen feststehenden Feind gestoßen, dem gegenüber sie sich in den Besitz eines das Thal absperrenden Mauerabschnittes gesetzt hatten.

Unter persönlicher Leitung des Brigadekommandeurs, Generalmajors v. Strubberg, bilden diese nach und nach aus der 16. Division verstärkten fünf Kompagnien an diesem wichtigen Stützpunkt für den Rest des Tages eine gegen das Bois des Genivaux zurückgebogene Defensivflanke des VIII. Korps. —

Offenbar über die eigentliche „taktische Aufgabe“ der Division entweder ebensowenig aufgeklärt oder im Kampfeszeifer sich ebenso rasch darüber wegsetzend, wie das in der Zwischenzeit südlich der großen Straße in vereinzelt Vorstößen gegen Point du Jour und die Steinbrüche von Rozerieulles sich abringende Regiment Nr. 33 der 29. Brigade, nimmt der rechte Flügel der 30. Brigade, nach Wiederherstellung der durch das Waldgefecht auseinander gerathenen Verbände, alsbald die Offensive nördlich der Straße gegen St. Hubert wieder auf.

(GstW. I. 789.) „Die am Straßendamm im Thale vereinigten vier Musketier-Kompagnien des Regiments Nr. 67 erstiegen abtheilungsweise den unbewaldeten Abhang auf beiden Seiten der Chaussee und zwar zum größeren Theil nördlich derselben. Ihnen zur Linken vorauseilend, hatte ein Zug der 1. Kompagnie schon vom Walde aus die Richtung auf St. Hubert genommen. Ungeachtet des gewaltigen Feuers, welches ihr entgegenschlug, war es dieser Abtheilung gelungen, sich hinter leichten Deckungen im freien Felde festzusetzen und sich 250 Schritte der westlichen Umfassung des Pachthofes gegenüber, erheblicher Verluste ungeachtet, zu behaupten.

Bald darauf gewann die 2. Kompagnie, wengleich durch das Feuer des Feindes schon stark gelichtet, den Rand der Hochfläche. Nachdem sie im Lauffschritt die tiefeingeschnittenen Steinbrüche nördlich der Chaussée umgangen hatte, setzte sie sich in einer nach dem Felde zu auslaufenden zugänglicheren Grube fest und schob von dort aus einige Schützengruppen in gleiche Höhe mit dem vorher genannten Zuge vor. Hinter dieser Kompagnie erreichten auch die nördlich der Chaussée vordringenden Theile der 3. und 4. Kompagnie, gleichfalls nicht ohne ansehnliche Verluste, den deckenden Steinbruch.“

Einige Hundert Schritt weiter nördlich ist gleichzeitig etwa mit dem Vorgehen von  $\frac{1. u. 2.}{67}$  das Jäger-Bataillon Nr. 8 aus dem Walde getreten und hat sich, alle vier Kompagnien nebeneinander, alsbald gleichfalls gegen St. Hubert gewendet, welches — wie Hoenig schreibt — „sich allen hier fechtenden Truppentheilen gewissermaßen von selbst als Angriffsziel aufdrängt“.

Trotz, namentlich auch durch das Flankenfeuer von Moscou Ferme her entstehender nicht unbedeutender Verluste, darunter alle vier Kompagnieführer, setzen die Kompagnien in breit entwickelter Front ihren Anlauf über das freie Feld in einem Zuge bis auf etwa 200 m an das Gehöst fort und umspannen dasselbe nunmehr auch von Nordwesten mit ihrem wohlgezielten Feuer.

Zwischen Jäger und Musketierte schieben sich kurze Zeit darauf die drei Füsilier-Kompagnien Nr. 67 mit je einem Zuge ein.

Südlich der Chaussée hat inzwischen ein Zug der 4. Kompagnie, gefolgt von dem Rest der 1. Nr. 67, den Bogen von Südwesten her verlängert und Bruchtheile der in ihren Versuchen gegen Point du Jour abgewiesenen Füsiliere Nr. 33 sich ihnen angeschlossen.

Elf bis zwölf Kompagnien (Jäger, 67er, 33er) halten so auf wirksamste Schußweite das Gehöst im Halbkreis mit einer auf nahe Soutiens gestützten Schützenlinie umklammert, die aber an ihren äußeren Flügeln gleichzeitig auch des Flankenfeuers aus der feindlichen Hauptstellung von Moscou und Point du Jour her, sich zu erwehren hat.

(Hoenig, 24 St. S. 126.) „Freilich hatte die Besatzung von St. Hubert bereits so beträchtlich (namentlich auch durch das deutsche Artilleriefeuer!) gelitten, daß ihr Feuer den Angreifern nur wenig Schaden verursachte; um so empfindlicher wurden diese dagegen von

Moscou und Point du Jour aus beschossen. Das Gefecht stand auf dem Höhepunkt. Lange konnte den Zustand keiner von beiden Theilen ertragen, es bedurfte vielmehr nur eines Impulses auf einer Seite, und die Entscheidung mußte fallen."

Diesen Impuls sollte rechtzeitig das Regiment Nr. 60 bringen.

Als durch das Nachrücken der 16. Division bis in die Nähe von Gravelotte dem General v. Goeben eine neue Reserve zur Hand gestellt war, hatte dieses bis dahin zurückgehaltene Regiment den Befehl des Divisionskommandeurs erhalten, zur Unterstützung der auf dem Osthange keine Fortschritte mehr machenden Truppentheile der Division über die Schlucht nachzurücken.

Mit dem Jüsilier-Bataillon an der Spitze, auf einigen Abstand gefolgt von sechs Musketier-Kompagnien (5. u. 7. Komp. abgezweigt) setzte sich das Regiment auf der großen Straße in Bewegung.

Beim Austritt aus dem Walde waren die Jüsiliere alsbald in eine durch das strahlenförmige Auseinandergehen des Regiments Nr. 33 bei seinem Vordringen gegen Point du Jour und gegen die Steinbrücke von Rozerieulles (s. oben) entstandene Lücke hineingeschoben worden und sollten gerade auch die sechs anderen Kompagnien durch den ihnen entgegenreitenden Regimentskommandeur, Oberst v. Dannenberg, in gleicher Richtung nachgeführt werden, als derselbe schwer verwundet wurde.

Die so ohne Befehl gebliebenen Kompagnien verharrten deshalb in ihrer Bewegung längs der Straße, und (Hoenig, S. 127) „während sie noch im Vorrücken begriffen waren, d. h. bevor sie die Feuerlinie erreicht hatten, erhoben sich die St. Hubert umfassenden Abtheilungen ziemlich gleichzeitig zum gemeinsamen Anlauf und drangen in den angegebenen Richtungen in das Gehöft ein. Die Besatzung hatte den Stoß nicht abgewartet!"

Es war 3 Uhr, als das Gehöft genommen war. —

Unseren Betrachtungen vorgreifend, schließen wir hier gleich einige Bemerkungen an, mit denen Hoenig diese „Durchführung“ des Angriffs begleitet und denen wir rückhaltslos beitreten können.

„Die Einnahme des Gehöftes ist unbefritten eine That der 8. Jäger, von I./67 und 3./60, denn von diesen Truppen drangen zuerst einige Züge ein, die übrigen folgten der Zeit nach später, nämlich F./67, Abtheilungen der 33er, 60er und 28er. Allein in der Haupt-

jache haben neun schwache, stark zusammengeschossene und fast führerlose Kompagnien das Werk durchgeführt. — — Das *StW.* (I. 800) sagt, die Truppen hätten sich »aus eigenem Antrieb« erhoben. Mir (Hoenig) erscheint das nicht ganz richtig. Zwar ist zweifellos richtig, daß hier außer dem Major v. Bronikowski (8. Jäg.) kein höherer Führer thätig war, aber immerhin lag der Antrieb in dem Eingreifen der 60er. Das Eingreifen frischer Truppen von rückwärts ist in solchen Krisen erfahrungsmäßig immer der beste Antrieb; er theilt sich der Feuerlinie mit; diese pflegt sich dann zum Sprunge einzurichten, und so ist nach den mir zugegangenen Mittheilungen auch wohl hier der glückliche Angriff zu erklären“ (bezw. so verlaufen).

Der Verfasser der „24 Stunden“ hebt fernerhin noch hervor, wie das Einsetzen der 60er „im richtigen d. h. taktisch reifen Augenblick erfolgt sei!“

Er anerkennt, daß „die Richtung dieses Einsatzes (längs der großen Straße) hier durch die Umstände (Gelände) gerechtfertigt bezw. bedingt“ gewesen sei; warnt aber vor der Verwendung „zu starker“ Kräfte für die Herbeiführung eines solchen Impulses, da „es sich nicht um einen materiellen, sondern um einen moralischen Akt handele, für welchen die Bedingungen dieselben bleiben, sei es an der Brücke von Arcole oder bei St. Hubert“.

Thatsächlich habe „die Feuerlinie St. Hubert erstürmt“, die dazu (hier!) keines materiellen, sondern nur eines moralischen Kraftzuwachses bedurft habe, den auch „kleinere“ Abtheilungen zu bringen vermöchten, wenn sie nur „entschieden von rückwärts“ auftreten.

Mit der Fortnahme von St. Hubert enden für diesen Tag die Offensiv=Fortschritte des VIII. Korps und — der Ersten Armee.

Während — bald nach 3 Uhr — sich in und um St. Hubert bis zu den dahinter liegenden Steinbrüchen bereits 18 Kompagnien (Jäg. I. u. 3/4. F.  $\frac{3}{8}$ ;  $\frac{6}{67}$ ;  $\frac{8}{60}$ ;  $\frac{3}{33}$ ;  $\frac{4}{33}$ ;  $\frac{11}{28}$ ;  $\frac{1}{28}$ ) in engem Raume zusammen-drängen, hat ein kleines Häuflein 33er (unter Major v. Wobeser) sich in den Steinbrüchen von Rozerieulles der feindlichen Hauptstellung dicht gegenüber festgesetzt und behauptet sich daselbst auch bis in die Nacht.

Alle weiteren Versuche aber, den ins Stocken gerathenen Angriff wieder in Fluß zu bringen, welche — abgesehen von dem verunglückten Einsätze der Artillerie des VII. Korps und der 1. Kavallerie-Division — zunächst nur vom VIII. Korps gemacht werden, scheitern, wie wir bereits früher berichtet, an ihrer — Vereinzelnung!

In die allgemeine Auflösung der Verbände, wie sie die zuerst zur Unterstützung auftretende 31. Brigade nach kurzer Zeit aufweist (s. 3. A.), wird auch das allein von der Infanterie des VII. Korps auftretende Regiment Nr. 39 verwickelt, und schon bis 5 Uhr nachmittags sind die in und um St. Hubert zusammengedrängten „Trümmer“ immer wieder erneuter Einzelversuche auf 43 Kompagnien von sieben verschiedenen Einheiten angewachsen. (Hoenig, S. 168.)

Eine durchgreifende Aenderung in diesem Verfahren wird auch durch das Auftreten des II. Armeekorps und den, wie wir wissen, um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr abends ertheilten Befehl Seiner Majestät an den General v. Steinmetz: „alle verfügbaren Kräfte gegen die Höhen von Point du Jour in Bewegung zu setzen“ nicht bewirkt. —

Das (etwa um 5 Uhr) von Rezonville auf Gravelotte angetretene II. Armeekorps hatte sich halbwegs zwischen beiden Orten „in Brigadefronten“ entwickelt und war von dort, die zwei Divisionen hintereinander, mit enthüllten Fahnen weiter vorgerückt.

Bei Annäherung der 3. Division an den Standpunkt des Generals v. Goeben hatte dieser unter Generallieutenant v. Barnekow — dieses Mal zweifellos (s. 3. B.) ohne Fühlung mit dem General v. Steinmetz — die 32. Infanterie-Brigade als letzte Reserve über die Schlucht in Bewegung gesetzt.

Ehe aber diese — nach Abzweigung von  $\frac{\text{I. u. III.}}{40}$  zur Unterstützung des Generals v. Strubberg — nur noch vier Bataillone ( $\frac{\text{R.}}{72}$  u.  $\frac{\text{II.}}{40}$ ) starke Brigade den jenseitigen Hang erstiegen hat, ist von französischer Seite der einzige größere Offensivgegenstoß losgebrochen.

(Hoenig, S. 184.) „Auf feindlicher Seite hatte man fast zwei Stunden hindurch das Gefecht nur eben so weit genährt, daß es nicht abstarb, im Uebrigen zu einem letzten großen Schlage Alles vorbereitet. Die Feuerstellungen waren auf der Linie Moscou—Point du Jour neu

besezt worden, Reserven bei jeder Brigade ausgeschieden, die Schützengruppen mit neuer Munition versehen, die Reserven an geeigneten Punkten aufgestellt worden. Die Artillerie, welche die Entfernungen genau kannte, war bereit, mit geladenen Geschützen in ihre Stellungen zu rücken. — —

Gegen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr hüllte sich, wie auf ein Zeichen, die feindliche Front in Feuer und Rauch! Warum das?“

Von den Höhen bei Point du Jour haben die französischen Führer das über den Rücken zwischen Rezonville und Gravelotte in den Strahlen der untergehenden Sonne hell erglänzende „Helmensfeld“ des entwickelten vorgehenden II. Korps erblickt und, „ohne dasselbe in Bezug auf die Zahl auch nur annähernd schätzen zu können“, in demselben die „unter dem König von Preußen vorrückende Reserve-Armee“ erkennen zu müssen geglaubt! (s. 4. A.)

„Dieser Masse fühlten sich die Franzosen nicht mehr gewachsen; es galt für sie daher von diesem Augenblick an nicht mehr, eine »Schlacht zu gewinnen«, sondern nur »sich mit Ehren aus der Affaire zu ziehen«, und dafür gab es kein anderes Mittel, als Zeit zu gewinnen. Zeit wurde am sichersten durch einen Offensivstoß gewonnen.

Die Generale Leboeuf und Frossard verständigten sich in dem Sinne untereinander und beschloßen, in die herankommende Masse der »Reserve-Armee« in dem Augenblick hineinzustoßen, wo sie sich aus der Mance-Schlucht entwickeln werde.“

Die Ausführung entspricht nicht dem verabredeten Plane!

Von Point du Jour und den Steinbrüchen von Rozericuelles her brechen die Truppentheile des 2. Korps vor dem bestimmten Augenblick und früher los, als diejenigen des 3. Korps bereit sind, und als diese bereit — sind jene inzwischen abgewiesen!

Trotzdem somit der französische Gegenstoß thatsächlich nur durch eine (schwache) Brigade und nur mit kaum der halben Kraft durchgeführt wird, welche man dafür einzusetzen ursprünglich geplant hat, auch insolgedessen „St. Hubert überhaupt nicht angegriffen wurde“, verfehlt er doch nicht, auf der ganzen Front südlich dieses Vorwerks einen momentan hochbedenklichen Zustand zu erzeugen.

Die hier in „unregelmäßigen Haufen und Schützengruppen, unzusammenhängend und meist schon führerlos kämpfenden, bereits stark zusammengeschossenen, dazu einen feindlichen Angriff nicht mehr erwartenden, höchstens zwölf Kompagnien darstellenden deutschen Ab-

theilungen“ kommen allgemein ins Zurückströmen auf und durch den Waldstreifen, dem der feindliche Stoß (nach Hoenig) bis auf 150 m nahe gekommen ist, ehe er vor dem ihn „begleitenden“ konzentrischen Artilleriefener von den diesseitigen Höhen zusammenbricht und nun seinerseits zurückfluthet.

Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen die deutschen Gegenmaßregeln eine gewisse „Ueberstürzung“ nicht vermeiden (s. I. Heft) und wieder infolgedessen erst recht „unzusammenhängend“ sich geltend machen.

So bricht denn zuerst nur der „Angriff Barnekow“ vor.

Mit je zwei Bataillonen im ersten und zweiten Treffen südlich an St. Hubert vorbeigehend, wird die Brigade — das einzige Beispiel auf der ganzen Schlachtfrent bis St. Privat hin — in einheitlich gegliederter Ordnung zum Sturm auf St. Privat vorgeführt.

Da aber angesichts der vollen Auflösung aller früher eingesetzten Verbände weder von rechts noch von links her auch nur ein geschlossener Truppenkörper sich diesem „Vorstoße“ anschließt oder auch nur anzuschließen in der Verfassung ist, so kann es nicht ausbleiben, daß auch dieser Einzelversuch unzureichender Kräfte nach kurzem Ansturm scheitert.

Er hat den um und hinter St. Hubert zusammengeschlossenen, um mit Hoenig zu reden, „Urbrei“ von 43 Kompagnien nur schließlich auf 59 Kompagnien erhöht, von denen man doch sagen muß, daß jedenfalls der weitaus größere Theil noch schlagfähig gewesen sein würde, wenn nicht der „Aggregatzustand“ des Ganzen sie zur Kampfunfähigkeit verdammt hätte! —

Erst als auch der Angriff Barnekow zusammengebrochen, jekt sich über die Mance-Mühle die Infanterie des VII. Korps in Bewegung.

Als dem General v. Bastrow (gegen 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr) befohlen war (s. oben): „die noch diesseits des Waldes stehenden Bataillone über die Mance-Schlucht vorzuführen“, hatte derselbe für diesen Zweck:

(Hoenig, S. 202.) „1. das I. Bataillon Nr. 77 von seinem Standpunkte auf der Mance-Sohle genau westlich auf die Riesgruben und von da weiter auf Point du Jour angesetzt;

2. die drei in der Gegend der Mance-Mühle befindlichen Bataillone Nr. 73 angewiesen, von dort ebenfalls auf Point du Jour vorzugehen.“

Von den nach Abzug des Regiments Nr. 39 noch verfügbaren 11 Bataillonen schließen sich nur zwei Kompagnien Nr. 13 (s. 6. A.) dem Vorgehen der 73er an; 6 $\frac{1}{2}$  Bataillone aber werden auch noch in diesem Moment als „Reserve“ zurückgehalten.

Die vom General v. Osten-Sacken gegen das Straßenknie vor Rozerieulles (offenbar ohne vorangegangene einheitliche Entwicklung) eingesetzten 3 $\frac{1}{2}$  Bataillone werden während ihres Vorgehens vom Divisionskommandeur General v. Glümer, noch ehe sie die Steinbrüche erreicht haben, wegen der „Dunkelheit“ angehalten und nach dem Walde zurückgeführt. (Hoenig, S. 227.)

Aus dem Nordrande des Bois de Baux sind mittlerweile die dort vereinigten fünf Bataillone gleichfalls, offenbar aber auch nur einzeln, vorgebrochen und „bis auf 150 m an die Straße herangelangt“.

Da sie aber von der thatsächlichen Anwesenheit deutscher Truppen in den Steinbrüchen nichts wissen, nach links hin Fühlung mit den inzwischen wieder zurückgenommenen Bataillonen Osten-Sacken nicht finden, vor Allem aber die einheitliche Leitung fehlt, so werfen sie sich, „trotzdem es dunkel, zum Feuergefecht nieder“, und „der Uebergang zum Feuer bildet auch hier den Anfang vom Ende“.

„Mit Ausnahme von II./13, welches unter Oberstlieutenant v. d. Bussche bis zum anderen Morgen ein nahees Feuergefecht mit dem Feinde führt, kehren die Bataillone wieder an den Waldrand zurück.“

Der Kampf um die Höhen von Point du Jour hat damit sein Ende erreicht; von dem noch nachträglich über die Schlucht vorgeführten II. Armeekorps sind bekanntlich nur einzelne Bataillone noch „ins Gefecht“ gekommen; ein wirklicher Angriff ist nicht mehr versucht worden.

## B. Betrachtungen.

I. Gehen wir einmal von der Annahme aus, daß die, sagen wir rund 16 Kompagnien (7 des 67., 4 der Jäger und 4 bis 6 des 60.), welche thatsächlich mehr oder weniger unmittelbar an der Wegnahme von St. Hubert beteiligt gewesen sind, z. B. einem Infanterie-Regiment zu vier Bataillonen angehört hätten, das zunächst den Ostsaum des dem Vorwerk gegenüberliegenden Waldstreifens in einer

Breite von rund 800 bis 1000 m Front von rittlings der großen Straße ab nach Norden besetzt gehabt und dafür drei Bataillone „in erster Linie“ verwendet, das vierte „in Reserve“ gehalten habe.

Wenn diesem Regimentskommandeur in einem bestimmten Augenblick der bestimmte Auftrag geworden wäre, mit seinem Regiment das von einem isolirten feindlichen Detachement von unbekannter, aber nicht für sehr bedeutend erachteter Stärke besetzte Gehöft St. Hubert wegzunehmen, um dadurch z. B. von Gravelotte nachrückenden eigenen Kräften den Austritt aus dem Engpasse zu öffnen, so steht doch wohl unbedingt so viel fest:

1. daß kein militärischer Kritiker der Welt es für ein berechtigtes oder gar empfehlenswerthes Verfahren erachten würde, wenn jener Regimentskommandeur zunächst nur ein oder zwei Bataillone für einen Versuch bestimmen wollte, den er ja nach seinem Scheitern mit 1 bis 2 Bataillonen erneuern könne;

2. nicht minder ungerechtfertigt würde es aber auch Jedermann finden, wenn der Kommandeur mit seinem ganzen Regiment oder allenfalls auch unter Zurücklassung eines Bataillons in defensiver Stellung an der Chaussée sich in eine weitausholende Umgehung, z. B. längs des Waldes fort und dann in einer ostwärts in den Rücken von St. Hubert führenden „Mulde“ aufwärts, einlassen und dadurch eine für die nachfolgende Hauptkolonne vielleicht außerordentlich wichtige Zeit verlieren würde;

3. nicht viel günstiger endlich würde das Urtheil ausfallen, wenn der Kommandeur sich begnügt hätte, nur seinen drei in erster Linie stehenden Bataillonskommandeuren den Befehl (Auftrag) zu ertheilen, „St. Hubert umfassend anzugreifen“, und dann den Erfolg dieses Befehls bei dem „in Reserve“ zurückgehaltenen vierten Bataillon hätte abwarten wollen, ohne durch persönliches Eingreifen in die „selbständigen Anordnungen dieser Unterführer“ es zu verhindern, daß sie z. B. sich zu sehr voneinander abweichenden Zeiten in Bewegung setzen oder in dem Bestreben, eine „gedeckte Annäherung“ an das Gehöft zu suchen, sich zu Zweien oder alle drei in den Steinbrüchen längs der Chaussée zusammendrängen würden u. dergl. m.

Wenn man nun aber hiernach doch offenbar einräumen muß, daß es dem zu einer bestimmten Uhrstunde, vom Waldrande an der Chaussée aus, mit seinem Regiment mit der Fortnahme von St. Hubert „beauftragten Regimentskommandeur“ nicht freisteht:

1. ob er überhaupt angreifen will oder nicht?
2. wann, mit welchen Kräften, gegen welches Objekt er vorzugehen hat?
3. das Alles seinen Unterführern nach ihrer selbständigen Entscheidung zu überlassen und
4. in diesem letztgenannten Falle die Verantwortung eines etwaigen Mißerfolges von sich abzulehnen (und nur den günstigen Erfolg vielleicht für sich in Anspruch zu nehmen!):

Was? so fragen wir, bleibt dann noch für diesen „Regimentskommandeur“ übrig, um die Rolle eines „Gefechts-Führers“ zu spielen, zu dessen — nicht nach individueller, sondern nach allgemein-wissenschaftlich feststehender Auffassung — ausdrücklich anerkannten „selbständigen Befugnissen“ doch in erster Linie der eigene Entschluß über Ort, Zeit und Kräfteinsatz im Gefecht\*) gehört?

Wir haben keine andere Antwort als die: es bleibt ihm

Das, was ihm auch in früheren Zeiten übrig geblieben und obgelegen hat: nämlich die Regelung der waffenthätigen Durchführung des ihm gewordenen Auftrages, mit den ihm zur Verfügung gestellten Kräften, am bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit! oder — um heutzutage, wo es nöthig ist, für diese Seite der „Anwendung von Streitkräften“ eine andere Bezeichnung zu wählen, wie für jene — es bleibt ihm die Fürsorge für die Kampfordnung seines Regiments!

Bestanden hat dieser Unterschied zwischen den beiden Seiten der „taktischen“ Handlung schon immer, und in den Zeiten, wo die „kampf-taktische“ Thätigkeit der Unterführung nur in der Anwendung fest-geregelter Formen geschlossener Truppeneinheiten gegipfelt hat, ist Niemand im Zweifel gewesen, daß die Vorführung eines Bataillons oder Regiments in Linie oder Kolonne zum Sturm etwas ganz Anderes sei als die Verwendung dieser Einheit in der „selbständigen“ Thätigkeit z. B. des Avant-, Arrieregarden- oder Vorpostendienstes und des Detachements-Krieges.

Erst als mit dem Aufkommen und dem schließlichen Vorherrschenden der „aufgelösten Kampfordnung“ die äußerlichen Erscheinungen in der einen oder anderen Kriegslage eine gewisse Aehnlichkeit insofern

---

\*) Vorbehaltlich allerdings auch jetzt: strategischer Einflüsse darauf; s. II. Abschnitt.

untereinander aufzuweisen begannen, als man in beiden Fällen mit Bruchtheilen der einen Einheit rechnen mußte, konnte es geschehen, daß man auch im „Kampfe“ nur nach den Vernunftgesetzen des „Gefechtes“ verfahren zu können und zu müssen glaubte.

Als jene Befehle: vom „Einzelbataillon im Kampfe“ nur das geschlossene Avanciren „in Linie oder Kolonne“ allenfalls mit schwachen Schützen vor der Front;

vom „selbständigen Bataillon im Gefecht“ aber schon die Gruppengliederung „in Avantgarde, Gros und Reserve“ verlangten,

da war eine Verwechslung so gut wie ausgeschlossen, die heute durch den Umstand erzeugt oder doch mindestens wesentlich befördert erscheint, daß hier wie dort das Bataillon — „in Kompagniekolonnen“ auftritt!

Zur Fridericianischen Zeit hätten der Regiments- und die Bataillonskommandeure unseres Beispiels kaum eine Wahl gehabt, wie der dem Regiment ertheilte „Auftrag“ durchzuführen sei; in der Napoleonischen Zeit hätte es der Regimentskommandeur vielleicht schon seinen Bataillonskommandeuren überlassen, ob sie in Linie oder Kolonne vorgehen wollten; nach dem 1866 und 1870 in Kraft befindlichen Reglement stand es den Bataillonskommandeuren frei, ob sie die Schützenzüge oder geschlossene Kompagnien zum „Tirailiren“ zu verwenden, in Kompagnie- oder Halbbataillonskolonnen aufzutreten vorzögen u. dgl. m.

Nur Eins stand immer fest: zu allen Zeiten würde man in unserem Beispiel den einheitlich=gleichzeitigen Einsatz — des Regiments verlangt haben!

Soll diese Forderung auch fernerhin in Geltung bleiben, so ist es aber heute noch wie immer die Vorbedingung dazu, daß auch die „einzufetzenden“ Bataillone, wenngleich innerhalb gewisser Grenzen selbständig, dennoch „im Rahmen des Regiments nach gleichen Grundsätzen“ verfahren müssen, weil anderenfalles ja dem Regimentskommandeur jegliche Handhabe zur „Regelung der Regimentskampfordnung“ fehlen würde. So fußt, wie wir schon oben (6. B.) gesagt, der „Kampf im größeren Verbande“ auf den Grundsätzen für den „Kampf im Bataillon“.

Sehen wir, was St. Hubert uns in dieser Richtung bietet.

II. Wir haben es im Angriff auf St. Hubert in Wirklichkeit mit vier im entscheidenden Augenblick durchaus selbständigen, nur von ihren Kommandeuren geführten Bataillonen zu thun gehabt; der Brigade- und (anscheinend auch) der Regimentskommandeur Nr. 67 sind nicht zur Stelle, der Regimentskommandeur Nr. 60 wird in dem Moment, wo er eingreifen will, verwundet.

Untersuchen wir, wie jedes dieser Einzelbataillone verfahren ist, nachdem jedes sich selbständig — wir wissen dazu noch gegen die Absichten der höheren Führung — den „Auftrag“ bezw. die „Aufgabe“ der Fortnahme von St. Hubert (des „allgemeinen Anziehungspunktes“ nach Hoenig!) selbst gestellt hatte!

Vom I. Bataillon Nr. 67 hat sich nach der früher gebrachten Schilderung:

zunächst ein Zug der 1. Kompagnie vom Walde aus unmittelbar über freies Feld nördlich der Steinbrücke fort bis auf einige Hundert Schritt an die Westseite des Gehöstes herangeworfen:

etwas später setzt sich, das ungedeckte Gelände nördlich der Steinbrücke im Laufsritt durcheilend, rechts neben diesen Zug die 2. Kompagnie in einer ins freie Feld auslaufenden Grube, gleichfalls auf gute Zündnadelgeschußweite dieser Westseite gegenüber fest;

abermals etwas später erreichen, etwa gleichzeitig aus Deckung vorbrechend, die ganze 3. und ein Theil der 4. Kompagnie die Steinbrücke nördlich und

nicht lange nachher ein Zug der 4., gefolgt von zwei Zügen der 1. Kompagnie, die Steinbrücke südlich der Chaussee der Südwestecke des Gehöstes gegenüber.

So gelangt das Bataillon in Bruchstücken von verschiedener Stärke, jedes Bruchstück in sich aber aus der innehabenden Deckung in einem Zuge (sprungweise!) sich auf etwa gleiche Höhe mit dem nur kurz vorher bereits links vorwärts eingerichteten Nachbarbruchstück setzend, in eine zusammenhängende Feuerlinie von etwa 300—400 Schritt Frontbreite, auf wirksamste Schußweite (200—100 m) vom Feinde.

Zu dem ganz gleichen Resultat (sowohl was die Frontalentwicklung wie die Nähe an den Feind heran betrifft) kommt etwa zu gleicher Zeit der Nordwestseite des Gehöstes gegenüber das Jäger-Bataillon Nr. 8, indem es sich aus legtinnehabender Waldeckung mit allen vier Kom-

pagnien nebeneinander gleichzeitig über freies Feld fort bis auf wirksamste Schußweite an die feindliche Stellung vorwirft.

Die zwischen den Schützen des I./67 und der Jäger offen gebliebene Lücke schließt bald darauf das Füsilier-Bataillon Nr. 67, indem es von seinen drei Kompagnien offenbar wegen Mangels an Platz nur je einen Zug in die Feuerlinie einschiebt, je zwei Züge als Soutien zurückhält. —

Da nach dem Generalstabswerke (I. 788) die 30. Brigade „um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr“ die Thalsohle der Mance erreicht hatte, „um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr“ (I. 792) das Regiment Nr. 60 sich mit dem etwas voraus befindlichen Füsilier-Bataillon an der Spitze vom westlichen Waldsaum in Bewegung gesetzt, „um 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr“ dieses Spitzebataillon die Lücke zwischen den beiden 33er Gruppen in den Riesgruben und den Steinbrüchen von Rozerieulles ausgefüllt hatten, und endlich „bald nach 3 Uhr“ das Gehöft St. Hubert „vollständig in Besitz genommen“ war (s. GStW. I. 802);

so können wir uns über den zeitlichen Verlauf des Kampfes etwa das nachfolgende Bild machen:

eine Viertelstunde höchstens (von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—2<sup>3</sup>/<sub>4</sub>) ist von dem Augenblick des ersten Austrittes aus dem Walde bis zur Vollendung für die Herstellung der Feuerlinie auf wirksamste Schußweite in Anspruch genommen worden;

zehn bis fünfzehn Minuten hat durchschnittlich der Feuerkampf gedauert, bis kurz vor 3 Uhr in der deutschen Feuerlinie der Zustand eingetreten war, daß „keiner von beiden Theilen ihn mehr lange hätte ertragen können“, und rechtzeitig der Impuls zum Sturm aus dem Erscheinen der 60er Kompagnien hinter der Feuerlinie hervorgehen konnte;

zehn Minuten endlich hat der Anlauf und die volle Vertreibung des Gegners gekostet.

Was dabei im Besonderen die Dauer des Feuerkampfes betrifft, so ist zu bedenken, daß deutscherseits in denselben wahrscheinlich die doppelte Anzahl von Gewehren hat (umfassend) eingesetzt werden können, da die Besatzung des Vorwerks nur aus einem französischen Bataillon, die Angriffsgruppe aber aus drei (stärkeren) Bataillonen bestand, welche sich freilich auf den äußersten Flügeln auch des französischen Flankenfeuers aus der Hauptstellung zu erwehren hatten.

Man wird annehmen müssen, daß bei gleich langen und gleich

starken Fronten jene Dauer bis zum „Entscheidungsmoment“ für den Angreifer sich wesentlich abkürzen muß, wenn er nicht rechtzeitig verstärkt wird.

Was dann den gebrachten Impuls zum Sturme angeht, so ist derselbe allerdings durch das Erscheinen der 60er Kompagnien nur hinter dem rechten Flügel der Gesamtfeuerlinie von hier ausgegangen; zu seiner Fortsetzung nach dem linken Flügel sind dann aber doch auch noch die nur mit einem Zuge in Feuerlinie befindlichen drei geschlossenen Kompagniesoutiens der 67er und wahrscheinlich auch noch geschlossene Züge der Jäger verfügbar gewesen!

Wenn daher auch in Einzelheiten abweichend voneinander, so hat sich doch offenbar die Durchführung des von der Feuerlinie I./67 und  $\frac{\text{Jäg.}}{8}$  begonnenen, von den geschlossenen dicht auf folgenden

Theilen I./60 und F./67 unterstützten Angriffes auf beiden Flügeln nach durchaus gleichen Grundsätzen vollzogen, die wir auf jedem Flügel des Gesamtanlaufes angewendet sehen und folglich auch als für jedes Einzelbataillon im Verbande gültig anerkennen können!

Diese Grundsätze lassen sich dahin zusammenfassen, daß es beim Angriff eines „engerahmten“ Bataillons darauf ankommt,

1. eine zusammenhängende Feuerlinie auf wirksamste Schußweite von der feindlichen Stellung herzustellen bezüglich in diese Stellung heranzuführen;

2. den Feuerkampf von dieser Stellung aus bis zur fühlbar werdenden Ueberlegenheit über den Feind durchzuführen;

3. zur Ausnutzung dieses „Reife-Momentes“ auf feindlicher Seite und Erzeugung eines wünschenswerthen „Impulses“ auf eigener Seite eine (geschlossene) hintere Linie rechtzeitig an die Feuerlinie nachzuführen.

III. Was zunächst die Heranführung der Feuerlinie betrifft, so haben wir gesehen, daß sich dieselbe sowohl im Ganzen in einem Zuge (Jäger), wie auch bruchstückweise sich aneinandersetzend (67er) vollziehen kann; in letzterer Weise vorausgesetzt aber doch wohl nur unter der Bedingung, daß die später einrückenden Bruchtheile die zuerst eingerückten rechtzeitig genug einholen, ehe für diese der (nach Minuten zählende s. oben) Augenblick eintritt, wo sie „es nicht mehr ertragen“ können.

Was ferner die Durchführung des Feuerkampfes angeht, so wissen wir, daß sein Erfolg wesentlich durch eine numerische Ueberlegenheit der eingesetzten Gewehre gewährleistet wird, und es somit, wo die Verhältnisse beim „engerahmten“ Bataillon nur eine gleich lange Front mit dem Feinde einzunehmen gestatten, wesentlich auf die ununterbrochene Ergänzung der entstehenden Verluste in Feuerlinie ankommen wird.

Was endlich die Nachführung der den Impuls zum Sturme bringenden Unterstützung betrifft, so haben wir erkannt, daß, wo nicht andere Truppenverbände für diesen Zweck verfügbar sind, das „Einzelbataillon selbst“ dafür durch seine zweckentsprechende Gliederung Vorsee zu tragen hat.

Insofern es sich somit dabei für ein „Einzelbataillon im Verbande“ darum handeln würde, aus dieser „Gliederung“ die nöthigen Kräfte, sowohl

für die Feuerlinie, wie  
für die Ergänzungs- bezw. Verstärkungslinie und (wenn wir kurz so sagen dürfen) auch noch  
für die Sturmlinie

zu bestreiten, so ist es klar, daß aus dem bezüglichen Bedürfniß für jede dieser Einzellinien sich an erster Stelle die mögliche Breitenentfaltung der Feuerlinie oder mit anderen Worten die dem Bataillon zuständige Kampffront ergeben muß.

Je mehr Kräfte man nämlich in hinteren Linien zurückhalten zu müssen glaubt, desto schmaler wird man die erste Front halten müssen; je breiter man diese zu gestalten beabsichtigt, desto geringere Kräfte wird man für die anderen Linien verfügbar haben.

In letzter Instanz ist also die „zweckentsprechende Gliederung des Bataillons im Verbande“ eine praktische Ausgleichsfrage in Betreff der etwa nöthig werdenden Vermischung: entweder

von Theilverbänden (Zügen und Kompagnien) des Einzelbataillons, oder

von Einzelbataillonen im größeren Verbande!

Wenn wir in unserem obigen Beispiel eine „Feuerfront“ von etwa 1000 bis 1200 Schritt Breite durch Nebeneinanderordnung von schließlich sämmtlichen Kompagnien dreier Bataillone in „Schützenlinie und Soutiens“ gebildet und die „Sturmlinie“ dann nur aus den Kompagnien des vierten Bataillons zusammengesetzt

sehen, so ist damit genau dasselbe erreicht, wie wenn jene „Feuerfront“ vielleicht nur aus den Schützen von anderthalb gänzlich aufgelösten Bataillonen, die „Soutiens- und Sturmlinie“ aber je zur Hälfte aus den zehn Kompagnien der zweiundeinhalb anderen Bataillone gebildet gewesen wäre, oder was dergleichen Kombinationen mehr hätten sein können.

Ob der Regimentskommandeur (!) es mit den verfügbaren vier Bataillonen so oder anders halten wollte, war somit lediglich eine reine Nützlichkeitsfrage!

Keineswegs aber doch hätte es, um genau dasselbe zu erreichen! genügt, jedem der nebeneinander geordneten Bataillone erster Linie es zu überlassen, ob sie sich ganz in Schützenlinie auflösen, nur in Schützen und Unterstützungen oder endlich in Schützen, Soutiens und Sturmlinie hätten gliedern wollen!

Wäre dabei das eine Bataillon zu diesem, das andere zu einem anderen Entschlusse gelangt, so wäre doch offenbar entweder die „Feuerfront“ sehr viel schmaler oder sehr viel breiter, die „Unterstützungslinie“ sehr viel stärker oder sehr viel schwächer ausgefallen; die „Sturmlinie“ vielleicht ganz ausgefallen oder in derselben eine unnöthige Ansammlung von zurückgehaltenen Kräften eingetreten u. dergl. m.

Alle diese anders gearteten Möglichkeiten haben wir thatsächlich an denjenigen Orten platzgreifen sehen (und werden es weiterhin s. 8.) wo Erfolge nicht erreicht worden sind.

Wollen wir deshalb aus den erreichten Erfolgen bei St. Hubert Lehren für die Art und Weise schöpfen, wie man sich künftighin zu verhalten habe? so werden wir uns vor Allem sagen müssen: daß,

da sich hier die „eine zusammenhängende Feuerlinie herstellenden“, wie die den „Sturm=Impuls bringenden“ Kräfte nur zufällig „rechtzeitig“ zusammengefunden haben, dabei die Letzteren eigentlich auch nur dem einen Flügel der Angriffslinie zu gute gekommen sind, es jedenfalls als praktischeres Verfahren hätte betrachtet werden müssen, wenn jedes Bataillon in sich die nöthigen Vorkehrungen zur Bildung der „Feuer-, Unterstützungs- und Sturmlinie“ getroffen und zu diesem Zweck also die „im Verbande nebeneinander auftretenden“ Bataillone sich dieser Anforderung gegenüber gleichmäßig verhalten hätten!

Übermals ist mit der Forderung solch grundsätzlicher Gleichmäßigkeit nicht auch die unbedingte Forderung formaler Gleichmäßigkeit ausgesprochen.

Wie es bei Heranführung der Feuerlinie auf wirksame Schußweite nur darauf ankam, wesentliche Verschiedenheiten in der Zeit des Eintreffens zu vermeiden, so handelt es sich hier darum, in der Grundgliederung der zum „Zusammenwirken“ bestimmten Bataillone wesentliche Verschiedenheiten in der räumlichen Ausdehnung (nach Breite und Tiefe) hintanzuhalten.

Das kann zunächst aber nur geschehen durch reglementarische Festlegung einer (Durchschnitts-) Normal-Frontbreite für das „Einzelbataillon im Verbande“, weil, wie wir oben gesehen haben, von dieser „Frontbreite“ auch die übrigen Momente der Gliederung beherrscht werden.

Damit wären wir in den Untersuchungen über die zweckentsprechende „Kampfordnung des Bataillons“ zuerst bei einer positiven Bifferfrage angelangt.

Sehen wir, was auch in dieser Richtung unser Beispiel uns lehrt.

IV. Die drei in erster Linie gegen St. Hubert eingesezten Bataillone haben, wie wir wissen, in sich nur eine „Feuerlinie“ und eine „Unterstützungslinie“ gebildet.

Hätte jedes in sich, wie wir es oben als wünschenswerth bezeichnet haben, auch noch die „Sturmlinie“ bilden sollen, so wäre dazu, auch wenn dieselbe, wie oben hervorgehoben, an sich schwach bemessen werden kann, doch immerhin wohl bei jedem Bataillon eine Kompagnie auszuscheiden gewesen.

Für die so aus der Front ausfallenden, Summa: drei Kompagnien hätte, wenn diese Frontbreite sich nicht verkürzen sollte, das verfügbare 4. Bataillon, in sich wieder mit drei Kompagnien in „Feuer- und Unterstützungslinie“, mit der letzten Kompagnie in „Sturmlinie“ gegliedert, in vordere Linien eindoppeln müssen.

Die je drei Kompagnien jedes dieser vier Bataillone würden dann weiterhin, da es in Feuerlinie wesentlich auf numerische Stärke ankommt, in sich wohl wieder nur eine Kompagnie für die „Unterstützungslinie“ auszusondern, zwei Kompagnien für die „Feuerlinie“ zu bestimmen gehabt haben.

Man käme damit zu dem Ergebnis, daß ein Bataillon im Angriff die Hälfte seiner Gewehre in „Feuerlinie“, die andere Hälfte in Unterstützungs- und Sturmlinie verwenden können, um so doch noch der Bedingung zu entsprechen, in sich allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Nun ist aber zu bedenken, daß es im vorliegenden Falle möglich gewesen ist, die Feuerlinie (sei es im Ganzen, wie bei den Jägern, sei es bruchstückweise, wie bei den 67ern) in einem Zuge aus Deckung bis auf wirksamste Schußweite heranzuführen.

Diese Möglichkeit wird jedoch, wie wir aus früheren Beispielen wissen und in weiteren (s. S.) sehen werden, namentlich heutzutage nur als Ausnahme gelten können.

Wird die Feuerlinie künftighin aber der Regel nach zu Feuerhalten vor Erreichung der wirksamsten Schußweite gezwungen sein, so wird sich in gleichem Maße, als solche Nothwendigkeit eintritt, auch die Veranlassung zu neuen Impulsen vermehren, und dementsprechend endlich auch die Stärke der zu ihrer Leistung bestimmten Linie erhöhen müssen.

Ja! die Bedeutung der dritten Linie für die Durchführung des Gesamtangriffes wird sich aller Wahrscheinlichkeit in Zukunft derart steigern, daß man mit ihr schlechthin als Hauptlinie wird rechnen müssen, deren Stärkebestimmung ihrerseits daher füglich nicht unter der Hälfte aller Gewehre wird bemessen werden dürfen.

Für die andere Hälfte ergibt sich aber daraus die Nothigung, sich nunmehr nur in sich in „Feuer- und Unterstützungslinie“ gliedern zu können.

Soll das mindestens anfänglich in dem oben erörterten Verhältniß von 2:1 geschehen, so kann das Bataillon aber in erster Feuerlinie nur noch über ein Drittheil (nämlich zwei Drittel von ein halb) seiner Gewehre verfügen, und selbst dieser Bruchtheil wird in dem Maße herabgesetzt werden müssen, als der Angriffstruppe größere Schwierigkeiten (in deckungslosem Gelände) entgegenreten, sie somit größere Verluste in Feuerlinie zu ergänzen haben wird.

Da nun, wie hier nicht näher zu erörtern nöthig sein wird, in Schützenlinie füglich nicht mehr als ein Gewehr auf den Meter in Thätigkeit gebracht werden kann, wenn der Schütze sich noch frei soll bewegen können, so ergibt sich aus unseren seitherigen Erörterungen als „ziffermäßige Normal-Frontbreite“ eines Bataillons im Verbands-

(ein Viertel bis) ein Drittel soviel Meter, als es Feuer-  
gewehre einzusetzen vermag, d. h. im konkreten Falle: die Front-  
breite eines Kriegsbataillons (von etwa 800 Gewehren) darf 200, 250,  
300 m nicht wesentlich überschreiten!

Das ist ja denn auch die Breite, welche bei St. Hubert die  
Bataillone erster Linie thatsächlich etwa eingenommen haben.

An die damit beantwortete Frage nach der Breitenentfaltung knüpft  
sich naturgemäß diejenige nach der Tiefengliederung — den Ab-  
ständen jener sich folgenden Linien voneinander — und auch dafür  
giebt der Kampf um St. Hubert uns wünschenswerthe Fingerzeige.

V. Hoëny hebt es in seiner Schilderung dieses Angriffes besonders  
hervor, daß die 60er Kompagnien im richtigen, d. h. in demjenigen  
Augenblicke hinter der Feuerlinie erschienen seien, wo hier die Span-  
nung einen Höhegrad erreicht gehabt habe, den „länger zu ertragen“  
die eine oder die andere Partei „sehr bald nicht mehr im Stande gewesen“  
sein würde.

Er giebt damit zu, daß, wenn z. B. in diesem Augenblicke auf  
feindlicher Seite eine neue Verstärkung eingegriffen hätte, die auf  
deutscher Seite ausgeblieben wäre, wahrscheinlicherweise der Angriff  
nicht gelungen, die deutschen Angreifer vielmehr in rückwärtige Deckung  
zurückgewichen sein würden; wie das ja thatsächlich mehr oder  
weniger zu derselben Zeit mit den zwischen St. Hubert und den Stein-  
brüchen von Rozerieulles gegen Point du Jour vorgestoßenen 33er Kom-  
pagnien und den zwischen St. Hubert und dem Bois des Genivaux  
gegen Moscou vorgegangenen 28er Kompagnien der Fall gewesen ist.

Für die Abstände sich folgender Angriffslinien ist somit die  
Möglichkeit rechtzeitigen Erscheinens hinter — und wenn nöthig  
in „Feuerlinie“ der ausschlaggebende Faktor.

Man kann aus Erfahrung sagen, daß diese „Rechtzeitigkeit“ nicht  
gewahrt ist, wenn jene frischen Kräfte hier erst eintreffen, nachdem  
für die Feuerlinie der Augenblick eingetreten war, wo sie es „nicht mehr  
ertragen“ konnte.

Eine bereits ins Zurückströmen gekommene Feuerlinie wird in  
der unendlichen Mehrzahl der Fälle eine ihr entgegenkommende  
Schützenlinie viel wahrscheinlicher mit sich zurückreißen, als von  
dieser wieder mit vorgerissen werden! Das ist einfach —  
menschlich!

Wo daher zurückgehaltene Kräfte mit ihrem Auftreten von rückwärts her darauf warten, ob und wann vorne in Feuerlinie der „Bedarf“ an ihrer Unterstützung eintritt, werden dieselben meist in dem Grade zu spät kommen, als der Abstand von der Feuerlinie sich auch noch vergrößert hat! (s. später: Verfahren im Angriff. 8.)

Erst recht wird das der Fall sein, wo solches Auftreten gar erst dann erfolgen soll, wenn hinten der „Bedarf“ vorne erkannt worden ist, denn „erkennen“ läßt sich derselbe doch erst sicher aus dem schon — beginnenden Zurückgehen der Vorderlinie!

Wir haben es in größeren Verhältnissen am „Angriff Barnekow“ gesehen, daß eine zu spät eingreifende „Unterstützung“ ihrerseits keine „Unterstützung“ an sei es selbst nur theilweise verbrauchten Kräften erster Linie mehr findet, sondern einfach nur das Spiel von vorne beginnen muß. Je kleiner die Verhältnisse, desto drastischer wird aber sich solche Wahrheit bestätigen.

Andererseits ist es nun aber offenbar ebensowenig angebracht, wenn „Unterstützungen“ sich zu einer Zeit in erste Feuerlinie eindrängen wollen, wo hier ein „Bedarf“, d. h. der nöthige Platz für sie noch nicht eingetreten bezw. vorhanden ist, oder wenn dieselben, weil sie zu nahe auf gefolgt sind, genöthigt wären, sich abwartend dicht hinter der Feuerlinie niederzuwerfen!

So unterliegt, wie die zweckentsprechende Bemessung der Frontbreite, so auch die zweckentsprechende Tiefengliederung, d. i. Bemessung der Tiefenabstände einer Ausgleichsrechnung, welche wie dort von dem nöthigen Raum für den Einzelschützen, so hier von der nöthigen Zeit für das rechtzeitige Eintreffen von Verstärkungen in vorderer Linie, ihren Ausgang zu nehmen hat.

Da diese „Zeit“, wie wir oben gesehen, sich in den für ein „Bataillon im Verbands“ normalen Verhältnissen, beiderseits gleich langer und damit gleich starker Feuerlinien, auf wirksamste Schußweite voraussichtlich nur nach Minuten berechnet, mit der Entfernung (unwirksameren Schußweite) aber entsprechend verlängern kann, so wird auch der „Abstand“ sich mit der Annäherung an den Feind entsprechend verkürzen, von Hause aus aber auch eine gewisse Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen.

Diese „Höchstgrenze“ wird in dem Augenblick, wo die „Feuerlinie“ auf wirksamste Schußweite vom Feinde den entscheidenden Feuerkampf (s. IV.) durchzuführen beginnt, füglich für die zur Herbei-

führung des Impulses bestimmte „Sturmlinie“ in den normalen Verhältnissen eines „ingerahmten Bataillons“ nicht weiter als auf etwa fünf bis acht Minuten Wegs, d. i. auf 400 bis 600 m, berechnet werden dürfen, wenn man nicht befürchten will, zu spät zu kommen.

Da aber, wie wir oben erörtert haben, diese „Sturmlinie“ namentlich heutzutage unter Umständen auch berufen sein kann, schon während der Vorbewegung der „Feuerlinie“ in die Rolle der in den Zwischenraum zwischen ihr und der Feuerlinie eingeschobenen „Verstärkungslinie“ eintreten zu müssen, so empfiehlt es sich doch wohl selbst in den „der letzten Herstellung der Feuerlinie auf wirksame Schußweite“ vorangehenden Zeitabschnitten der „Angriffsdurchführung“, jenen „Normalabstand“ von 200, 250, 300 m zwischen allen (Schützen-, Unterstützungs- und Sturmlinie) sich folgenden Linien des tiefengegliederten Einzelbataillons jedenfalls nicht wesentlich zu vergrößern.

Wie wir die Dinge unter (wie oben hervorgehoben) für die Durchführung des Kampfes auf wirksamste Schußweite (entsprechend der deutschen hier umfassend zur Geltung kommenden numerischen Ueberlegenheit) unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen beim Angriff auf St. Hubert sich haben abspielen sehen, sind thatsächlich die den Sturmimpuls bringenden 60er Kompagnien wohl nicht viel später als etwa durchschnittlich zehn Minuten nach Beginn des Feuerkampfes seitens der gut gedeckten 67er Musketier-Kompagnien auf weniger als 400 m hinter der Feuerlinie aufgetaucht; daß das dennoch „rechtzeitig“ der Fall gewesen ist, war hier aber offenbar nur — glücklicher Zufall!

An ausnahmslos allen anderen Stellen sehen wir die notwendig gewordene Unterstützung zu spät erscheinen (so F./60 hinter R./33 u. a. D.), und — wir dürfen uns darüber nicht täuschen — schon dieser aus der „unzweckmäßigen (fehlenden!) Tiefengliederung“ der Angriffsgruppe entsprungene Umstand allein hätte aller Voraussicht nach den Angriff selbst da scheitern lassen, wo auch nicht schon die „unzweckmäßige (zu schmale) Frontaufstellung“ der eingesetzten Truppe die Schuld am Mißerfolge getragen hat! (s. darüber: das 2. Garde-Regiment vor St. Privat.) —

So schlußfolgern wir aber aus der „Betrachtung des Angriffs auf St. Hubert“ für die formale Entwicklung eines ingerahmt zum Angriff vorgehenden Einzelbataillons die nachfolgenden Grundregeln; uns für später vorbehaltend aus weiteren Betrachtungen:

1. die daraus sich ergebenden Grundregeln für die formale Entwicklung auch eines höheren Verbandes und

2. die solcher „Entwicklung“ zur Grundlage dienenden Regeln für das Angriffsverfahren des Bataillons im Verbands abzuleiten.

Das Einzelbataillon im Verbands gliedert sich zum Angriff grundsätzlich:

in ein Vortreffen und ein Haupttreffen von gleicher Stärke;

das Vortreffen ist zur Durchführung des Feuerkampfes bestimmt und gliedert sich für diesen Zweck wieder in sich in Schützenlinie und Unterstützungslinie;

spätestens von dem Augenblick an (s. Verfahren S. B. XII), wo die Schützenlinie zum Feuereinsatz übergeht, ist derselben die Hälfte bis zwei Dritttheile der im Vortreffen verfügbaren Gewehre zuzutheilen;

das Haupttreffen soll der auf „Hauptfeuerstellung“ (s. Verfahren!) eingerichteten Feuerlinie den Impuls zum Sturm geben; es hat zu diesem Zwecke aber auch überall da rechtzeitig unterstützend einzugreifen, wo es dem Vortreffen allein nicht gelingt, aus eigener Kraft bis auf Hauptfeuerstellung vorzubringen oder im Feuerkampfe die Ueberlegenheit über den Feind zu erringen;

je nach den damit an das Haupttreffen herantretenden Anforderungen kann dasselbe sich gleichfalls in sich in mehrere einander folgende Linien zerlegen.

Um innerhalb dieser Breiten- und Tiefengliederung des Bataillons einerseits die Einzellinien (Feuer-, Unterstützung-, Hauptlinie) an sich nicht zu schwach bemessen, andererseits dabei die gesicherte Befehlsgliederung nicht preisgeben zu müssen, empfiehlt es sich:

die Frontbreite des Bataillons im Angriff nicht wesentlich über (ein Viertel bis) ein Drittel soviel Meter als Gewehre verfügbar sind, im konkreten Kriegsfall also nicht über 200 bis 300 Meter auszu dehnen\*), und

\*) Wo die dem „Einzelbataillon im höheren Verbands“ zufallende feindliche Front dieses Ausmaß überschreitet oder wesentlich dahinter zurückbleibt, tritt die Ausnahme an die Stelle dieser Regel (s. später).

um unter allen Umständen dabei die rechtzeitige Unterstützung vorderer aus nächst rückwärtiger Linie gewährleisten zu können, erscheint es angezeigt:

die Abstände der drei Hauptlinien untereinander nicht wesentlich größer zu bemessen, als daß jede folgende Linie die vordere in 2 bis 4 Minuten Zeit einzuholen vermag, im konkreten Falle dieselben also gleichfalls nicht über 200 bis 300 Meter anwachsen zu lassen.

Ueber die Art und Weise, wie innerhalb solcher Normal-Entwicklung des Einzelbataillons im Angriff die einzelnen Glieder (Kompagnien und Züge!) zusammenzuwirken und sich gegenseitig zu unterstützen haben, wird bei der Betrachtung des Verfahrens im Angriff dasjenige noch weiter ergänzt werden, was sich bis jetzt noch nicht von selbst aus der oben erörterten Begründung für die hier gebrachte „Entwicklungsform“ ergeben hätte oder hat (s. 8. B.).

Gerade aus dieser „Begründung“ aber ist zu entnehmen, daß die hier gebotenen Formen keineswegs ein unabänderliches, todes Schema bilden, sondern nur: einmal

den festen Anhaltspunkt für die in der unendlichen Mehrzahl der hier vorausgesetzten Fälle eines Auftretens des Bataillons im Rahmen eines höheren Verbandes erfahrungsmäßig allen Anforderungen am vollkommensten entsprechende erste Entwicklung geben; weiterhin dann aber damit auch

den festen Ausgangspunkt dafür bieten sollen, in welchen „Breiten- und Tiefenverhältnissen“ die höhere Führung eine, zur Durchführung eines Angriffes verfügbare Anzahl von Bataillonen, in je nach dem konkreten Falle, zweckentsprechendster Weise neben- und hintereinander zu verwenden, d. h. die höhere Truppeneinheit des Regiments, der Brigade u. s. f. nunmehr ihrerseits zu entwickeln habe!

Zweifellos ist es die selbständige Aufgabe jedes Einzelbataillonskommandeurs, im Verbands jene Grundform seines Bataillons so zu handhaben, daß daraus im Verbands diejenigen Wirkungen hervorgehen, welche wir oben als die Ursachen dafür kennen gelernt haben, die Grundentwicklung des Einzelbataillons, so wie geschehen, zu gestalten.

Weil wir wollen, daß der Angriff so verläuft, wie wir ihn aus dem Beispiel von St. Hubert als erfolgreich haben ableiten

können, haben wir für den Angriff des Bataillons diejenige Grundform festgelegt, welche wir aus unserem Beispiel dafür als die wirksamste haben folgern müssen.

Zeigt sich nun im konkreten Falle des Zusammenwirkens mehrerer Bataillone im Verbande da oder dort eine — erzwungene oder selbstverschuldete — Abweichung von dieser Grundform, so ist klar, daß der Angriff nur unter der Bedingung erfolgreich verlaufen kann, daß diese Abweichung an einer Stelle durch ergänzende Abweichungen an anderen Stellen wieder ausgeglichen wird! Dazu bedarf es nicht sowohl der Selbständigkeit, als der auf richtiges Verständnis gegründeten Selbstthätigkeit aller Unterführer!

Zwischen der selbstthätigen Pflicht, den zerbrochenen Rahmen einer Gesamthandlung aus eigener Initiative immer wieder so gut wie möglich herzustellen, und dem selbständigen Recht, den festen Rahmen einer Gesamthandlung durch initiatives Auftreten von Hause aus zu durchbrechen, liegt aber doch wohl der ganze Abstand: — von dem erfolgreichen Angriff auf St. Hubert zu den immer wieder erfolglosen so zahlreichen anderen Angriffsanätzen!

Daran ändert auch der Umstand nichts, daß es bei St. Hubert nur dem Zufall zu danken gewesen ist, daß die vier Bataillone sich zu einem festen Rahmen zusammengesügt haben, für den es ja formal ganz nebensächlich war, aus welchen Bataillonen und Kompagnien er sich zusammensetzte, vorausgesetzt nur, daß er das oben von uns entworfene Bild in richtigen Kräfteverhältnissen von Feuer-, Unterstützungs- und Sturmlinie wiederzugeben vermochte!

Nachdem wir gesagt haben, was unseres Erachtens von unterer Stelle des Bataillons zu geschehen hat, um solchen Zufall: Regel werden zu lassen, sehen wir zu, was von oberer Stelle dazu beizutragen ist, daß die „Regel“ nicht wieder dem „Zufalle“ anheimfällt.

VI. Wenn man einräumt, daß der entscheidende Faktor dafür, daß die vier in erster Linie an dem Angriff auf St. Hubert beteiligten Bataillone dort einen vollen Erfolg errungen haben, in dem Umstande gesucht werden muß, daß sich dieselben zufällig in der von uns geschilderten Form des Zusammenwirkens (s. Ex. N. II. 23) gegenseitig in die Hand gearbeitet haben;

so wird man auch einräumen müssen, daß, wenn die zum Angriff auf die französische Stellung von Point du Jour verfügbaren

mindestens doch einige vierzig Bataillone des VII. und VIII. Korps absichtlich in einer jenem Vorbilde entsprechenden „Form“ aufgetreten wären: auch hier ein entscheidender Erfolg wohl möglich gewesen sein würde!

Will man in jenem Zusammenwirken der Umfassung von St. Hubert noch einen besonderen Einfluß zuerkennen, so steht ja zunächst fest, daß auch diesem Faktor beim Angriff auf die Stellung von Point du Jour hätte Rechnung getragen werden können und — getragen worden ist!

Entwickeln wir deshalb an der Hand dessen, was wir oben für den Erfolg eines Einzelbataillons als nothwendige Vorbedingungen erkannt haben, diejenigen Anforderungen, welche auch hier an die Durchführung dieser Offensive großen Stiles hätten gestellt werden müssen.

Zunächst mußte es offenbar auch jetzt darauf ankommen, der im vorliegenden Falle als „Angriffsobjekt“ ins Auge zu fassenden, sich von etwa dem aus dem Bois des Genivaux an die Straße Chantrenne—Châtel heranziehenden Feldwege (975 des Plans) bis zur Höhe 1039 ober Rozerieulles auf rund 4000 m Breite über die Fernen Moscou—Point du Jour und die Steinbrüche von Rozerieulles erstreckenden französischen Feuerlinie gegenüber eine eigene Feuerlinie auf wirksamste Schußweite gegenüber zu stellen bezw. also dieselbe so nahe heranzuführen;

weiterhin war es dann nothwendig, dieser Feuerlinie durch ununterbrochene Nachführung von Verstärkungen diejenige Feuerkraft zu erhalten, welche ihr gestatten würde, die unausbleiblichen Verluste „länger zu ertragen“, als der Gegner seinerseits dazu im Stande sein werde, und endlich mußte

hinter dieser Feuerlinie im „richtigen Augenblick der feindlichen Sturmreife“ eine ausreichende Kraft erscheinen, um ihr den nöthigen Impuls zur Durchführung des letztentscheidenden Anlaufes zu geben.

Von der „Normal-Frontentwicklung“ eines Bataillons (zur Lösung dieser drei Aufgaben) ausgehend, würde es hiernach anscheinend genügt haben, für den gewollten Zweck vom Bois des Genivaux bis etwa zum Feldwege von Vaux nach den Steinbrüchen von Rozerieulles sechs zehn Bataillone nebeneinander (mit je 250 m Frontentwicklung) einzusetzen.

Nun war aber im vorliegenden Falle großer Verhältnisse, abweichend von der von Hause aus klar zu übersehenden Lage der Dinge in den kleinen Verhältnissen von St. Hubert, mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß in der als Angriffsobjekt ins Auge gefaßten feindlichen „Stellung“ nicht nur die ihrer räumlichen Ausdehnung nach nur in Wirksamkeit zu bringenden Gewehre, sondern (abgesehen zunächst auch von der Artillerie!) jedenfalls noch anfänglich zurückgehaltene Kräfte (Reserven) in Wirksamkeit treten würden, denen gegenüber die einfache „Angriffsdurchführung von Einzelbataillonen“ sich dann zu wiederholen haben werde!

Wie oft solche Wiederholung nothwendig werden würde, hing ganz und gar von der nur schätzungsweise zu beurtheilenden numerischen Stärke und moralischen Widerstandskraft des defensiven Gegners ab; um sich derselben möglichst gewachsen zu erweisen, mußte es aber doch mindestens als angezeigt erscheinen, die beim Einzelbataillon angewendete Dreigliederung in „Feuer-, Unterstützungs- und Sturmlinie“ durch weitere Kraftzuteilung auch auf die Gesamt-Angriffsstruppe zu übertragen und zu dem Ende

z. B. (analog dem im Bataillon bestehenden Verhältniß von 2 : 1) den ganz in die Rolle als „Feuerlinie“ übertretenden sechzehn Bataillonen „ersten Treffens“, zunächst noch acht Bataillone als „Unterstützungslinie“ oder „zweites Treffen“,

weiterhin dann aber diesen noch mindestens zwölf Bataillone als „Sturmlinie“ oder „drittes Treffen“ folgen zu lassen, insofern man nicht im Stande sein würde (wieder analog dem im Bataillon innegehaltenen Verhältniß) für diesen Zweck vierundzwanzig Bataillone zu verwenden.

Wieder war es eine reine Nützlichkeitsfrage, wie innerhalb dieser für nothwendig erachteten Gesamt-Angriffsstärke von 36 bis 48 Bataillonen die Befehlseinheit nach Breite und Tiefe geregelt werden sollte, und es bedarf wohl kaum eines näheren Eingehens auf die hierfür maßgebenden Gesichtspunkte, wenn wir es ohne Weiteres für praktisch erklären, die in erster und zweiter Linie als nothwendig erachteten 24 Bataillone möglichst: aus acht Regimentern (im Verhältniß von 2 Bataillonen in erster, 1 Bataillon in zweiter Linie) nebeneinander zusammenzusetzen.

Für die weitere Zusammenfassung dieser 8 Regimenter mit den in dritter Linie auftretenden 4—8 anderen Regimentern (12—24 Batail-

lonen) im Brigade- bezw. Divisionsverbande kamen im vorliegenden Falle aber noch besondere Rücksichten in Betracht.

Dem über den Waldsaum vordringenden Angriffe stand — ebenso wie der Feuerlinie gegen St. Hubert — der Feind mit unmöglich noch in die eigene Offensivfront einzubeziehenden Kräften, sowohl aus der Richtung von Norden im Bois des Genivaux und der Leipzig Ferme, als von Osten von Ste. Ruffine her, in beiden Flanken, und selbst wenn — wie das ja allerdings geplant war — die Vorführung erst gleichzeitig mit dem Angriff des IX. Korps auf Leipzig — La Folie erfolgen sollte, bedurfte es doch deshalb zweifellos nach jeder Seite hin einer Flankendeckung, für welche man kaum weniger als je eine Brigade in Ansatz bringen konnte. Ob dieselbe ihre „selbständige Aufgabe“ dann defensiv oder offensiv durchzuführen haben werde — unterlag an sich wieder nur gefechtstaktischen Ueberlegungen!

Damit verminderte sich aber die verfügbare Angriffskraft der Ersten Armee auf im Ganzen nur sechs Brigaden, für welche es sich offenbar am besten empfahl: innerhalb der Angriffsfront der beiden nebeneinander auftretenden Korps je eine als geschlossene Einheit zur Bildung jener „dritten Linie“ von zwölf Bataillonen zu verwenden.

Wir sehen angesichts dieser Sachlage (nebenbei gesagt), von welcher hoher Bedeutung es gewesen wäre, mit der „Durchführung“ des Angriffes auf das Eintreffen des II. Korps in der Gegend von Gravelotte zu warten, und welche Rolle, falls das nicht möglich war, ein frühzeitiges Eintreffen des IV. Korps auf dem Schlachtfelde (s. I. B. V) hätte spielen können.

Wann aber auch immer aus gefechtstaktischen Rücksichten der Zeitpunkt zum Eintritt in die Entscheidung gekommen erachtet werden mußte: an der Kampfordnung der beiden Korps der Ersten Armee würde das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein weiterer Reserven nichts geändert haben.

Von der an sich schon nur gerade als ausreichend erscheinenden Kraft noch selbständig „Reserven“ zurückzuhalten, hätte nur jeden Erfolg in Frage gestellt.

Dieselben Ueberlegungen, wie hier der Oberbefehlshaber der Ersten Armee, hätten nun aber doch, den Verhältnissen entsprechend, „im kleineren Rahmen“ auch die kommandirenden Generale des VIII. und VII. Korps oder der Kommandeur der 15. Division anzustellen gehabt,

wenn Einem derselben allein der „Auftrag“, z. B. der Wegnahme von Moscou—Point du Jour oder der Steinbrücke von Rozerieulles, von oben herunter gestellt worden wäre!

Es genügt somit für weitere Schlußfolgerungen, uns hier nur an die Verhältnisse im „größten“ Rahmen zu halten. —

General v. Steinmetz hatte durch den Schlachtbefehl von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr den „Auftrag“ erhalten: zu bestimmter Zeit (nämlich gleichzeitig mit der Zweiten Armee) gegen ein bestimmtes Angriffsobjekt (nämlich die Höhen von Point du Jour) mit einer bestimmten Kraft (nämlich der Ersten Armee) zur Offensive überzugehen; ausschließlich seines Amtes war es danach, den verfügbaren Kräften die „ihr zweckentsprechendes Zusammenwirken am meisten begünstigende Form“ zu geben!

Ein Urtheil darüber, ob diese „Kraft“ zur Lösung der „gestellten Aufgabe“ ausreichend sein werde oder nicht? fiel nicht ihm, sondern lediglich dem General v. Moltke zu, und so wenig wie der „Regimentskommandeur vor St. Hubert“, hätte der „Oberbefehlshaber der Ersten Armee“ sich der gestellten Aufgabe entziehen können, wenn er mit seiner vielleicht „anderen Ansicht“ an höherer Stelle nicht durchgedrungen wäre!

Wir wissen, daß, was er zur Anbahnung dieser ihm schon früh bekannten Aufgabe als „Gefechtsführer“ anzuordnen gehabt hatte: nämlich sich den nöthigen Platz zur kampfgerechten Entwicklung seiner Armee durch Festsetzung am feindwärts gelegenen Saum der trennenden Wälder zu sichern! thatsächlich von ihm angeordnet war.

Lassen wir außer Ansatz, daß das allerdings nicht in von ihm geplanter Weise ausgeführt war, und gehen wir weiterhin nur von der Annahme aus, daß das VIII. Korps sich wirklich auf die befohlene Bezeugung des östlichen Mance-Ufers beschränkt, das VII. Korps sich demselben in entsprechender Weise nach Süden angeschlossen gehabt hätte.

Mit der Annäherung an den „befohlenen“ Moment war dann der Zeitpunkt gekommen, auch diejenigen Anordnungen in Kraft treten zu lassen, welche der Oberbefehlshaber des „Gesammtangriffes“ nunmehr in seiner Eigenschaft als „Kampfanführer“ zu erlassen gehabt hätte.

Entwerfen wir als Ergänzung des früher gebrachten „Gefechtsbefehls“ (s. G. B. I.) nunmehr auch beispielsweise diesen „Kampf- bzw. Angriffsbefehl“:

- „1. Die Erste Armee geht aus den innehabenden Aufstellungen auf der ganzen Linie vom Bois des Genivaux bis zum Bois de Baux um x Uhr\*) gleichzeitig zum Angriff vor.
2. Das VIII. Korps greift mit je einer Brigade Moscou Ferme und Point du Jour an und läßt eine dritte Brigade über St. Hubert folgen; es deckt sich in seiner linken Flanke durch eine vierte Brigade gegen das Bois des Genivaux, welche in dieser Richtung die Verbindung mit dem auf Leipzig—La Folie vorgehenden IX. Korps aufnimmt.
3. Das VII. Korps geht mit je einer Brigade längs des Weges von der Mance-Mühle auf die Steinbrücke und das Straßenknie westlich Rozerieulles sowie längs des Weges aus dem Bois de Baux gegen die Höhe 1039 über Rozerieulles vor und folgt mit der dritten Brigade längs des erstgenannten Weges; seine vierte Brigade deckt von Baux aus die rechte Flanke der Armee und greift nach Umständen (umfassend gegen Rozerieulles—Longeau) in das Gefecht ein.
4. Der Kommandeur der Gesamtartillerie theilt jeder der vier Brigaden erster Linie eine Artillerie-Abtheilung zu, welche das Mance-Thal vor den je beiden dritten Brigaden der Korps überschreitet; er setzt aus der innehabenden Stellung sein Feuer gegen die anzugreifenden Höhen solange als möglich fort und hält sich bereit, von beiden Flügeln her so rasch als möglich nach der genommenen Stellung zu folgen.  
Ein besonderer Befehl dazu wird ihm nicht mehr zugehen.
5. Ich befinde mich zunächst auf der Höhe südlich Gravelotte und begeben mich von da weiter nach St. Hubert.

gez. v. St.“

Es muß durchaus als in der Befugniß des zur Durchführung eines einheitlichen Angriffes entschlossenen oder befehligten obersten Führers auch größeren Verbandes liegend betrachtet werden, die allgemeine Kraftvertheilung für diesen Zweck in der hier vorgeschlagenen (oder einer von ihm für praktischer erachteten) Weise ganz bestimmt anzuordnen, und es darf vom kampf-taktischen Gesichtspunkte aus

---

\*) War die „Uhrstunde“ (natürlich auch jetzt nicht „auf die Minute“) nicht zu bestimmen, so mußten andere Maßregeln für die Bestimmung des Vorbruches (gegebenenfalls durch Relais oder Signalisirung) vorgesehen werden!

unter keinen Umständen zugegeben werden, daß es z. B. in unserem Falle genügt hätte, nur jedem der beiden Armeekorps sein Objekt anzuweisen.

Selbst wenn es auf diesem letzteren Wege vielleicht auch nicht zu so großen Verschiedenheiten der Zeit und des Verfahrens gekommen sein würde, wie wir solchen im historischen Auftreten der beiden Korps begegnet sind: die Wahrscheinlichkeit, daß ohne bestimmten Kampfbefehl die geplante Einheitsthat des Angriffes wieder nur in eine Reihe von Einzelvorstößen ausgelaufen wäre, würde zweifellos in dem Grade gewachsen sein, als auch die kommandirenden Generale sich ihren Divisionskommandeuren und diese wieder weiter ihren Unterführern gegenüber nur mit einer „Auftragserteilung“ abgefunden hätten!

Solange man für größere Verbände den **Kampfbefehl** für unnütz oder gar unmöglich erklärt und, auch in Lagen wie die hier vorliegende, von einem höheren Führer nur höchstens eine **Gefechtsanlage** (in sich fortsetzenden „selbständigen Aufträgen“!) fordern zu dürfen glaubt — solange wird die **Auflösung** der Verbände im Kampf und der **Zerfall** des **geplanten Gefechtes** in **zufällige Einzelgefechte** die taktische Regel bleiben!

Erst an den ausgeführten „Kampfbefehl“ (Wegnahme der Stellung) hat sich dann wieder der „neue Gefechtsbefehl“ (Besetzung, Verfolgung, oder auch — Rückzug!) anzuschließen!

Zu überwältigend ist nachgerade doch die „Menge der Fälle“ geworden, welche den „Beweis der Wahrheit“ dieses Sages in unseren „kriegsgeschichtlichen Beispielen“ erbracht haben, um seine Richtigkeit noch länger bestreiten zu können. (s. I. Heft, Einleitung: die Clausewitz-Forderung!)

VII. Wenn der durch den angeführten „Befehl der Ersten Armee“ einheitlich angebahnte Angriff auch wirklich einheitlich zur Ausführung kommen sollte, so war es zunächst unerlässlich, daß mindestens die vier ersten, von vier verschiedenen Ausgangspunkten ausgehenden Brigaden sich früher zu einer zusammenhängenden ersten Angriffslinie zusammenschließen mußten, als die eine oder die andere in ein umfassendes wirksames feindliches Feuer gerathen konnte, und ihr Angriff sich dadurch wieder nur zu einem vereinzelt „Vorstoß“ gestaltet hätte.

Gehen wir von der Annahme aus, daß die vier gleichstarken Brigaden in dem Augenblick, wo der Angriffsbefehl sie erreichte, an

vier gleich weit auf 1000 m untereinander und gleich weit außerhalb feindlicher Feuerwirkung (gegebenenfalls in Deckung!) gelegenen Punkten in irgend einer geschlossenen Ordnung der feindlichen Stellung gegenüber versammelt gestanden hätten, („aufmarschirt“ gewesen wären), so wäre der eben gestellten Forderung ja in einfachster Weise durch eine gleichzeitige Entwicklung von allen vier „Ausgangspunkten“ aus entsprochen gewesen.

Der oben angestellten grundlegenden Rechnung für den „Kraftbedarf“ gemäß, hätte jede der vier Brigaden vom Fleck aus ihre zwei Regimenter auf je 500 m Frontbreite nebeneinander „auseinander gezogen“ und jedes Regiment wieder zwei Bataillone auf je 250 m Frontbreite nebeneinander „vorgezogen“; weiter jedes Bataillon sich wieder in sich mit je zwei Kompagnien in „Vor- und Haupttreffen gegliedert“ und endlich jede Kompagnie des Vortreffens die ihrer Frontbreite von 125 m entsprechende Anzahl Züge (bezw. Halbzüge) „schwärmen lassen.“

Da diese „Uebergänge“ bei allen vier Brigaden etwa die gleiche Zeit in Anspruch genommen hätten, so war nach wenig Hundert Schritten der angetretenen Bewegung die zusammenhängende Feuerlinie hergestellt und der einheitliche Gesamtangriff im Fluß!

Nun lagen aber thatsächlich in unserem Beispiele die Dinge keineswegs so einfach und werden im Ernstfalle wohl niemals so liegen.

Zunächst entsprach — immerhin ein Vortheil! — nur innerhalb der zwei nebeneinander angelegten Armeekorps der Abstand der beiden Ausgangspunkte ihrer Brigaden (aus dem Bois des Genivaux und längs der großen Straße sowie von der Mance-Mühle her und aus dem Bois de Vaux) dem je einer Brigade zuständigen „Entwicklungsraume“ von 1000 bis 1200 m. Dagegen betrug derselbe zwischen den inneren Brigaden der beiden Korps (an der großen Straße und dem Weg von der Mance-Mühle) nahezu die doppelte Ausdehnung und nöthigte damit — zweifellos ein Nachtheil! — alle vier Brigaden behufs Gewinnung eines Anschlusses untereinander zu einer „Entwicklung nach der inneren Seite hin“, statt auf die „Mitte“.

Weiteres kam hinzu.

Für jedenfalls doch den größeren Bruchtheil jeder Einzelbrigade mußte die „Entwicklung“ aus einem Engpaß und damit also mehr oder weniger unmittelbar aus Marschkolonne heraus, ohne das die Ordnungsmäßigkeit und Uebersichtlichkeit nicht unwesentlich erleichternde

Zwischenglied eines vorherigen „Aufmarsches im Sammelstellung“ erfolgen, und endlich (vielleicht mit einziger Ausnahme am Weg von der Mance-Mühle) sich wohl durchweg schon im wirksameren feindlichen (mindestens Artillerie-) Feuer vollziehen.

Während die beiden Brigaden des VIII. und die Mance-Brigade des VII. Korps dabei ihrem Angriffsobjekte etwa auf gleiche Entfernung (rund 800 m) gegenüberstanden, war die zum Vorbruch aus dem Bois de Vaux bestimmte Brigade dieses letzteren Korps dem Feinde schon auf wesentlich größere Nähe aufgerückt (300 bis 400 m) und stand mit ihm vom Waldsaum her schon seit Stunden im Feuergefecht.

Es mag dahin gestellt bleiben, inwieweit der Umstand, daß der östliche Saum des Waldstreifens nur etwa bis zur halben Höhe des Hanges reichte, einzelne dieser Mißstände vielleicht hätte abmildern, einen mindestens theilweise gedeckten Aufmarsch hätte gestatten können (s. 8. B.).

Da man thatsächlich schon Stunden vor dem „rechtzeitigen“ Beginn des Angriffes im Besitz dieses Ostsaumes gewesen ist, so war auch unbedingt Zeit, und der Beschaffenheit des Holzes nach auch die Möglichkeit geboten, durch Herstellung von Durchschlägen die Ausgangspunkte zu vermehren und dadurch die „Entwicklung aus Marschkolonne“ auf kleinere Einheiten zu vertheilen; Hoenig bemängelt es nicht mit Unrecht in seinen „24 Stunden“, daß man die vorhandenen Pioniere nicht in dieser Richtung besser verwendet hat.

Immerhin wäre dergleichen doch immer nur an einigen wenigen Stellen des schmalen Waldstreifens, z. B. einige Hundert Meter nördlich und südlich der großen Straße, durchführbar gewesen, dann aber freilich den drei ersten Brigaden auch dahin zu Gute gekommen, daß die Entwicklung nur aus der Tiefe der Regimenter, statt jetzt der ganzen Brigade hätte erfolgen können.

Auch unter solchen Verhältnissen aber würde es sich doch vielleicht nicht überall haben ermöglichen lassen, die Befehlsgliederung innerhalb der Einzelbrigaden so zu regeln, wie wir das oben für nützlich erkannt haben.

Statt je zwei Bataillone zweier Regimenter hätte man vielleicht gleich drei Bataillone des Spizenregiments, verstärkt durch das Spizenbataillon zweiten Regiments zur Bildung der „ersten Linie“ bestimmen; statt von jedem Bataillon erster Linie nur zwei Kompagnien, vielleicht

gleich alle vier Kompagnien, in „Vortreffen“ nehmen müssen u. dgl. m.; ja am Wege von der Mance-Mühle her hätte die bestehende Vermischung der Verbände zweifellos noch viel weitergehende Abweichungen von einer „regelrechten“ Entwicklung der „Brigade“ erzeugt, und ein Gleiches konnte da nothwendig werden, wo Theile der zum Angriff bestimmten Brigade schon vorher zur Besetzung des Waldsaumes verwendet waren.

Trat zu alledem noch die Nothwendigkeit, sich erst in der Vortwärtsbewegung in das von einer „zweckentsprechenden Angriffsform für die Brigade“ verlangte Gegenseitigkeitsverhältniß hineinzufinden, und zu dem Zwecke die Ausbruchzeiten vom Ausgangspunkte verschieden bemessen zu müssen;

so ist klar, daß das schlechthin unmöglich gewesen wäre und immer sein muß, wenn es eine feststehende „Angriffsform“ für die Brigade, das Regiment, das Bataillon — nicht gab oder giebt!

Nur wenn das Bild der „für das Zusammenwirken der Krafttheile zweckentsprechenden Form“ (i. Gr. Regl. II. 23) des „zum Angriff fertig entwickelten“ Bataillons, Regiments oder der Brigade u. s. f. in seiner Gesammtheit derart in das „Vorstellungsvermögen“ jedes dabei zu eigener Selbstthätigkeit berufenen „Unterführers eines solchen Krafttheiles“ sich eingepägt hat, daß er sich daselbe im gegebenen Augenblick selbst erneuern (reproduziren) kann, ist es denkbar, daß solche „Form“ einem „zweckentsprechenden Zusammenwirken“ wirklich zu Gute kommt.

Ist doch von oberster Stelle (gegebenenfalls durch das Reglement!) diese „Form“ nur deshalb so und nicht anders bestimmt worden, weil man von ihr annimmt, daß sie das „Zusammenwirken ihrer Nachbar- und Tiefenglieder“ am vollkommensten gewährleistet („begünstigt“ i. Gr. Regl. II. 23); kennen diese Glieder nur die „Form“, wissen sie aber nicht, wie sie in derselben „zusammenwirken“ sollen — so hat auch die „Form“ keinen Werth mehr!

In unseren Beispielen haben wir oft genug das Bataillon in der hier doch als „zweckentsprechend“ erkannten „Form“ einer Gliederung in „Vor- und Haupttreffen“ auftreten sehen; wenn dann aber das „Haupttreffen“, statt wie es der der „Form“ zu Grunde liegende Gedanke will, nur als „Unterstützung“ mit dem „Vortreffen“ zusammenzuwirken, sich alsbald vorzeitig und oft ohne allen Zusammenhang mit demselben irgendwo in „erste Feuerlinie“ gedrängt hat,

so beweist das doch nur, daß die Führer der Haupttreffens-Kompagnien keine richtige Vorstellung von dem „Zweck dieser Entwicklungsform des Bataillons“ gehabt haben und deshalb die „Form“ nur — ein todtes Schema bleiben konnte!

Nichts Anderes würde aber auch eine „Form“ sein und bleiben, welche erst im gegebenen Gebrauchsaugenblick aus den „Anweisungen“ (Ex. Regl. II. 98) des höheren Führers an die „zu selbstthätigem Zusammenwirken in derselben bestimmten Unterführer“ hervorgehen sollte.

Selbst wenn — was doch auch nur ausnahmsweise der Fall sein wird — die nöthige Zeit geboten wäre, um so jeden Einzelführer an den „von Oben gewollten“ Platz zu weisen, so würde es doch sicherlich an der Muße fehlen, ihn auch über die nun weiterhin durchzuführende Rolle zu unterweisen.

Auch die genialst erfundene Figur würde dann mit Unfruchtbarkeit geschlagen bleiben; wie es auch dafür nicht an „kriegsgeschichtlichen Beispielen“ mangelt, daß eine ad hoc erfundene „neue Kampfordnung“ den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat, weil — die „Uebung“, das Verständniß für die von ihr erwarteten „Vorteile für das Zusammenwirken der so geordneten Glieder“ den Unterführern nicht mehr hat in ausreichendem Grade beigebracht werden können. (Vergl. Schlacht von Jßstedt!)

Wir stehen in unseren vorliegenden Beispielen aus dem Kriege 1870/71 vor der Doppelercheinung, daß

unbedingt das von Oben (dem alten Reglement) gewollte „Bild der Entwicklung eines Regiments und einer Brigade zum Angriff“ in den Köpfen der darin zu „selbstthätigem Zusammenwirken“ berufenen Unterführer (Bataillonskommandeure!) vollkommen feststand und Jeder die ihm dabei zufallende „Rolle“ genau kannte; anstandslos ist ja denn auch überall außerhalb des feindlichen Feuers solches „Bild“ hergestellt worden, hat sich die „reglementarische Entwicklung“ glatt und rasch vollzogen; sehr bald zeigt sich dann aber, daß

diese „Form“ im feindlichen Feuer sich ebenso unbedingt als eine „für das Zusammenwirken ihrer Krafttheile unzweckmäßige“, ja schlechthin unmögliche erweist und deshalb „Form und Zusammenwirken“ meist schon in den ersten Stadien des Kampfes ihr Ende erreichen! Bekanntlich ist nun, doppelseitig wie die Erscheinung, auch

die daraus gezogene Schlußfolgerung ausgefallen: indem die Einen kurz hin sagen:

es ist erwiesen, daß die reglementarisch bestimmt vorgeschriebene Form fernerhin eine Unmöglichkeit ist, und wir müssen deshalb hinfort von ihr Abstand nehmen; die Anderen dagegen behaupten:

es ist bis jetzt nur erwiesen, daß jene (1870er) reglementarische Form schon damals eine Unmöglichkeit war, und wir müssen sie deshalb für die Zukunft ändern!

Wenn wir in unseren Beispielen immer wieder sehen, daß ein „höherer Truppenverband“ entweder überhaupt zu keiner „reglementarischen Entwicklung“ kommt, oder, wenn er dazu gekommen war, doch ein „zweckentsprechendes Zusammenwirken seiner in sich abgeschlossenen Glieder (Bataillone!)“ sehr rasch aufgehört hat; so läßt sich das offenbar nicht anders erklären als dadurch, daß damals die reglementarisch als solche anerkannten Einzelglieder (Bataillone!) einer höheren Einheit ihr wechselseitiges Verhältniß im Kampfe (Zusammenwirken!) nur für eine „Entwicklungsform“ (Regiments- bezw. Brigade-Kampfordnung!) kannten, in welcher aufzutreten es z. B. nicht mehr möglich war, eine mögliche Entwicklungsform (Kampfordnung!) für die höhere Einheit damals aber noch unbekannt war!

Mit anderen Worten: die auf den Exercirplätzen geübte Bataillons-taktik funktionirte durchaus fehlerfrei, und in welches Gegenseitigkeitsverhältniß: flügelweise neben- oder treffenweise hintereinander auch die Einzelbataillone eines Regiments, einer Brigade, selbst einer Division (Garde-Infanterie!) aufzutreten berufen worden wären: sie hätten in jeder Form „zweckentsprechend zusammenzuwirken“ vermocht, wenn — die Voraussetzungen noch zutreffend gewesen wären, welche jener „Kampfordnung“ bezw. „Exercirplatztaktik“ seiner Zeit zu Grunde gelegen hatten!

Das war nun aber nicht mehr der Fall, und man hatte von Oben herunter schon vor dem Kriege diese Veränderung in den „Voraussetzungen“ auch wohl im großen Ganzen dahin richtig erkannt, daß man sich gesagt hatte: auch im größeren Verbands müssen wir die „zu zweckentsprechendem Zusammenwirken bestimmten Einzelglieder“ zeitgemäß kleiner machen und dazu von der seitherigen „Bataillons-“ zu einer „Kompagniekolonnen-Taktik“ übergehen!

Dieser Name war damals ja wohl schon in Aller Mund und selbst die äußere Form nichts ganz Unbekanntes mehr; wie aber

unsere Beispiele zur Genüge beweisen, fehlte der „Form“ ihr geistiger Inhalt noch insofern, als man in derselben nur die unerläßlich gewordene Verkleinerung der zu selbstthätiger Rolle berufenen Unterglieder anerkennt, die nicht minder unerläßliche Regelung des Gegenseitigkeitsverhältnisses dieser Glieder beim Zusammenwirken im höheren (selbst im Bataillons!) Verbands aber — übersehen hatte!

Deutlich genug spricht sich das in den (heute noch vielfach beliebten) Redewendungen aus von der „Selbstständigkeit der Kompagnie“, der „Kompagnie als taktischer Einheit“ u. dgl. m.

Als man seiner Zeit von der starr geschlossenen Treffentaktik der Friedericianischen Ordre de Bataille, in welcher nur die aus mechanisch nebeneinander geschobenen (Divisionen), Brigaden, Regimentern und Bataillonen gebildete je eine eng zusammenhängende (Treffen-) Linie als „selbstthätiges Unterglied“ auftrat, zu der gebrochenen Divisionstaktik der Napoleonischen Zeit übergegangen war, in welcher jene Einheiten je in sich (Treffen gegliedert!) als „selbstthätige Unterglieder der Kampfordnung“ erschienen: da hatte man gleichfalls jene Ausdrücke auf das „Bataillon“ anzuwenden sich beeilt, darüber aber doch nicht vergessen, den „Bataillonen im höheren Verbands“ ihre Plätze wie ihre Rollen (im flügel- oder treffenweisen Auftreten) sehr bestimmt anzuweisen!

Wenn wir nun heutzutage in dem Lockerungsprozeß, welchen seit Einführung der Feuerwaffe die infanteristische „Kampfordnung“ von dem Gewalthaufen ab über verschiedene Stationen fort durchzumachen gehabt hat, bei dem Punkte angekommen sind, wo die zum „Zusammenwirken“ berufenen, in sich abgeschlossenen Einzelglieder einer Gesamtheit sich nicht mehr aus Bataillonen, sondern nur noch aus Kompagnien zusammensetzen können, so kann solcher Prozeß doch offenbar nur insoweit als taktischer Fortschritt angesehen werden, als dadurch für jene höhere Einheit sich die Möglichkeit eines vielseitigeren Zusammenwirkens dieser Glieder, nicht aber ein gesteigertes Auseinanderstreben derselben ergibt!

So leistet offenbar die mit fünf selbstthätig entwickelten Fingern ausgerüstete Hand nur dann mehr, wie die geballte Faust, wenn die „Einzel-Fingertätigkeit“ sich wirklich in den Dienst der „Handfertigkeit“ zu stellen vermag.

Für die Brigade ist die Möglichkeit, statt nur über zwei Regimenter, für das Regiment statt nur über drei Bataillone: bezüglich über vierundzwanzig und zwölf Kompagnien verfügen; für das Bataillon statt nur in Linie oder Kolonne jetzt in „Kompagniekolonnen“ auftreten zu können, unbedingt nur insoweit ein Vortheil, als jede Kompagnie an jedem ihr in der „zweckentsprechenden Kampfordnung des Bataillons, des Regiments und der Brigade“ zugefallenen Plätze, die ihr im „Zusammenwirken“ obliegende Rolle auch wirklich ausfüllt!

Wo das nicht geschieht, d. h. eben wo jede Einzelkompagnie (oder auch nur jedes Einzelbataillon!) ihre Rolle nur selbständig (statt im „Ensemble“) auffaßt und nur auf eigene Hand thätig sein zu können glaubt: da hört eben erfahrungsmäßig der „höhere Verband“ auf, kann also aus solchem Auftreten seiner abgehackten „Glieder“ keinen Nutzen mehr ziehen.

Wie es seiner Zeit in derjenigen „Kampfordnung“, welche wir oben als die Periode der „Bataillonstaktik“ bezeichnet haben, dem freien, selbständigen Entschlusse des Bataillonskommandeurs überlassen war, ob er „in Linie oder Kolonne“, mit „mehr oder weniger Schützen vor dem geschlossenen Theil“ in seiner „bestimmten Rolle im höheren Verbands“ auftreten wollte; ebenso kann und muß es heutzutage dem freien, selbständigen Entschlusse des Kompagnieführers anheimgestellt werden, „wie stark er seine Schützenlinie bemessen“, „in welcher geschlossenen Ordnung“ er da auftreten will, wo ihm „im höheren Verbands eine bestimmte Rolle“ zugefallen ist!

So wenig aber, wie seiner Zeit das Bataillon, so wenig darf heute die Kompagnie aus dem ihnen „bestimmten Rahmen“ heraustreten.

Das Exerzir-Reglement 1888 betont diese Nothwendigkeit denn auch sehr bestimmt (II. 89), wo es von dem „Bataillonsgefecht als einem Ganzen“ spricht, „dessen Rahmen von keinem seiner (Kompagnie-) Theile überschritten werden dürfe;“ genau dasselbe gilt — oder müßte doch gelten — aber auch vom „Rahmen eines ein Ganzes bildenden Regiments- und Brigadengefechtes“, auch wenn dessen Theile — d. h. in sich selbständige Glieder — heutzutage nur Kompagnien (nicht: Bataillone oder Regimenter!) sind!

Aus Nützlichkeitsgründen der Befehlsgliederung mag immerhin das Bestreben auch heute noch dahin gerichtet sein, im

Regiments- und Brigadeverbände die vier organisch zusammengehörigen Kompagnien, bezw. drei Bataillone im nächsthöheren Rahmen auch wirklich zusammenzuhalten, wie man es schon seiner Zeit zu vermeiden bemüht war im Brigadeverband: die Bataillone eines Regiments unnötigerweise auseinander zu reißen.

So gewiß aber das „Brigadegefecht“ des Reglements von 1847 sich nur noch aus dem „Zusammenwirken von sechs Bataillonen“ zusammensetzte, ebenso gewiß kann mindestens heutzutage die „Brigade-Kampfordnung“ sich aus vierundzwanzig Kompagnien zusammensetzen, für deren „zweckentsprechendes Zusammenwirken“ der „Bataillonsrahmen“ ebenso unnötig geworden ist, wie dort der „Regimentsrahmen“ es geworden war!

Wenn in unserem Beispiel nur allen, thatsächlich aus den verschiedensten Bataillonsverbänden herrührenden und von weit zerstreuten Ausgangspunkten zum Zusammenschluß im „Brigadeverband“ bestimmten Kompagnien des längs der Straße von der Mance-Mühle her vorwärts in Bewegung gesetzten „Angriffskörpers“ (den vielleicht nur euphemistisch der „Armeebefehl“ als „Brigade“ bezeichnet hatte!) das Gine bewußt gewesen und geblieben wäre, daß es sich bei ihrem Vorgehen grundsätzlich (d. h. hier „reglementarisch“) darum handele:

1. etwa je ein Dritteltheil der zusammenkommenden Kompagnien in einer etwa 1000 bis 1200 m breiten Front, in drei auf rund 200 bis 300 m Abstand sich folgenden Linien zu „ordnen“; es dann weiterhin
2. die Aufgabe der in erste Linie eingetretenen Kompagnien sei: eine zusammenhängende Feuerlinie auf wirksamste Schußweite vom Feinde herzustellen, inderß die in zweiter Linie folgenden Kompagnien: solch zusammenhängendes Vorgehen in jeder Weise zu unterstützen, die in dritter Linie sich bewegenden den Impuls zum Sturm zu geben hätten; und endlich
3. das Verfahren in solchem „Zusammenwirken“ darin gipfele, daß die erste Schützen-Feuerlinie durch die vorläufig in jeder beliebigen Ordnung in der Hand ihrer Führer zusammengehaltenen anderen Linien ununterbrochen in den Stand gesetzt werde, die Feuerüberlegenheit über den Gegner zu erringen;

so würde es doch ganz einerlei gewesen sein, in welcher Reihenfolge, in welchem Rahmen, in welchem Verbande diese Einzelkompagnien aufgetreten wären, vorausgesetzt nur, daß sie sich — in den Brigaderahmen einzufügen verstanden hätten.

Da innerhalb dieses Rahmens schließlich „zweite und dritte Linie“ ja doch dazu bestimmt gewesen wären, nöthigenfalls in „erste Linie“ aufzugehen, so wäre es selbst belanglos gewesen, wenn sich von Hause aus in die eine oder andere Linie einige Kompagnien zuviel oder zu wenig eingeordnet, wenn die Abstände sich nicht überall gleichmäßig gestaltet hätten und dergleichen mehr. Darin nach Bedarf ausgleichend einzugreifen, würde man ruhig den Zwischen-Unterführern (Stabs-offizieren) haben überlassen können, deren Anordnungen ja vorausgesetztmaßen bei den Kompagnieführern jetzt auch ein volles Verständniß gefunden hätten.

Das ist es, was wir von einer Normal-Kampfordnung im höheren Verbande verlangen, bezw. allein unter solchem Begriff verstanden wissen wollen!

Daß im Ernstfalle die solcher „Ordnung“ auf dem Exerzirplatze zu Grunde zu legende Form niemals die dort angezeigte „Regelmäßigkeit“ aufweisen wird noch aufzuweisen braucht, wird eben so wenig von uns verkannt und geleugnet, als wir jemals behauptet oder daran geglaubt haben, daß das in früheren Zeiten bei anderen Formen möglich gewesen sei.

Nur solche Grundlage selbst halten wir für unentbehrlich und werden darin durch die Erscheinung bestärkt, daß mindestens für den „nächsthöheren“ Verband, in welchem die „Kompagnien eines Bataillons zusammen zu wirken“ berufen sind: ihre „Entwicklung zum Angriff“, auch wo sie auf den heutigen Exerzirplätzen nur auf Grund von „den Kompagnieführern zu selbständiger Durchführung überlassener Aufträge“, statt nach „reglementarisch für diesen bestimmten Fall, bestimmt vorgeschriebener Form“ erfolgt — sich fast ausnahmslos nach dem Bilde gestaltet, welches wir oben als das für solchen Auftrag „normale“ hingestellt haben!

Wenn schon daraus die Kritik Veranlassung nimmt, allmählich einzuräumen, daß, Was wir erstreben, „mit etwas anderen Worten das Reglement 1888 auch verlange“, so ergibt sich solch innere Ueber-

einstimmung vielleicht erst recht angefihts des reglementarischen Ausspruches II. 116, daß es

„für die Brigade auf den Exercirplätzen weniger auf die Durchführung eines Gefechtsverlaufes“ (der sich eben unseres Erachtens innerhalb je vier neben- und hintereinander geordneter Kompagnien lediglich nach den Grundjäten des „Bataillonsrahmens“ abzuspielen hat!), „als auf die Darstellung mannigfaltiger Entwicklungen“ (nicht also nur zweier Regimenter, sondern von 24 Kompagnien!) „unter Wechsel der Annahmen ankomme“!

Stehen wir doch vor der nicht minder auffälligen Erscheinung, daß wo es sich auf einem heutigen Manöverfeld um das „Zusammenwirken mehrerer Bataillone im höheren Verbande“ handelt, das entweder nur in mehr oder weniger altreglementarischer Form geschieht, oder aber das Zusammenwirken — alsbald aufhört! —

Vielleicht ist es mehr als alles Andere geeignet, die Bedeutung dieser ausführlichen Erörterungen über den „Kampf im Verbande“ ins rechte Licht zu stellen, wenn wir schließlich die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf das vom Reglement 1888 selbst an die Spitze seiner Betrachtungen über den „Kampf“ gestellte Wort (II. 19) lenken:

„so wird der Schützenchwarm die Hauptkampfform der Infanterie!“

Was bedeutet denn dieser Ausspruch im Grunde Anderes, als daß wir uns darauf einrichten müssen, schon in naher Zukunft — wie 1870 nicht mehr mit Bataillonen, jetzt — vielleicht nicht einmal mehr mit Kompagnien, sondern nur noch mit Zügen, als „selbstthätig auftretenden Gliedern eines höheren Verbandes“ rechnen zu müssen (s. 6. B. III).

Wollten wir aus dieser vom Reglement selbst zugestandenen Thatsache dieselben Schlußfolgerungen ziehen, wie sie dort aus der Thatsache gezogen worden sind, daß in der heutigen „Kampfordnung“ die Kompagnie an die Stelle des Bataillons als „selbständiges Glied einer höheren Einheit“ getreten ist, so kämen wir zu dem Ergebnis, daß fernerhin (für wie lange?) nur noch „das Kompagniegefecht ein Ganzes“ bilden könne, und daß schon im „Bataillonsverbande“: „der Führer sich mit seinen Aufträgen an die Kompagnien bezw. Züge wenden und diesen Form und Art der Ausführung überlassen müsse“! (s. Ex. Regl. II. 103.)

Wir sehen, wie rasch wir bei solcher Art von „Schlußfolgerungen aus kriegsgeschichtlicher Erfahrung“ bei jener „Soldatenschlacht“ ankommen, die May seiner Zeit offen und ehrlich als „Taktik der wilden Horden“ bezeichnet hat!

Das Wort galt einst als „Prophezeiung“; heutzutage sieht man doch wohl ein, wohin es uns führen müßte! —

VIII. Die gesteigerte „Mannigfaltigkeit der Entwicklungen im größeren Verbände“ kann nicht ohne Rückwirkung auf die Anforderungen bleiben, welche man an die Evolutionsfähigkeit (Uebergangsfähigkeit aus einer in die andere Ordnung) auch der kleineren Verbände stellen muß, die mehr noch als früher in die Lage kommen können, „aus Front, kehrt und Flanke“, in der „Inversion“, endlich in „aufgelöster oder jeder Art von geschlossener Ordnung“ sich in die höhere Ordnung einzupassen.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird man dann auch kaum zugeben können, daß die heutige „Elementartaktik“ in ihren Formen wesentliche Vereinfachungen gegen früher gestatte; räumt man ja selbst durchweg ein, daß schon für den einzelnen Mann die Anforderungen (nicht nur nach ihrer intellektuellen Seite allein, sondern auch nach der formalen) ganz bedeutend gestiegen sind.

So darf man ohne Nachtheil nicht sowohl die Mannigfaltigkeit der Formen, als vielmehr nur ihre Künstlichkeit einschränken, gerade um dadurch nur einen um so vielseitigeren Gebrauch von ihnen machen zu können.

Es würde uns hier zu weit führen, im Einzelnen zu verfolgen, wie jeder im gegebenen Moment aus dem Walde heraustretende Einzelbruchtheil des zum Angriff eingesetzten „Gesamttverbandes der Ersten Armee“ sich am raschesten und geschicktesten in diesen „Gesamttahmen einzupassen“ gehabt hätte.

Wir wiederholen, daß wir keinen Grund einsehen, warum sich aus alledem nicht ein in Wirklichkeit einheitlicher Gesamtangriff hätte entwickeln können; vorausgesetzt eben nur, daß das von demselben dargestellte Bild, den Anforderungen einer heutigen „Kampfordnung“ entsprochen und ein „Zusammenwirken in unzweckmäßiger Form“ ebenso zu vermeiden verstanden hätte, wie — die Preisgabe jeder Form!

Thatsächlich sind auf der ganzen Linie von Moscou bis zum Rnie von Rozerieulles vereinzelt Schützenlinien zu verschiedenen Zeiten bis auf wirksamste Zündnadelschußweite an die feindliche Hauptstellung herangefommen und dann erst zusammengebrochen, weil sie nicht rechtzeitig unterstützt worden sind; ja, in den Steinbrüchen von Rozerieulles ist es solch vereinzelt Abtheilungen sogar gelungen, sich bis zum Abend zu behaupten, und die Möglichkeit ist keineswegs ausgeschlossen, daß diese kleine Schar selbst zum erfolgreichen Sturme hätte vordringen können, wenn sie nur überhaupt unterstützt worden wäre!

So können wir es doch offenbar nicht als einen genügenden Gegenbeweis gegen solche „Möglichkeit“ betrachten, wenn derselbe sich nur auf die Thatsache stützt, daß überhaupt ein einheitlicher Vorbruch auf dieser ganzen Linie nicht versucht worden ist!

Solcher „Versuch“ wäre selbst in damaliger „Kampfordnung“ sehr wohl noch möglich und, wie die Dinge lagen, keineswegs ein „verzweifeltes Unternehmen“ gewesen; wie wir ihn denn bei St. Privat von den Sachsen gemacht und von Erfolg gekrönt sehen! (s. „Infanterietaktik“.)

Brach nur die von der Mance-Mühle her in Bewegung gesetzte „Kolonne des VII. Korps“ nach Herstellung einer auch nur halbwegs „das zweckmäßige Zusammenwirken ihrer Kräfte gewährleistenden Form“ aus der Waldecke in einheitlicher Ordnung vor, so hätten vom Bois de Vaux und von Norden her doch vielleicht auch hier die bis dahin machtlos gebliebenen „Bruchtheile“ früherer „Einzelversuche“ sich diesem Kerne ebenso ankrystallisirt, wie wir das seitens der Garde an den sächsischen Stoß sich vollziehen sehen werden.

Wäre es aber gar gelungen, was füglich hätte gelingen müssen, wenn man nur von der Bedeutung eines solchen Aktes die richtige Vorstellung gehabt hätte: den einheitlichen Stoß beider Korps der Ersten Armee auch noch im richtigen Augenblick einzusetzen (s. oben),

so hätte man sich damit nicht allein die (wie Hoenig schreibt) „Hunderte von erfolglosen Einzelvorstößen“, sondern auch den allein erfolgreich gewesenen Vorstoß auf St. Hubert ersparen können, dessen frühzeitige Wegnahme, wie wir gesehen haben, recht eigentlich den Ausgangspunkt zu einer ganzen Reihe verfehlter Unternehmungen gebildet hat.

Dieser schwache vorgeschobene Posten der französischen Stellung würde schwerlich im Stande gewesen sein, den Strom eines vom Bois des Genivaux bis zu den Steinbrücken von Rozerieulles sich gleichzeitig vorbewegenden deutschen Angriffes auch nur für Minuten aufzuhalten, wenn man sich nicht darauf eingelassen hätte — ihn zu einem besonderen Angriffsobjekt zu machen!

Wir haben an anderer Stelle (s. „Infanterietaktik“) diese Frage schon weitläufiger behandelt und brauchen deshalb hier nur insoweit darauf zurückzukommen, daß wir sagen: im Schußbereich einer eigenen „Hauptstellung“ vorgeschobene „Posten“ haben nur insoweit Werth, als sie den Angreifer dazu verführen, auch seinerseits mit vorgeschobenen Kräften (Avantgarden oder dergl.) vorzeitig gegen sie vorzugehen!

Wo dagegen der Angriff ruhig wartet, bis daß er mit voll entwickelter Front: Posten und Hauptstellung zusammen angreifen kann, werden sie für die Vertheidigung weit eher zu einem Moment der Schwächung als der erhofften Verstärkung!

Das würde in unserem Beispiele selbst von den in das Bois des Genivaux vorgeschobenen französischen Kräften gegolten haben, wenn, wie es General v. Moltke doch in seinem „Schlachtbefehl“ geplant hatte: „der Angriff gleichzeitig vom IX. Korps von Verneville gegen das Bois des Genivaux und La Folie, von der Ersten Armee von Gravelotte und dem Bois de Baux her gegen die Höhen von Point du Jour“ erfolgt wäre!

Schloß sich nur von beiden Flügeln her der Gesamtangriff hinter dem vorgeschobenen Posten wieder zusammen, so konnte man es getrost den rückwärtigen Linien (bei St. Hubert der 3. Brigade des VIII. Korps) überlassen, mit diesen abgeschnittenen Kräften aufzuräumen, falls sie sich nicht schon vorher — wie viel wahrscheinlicher — rechtzeitig abgezogen gehabt hätten!

## 8. Der Kampf um die Höhen von St. Privat.

### A. Geschichtliches.

Während nach gemeinschaftlich durchgeführter Vertreibung des Feindes aus Ste. Marie aux Chênes das sächsische Armeekorps seine große Rechtschwengung zur Umfassung des feindlichen rechten Flügels um diesen

Drehpunkt in früher schon besprochener Weise (s. 6. A.) weiter durchzuführen noch im Begriff war, hatte, wie gleichfalls schon früher erwähnt, der kommandirende General des Gardekorps den entscheidenden Angriff auf St. Privat la Montagne nicht länger verschieben zu dürfen geglaubt.

Die beobachtete „Bewegung französischer Truppen von Noncourt auf St. Privat“, „die Lage des IX. Korps“, vor Allem „die vorgerückte Tageszeit“ und der Umstand, daß eine „jenseits Ste. Marie entwickelte lange Artillerielinie das Eingreifen der sächsischen Umgehungs-kolonnen als unmittelbar bevorstehend“ erscheinen ließ, hatten etwa um 5 Uhr nachmittags den Prinzen August von Württemberg bewogen, von St. Nil aus „an beide Divisionskommandeure den Befehl zum Angriff auf die Stellungen des Feindes“ ergehen zu lassen. —

(GstW. I. 848.) „Etwa um 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr bemerkte General v. Manstein von seinem Standpunkte am Bois de la Guffe zur Rechten der hessischen Artillerielinie (s. 5. A.) aus größere Infanteriemassen des Gardekorps in der Vorbewegung von St. Nil gegen St. Privat; er befahl infolgedessen der ihm überwiesenen 3. Garde-Infanterie-Brigade, aus der Bereitschaftsstellung südöstlich von Habonville gegen Amanvillers anzutreten. Zur Deckung ihrer linken Flanke sollte gleichzeitig Oberstlieutenant Coulmann mit den beiden Bataillonen des 1. und dem II. Bataillon des 2. hessischen Regiments auf beiden Seiten der Eisenbahn vorgehen.“ (Wie berichtet, waren davon schon 6 Kompagnien nördlich der Eisenbahn gegen Höhe 1030 in Feuerstellung eingerichtet, s. 5. A.)

„Das von den deutschen Truppen (dieser 3. Garde-Brigade) zu durchschreitende, sanft ansteigende Feld lag in dem wirksamsten Feuerbereich dichter Tirailleurschwärme (der seit Kurzem aus Reserve bei Amanvillers in die erste Linie eingerückten Division Lorencez des 4. französischen Korps), welchen Hecken und Bodenfalten, insbesondere aber der tiefe Einschnitt der damals noch im Bau befindlichen Eisenbahn, vortreffliche Deckungen boten. Das Dorf Amanvillers diente, wenngleich am Osthange, also einigermaßen hinter der beherrschenden Höhe liegend, als Stützpunkt der dortigen Vertheidigung und war bis jetzt von der Artillerie des IX. Korps noch nicht zum Ziele genommen worden.“

Von der im Ganzen sieben Bataillone zählenden Brigade war das I. Bataillon Kaiser Alexander-Regiments als Artilleriebedeckung

bei Habonville zurückgeblieben, befanden sich die 1. und 4. Kompagnie Königin Elisabeth=Regiments nicht auf dem Gefechtsfelde; dagegen waren die 2. und 3. Kompagnie Garde=Pionier=Bataillons derselben zugetheilt.

Um 5<sup>1/2</sup> Uhr trat der Brigadefeldkommandeur, Oberst Knappe v. Knappstaedt, mit den verfügbaren sechs Bataillonen ( $\frac{\text{II. u. F.}}{\text{K. A.}}$ ;  $\frac{1/2 \text{ I. II. F.}}{\text{K. E.}}$ ;  $\frac{\text{G.}}{\text{Sch.}}$ ;  $\frac{1/2 \text{ G.}}{\text{Pion.}}$ ) die befohlene Bewegung an.

(GstB. I. 850.) „Das Garde=Schützen=Bataillon wurde angewiesen, in östlicher Richtung durch das Bois de la Guffe auf die Höhen von Amanvillers vorzugehen; zur Rechten desselben sollten die beiden Bataillone Regiments Alexander südöstlich im Holze ausholen und sich dann in der jenseitigen Mulde gegen das Dorf selbst wenden. Das Regiment Elisabeth und die Pioniere (Summa 3 Bat.) erhielten die Bestimmung, vorläufig im Holze zurückzubleiben.

Am Ostrande des Waldes angekommen, schritt das Garde=Schützen=Bataillon unter äußerst heftigem Feuer des Feindes zum Angriff gegen die vorliegenden Höhen. Nachdem die beiden ersten Kompagnien mit starken Schützenschwärmen vor der Front bis auf 600 Schritt an die feindlichen Stellungen herangedrungen waren, erlahmte der kühne Vorstoß. Durch das Einrücken der 3. und 4. Kompagnie auf dem linken Flügel verstärkt, erhoben sich zwar die gelichteten Reihen der Stürmenden noch einmal zu einem Anlauf, doch gelang es nur, eine kurze Strecke weit Feld zu gewinnen. Die Kompagnien hatten allmählich eine lange Schützenlinie gebildet, deren linker Flügel etwa 400 Schritt von dem französischenseits besetzten Eisenbahnabschnitt entfernt blieb. In Front und beide Flanken des Bataillons schlug ein mörderischer Kugelregen ein.“ — — —

„Die beiden Bataillone des Regiments Kaiser Alexander hatten nach Durchschreitung des Bois de la Guffe, in der Mulde hinter der großen Artillerielinie des IX. Korps derartig links geschwenkt, daß sie sich nebeneinander, die Flügel-Kompagnien im Vortreffen, befanden. Das Füsilier=Bataillon nahm längs des Waldsaumes seine Richtung auf die bereits im Kampfe stehenden Garde=Schützen und erreichte unter heftigem Feuer in mehrmaligem Anlaufe den rechten Flügel derselben, auf welchem es unterstützend in das Gefecht eingriff. Das II. Bataillon ging zwischen der Geschützlinie und dem zur Deckung

derselben vorgeschobenen hessischen 1. Jäger-Bataillon hindurch bis an die Stelle, wo die Straße von Verneville nach Amanvillers scharf gegen Norden umbiegt, stieß aber nunmehr auf den Widerstand starker Infanterieabtheilungen der Division Grenier. Diesen gegenüber richtete sich das Vortreffen des Bataillons an dem Rande einer nach Amanvillers hinabziehenden Wiesenmulde zur Vertheidigung ein, während die nachrückenden zwei Kompagnien anfänglich den Rückhalt der Gefechtslinie bildeten, dann aber die an Munition und Kräften erschöpften hessischen Jäger ablösten und, über deren bisherige Stellung hinausgehend, zur Linken des Vortreffens Front gegen Amanvillers machten.“ — — —

„Um die breite Lücke zwischen den beiden Gruppen des Alexander-Regiments auszufüllen, zog der an Stelle des verwundeten Obersten v. Knappstaedt die Führung der Brigade übernehmende Oberst v. Zeuner um etwa 6¼ Uhr auch den größeren Theil des Regiments Königin Elisabeth vom Bois de la Guffe heran. Während das II. Bataillon vorläufig noch im Holze zurückblieb, schickte Oberst v. Zaluski die Füsilier zur Rechten, die beiden Kompagnien des I. Bataillons links von der Walddecke aus, auf die bezeichnete Stelle vor, welche man in scharfem Anlaufe, aber nicht ohne erhebliche Verluste erreichte.“ — — —

„Die nunmehr zusammenhängende Gefechtslinie der 3. Garde-Brigade überspannte bereits den höchstgelegenen Theil des Bergrückens (1058), lag der Westseite von Amanvillers nur noch 800 Schritt gegenüber, wurde aber auf beiden Seiten von Abtheilungen des Gegners flankirt. Indessen befanden sich nun auch die vorderen französischen Linien im Bereich des Zündnadelgewehrs, so daß das Massenseuer des Gegners kräftig und höchst erfolgreich erwidert, auch wiederholt Frontal- und Flankenstöße in nächster Nähe abgewiesen wurden.“ — — —

„Da aber auch andererseits die gelichteten Reihen der Preußen über die gewonnene Linie hinaus zunächst keine Fortschritte mehr machen konnten, so kam gegen 7 Uhr das Gefecht hier vorläufig zum Stehen.“

(GstW. I. 852.) „Zur Linken der 3. Garde-Brigade hatte während dessen General v. Wittich die für den Angriff bestimmten Theile der 49. Brigade auf beiden Seiten der Eisenbahn in Bewegung gesetzt, und zwar südlich derselben das II. Bataillon 1. hessischen

Regiments, welchem vom östlichen Waldsaume her die 3. Kompagnie 4. und Theile des 3. Regiments (s. 5. A.) gefolgt waren.

In die nördlich der Bahn bereits entwickelte Feuerlinie von 1½ Bataillonen (s. ebenda) schoben sich die bisher noch zurückgehaltenen zwei Kompagnien des I. Bataillons 1. Regiments zur Rechten der beiden anderen Kompagnien desselben ein. Die beiden Bataillone des 1. Regiments bildeten also die äußeren Flügel der (hessischen) Angriffslinie, während das zwischen ihnen vorgeführte II./2 mit seinem rechten Flügel etwa den Bahndamm streifte. Auch die bereits in der vorderen Feuerlinie nördlich der Eisenbahn befindlichen Kampfgruppen des 2. Jäger-Bataillons schlossen sich den vorgehenden Truppen an; die übrigen Theile desselben behielten den Bahndamm am nördlichen Waldstück besetzt.“

Während der linke Flügel der Hessen mit den je zwei nacheinander auftretenden beiden Kompagnien des I./1 in der Richtung einer nord-östlich ansteigenden Wiesenmulde vorzudringen versucht hatte, durch einen feindlichen Gegenstoß in seine linke Flanke sehr bald aber wieder auf die Vertheidigung zurückgeworfen war, hatten die übrigen Theile der Angriffslinie von nördlich und südlich des Bahndammes her ein vorliegendes Wärterhäuschen zum gemeinsamen Objekt genommen und nach Vertreibung des Feindes dasselbe „zum Stützpunkt des weiteren Gefechtes“ vertheidigungsmäßig eingerichtet.

Von dort aus, auch unter persönlicher Führung des Generals v. Wittich, gemachte Versuche „zu Gunsten der preussischen Garde-Brigade einen Stoß in die rechte Flanke des Feindes zu führen“, scheiterten, obgleich sich aus dem Bois de la Guffe her auch Theile des 3. hessischen Regiments beteiligten, an dem heftigen Feuer des Gegners, „welches auf dem sanft nach Westen abfallenden, freien Berg-  
hang (1030) in wahrhaft vernichtender Weise wirkte“; die Abtheilungen mußten nach kurzem Anjage auf das Wärterhäuschen und den Wald zurückgenommen werden.

Nicht besser erging es den vereinzelt Anjagen von F./84 und später I./84, welche auf Befehl des Generals v. Manstein zur Unterstützung der Garde aus dem Bois de la Guffe vorgebrochen waren. „Die schon im früheren Verlauf der Schlacht zusammengeschmolzenen Truppentheile gelangten nicht zum Ziel und mußten im Großen und Ganzen in die bisherige Aufstellung hinter dem östlichen Waldstück

zurückgenommen werden; einzelne Abtheilungen derselben harrten jedoch in der Gefechtslinie der Garde mit aus.“

„Wenngleich die eben geschilderten Infanteriegefechte vorerst noch ohne entscheidendes Ergebniß geblieben waren, so hatte sich doch im Verlaufe derselben der ganze linke Flügel des IX. Korps um eine nicht unbeträchtliche Strecke weiter nach Osten vorgeschoben“ — und dadurch der 2. schweren und 2. leichten hessischen Batterie es ermöglicht, aus ihrer seitherigen Aufstellung sich dem rechten Flügel der mittlerweile gleichfalls weiter vorgegangenen Garde-Batterien (s. 5. A. u. später) anzuschließen.

Schon nur dieser Erfolg war auf der ganzen Front mit bedeutenden Verlusten bezahlt worden, wie denn die Garde-Schützen in diesem Gefechte z. B. ihre sämmtlichen Offiziere verloren haben.

Fast gleichzeitig mit dem Antreten der 3. hatte sich auch die 4. Garde-Infanterie-Brigade in Bewegung gesetzt, welche in Gemäßheit des Befehls des kommandirenden Generals, der Divisionskommandeur, Generalleutenant v. Budrißki von St. Nil aus um 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr gegen Jerusalem hatte antreten lassen.

(GstW. I 860.) „Die Brigade hatte sich längs des Weges von St. Nil nach St. Marie links seitwärts der langen Geschützlinie in zwei Treffen mit vorgezogenen Schützenlinien entwickelt. Auf dem linken Flügel bewegte sich das Regiment Kaiser Franz zwischen der Chaussee und der nördlichen der beiden Wiesenmulden vor, welche von St. Nil nach dem Höhenzuge von St. Privat ansteigen; dem Regiment Königin fiel das südlich gelegene Feld zu, so daß es in jenen Mulden vorgehen konnte, welche indessen, flach nach Osten auslaufend, ebenso wie der übrige Theil des fahlen Berghanges vollständig unter dem Feuer des Feindes lagen.

Dichte französische Tirailleurschwärme bedeckten den Hang und den Höhenzug. Auf letzterem hatten sie sich in Schützengraben und hinter Hecken eingenistet, welche den über den Höhenrücken führenden Feldweg stellenweise einfassen, während dem Angreifer nur die in Abständen von etwa 20 Schritten den Acker durchziehenden Wasserrinnen einen freilich höchst unvollkommenen Schutz boten.“

Das Kaiser Franz-Regiment hatte sein II. Bataillon, in sich mit vorgezogenen Flügel-Kompagnien in Vor- und Haupttreffen gegliedert, in das erste Treffen genommen, dem die in Halbbataillone

auseinandergezogenen beiden anderen Bataillone: das Füsilier-Bataillon rechts, das I. Bataillon links auf nahen Abstand als zweites Treffen folgten.

Zwischen die bald ganz in Schützenlinie aufgelösten beiden Vortreffen-Kompagnien hatte Major v. Linsingen (II./F.) sich nach kurzer Zeit genöthigt gesehen, die beiden Haupttreffen-Kompagnien einzuschieben und sich dann mit dieser langen Schützenlinie (Sprungweise vorgehend) halblinks an die große Straße und längs derselben noch eine Strecke vorwärts gezogen — „bis die Kraft zur Fortsetzung des Anlaufes versagte“.

Da gleich nach Beginn der Bewegung der Regiments- und die beiden Bataillonskommandeure des zweiten Treffens verwundet worden waren, so hatten die Halbbataillone dieser Staffel sich alsbald nur auf die Leitung ihrer eigenen Führer angewiesen gesehen. Sie waren „zum größten Theil dem II. Bataillon gefolgt und hatten sich mit dessen Ueberresten an der Chaussee vereinigt, welche nun auch von französischer Artillerie bestrichen wurde“.

Nur das Halbbataillon des rechten Flügels ( $\begin{matrix} 9. 12. \\ \text{K. F.} \end{matrix}$ ) war beim Linksziehen des II. Bataillons geradeaus verblieben und damit in erste Linie getreten, aus welcher es sich nunmehr dem oben erwähnten Heckenwege gegenüber (in einer Halbrechtschwenkung) zum Feuergefecht einrichtete.

„Das Regiment hatte bereits fast seine sämtlichen Offiziere verloren, und die Kompagnien waren zu kleinen Haufen zusammengeschmolzen; es fehlte also hier augenblicklich an den nöthigen Kräften, um den Anlauf gegen die Stellung des Feindes fortzusetzen; doch behaupteten die Trümmer des Regiments nahe vor derselben mit Ausdauer ihre Plätze.“ (Mit Ausnahme der 9. und 12. Kompagnie; alles Uebrige an der Chaussee zusammengedrängt!)

Das Regiment Königin hatte zu seinem Vorgehen von St. Al für das in Vor- und Haupttreffen gegliederte Füsilier-Bataillon die oben erwähnte nördliche, für die 1. und 2. Kompagnie I. Bataillons eine etwa 300 bis 400 Schritt weiter südlich parallellaufende zweite Wiesenmulde benutzt, sehr bald aber sich veranlaßt gesehen, die 6. und 7. Kompagnie II. Bataillons in die Lücke des ersten Treffens einzuschieben.

„Eine Verlängerung der Angriffsfront wurde noch dadurch herbeigeführt, daß weiter rechts auch die beiden anderen Kompagnien des I. Bataillons und rechts und links von ihnen die 4. und 2. Kompagnie des bei Habonville zur Artilleriebedeckung zurückgelassenen I. Bataillons Kaiser Alexander-Regiments sich dem allgemeinen Vorgehen anschlossen.“

Mit dem linken Flügel dieser aus 14 Kompagnien gebildeten Angriffslinie frontal, mit dem rechten umfassend sich gegen den vom Feinde besetzten Heckenweg richtend, „brach auf das vom Regimentskommandeur, Grafen Waldersee, gegebene Zeichen die ganze Linie im Sturmschritt gegen die Höhen vor. Das Massener Feuer zerriß die Kompagnien, und auch hier fielen in kürzester Zeit vornehmlich die Offiziere.“

Trotzdem gelang es, zunächst vom rechten Flügel her, festen Fuß auf der Höhennase (von 1050) zu fassen und sich daselbst auch gegen feindliche Gegenangriffsversuche von Südosten her zu behaupten.

Nachdem zunächst die 2. schwere und dann auch die 3. leichte Garde-Batterie dieser schwerbedrängten Infanterie eine allerdings opferreiche Unterstützung gebracht hatten, vermochte auch das Centrum und endlich der noch durch das Halbbataillon (9., 12.) des Franz-Regiments unterstützte linke Flügel des Regiments Königin sich in den Besitz des ganzen Rückens zu setzen, von welchem der Feind auf St. Privat zurückwich.

„Da mittlerweile vom Generalkommando der Befehl ergangen war, daß die Brigade vorläufig nicht weiter vorgehen solle, so wies Generalmajor v. Berger, welcher die Bewegung seiner Truppe begleitete, das Regiment Königin an, auf den gewonnenen Höhen in Stellung zu verbleiben“, zu deren Wiedereroberung feindlicherseits keine weiteren Versuche gemacht wurden.

Bald nach 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr stand die Brigade in drei Gruppen vertheilt: auf dem linken Flügel unmittelbar an der Chaussee: „der größte Theil des Regiments Kaiser Franz mit Schützenwärmen in vorderer Linie und hinter diesen die noch einigermaßen geschlossenen Theile des zweiten Treffens“; in der Mitte: „der größere Theil des Regiments Königin im Verein mit einem Füsilier-Halbbataillon des Regiments Franz und der 2. Kompagnie des Regiments Alexander auf und am westlichen Abhange des Höhenrückens“ (1050); auf dem rechten Flügel an der Südspitze des Rückens: „die 3., 4. und 5.“

Kompagnie Regiments Königin, unterstützt durch die 4. Kompagnie Regiments Alexander, die 2. schwere und 3. leichte Garde-Batterie.“

Auch hier war der erreichte Erfolg durch sehr bedeutende Verluste erkämpft worden.

Inzwischen war auch die 1. Garde-Infanterie-Division von Ste. Marie aus in den entscheidenden Angriff auf St. Privat eingetreten.

(GstW. I. 860.) „General v. Pape, welcher von Ste. Marie aus die Entwicklung des XII. Korps aus größerer Nähe (als der eben erst von St. Nil herübergelommene kommandirende General) beobachtet hatte, machte zwar darauf aufmerksam, daß die nördliche Umgehungs-kolonnen desselben noch nicht in Sicht und daß ohne vorbereitende Artilleriewirkung ein Gelingen des schwierigen Frontalangriffes gegen das festungsartig liegende St. Privat kaum zu erwarten sei. Da indessen die Bewegungen bei der 4. Garde-Infanterie-Brigade bereits begonnen hatten und anscheinend einen günstigen Fortgang nahmen, so blieb es bei dem einmal gegebenen Befehl.“

(GstW. I. 866.) „Auch hier gestalteten sich die Verhältnisse für den Angriff im höchsten Grade ungünstig; denn überall zeigte sich ein freier, nach St. Privat und Roncourt allmählich ansteigender Hang, auf welchem sich nur Kartoffelkraut und vereinzelt Sträucher oder Bäume vom Erdboden abhoben. Den Fuß dieses Höhenzuges begrenzt der von Ste. Marie nach Hautmécourt streichende Grund, aus welchem sich unfern des erstgenannten Ortes zwei schmale Wiesenstreifen abzweigen. Dieselben liegen, gegen Osten ansteigend, etwa 500 Schritte auseinander und schließen einen flach gewölbten Erdrücken ein; eine Bodengestaltung, welche sich in ähnlicher Weise nach Roncourt hin wiederholt.“

Der oberste Theil des Abhanges bei St. Privat fällt um ein Weniges steiler ab als jener sanft auslaufende Höhenfuß, so daß etwa 600 Schritte westlich dieses Dorfes eine Art von Terrasse vorhanden ist. In geringerer Entfernung vor der West- und Nordseite von St. Privat befanden sich hintereinander mehrere Feldeinriedigungen von hohem Mauerwerk, auch hatte der Gegner an einigen Stellen Schützengräben ausgehoben. Diese einander überhöhenden Linien waren mit dichten Tirailleurschwärmen angefüllt und hinter ihnen, auf der beherrschenden Höhe, lag wie eine natürliche Burg die fast überall mit Mauern

umgebene, stadtartig gebaute Ortschaft, deren steinerne Häuser bis auf die Dachböden besetzt waren.

Die schon bei Beginn des Gefechtes westlich und nördlich von St. Privat aufgestellten Geschütze waren allerdings der sächsischen Artillerie gegenüber (s. 6. A.) bereits verstummt und abgefahren; dagegen besrichen von der Südseite des Dorfes aus schwere Batterien in wirksamer Weise auch das Angriffsfeld nördlich der großen Straße. Der Raum zwischen St. Privat und Roncourt war überdies noch mit französischer Infanterie angefüllt; es konnte zunächst also auch von dorthier die linke Flanke des Angriffs in ernster Weise bedroht werden. Wenn gleich nicht regelrecht befestigt, wie die Hochfläche von Point du Jour, war die eben geschilderte Stellung doch von solcher Stärke, daß sie als nahezu unangreifbar gelten mochte.

Da die sächsischen Batterien vorzugsweise gegen Roncourt feuerten und die Garde-Artillerie die feindlichen Truppen und Batterien in dem offenen Gelände südlich von St. Privat zum Ziel genommen hatte, so war zu der Zeit, als die 1. Garde-Division zum Angriff vorging, der Mittelpunkt der Stellung von St. Privat noch unverfehrt."

In Gemäßheit des (wiederholt) erhaltenen Befehls hatte General v. Pape um 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr die 1. Garde-Infanterie-Brigade aus der Gegend südwestlich Ste. Marie in Marsch gesetzt und „ihr die Richtung auf eine weithin sichtbare Häusergruppe gegeben, welche vom Südwestrande von St. Privat gegen die Chaussee vorspringt und vom Generalkommando als Angriffsziel bezeichnet war."

Der 1. Brigade sollte auf 600 Schritt Abstand das 2. Garde-Regiment zu Fuß als Reserve folgen, die übrigen Theile der 2. Garde-Infanterie-Brigade (7 Bataillone) jedoch vorläufig in und bei Ste. Marie verbleiben.

Der „Angriffsbefehl“ der Division traf die 1. Garde-Brigade in gedeckter Sammelstellung südöstlich Ste. Marie mit der Front gegen Nordosten in folgender geschlossener Ordnung:

das 3. Garde-Regiment zu Fuß rechts, das 1. Garde-Regiment links waren die Regimenter je in sich mit den Füsilier-Bataillonen im ersten, den II. Bataillonen im zweiten, den I. Bataillonen im dritten Treffen dicht nebeneinander gerückt;

beide Füsilier-Bataillone hatten die Flügel-Kompagnien ins Vortreffen gezogen, die Mittel-Kompagnien im Halbbataillon als Haupttreffen dahinter zusammengehalten;

die vier Grenadier-Bataillone dagegen standen in sich, in je zwei Flügel-Halbbataillonen der beiden ersten und beiden letzten Kompagnien nebeneinander, in ein Treffen formirt (s. GfW. I. 869).

dem I. Bataillon 1. Garde-Regiments folgte noch die 1. Garde-Pionier-Kompagnie.

„Um eine Vermischung mit der Brigade zur Rechten zu vermeiden, deren linker Flügel an der Chaussee im Kampfe stand (s. oben), und um dem Angriffsziele möglichst in der Flanke beizukommen (!), führte Generalmajor v. Kessel seine Truppe mit einer Linksschwenkung zunächst etwa 600 Schritte der Chaussee nördlich vor, um dann wieder durch allmähliches Rechtsschwenken die Front gegen St. Privat herzustellen.“

Sieht man von der ausgesprochenen Absicht des Brigadeführers ab, an der Stelle des ihm befohlenen „Frontalangriffes“ aus eigener Initiative einen „Flankenangriff“ setzen zu wollen, so war der Grundgedanke der „geplanten Entwicklung“ der Brigade nach der Flanke nicht ungehört gedacht und wahrscheinlich in seiner Ausführung der Truppe vom Exerzirplatze her nichts Neues; so aber, wie geschehen, scheitert er an dem Umstande, daß, statt ihn in Deckung durchzuführen, der Brigadeführer die geschlossene Masse in das feindliche Infanteriefeuer führt, von dessen Wirksamkeit auf 1500 Schritt Entfernung (!) er sich freilich wohl noch keine richtige „Vorstellung“ gemacht haben mochte.

Gleich beim Ueberschreiten der Chaussee entwickeln die Vortreffen-Kompagnien der Jüsilere ihre Schützengänge, welche aber „keinen erheblichen Vorsprung mehr zu gewinnen vermögen, weil die geschlossenen Massen nachdrängen, um sobald als möglich aus dem Ueberlegenheitsbereich des Chassepotgewehrs zu kommen, dessen Feuer bereits empfindlich in ihre rechte Flanke einschlägt“.

Gleichzeitig drängen sich die beiden II. Bataillone (vielleicht aus ähnlichen Gründen) links neben die zugehörigen Jüsilere in erste Linie ein, „streben die beiden Bataillone dritten Treffens die äußerste linke Flanke zu erreichen, um — sagt das Generalstabswerk — dieselbe nach der Seite von Roncourt zu decken!“

Das — es ist nicht ersichtlich ob auf Befehl? — zuerst rechts einschwenkende Jüsilier-Bataillon 3. Garde-Regiments geht „den Abstand von der Chaussee festhaltend“ alsbald frontal gegen St. Privat vor und gelangt „nicht ohne große Verluste“ erst mit dem Vortreffen auf etwa 900 Schritt, dann durch die Unterstützung der Haupttreffen-

Kompagnien fortgerissen, noch eine Strecke weiter an den Ort heran. Nachdem aber „der kühne Führer (nach Verwundung des Majors v. Einsingen: Hauptmann v. Herwarth) tödtlich getroffen zusammengebrochen, werden die Ueberreste des Bataillons vollständig zersplittert“ (GstW. I. 870).

Links rückwärts der Füsilier hat das II. Bataillon die südliche der beiden oben erwähnten Wiesenmulden erreicht und rechtschwenkend sich in derselben aufwärts gezogen, ohne aber auch hier einen Schutz gegen das von St. Privat her einschlagende Feuer zu finden. Auch hier werden sehr bald alle höheren Führer außer Gefecht gesetzt, doch gelingt es dem Lieutenant v. Kracht „mit entschlossenem Anlaufe die vorderste Tirailleurlinie des Feindes zurückzuwerfen und sich der nächstfolgenden gegenüber am Hange festzusetzen“.

„Im Raume zwischen den beiden Wiesenmulden rückt nach beendeter Rechtschwenkung das Füsilier-Bataillon 1. Garde-Regiments (aus dritter links abfallender Staffel) vor und verlängert den linken Flügel der Angriffsfront.“ Es gelingt, bis auf 600 Schritt an St. Privat heranzukommen, als aber nach und nach sämtliche Offiziere außer Gefecht gesetzt sind, wird „die 12. Kompagnie zu einem kleinen Trupp gesammelt“, indeß die drei anderen sich „in eine dünne Schützenlinie“ auflösen.

Um seinen „augenscheinlich schwer bedrängten Füsilieren eine schnelle Unterstützung zuzuführen“, läßt der Regimentskommandeur, Oberst v. Röder — hinter dem zunächst geradaus im Vordringen nach Norden verbleibenden II. Bataillon fort —, die 1. und 2. Kompagnie seines im dritten Treffen gestandenen I. Bataillons rechts abschwenken. Dieselben erreichen von der nördlichen Wiesenmulde aus den linken Flügel der Füsilier und unternehmen dann im Verein mit diesen wiederholte Anläufe gegen den Feind, mit denen sie aber erhebliche Fortschritte nicht zu erzielen vermögen.

Mittlerweile hatte auch das mit seinen vier nebeneinander entwickelten Kompagnien weiter nach Norden ausholende II. Bataillon 1. Garde-Regiments seine Rechtschwenkung vollzogen, war dann aber durch das „seit einiger Zeit aus der Gegend von Roncourt kommende Flankenfeuer“ zu einer Theilung seiner Kräfte veranlaßt worden.

Die 8. Kompagnie hatte sich dem hinter der Front des eingeschwenkten Bataillons fort im Vormarsch gegen Norden verbliebenen,

noch aus anderthalb Bataillonen ( $\frac{1.}{3. G.}$ ;  $\frac{3. u. 4.}{1. G.}$ ) und der Pionier-Kompagnie bestehenden dritten Treffen der Brigade angeschlossen, mit welchem sie im weiteren Verlaufe der Dinge zunächst in den Angriff des sächsischen Korps auf Roncourt verschmolz.

Die 5. und 6. Kompagnie wendeten sich „auf Befehl des Generals v. Kessel“ aus der nördlichen Wiesenmulde dem auf Roncourt (!) ansteigenden Höhenrücken zu und behaupteten sich in lebhaftem Feuergesecht daselbst in einer „gegen jenen Ort gerichteten Flankenstellung“.

Die 7. Kompagnie endlich hatte, „zur unmittelbaren Unterstützung der gegen St. Privat vorgegangenen Truppen“ bestimmt, ihren Platz unter schweren Verlusten erreicht und sich daselbst gegen die Nordwestecke des Dorfes festgesetzt.

(GstW. I. 872.) „Die eben geschilderte Gefechtsentwicklung der 1. Garde-Brigade war innerhalb des kurzen Zeitraumes von etwa einer halben Stunde vor sich gegangen. Gegen 6 $\frac{1}{4}$  Uhr standen 4 $\frac{1}{2}$  Bataillone\*) derselben, zum Theil freilich nur mit schwachen Ueberresten, in Entfernungen von etwa 600—800 Schritten der Westseite des Angriffszieles gegenüber.“ —

„General v. Pape hatte mittlerweile dem in Reserve folgenden 2. Garde-Regiment zu Fuß den Befehl erteilt, sich in die mehrere Hundert Schritte breite Lücke hineinzuschieben, welche zwischen der nördlich ausholenden 1. und dem an der Chaussée stehenden linken Flügel der 4. Garde-Brigade entstanden war.“

Das anfänglich in Halbbataillonen mit den beiden Grenadier-Bataillonen im ersten, dem Füsilier-Bataillon im zweiten Treffen vorgehende Regiment hatte die Chaussée etwa 600 Schritte östlich Ste. Marie überschritten und dann, „dem erhaltenen Befehle gemäß, seine Richtung geradenwegs auf die bezeichnete Stelle genommen“.

Die Halbbataillone gingen sehr bald in Kompagniekolonnen und diese in starke Schützenschwärme über und das Füsilier-Bataillon verlängerte nach kurzer Zeit den rechten Flügel der Regimentsfront bis an und über die große Straße.

Unter schwersten Verlusten in unaufhaltbaren Vordringen bleibend, gelang es dem in einer zusammenhängenden dichtesten Feuerlinie vorwärts eilenden Regiment, die unmittelbare Verbindung zwischen dem

\*) Eigentlich nur 3 $\frac{3}{4}$ , nämlich:  $\frac{F. u. II.}{3. G.}$ ;  $\frac{F. 1. 2. 7.}{1. G.}$

Kaiser Franz-Regiment und den gegen St. Privat fechtenden Theilen der 1. Brigade herzustellen — für ein Mehreres reichten dankt aber auch hier die Kräfte nicht aus.

„Der erste kühne Anlauf der preußischen Infanterie gegen St. Privat“ — sagt das Generalstabswerk — „hatte also nicht bis zur Entscheidung geführt; die Angriffskraft war für jetzt erschöpft, und Tausende von Todten und Verwundeten bedeckten den blutgetränkten Boden. Aber weder dies noch der Verlust so vieler höherer Führer vermochte den inneren Halt der Truppen zu lösen. Mit den wenigen noch unversehrten Offizieren an ihrer Spitze hatten sich die gelichteten Reihen fest an den Hang geklammert; mit eiserner Ausdauer und Hingebung behaupteten sie die theuer erkauften Plätze.“

Als bald nach Einschließung des 2. Garde-Regiments hatte General v. Pape auch dem in den Dorfstraßen von Ste. Marie aufgestellten 4. Garde-Regiment zu Fuß den Befehl zugesandt, „zur sofortigen Unterstützung der 1. Brigade aufzubrechen“.

„Infolge besonderer Weisung des Prinzen August von Württemberg, welcher östlich von Ste. Marie den Gang des Gefechtes beobachtete, nahm das Regiment seinen Weg durch den Nordausgang des Dorfes und folgte dann in zwei Treffen der nach Hautmécourt streichenden Thalsenkung. In der Gegend der zweiten nach Osten sich abzweigenden Wiesenmulde wurde derartig rechts geschwenkt, daß die Jüsiliere, welche bisher den linken Flügel des ersten Treffens gebildet hatten, vorläufig die zweite Linie einnahmen. Sie folgten unmittelbar hinter den Grenadieren, welche kompagnieweise in sprungartigem Vorgehen und jede sich bietende Deckung benutzend (?), die Richtung auf die Nordwestecke von St. Privat nahmen.“

„Ohne allzu große Verluste zu erleiden“ hatte sich das Regiment dem linken Flügel der 1. Garde-Brigade theils ein-, theils über denselben hinausgeschoben und der Nordwestecke von St. Privat auf etwa 800 Schritte gegenüber „in einer Bodensenkung festgesetzt“, aus welcher es demnächst im Verein mit den von Norden eingreifenden sächsischen Truppentheilen zum Sturm vordringen sollte.

Gleichzeitig mit seinem Eingreifen in das Gefecht bald nach 6 $\frac{1}{4}$  Uhr hatten sich dann auch auf Anordnungen des Generals v. Buidryki und Aufforderungen des Generals v. Pape hin die bis jetzt noch in ihren Stellungen zwischen Habonville und Ste. Marie (s. 5. A.) verbliebenen Batterien der Garde-Artillerie vorwärts in Bewegung gesetzt.

Nachdem auch noch die der Garde-Kavallerie-Division zugetheilten zwei reitenden Batterien aus ihrer Bereitschaftsstellung bei Batilly vorbeordert worden waren, „standen gegen 7 Uhr vierzehn Garde-Batterien in zwei Gruppen im Feuer, von denen die eine (mit 10 Batt.) St. Privat und Jerusalem zum Ziele nahmen, während die andere (mit 4 Batt.) nach der Seite von Amanvillers Front gemacht hatte“.

„Die vereinigte Wirkung der erstgenannten Geschützgruppe machte sich alsbald in kräftigster Weise fühlbar. Jerusalem wurde binnen Kurzem in Brand geschossen, und auch in St. Privat selbst schlugen an mehreren Stellen die Flammen empor. Schon drängten sich unter dem Granathagel die feindlichen Truppenmassen immer dichter zusammen, während das Bollwerk der französischen Stellung nun auch von Norden her immer fester umspannt wurde.“

Während das Gardekorps so in vereinzeltten Brigade- und Regimentsvorstößen bis auf vier noch in Ste. Marie zurückgehaltene Bataillone seine ganze Kraft eingesetzt hat und jetzt nur mit äußerster Anstrengung sich vor der feindlichen Front zu behaupten vermag, ist das XII. Armeekorps in ununterbrochener Bewegung zur Durchführung der geplanten Umfassung des feindlichen rechten Flügels verblieben.

Erst gegen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr hatten sich die über Montois ausholende 48. und die vom Walde von Aboué vorgehende 45. Brigade einander so weit genähert (s. 6. A.), daß nunmehr, unter Anschluß der von Ste. Marie herankommenden Gardetruppen (s. oben: 9 Komp.) 15 Bataillone\*) zum einheitlichen, umfassenden Vorgehen gegen das „an-

\*) StB. I. 880. Vom linken Flügel an gerechnet:

	} 48. Brigade	1 $\frac{1}{4}$ Bataillone Regiments Nr. 106
		3 „ „ „ 107
in erster Linie	} 45. Brigade	1 „ „ „ 101
		3 „ „ „ 108
		1 $\frac{1}{2}$ „ „ „ 100
		1 $\frac{3}{4}$ „ „ preussische Garde (dazu noch $\frac{5. u. 6.}{I. G. R.}$ ).
in zweiter Linie	} 45. Brigade.	1 $\frac{1}{2}$ Bataillone Regiments Nr. 100
in dritter Linie		2 Bataillone Regiments Nr. 101
	15 Bataillone.	

Dahinter: die 47. Brigade am Ostsaum des Waldes von Aboué,  
 = 46. „ im Anmarsch nach Ueberschreitung der großen Straße  
 Ste. Marie—Aboué.

scheinend vom Feinde noch stark besetzte Roncourt“ bereitstanden. Von Westen und Norden den Ort umspannend, bereiteten 72 Geschütze den infanteristischen Angriff vor.

(GstW. I. 882.) „Marschall Canrobert hatte die Gefahr wohl erkannt, welche seinen in der Luft stehenden rechten Flügel bedrohte. Er sah die deutschen Truppen zur Umfassung desselben immer weiter aus-  
holen, ohne in der Lage zu sein, ihnen mit einem kräftigen Vorstoße aus der Mitte entgengetreten zu können. Denn nur mit Mühe vermochten die Franzosen sich des stürmischen Andringens der preussischen Garde gegen St. Privat zu erwehren; sie waren deshalb schon genöthigt gewesen, ihre Kräfte enger um diesen Stützpunkt zusammenzuziehen. Auf wiederholte dringende Vorstellungen hatte sich zwar die Garde-Grenadier-Division unter General Bourbaki zur Unterstützung des 6. Korps in Marsch gesetzt, aber jene Truppen waren noch nicht auf dem Kampfplatze eingetroffen, und es machte sich dort bereits die Ueberzeugung geltend, daß ein allgemeiner Rückzug bald unvermeidlich sein werde.

Angesichts dieser Verhältnisse hatte Marschall Canrobert den Entschluß gefaßt, das ganze Gelände nördlich von St. Privat unter dem Schutze einer bei Roncourt aufgestellten Arriergarde allmählich zu räumen. Durch die flache Wölbung des langgestreckten Höhenrückens dem Einblicke der Deutschen entzogen, wurde diese Bewegung mit un-  
leugbarem Geschick in Ausführung gebracht.

Während eine schwache Nachhut einstweilen noch Roncourt und die Umgebung dieses Ortes festhielt, besetzte die Brigade Béchot den Westsaum des Waldes von Faumont. Einige noch gefechtsfähige Batterien, welche östlich St. Privat aufzuhren, beherrschten das vorliegende Feld zwischen den beiden Dörfern und dem Walde.

Unter diesen Umständen fand die sächsische Infanterie bei ihrem nunmehrigen Vorgehen auf Roncourt nicht mehr den erwarteten Widerstand.“

Schon während des Vorgehens der breit entwickelten sächsischen Angriffsfront auf Roncourt war ein Theil der höheren Führer durch den von der 1. Garde-Division zu möglichster Herbeiführung von Verstärkungen entsendeten Ordonnanzoffizier, Lieutenant v. Esbeck der Garde-Husaren „über die dortige Gefechtslage in Kenntniß gesetzt und um baldige Unterstützung ersucht worden“.

Als Roncourt in raschem Anlaufe des überwältigenden Ansturmes genommen war, beeilten sich diese Führer nach Maßgabe ihrer eigenen augenblicklichen Abkömmlichkeit, diesem Rufe auf St. Privat Folge zu leisten.

Zunächst führte Oberstlieutenant v. Schweinitz das I. und II. Bataillon seines Regiments Nr. 107 „östlich des Weges von Roncourt nach St. Privat in gerader Richtung von Norden her gegen letzteren Ort vor“.

Aus dem dritten Treffen läßt der Kommandeur der 45. Brigade, Generalmajor v. Kraushaar die beiden Bataillone des Regiments Nr. 101 etwa 1500 Schritt westlich Roncourt sofort rechts auf St. Privat abshwenken und sendet dem Regiment Nr. 100 den gleichen Befehl.

Mit sieben Kompagnien dieses Leib=Grenadier=Regiments (Nr. 100) wendet sich der Oberst Garten sofort längs des Weges von Roncourt gegen Süden und doppelt damit zwischen die Bataillone Nr. 107 und Nr. 101 ein; indeß die fünf anderen, bereits über Roncourt hinaus vorgedrungenen Kompagnien sich später auf den äußersten linken Flügel des Regiments Nr. 107 setzen und hier sich ihnen auch die 3. und 4. Kompagnie 1. Garde=Regiments unter Oberstlieutenant v. Appell anschließen.

Während diese ersten Kräfte in unaufhaltbarem Vordringen die noch nördlich von St. Privat vorgeschobenen französischen Kräfte von Mauer zu Mauerabschnitt zurücktreiben und sich in umfassendem Bogen — vermischt mit Abtheilungen des 4. Garde=Regiments (s. früher) — dem Nordrande des Dorfes auf wirksamste Schußweite gegenüber festsetzen, sind von höherer Stelle weitere Verstärkungen auf den entscheidenden Punkt in Bewegung gesetzt.

Zunächst war auf Befehl des Kronprinzen von Sachsen nahezu die gesammte Artillerie des Armeekorps in halber Rechtschwenkung gegen das Dorf jetzt auch von Norden her in Thätigkeit getreten.

Von Roncourt folgt das wiedergesammelte Regiment Nr. 108 den schon voraus befindlichen Theilen; vom Walde von Aubous her ist die 46. Brigade im Vormarsch auf St. Privat.

Das bisher noch in Reserve zurückgehaltene Garde=Füsilier=Regiment geht von Ste. Marie auf Befehl des Generals v. Pape in gerade östlicher Richtung auf den Ort vor.

v. Herzog, Kriegslehren. III. Gravelotte—St. Privat.

Der bald nach 7 Uhr bei St. Ail eingetroffenen 20. Division erteilt General v. Voigts-Rheß die Weisung, „im Marsch auf St. Privat zu bleiben.“

Noch ehe diese aus zweiter Linie vordringenden Massen in die erste Gefechtsphäre eintreten, ist aus dem Impuls der ersten Staffel der entscheidende Sturm von Norden her in Gang gekommen.

Auf das von den in vordersten Reihen anwesenden deutschen Generalen gegebene Zeichen werfen sich etwa um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr „bei eben untergehender Sonne“ die sächsischen und preussischen Bataillone von Nord, Nordwest und West gegen das so lange und zähe vertheidigte Bollwerk des Feindes. —

Mit der endgültigen Eroberung von St. Privat ist die Entscheidung des Tages gewonnen!

Was an Kämpfen im Innern des Dorfes, nach Osten gegen den Wald von Faumont, nach Süden gegen Amanvillers sich noch anschließt, hat für uns nur episodische Bedeutung.

Der Kampf um die Höhen von St. Privat hat mit der Fortnahme des Stützpunktes des französischen rechten Flügels sein Ende erreicht; was uns hier dabei von entscheidender Bedeutung wird, ist die Frage: warum dieses Ende sich so anders gestaltet hat als das Ende des Kampfes um die Höhen von Point du Jour?

## B. Betrachtungen.

I. Das preussische Gardekorps hatte den „Frontalangriff auf die Höhen von St. Privat“ früher unternommen, als das sächsische Korps in der Lage war, dieses Vorgehen in vom Oberkommando der II. Armee geplanter Weise durch einen gleichzeitigen Angriff auf die feindliche „Flanke“ zu unterstützen.

Wenn wir im Nachfolgenden zunächst die Anordnungen des kommandirenden Generals des Gardekorps für die Durchführung dieses Angriffes in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen wollen, so werden wir dabei zu unterscheiden haben, ob solch frontales Vorgehen gegen die Linie St. Privat—Eisenbahn:

dem kommandirenden General dieses Korps im gegebenen Augenblick (5 Uhr nachm.) von oben herunter (gegebenenfalls auch nur auf eigenen Antrag) befohlen, oder ob

solcher Entschluß aus seiner eigenen Initiative hervorgegangen war?

Im ersteren Falle hätten wir nämlich jene „Anordnungen“ nur unter dem kampfaktischen, in letzterem Falle zuerst aber auch unter gefechtsaktischem Gesichtspunkte zu beleuchten.

Es kann jedenfalls nur einen neuen Beitrag zu der Nothwendigkeit dieser Unterscheidung liefern, wenn wir von dieser letzteren — allem Anscheine nach ja auch historisch gerechtfertigteren — Annahme ausgehen!

Ohne uns sachlich auf die Frage einzulassen, ob der bezügliche Entschluß richtig oder unrichtig, zweckmäßig oder unzweckmäßig gewesen ist, stellen wir uns somit einfach auf den Standpunkt, daß der Prinz August von Württemberg wirklich vollberechtigte Gründe gehabt hat: „den Angriff nicht länger verzögern zu können“, und daß er demgemäß auch bereit gewesen ist, dem Oberkommando der Zweiten Armee gegenüber die volle persönliche Verantwortung für solchen Entschluß (bezw. Vorschlag) zu tragen.

Wir können uns ja denken, daß das sächsische Korps thatsächlich erst nach eingebrochener Nacht auf dem linken Flügel der Garden zu erscheinen vermocht, oder der Stand des Gefechtes beim IX. Korps wirklich unverzügliches Eingreifen nothwendig gemacht hätte.

Mit dem selbständig gefaßten Entschlusse befand sich nunmehr aber der Höchstkommandirende des Gardekorps auch der selbständigen Pflicht gegenüber, sich vor Allem über die seiner verfügbaren Truppenstärke zuzuweisende Offensiv-Aufgabe und damit in erster Linie über die statthaft erscheinende „Breite der Angriffsfront“ schlüssig zu machen! (s. 6. B. III.)

Dem zur Zeit in der Linie Habonville—St. Nil—Ste. Marie „aufmarschirt“ Gardekorps stand der Feind (wie man mindestens annahm) von der Eisenbahn bis über St. Privat hinaus in rund 3600 m breiter Front gegenüber. (1030 bis südlich 1014 des Plans.)

Von dieser Breite entfiel die von Habonville sich östlich zwischen die beiden Kuppen 1030 und 1050 hinaufziehende Mulde mit etwa 800 m auf das Gefechtsfeld des IX. Armeekorps (Hessen oder 3. Garde-Brigade), von dessen zweckentsprechender Mitwirkung bei dem geplanten Unternehmen man sich jedenfalls rechtzeitig vergewissern konnte.

Dagegen bedurfte es, wenn man auch „rückgängige Bewegungen französischer Truppen von Roncourt auf St. Privat beobachtet“ hatte, gegen Norden zur Sicherung der linken Flanke des beabsichtigten Vorgehens um so ausgiebigerer Vorkehrungen, je weniger man hier auf sächsische Mitwirkung zählen zu können glaubte.

Nach Abdetachirung der 3. Garde-Infanterie-Brigade (mit 1 Batterie und 2 Pionier-Kompagnien) auf das Gefechtsfeld des IX. Korps bestanden die verfügbaren Kräfte zur Zeit aus:

der um Ste. Marie vereinigten 1. Garde-Infanterie-Division mit 16 Bataillonen, 4 Schwadronen, 1 Pionier-Kompagnie;

der um St. Ail vereinigten 4. Garde-Infanterie-Brigade mit 6 Bataillonen, 4 Schwadronen (diese näher bei Ste. Marie);

den östlich der Linie Habonville—St. Ail bereits im Feuer stehenden beiden Divisionsartillerie-Abtheilungen (zu 24 und 18 Geschützen) und der Korpsartillerie (30 Geschütze), sowie

dem als Artilleriebedeckung von der 3. Garde-Infanterie-Brigade abgezweigten 1. Bataillon Kaiser Alexander Regiments und endlich

der noch in der Gegend von Batilly zurückstehenden Garde-Kavallerie-Division mit 16 Schwadronen und 12 reitenden Geschützen;

im Ganzen somit aus 23 Bataillonen, 24 Schwadronen, 84 Geschützen, 1 Pionier-Kompagnie.

Da der Entschluß zur Offensive ja wesentlich dem befürchteten Mangel an Zeit für die Durchkämpfung einer „Entscheidung“ entsprungen war, so konnte zunächst selbstverständlich von einer, sei es im Ganzen, sei es auch nur mit bedeutenderen Theilkräften zu unternehmenden Umgehung bezw. Umfassung des feindlichen rechten Flügels, z. B. durch Linksabmarsch außerhalb des feindlichen Feuerbereichs auf Roncourt, nicht die Rede sein; vielmehr blieb der Frontalangriff hier schlechthin geboten. (Vergl. 7. B. I. Der „Regimentskommandeur gegen St. Hubert.“)

Da es sich dabei um das Vorgehen gegen eine „einggerichtete feindliche Stellung“ handelte, so wäre der Ueberlegung betreffend den zur Durchführung nöthigen Kraftbedarf wohl füglich die von uns unter 7. B. IV. angestellte Rechnung zu Grunde zu legen gewesen, nach welcher man von den verfügbaren 23 Bataillonen allenfalls:

8—10 in erster  
4— 5 in zweiter  
11— 8 in dritter } Staffel

zu gliedern gehabt hätte, wenn man das Breiten- zum Tiefenverhältniß der Gesamt-Angriffstruppe nicht in einer die Nachhaltigkeit des Unternehmens in Frage stellenden Weise verschieben wollte.

Rechnete man dann weiter in Gemäßheit von 7. B. IV (angesichts der starken Bataillone) mit einer Frontbreite von etwa 300 m für die Bataillone erster Linie, so sieht man, daß die Durchführung eines Angriffsstoßes großen Stiles gegen die etwa 2800 m breite feindliche Stellung von der südlichen Höhennase des Rückens 1050 bis etwa über die zweite vom Thalgange Ste. Marie—Hautmécourt östlich abzweigende Wiesenmulde hinaus (s. A.), im vorliegenden Falle nicht schlechthin als aussichtslos betrachtet zu werden brauchte.

Wenn man bedenkt, daß nach unseren eigenen Erörterungen zweite und dritte Linien ja ausdrücklich bestimmt sind, „im Bedarfsfalle in erste Linie einzudoppeln“, so weicht das thatsächliche „Bild“, welches der Gardeangriff in dem letzten Augenblicke zeigt, wo er ohne das Eingreifen der Sachsen von Norden her trotzdem aber wahrscheinlich doch erfolglos geblieben sein würde, nicht allzu wesentlich von der hier verlangten „Gliederung“ ab. Sehen wir ja im fraglichen Moment: etwa

13 Bat. (4 der 1. G.-Brig., 3 des 2. G.-R., 6 der 4. G.-Brig.) in erster  
4 = (3 des 4. G.-R., 1 des Alex.-R.) in zweiter  
4 = (3 des G.-Fü.-R., 1 der Jäger) in dritter } Staffel  
(2 „als Flankendeckung“ gegen Roncourt) verwendet.

Ghe wir uns jedoch mit dem wahrscheinlich drohenden Einwande beschäftigen können, daß „hierin ja der klare Beweis vorliege, wie die von uns befürwortete Gliederung der Angriffstruppe jeglichen Einflusses auf den günstigen Verlauf des Kampfes entbehre!“ bleiben wir noch einen Augenblick bei unserer oben gemachten „Annahme“ in Betreff des „Angriffentschlusses“ selbst stehen!

Wie wir schon oben hervorgehoben, erheischte die Durchführung dieses Entschlusses unter obwaltenden Verhältnissen eine besondere Berücksichtigung des eigenen linken Flügels gegen Roncourt; ein Blick auf das vorliegende vom Feinde besetzte Gelände mußte fernerhin genügen, um die Ueberzeugung wach zu rufen, daß nur die Erstürmung des hochgelegenen St. Privat eine „Entscheidung“ werde herbeiführen

können, daß aber gerade deshalb auch der Feind aller Voraussicht nach besondere Anstrengungen zur Festhaltung dieses „Stützpunktes“ gemacht habe bzw. machen werde!

Alle diese Ueberlegungen vereinigten sich dahin, daß man den Schwerpunkt der eigenen Kraftentfaltung auf den linken Flügel zu verlegen, hier also über den Durchschnittsbedarf an Kräften hinaus zu gehen haben, damit aber endlich außer Stand sein werde, diesen Durchschnitt auch auf dem rechten Flügel festzuhalten!

Nur eine natürliche Rückwirkung dieser „Betrachtungen“ wäre dann der Gedanke gewesen: den zeitlich „unaufschiebbaren“ Angriff, insoweit dabei noch Orts- und Kraftfragen in Erwägung zu kommen hatten — in der Form eines Flügelgefechts durchzuführen zu müssen, d. h.

um möglichst überlegene Kräfte zur Herbeiführung der Entscheidung auf dem eigenen linken Flügel gegen St. Privat majjiren zu können, mußte man auf dem rechten Flügel gegen Höhe 1050 mit den mindestens nothwendigen Kräften das „Gefecht“ nur hinzuhalten suchen!

Nehmen wir einen Augenblick an, daß das isolirt von Westen nach Osten (sei es als „Avantgarde“, sei es als „linke Flügeldeckung“ einer noch auf Meilen entfernten Armee) in drei Kolonnen:

mit 7 Bat.,	4 Schw.,	30 Gesch.	über Batilly	auf St. Ail,
= 16	= 4	= 42	= vom Bois de Ponty	auf Ste. Marie,
= —	= 16	= 12	= von Beaumont	auf Roncourt,

im Vormarsch befindliche Gardekorps westlich Ste. Marie die Meldung erhalten hätte, daß ein auf mindestens 20 000 Mann geschätztes feindliches (Arrieregarden-)Korps den vom Dorfe St. Privat gekrönten Höhenrücken 1050 rittlings der großen Straße besetzt, kleinere Detachements nach der Kuppe 1030 an der Eisenbahn und dem Dorfe Roncourt links und rechts hinausgeschoben habe, die Gegend südlich der Bahn und nördlich Roncourt bis zur Orne aber frei vom Feinde sei;

so haben wir es mehr oder weniger mit einer der üblichen „Kaisermanöver-Aufgaben“ zu thun.

Niemand wird im Zweifel sein, daß unter solchen Friedensverhältnissen der „auf der Höhe seiner Stellung stehende“ kommandirende General sich nicht damit begnügen würde, nur einfach „den Führern der drei (bzw. zwei Infanterie-)Kolonnen den Befehl zum Angriff auf den Feind zu ertheilen!“

In einer nicht wesentlich anderen Lage befand sich aber doch nun unbedingt um 5 Uhr nachmittags des 18. August auch der Führer des preussischen Gardekorps in dem Augenblick, wo er glaubte, „den Frontalangriff (trotz der erhobenen Bedenken) nicht länger hinausschieben zu dürfen!“

Es ist deshalb kein Grund einzusehen, warum es in unserem historischen Falle eine Unmöglichkeit gewesen sein sollte, dem gefaßten Angriffs-Entschlusse in einer ebenso bestimmten „Gefechtsanlage“ (Disposition) Ausdruck zu geben, wie das zweifellos doch von jener Stelle aus — im Manöver-Falle geschehen sein würde!

Wie hätte zweckentsprechender Weise solche „Anlage“ im gegebenen Falle auf Grund der oben angestellten „Betrachtungen“ lauten können?

Versuchen wir dieselbe unter der Voraussetzung, daß das Korps inzwischen in dem „von Habonville nach Auboué streichenden Grunde“ aufmarschirt war, in einen Befehl zusammenzufassen, der gleichzeitig auch diejenigen Punkte einbeziehen wird, auf welche sich die „Anordnungen“ des Generalkommandos des Gardekorps in unserem historischen Falle unseres Erachtens gleichfalls zu erstrecken gehabt haben würden, wenn es sich dabei um einen „Gefechts-“ und nicht nur um einen bloßen „Kampf-Befehl“ gehandelt hätte!

(Beispiel A.):

- „1. Die 1. Garde-Division geht in Staffeln vom linken Flügel gegen die Höhen nördlich St. Privat und von Ste. Marie aus längs der großen Straße gegen diesen Ort selbst vor;
2. Die Garde-Kavallerie-Division deckt die linke Flanke der vorgehenden 1. Infanterie-Division gegen Roncourt—Montois und sucht umfassend gegen die feindliche rechte Flanke zu wirken;
3. Die kombinirte 4. Garde-Infanterie-Brigade entwickelt ihre Gesamtartillerie gegen den Höhenrücken 1050 südlich St. Privat, gegen welchen sie mit Infanterie zunächst nur demonstriert; sie klärt durch ihre Kavallerie über die Eisenbahn gegen Amanvillers—Verneville auf und
4. stellt ein Infanterie-Regiment zu meiner Verfügung südlich Ste. Marie an der großen Straße nach St. Privat bereit.“

Wenn wir nun aber **thatächlich** um 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr nachmittags den kommandirenden General des Gardekorps einen solchen (oder ähnlichen) „Gefechtsbefehl“ nicht geben sehen, vielmehr wissen, daß er seinen beiden Divisionskommandeuren nur einfach den „Angriff auf den gegenüberstehenden Feind befohlen“ hat, so können wir daraus offenbar nur folgern, daß es auch nicht in der Absicht jener obersten Stelle gelegen haben kann, damals mit den verfügbaren Kräften ein „selbständiges Gefecht“ durchzuführen, sondern dieselbe vielmehr entschlossen gewesen ist, diese Kräfte alsbald „einheitlich zum Offensiv-Kampfe einzusetzen!“

Nichts bezeichnet diese Gegensätzlichkeit der beiden fraglichen Entschlüsse treffender als gerade der Umstand, daß man sich wirklich nur auf den einen Gesamt-Angriffsbefehl beschränkt, nicht aber, den „einzelnen Unterabtheilungen“ der verfügbaren Gesamtkraft ihre „selbständigen Aufträge“, dort zur „Offensive“, hier zur „Demonstrative“, weiterhin zur „Beobachtung“ u. dergl. erteilt hat.

Man hat eben zweifellos nichts Anderes gewollt, als was man vom Kreuzberg her zur Genüge kannte, nämlich ein einheitliches Gesamtavanciren der Garde-Infanterie geradeaus auf den Feind, das aut-aut einer Frontaloffensive größten Stiles!

Wir beeilen uns, von unserem kampf-taktischen Standpunkte aus hinzuzufügen — und man hätte Recht damit gehabt! **wenn**

entweder dieser „Angriff“ den ergänzenden Flankenstoß zum entscheidenden gleichzeitigen Frontalstoße des IX. Korps,

oder den durch den gleichzeitigen Flankenstoß des XII. Korps ergänzten entscheidenden eigenen Frontalstoß,

„im Zusammenwirken zweier Armeekorps“ gebildet hätte!

Um aber, weiteren Betrachtungen vorgreifend, gleich hier auch alsbald unsere materiellen Bedenken gegen die zur Durchführung erlassenen Anordnungen zum Ausdruck zu bringen, setzen wir dem oben für den Fall A (selbständiger Gefechtsführung) entworfenen „Gefechtsbefehl“, hier den für den Fall B (einheitlicher Kampfdurchführung) zu erlassenden „(Kampf-) Angriffsbefehl“ gegenüber:

(Beispiel B.):

„1. Die Garde-Infanterie geht in Brigadestaffeln vom linken Flügel und zwar:

- mit der 2. Garde=Infanterie=Brigade (9 Batl.) gegen die Höhen nördlich St. Privat;  
mit der 1. Garde=Infanterie=Brigade (7 Batl.) gegen diesen Ort selbst und  
mit der 4. Garde=Infanterie=Brigade (7 Batl.) gegen die südlich des Dorfes gelegene Kuppe 1050 und den zur Eisenbahn abfallenden Hang zum einheitlichen Angriffe vor;
2. Die Garde=Artillerie (bereitet diesen Angriff so und so vor ic.);
  3. Die Garde=Kavallerie (gegebenenfalls nur  $\frac{G.}{Hus.}$  u.  $\frac{2 G.}{Ul.}$  deckt die linke Flanke ic.)“

Der je nach der Vorstellung, welche man sich in dem gegebenen Augenblick von der eigenen Aufgabe machen zu sollen glaubte, verschiedene Wortlaut der beiden Befehle, von denen eben der eine über bestimmte Bruchtheile zu bestimmten verschiedenen Aufträgen, der andere aber nur über die Gesamtheit der verfügbaren Kräfte zu einheitlichem Auftrage verfügt, wird dem Leser einen neuen Anhaltspunkt dafür geben, daß es sich wirklich in beiden Fällen um ganz verschiedene Zwecke und darum auch um ganz verschiedene Grundlagen (Ueberlegungen) für die zu treffenden Anordnungen handelt bezw. gehandelt hätte.

Niemand ist im Zweifel, daß, wenn z. B. der Prinz Friedrich Karl nach vollendetem Aufmarsche des XII. Korps in der Linie Ste. Marie—Hautmécourt einen Befehl, etwa des Inhaltes erlassen hätte:

„Das XII. Armeekorps geht aus der Linie Wald von Auboué—Montois zum umfassenden Angriff des feindlichen rechten Flügels gegen Roncourt—Wald von Faumont vor;

das Garde- und demnächst das IX. Armeekorps schließen sich diesem Angriffe nach Maßgabe der Fortschritte des diesseitigen linken Flügels im Frontalstoß gegen St. Privat—Amanvillers an.“

ein weiterer Ausführungsbefehl des Gardekorps im Sinne unseres oben entworfenen „Gefechtsbefehls A“ schlechthin unverantwortlich gewesen sein würde; ebenso gewiß, wie Niemand im Zweifel sein könnte, daß es unverantwortlich vom Kommandeur der 2. Garde=

Infanterie-Division gewesen wäre, wenn er auf Grund eines im Sinne unseres oben entworfenen oder des ihm historisch ertheilten „Angriffsbefehls B“ das Verfahren seiner verfügbaren Truppe sich so zurückhaltend hätte gestalten lassen, wie das allerdings dem Geiste des entworfenen „Gefechtsbefehls A“ nur entsprochen haben würde!

Warum wird aber Niemand darüber im Zweifel sein? Wir meinen einfach, weil Jedermann, auch wenn er sich darüber keine wissenschaftliche Rechenschaft ablegen kann, doch fühlt, daß die Durchführung eines befohlenen Angriffes und die Führung eines selbständigen Gefechtes — zwei grundverschiedene Dinge sind, welche deshalb auch grundverschiedene „Anordnungen“, grundverschiedenes „Verfahren“ erheischen, selbst wenn es sich dabei in beiden Fällen um denselben „kommandirenden General, Divisions- oder Brigadekommandeur“ handelt!

Daß trotzdem beide Seiten der „taktischen Aktion“ unter Umständen außerordentlich nahe sich berühren können, beweist ja gerade unser vorliegendes Beispiel!

Unstreitig hat, wenn der Prinz August von Württemberg, wie es doch sehr der historischen Wahrscheinlichkeit entspricht, den Entschluß zum Angriff auf St. Privat aus eigener Initiative gefaßt hat, dieser General in dem gegebenen Augenblick durchaus nur als selbständiger Gefechtsführer gedacht und gehandelt!

In dieser Eigenschaft war es nun aber keineswegs für ihn eine Nothwendigkeit, unter allen Umständen einen „Gefechtsbefehl“ geben zu müssen, wenn z. B. der Kommandirende — wie das thatächlich hier der Fall war — es nicht für angezeigt erachtete, einzelnen Bruchtheilen seiner verfügbaren Kraft verschiedene „Kampfaufträge“, sondern nur der Gesamtheit einen solchen zu stellen.

Wenn wir uns unter obwaltenden Verhältnissen nicht mit der Art und Weise haben einverstanden erklären können, wie das thatächlich geschehen ist, so liegen dafür „gefechtstaktisch begründete“ Bedenken vor, denen wir in unseren voranstehenden Betrachtungen Ausdruck gegeben haben.

Umgekehrt aber werden wir im weiteren Verlaufe dieser Betrachtungen auf „kampftaktisch begründete“ Bedenken sehr ernster Art stoßen, wenn wir finden werden, daß zweifellos: nur „zur Durchführung einer bestimmten Kampfaufgabe berufene Kampfanführer“ (so z. B. der Kommandeur der 3. und der 1. Garde-Brigade) sich ihrer-

seits wieder zum Erlaß „selbständiger Gefechtsbefehle“ veranlaßt gesehen haben!

Wenn wir an diesen ferneren Beispielen immer wieder erkennen werden, wie in dieser immer wiederkehrenden Verwechslung der beiden, allerdings ja nahe verwandten (weil beiderseits „taktischen“) Begriffe fast ausschließlich die Grundursache dafür gefunden werden muß, daß selbst als durchaus berechtigt zu bezeichnende taktische Erwartungen nicht in Erfüllung gehen; so wird man vielleicht auch diesen hier erneuten, weiteren Ausflug in das beiderseitige Grenzgebiet von „Kampf und Gefecht“ als nicht ganz unnötig betrachten.

Wir konnten ihn dem Leser um so weniger ersparen, als erfahrungsmäßig eine gewisse Kritik, wo wir in unseren Betrachtungen „gefechts-taktische“ Fragen erörtern, hinter „kampftaktische“, und wo wir solche besprechen, hinter gefechts-taktische „allgemeine Wahrheiten“ sich zu verschänzen liebt!

II. Als der General v. Manstein vom Bois de la Cusse aus, etwa um 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr „größere Infanteriemassen der Garde in der Bewegung von St. Ail gegen St. Privat“ bemerkt hatte, waren von ihm (f. A.) die unterstellte 3. Garde-Infanterie-Brigade alsbald aus der Gegend südöstlich von Sabonville „gegen Amanvillers“ und „zur Deckung ihrer linken Flanke“ drei Bataillone der heftigen Division auf beiden Seiten der Eisenbahn vorwärts in Bewegung gesetzt worden, um auf diese Weise dem ihm vom Prinzen-Oberbefehlshaber erteilten Auftrage eines „mit der Garde gemeinsam zu unternehmenden“ entscheidenden Angriffes auf die französischen Stellungen auch seinerseits nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Vom Standpunkte des Kommandirenden IX. Korps aus bei Sabonville betrachtet, stellten sich die von diesen drei zu gemeinsamer Thätigkeit berufenen Angriffsgruppen (4. G.-Brig.; Hessen; 3. G.-Brig.) als nächstes Angriffsziel ins Auge zu fassenden, drei deutlich erkennbaren Punkte (nämlich: die südlich vorspringende Nase des Höhenrückens 1050, die Höhenkuppe 1030 und das Dorf Amanvillers) als eine in links rückwärts abfallende Staffeln gebrochene feindliche Defensivflanke der von den Hauptkräften der Garde anzugreifenden französischen Hauptfront (Höhenrückens 1050—St. Privat) dar.

Von dem längs des Höhenrückens 1050 nach St. Privat führenden Feldwege (sogen. Heckenweg s. A.) ab, über die Kuppe 1030 bis zum Westeingange von Amanvillers, betrug die gegen Südwesten gerichtete Frontbreite dieser „französischen Defensivflanke“ rund 2500 m, und um sich derselben gegenüber zum entscheidenden Angriffe entsprechend entwickeln zu können, war man aus der innehabenden Frontlinie (St. Nil—Habonville—Bois de la Cusse) zu einer Linkschwenkung der eigenen Angriffslinie gezwungen, welche sich offenbar am raschesten und besten durch Antreten in Staffeln vom rechten Flügel (3. G.-Brig.; Hessen; 4. G.-Brig.) bewirken ließ.

Wir wissen aus unserem historischen Theil, daß thatsächlich — entsprechend den Anordnungen des Generals v. Manstein für die von ihm „angesezten“ beiden Staffeln — der Angriff sich mehr oder weniger auch in dieser Form gestaltet hat!

Rechnete man bei demselben auch nur auf die Mitwirkung von vier Bataillonen der 4. Garde-Brigade, so waren im Ganzen dafür (3 hessische, 6 der 3. G.-Brig.) zunächst 13 Bataillone verfügbar, hinter welchen dann in dem Winkel des Nord- und Ostsaums des Bois de la Cusse zur Zeit (2 Bat. hess. 4. Regts.; hess. 2. Jäger-Bat.; 2. Bat. hess. 3. Regts.; und  $3\frac{1}{2}$  preuß. Bat.  $\left[ \frac{2. 3. I. F. F. }{36; 84; 85} \right]$ ) noch  $8\frac{1}{2}$  Bataillone allerdings zur Stelle, davon aber wohl kaum mehr als höchstens fünf noch für den Angriff verwendbar gewesen wären!

Weiteres kam hinzu, sich von diesem hiernach äußerstenfalls mit nur achtzehn Bataillonen gegen eine 2500 m lange feindliche Front angesezten Angriffe mindestens solange keine entscheidenden Erfolge versprechen zu dürfen, als der gegen St. Privat selbst gerichtete Stoß nicht seinerseits weitere Fortschritte gemacht hatte.

Der äußerste rechte Flügel der diesseitigen Offensive auf Amanvillers traf dort nämlich noch keineswegs auf den äußersten linken Flügel des Feindes, dessen „Stellung“ sich vielmehr noch weit in der Richtung nach Süden fortsetzte.

Um einer eigenen Ueberflügelung (von Montigny la Grange her) entgegenzutreten, konnte man aber nur auf die Artillerie im Centrum der innehabenden Stellung des IX. Korps zählen, und es mußte deshalb unvermeidlich werden — wie es thatsächlich unvermeidlich geworden ist —, daß die äußerste rechte Flügelstaffel der 3. Garde-

Brigade mindestens einen Theil ihrer Kräfte zur Sicherung der eigenen rechten Flanke werde in Abzug bringen müssen.

Alle diese Umstände mußten schon an sich dahin wirken, daß eine vom kommandirenden General des IX. Korps geplant gewesene „decisive Offensive“ möglicherweise nur in einer „offensiven Demonstrative“ stecken bleiben werde und — stecken geblieben ist!

Trotzdem kann im gegebenen Augenblick, wo General v. Manstein links neben sich das Gardekorps im Begriff sah, in den Entschcheidungsstoß gegen St. Privat einzutreten, der von demselben gefaßte Entschluß: Alles, was er noch an frischen Kräften besaß, zu einem die Hauptfront entlastenden Flankenstoße einzusetzen, nur rückhaltlos anerkannt und dabei nur das Eine vermißt werden, daß seitens der hessischen Division nicht mindestens auch die  $1\frac{3}{4}$  Bataillone 4. Regiments gleichzeitig mit den drei anderen des Oberstlieutenants Coulmann vorgeführt worden sind!

Man wird mit Recht darin nur wieder den nachtheiligen Einfluß gefechtstaktischer Ueberlegungen in Betreff der Nothwendigkeit zurückzuhaltender Reserven in einem Augenblick erkennen, wo nur der kampfaktische Gedanke Berechtigung gehabt hätte: auch das letzte Treffen an die Erringung des Erfolges zu setzen!

Was sollten diese sieben Kompagnien Reserve noch bei Habonville, wenn der Gesamtangriff ins Zurückströmen gekommen wäre? Wohl aber wissen wir aus unserem Beispiel von St. Hubert (s. 6. A. Hoenigs Bemerkungen), wie es oft nur eines „schwachen Impulses von hinten“ bedarf, um die entstandene Krisis zu eigenen Gunsten zu überwinden!

Wie maßgebend trotzdem jener „Reserve-Gedanke“ sich damals noch in alle kampfaktischen Anordnungen einzudrängen gewußt hat, werden wir aufs Neue erkennen, wenn wir uns zur Betrachtung der Einzelbuchführung des vom General v. Manstein geplanten Gesamt-Flankenangriffes seitens der dafür eingesetzten Gruppen wenden.

Ob wir heute darin viel weiter gekommen sind? — darf billig bezweifelt werden.

III. Wir haben eben gesagt, daß der Entschluß des Generals v. Manstein, mit — leider nicht allen! — verfügbaren Kräften in dem Augenblicke zu einem decisiven Angriffe überzugehen, wo solcher auch, im Zusammenhang mit seinem Ansätze, seitens des benachbarten

Gardekorps beabsichtigt war, unbedingt gebilligt werden müsse, trotzdem die Wirkung dieses Entschlusses schließlich nicht über einen demonstrativen, d. h. den Feind „festhaltenden“, nicht ihn „vertreibenden“ Erfolg hinausgekommen ist!

Wir haben demgegenüber das doch nur aus der gleichen „Decisivabsicht“ hervorgegangene Verhalten des IX. Korps in den ersten (Mittags-) Stadien des Gefechtes und ebenso das decisive Auftreten der 15. Division, der Kavallerie und Artillerie der Ersten Armee (u. a. ähnliche Fälle) als zweckwidrig verurtheilt, weil Ort und Zeit für solches Verfahren bei jener Gelegenheit falsch gewählt erscheinen mußten!

Es ergibt sich daraus, daß der von uns neben die „Begriffe Offensive und Defensiv“ als gleichberechtigt hingestellte „Begriff einer Demonstrative“ zunächst nur ein gefechtstaktischer, d. h. auf „Ort, Zeit und Ausmaß einzusetzender Streitkräfte“ bezogener ist, der ihre „kampftaktische Waffenthätigkeit“ nicht unbedingt zu beeinflussen hat.

Mit anderen Worten: die „Demonstrative“ braucht auf die „Kampfform und Kampfweise der eingesetzten Truppe“ nicht nothwendigerweise einen abschwächenden Einfluß auszuüben, wie man das zu glauben oft geneigt ist; sie kann und soll das aber allerdings da thun, wo die Möglichkeit, dadurch der Truppe unnöthige Verluste zu ersparen, nicht mit der gefechtstaktischen „Demonstrativabsicht“ in Widerspruch tritt.

Es kann unstreitig unter Umständen gerechtfertigt sein, in einer nicht so sehr auf die Vertreibung des Gegners von einem bestimmten Fleck, als darauf angelegten „Offensiv-Demonstrative“: den Gegner an der freiwilligen Räumung dieses Fleckes zu verhindern, ein „Kampfverfahren“ in Anwendung zu bringen, wie es in dem sogenannten „Heranarbeiten an den Feind unter systematischer Ausnutzung jeder sich bietenden Deckung“ und „ohne Rücksicht auf die darauf zu verwendende Zeit“ in die Erscheinung tritt.

In gleicher Weise kann eine „Defensiv-Demonstrative“, in welcher es nicht so sehr darauf ankommt, sich selbst an einem bestimmten Fleck zu behaupten, als vielmehr nur den Gegner auf sich anzuziehen, durch einen „von Geländestappe zu Stappe fortgesetzten Rückzug“ ihrer Aufgabe unter Umständen durchaus gerecht werden (vergl. 1. B. V.).

Umgekehrt ist aber klar, daß, so wenig wie dieses letztere Verhalten dem Grundgedanken einer „decisiven Defensive“, ebenso wenig jenes erstere Verfahren einer „decisiven Offensive“ entsprechen kann, deren kampf-taktische Schwierigkeiten ja erst da anfangen, wo das Heranarbeiten wegen Mangels an Deckungen aufhört!

So muß denn aber unter Umständen trotz des „demonstrativen Zweckes“ eines „Einsatzes von Streitkräften“ dennoch ihre „kampf-taktische decisive Verwendung“ Platz greifen.

Umgekehrt aber würde ein „kampf-taktisch demonstratives Verfahren“, wo den „Streitkräften“ der „decisive Zweck“ bekannt ist, ebenso fehlerhaft sein, wie ein vorzeitiger „Uebergang zur Decisive“, da, wo die gefechts-taktischen Verhältnisse noch die „Demonstrative“ erheischen.

Diese Thatsache bestätigt sich aufs Neue in dem „Offensivverfahren“ der 3. Garde-Infanterie-Brigade gegen Amanvillers. —

Der Oberst v. Knappstaedt hatte vom kommandirenden General des IX. Korps den „Auftrag“ erhalten, mit seiner Brigade das Dorf Amanvillers vom Bois de la Guffe her (decisiv) anzugreifen.

Zwischen den Wegen von Habonville und von Verneville auf Amanvillers über den nach Süden steiler, nach Norden (zur Eisenbahn) flacher abfallenden Höhenrücken 1058 fort, stellte sich ihm sein Angriffs-objekt als eine rund 1200 m breite Stellung auf etwa 800 bis 1000 m Abstand von der letzt gebotenen Deckung im Bois de la Guffe gegenüber.

Da, wie wir wissen, das Dorf Amanvillers am jenseitigen Hange dieser Höhenstellung lag, durfte der Brigadeführer damit rechnen, durch die Vertreibung des Gegners von der Höhe seinen „Auftrag“ erfüllt zu haben.

Nun haben wir gesehen (s. A.), daß seine Anordnungen zur Durchführung dieser Absicht dahin gelautet bzw. doch darin gegipfelt haben:

1. „Das Garde-Schützen-Bataillon bricht aus dem Bois de la Guffe frontal gegen den Rücken 1058 — Eisenbahn (8 bis 1000 m Breite!) vor;
2. Die beiden Bataillone (F. u. II.) Alexander gehen längs der sich am Südrande des Bois de la Guffe aufwärts ziehenden Mulde (umfassend?) gegen den feindlichen linken Flügel vor;

3. Die (einschließlich Pioniere) drei Bataillone Elisabeth bleiben im Holze als Reserve zurück“!

Das war offenbar eine „Gefechtsanlage“, wie sie der von uns selbst im I. Heft, 2. B. II. (S. 27) der „Brigade Goltz für die Fortnahme von Colombey“ empfohlenen nicht ganz unähnlich gewesen wäre, wenn

1. das Frontalbataillon bis zum tatsächlichen Eingreifen der (umfassenden) Flügelfolonnie zurückgehalten worden,
2. diese Flügelfolonnie, statt aus nur zwei, aus vier Bataillonen zusammengesetzt und nur ein Bataillon in Reserve geblieben wäre;
3. es sich um die Fortnahme eines (wie dort) vor der feindlichen Hauptstellung vorgeschobenen isolierten Postens, nicht aber um einen Angriff auf das Mittelstück einer nach Süden und Norden sich auf mehr oder weniger gleicher Höhe mit dem Spezialobjekt fortsetzenden Gesamtstellung des Feindes gehandelt hätte; oder wenn endlich
4. dieses Mittelstück nicht decisiv angegriffen, sondern nur hätte demonstrativ festgehalten werden sollen!

Die nicht unwesentliche Verschiedenheit der „Kriegslage“, wie der getroffenen (bezw. empfohlenen) „Anordnungen“ erklärt es wohl, wenn die „taktischen Erwartungen“, die wir dort gehegt, sich hier erst erfüllen, nachdem die Dinge eine durchaus andere Gestalt angenommen haben, wie eine solche ihnen aber zweifellos auch von Hause aus hätte gegeben werden können, wenn man an die Stelle einer „Gefechtsanlage“ der Brigade eine „bestimmte Kampfordnung“ (Angriffsbefehl) gesetzt, d. h. dieselbe „zweckentsprechend nach Breite und Tiefe gegliedert“, einheitlich vorgeführt hätte.

Verfolgen wir den Verlauf des Angriffes, wie er sich auf Grund der getroffenen Anordnungen vollzogen hat.

Der verfrühte Anlauf der Garde-Schützen kommt auf rund 400 m vom Feinde zum Stehen, und nur unter nach und nach geradezu auflösend wirkenden (freilich auch durch feindliches „Flankenfeuer“ bedingten s. später) Verlusten vermag sich das Bataillon so lange zu halten, bis durch Verlängerung des rechten Flügels der anscheinend nicht wesentlich über 200—300 m breiten Feuerfront (s. Plan 6 B.), eine erste Entlastung von Seiten des aus der südlichen

Mulde „seine Richtung auf den rechten Flügel der Garde-Schützen nehmenden“ Jüsilier-Bataillons Alexander erfolgt.

Obgleich „nach Durchschreitung des Bois de la Gasse“ in süd-östlicher Richtung die beiden Bataillone dieses Regiments „derart links geschwenkt“ haben, daß sie sich „beide nebeneinander“ befinden, sehen wir doch alsbald, während die Jüsiliere sich halblinks an die Schützen heranziehen, das II. Bataillon sich scharf halbrechts aus der hinter der Artilleriestellung nordostwärts aufsteigenden Mulde nach der vor derselben vorbei von Champenois Ferme nach der Kuppe 1058 streichenden Mulde exzentrisch hinüberbewegen; offenbar doch nur, um dadurch zu einer möglich erscheinenden Umfassung des rechten Flügels des gegebenen Angriffsobjectes zu gelangen.

Diese Hoffnung erweist sich jedoch sehr bald als illusorisch; im Gegentheil sehen sich die beiden „Vortreffen-Kompagnien“ ihrerseits sehr rasch zur Bildung einer südöstlich gewendeten Defensivflanke für den Gesamttangriff genöthigt und nur den beiden Haupttreffen-Kompagnien gelingt es, sich links neben jenen, dem linken Flügel des eigenen Angriffsobjectes frontal gegenüber einzunisten.

In die zwischen den beiden Angriffsgruppen von zwei und einem Bataillon verbliebene Lücke von 500 Schritt Breite sieht sich der die Führung der Brigade übernehmende Oberst v. Zeuner „um etwa 6 $\frac{1}{4}$  Uhr“, d. i. also wohl nahezu erst eine halbe Stunde nach dem ersten Anlaufe der Garde-Schützen und eine Viertelstunde nach dem Einrücken von II./A. auf dem rechten Flügel, genöthigt, sechs Kompagnien des Regiments Elisabeth einzudoppeln.

Wohl nur mit ihrer Hülfe in Herstellung einer zusammenhängenden Feuerlinie ist es dann gelungen, „wiederholte Vorstöße des Gegners“ aus seiner zwischen dem erreichten Rücken und dem Dorfe Amanvillers (neu?) genommenen Stellung abzuweisen, von weiteren Fortschritten deutscherseits ist aber nicht mehr die Rede.

„Gegen 7 Uhr kam das Gefecht zum Stehen“, und auch später vereinzelt unternommene Ansätze (so von  $\frac{\text{F. u. I.}}{84}$  und wahrscheinlich doch auch der anderen sechs Garde-Kompagnien), die Dinge wieder in Fluß zu bringen, haben daran nichts geändert, bis Abends endlich der Feind freiwillig zurückgegangen ist.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Demonstrativ-erfolg des Vorgehens der 3. Garde-Brigade gegen Amanvillers das

Seine zu dem decisiven Enderfolg bei St. Privat beigetragen hat; jedenfalls aber ist die Art und Weise seiner Durchführung mit Opfern bezahlt worden, wie sie eine decisiv-einheitlich-gleichzeitige Vorführung der Brigade schon um deswillen kaum gekostet hätte, weil dann die Einzelbataillone nicht wie jetzt jedesmal das volle konzentrische Feuer des Gegners zu durchschreiten gehabt hätten. (s. GfW.)

Ob wirklich dabei ein Mehreres erreicht worden wäre, wird man freilich angesichts des thatsächlichen Verlaufes der Dinge bei den drei für ihre Aufgabe zu schwachen hessischen Bataillonen bezweifeln müssen.

Immerhin hat aber davon doch der Brigadefeldmarschall in dem Augenblick, wo er an die Lösung seines Auftrages ging, noch nichts gemerkt!

IV. Unbedingt eine schwierigeren Rolle als den beiden Nachbarstaffeln der Garde war — bei ihrer geringen Zahl — der hessischen Mittelstaffel in dem geplanten „gemeinsamen“ Vorgehen zugefallen, zumal auch noch die überhaupt nur eingesetzten drei Bataillone schon von Hause aus in zwei Hälften zerrissen waren.

So können wir uns nicht wundern, daß ihre Thätigkeit sehr bald in vereinzelte Vorstöße ausartet, denen selbst die Nebenaufgabe der Deckung der linken Flanke der 3. Garde-Brigade umsoweniger gelingt, als die Bataillone beim ersten Auftreten schon zu weit hinter diesem Flügel zurückgeblieben waren, um mit demselben gemeinsam handeln zu können!

Als „Flankendeckung“, wie als „Flankenangriff“ fällt damit die kleine Gruppe ganz aus der Aktion aus und dient nur dazu, die 1200 m breite Lücke zwischen den beiden inneren Flügeln der beiden Garde-Brigaden auszufüllen (vergl. 2. Garde-Regiment.) —

Am erfolgreichsten, weil am einheitlichsten durchgeführt, gestaltet sich dagegen die Thätigkeit der linken Flügelstaffel des oben als „gemeinsamer Flankenangriff des rechten Flügels“ bezeichneten Vorgehens der drei erwähnten Gruppen.

Insofern die hier unter Führung des Obersten Graf Waldersee auftretenden 4 Bataillone aber ihrerseits wieder die rechte Flügelgruppe des Angriffs der 4. Garde-Infanterie-Brigade bilden, erscheint doch auch ihre Offensive nur als vereinzelter Vorstoß,

der nur in sich nach kampf-taktisch zweckentsprechenden Gesetzen durchgeführt wird.

Das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin tritt hier auf dem rechten Flügel des „Garde-Frontal-Angriffes“ in derselben Rolle eines Angelpunktes des sich anschließenden „umfassenden Flankenangriffes“ auf, wie auf dem linken Flügel das 4. Garde-Regiment zu Fuß, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Flankenangriff wirklich zur Ausführung kommt, dort versagt.

Ueber das mehr als 2000 Schritt tiefe, deckungslose Anlaufsfeld gelingt es dem in 800 bis 1000 Schritt breiter Feuerlinie mit 14 Kompagnien in erster Linie einheitlich zusammenhängend vordringenden Regiment nach kurzem Feuergefecht auf entscheidender Nähe, sich auf Aufruf des Regimentskommandeurs, in von nur schwächsten Unterstützungstrupps getragenen Sturmanlaufe der feindlichen Stellung zu bemächtigen und so seinen „Auftrag“ durchweg zu erfüllen!

Wenn das linke Flügel-Regiment Kaiser Franz der 4. Garde-Brigade es dagegen nicht zu entsprechenden Erfolgen zu bringen vermag, so wird Niemand daran zweifeln, daß daran einmal die maßsichtige Gliederung mit auf kaum 400 m Frontbreite sich vorzeitig in einander schiebenden, „der Feuerlinie auf nahen Treffenabstand folgenden“ Bataillonen, weiterhin aber auch der Umstand nicht unwesentliche Schuld getragen hat, daß das zu früh angetretene Regiment in seiner linken Flanke wiederum keine Anlehnung an die 1. Garde-Infanterie-Division gefunden und in seiner rechten Flanke durch „Linksziehen“ den Zusammenhang mit dem anderen Regiment seiner Brigade alsbald aufgegeben hat.

So kommen wir zur fünften oder „Hauptgruppe“ des entscheidenden Angriffs auf die „Höhen von St. Privat“.

V. General v. Bape hatte, als seine — man kann nicht anders sagen: wohl begründeten — Vorstellungen gegen ein noch nicht genügend vorbereitetes Vorgehen auf St. Privat gerade mit dem Hinweis darauf abgelehnt worden waren, daß „die 4. Brigade bereits südlich der Chaussee in Vorbewegung sei“, die 1. Garde-Brigade in „Richtung auf die an der großen Straße westlich vorispringende Häusergruppe des Dorfes“ zum Angriff angefeht.

Hatte man seitens des Generalkommandos (jetzt nachträglich!) richtig erkannt, daß entscheidende Fortschritte der 4. Brigade nicht ohne ausreichende Deckung und Unterstützung ihres linken Flügels möglich sein würden, so war seitens des Divisionskommandos diesem Gedanken durch die zweckentsprechende Anweisung ihres Angriffsobjektes an die 1. Garde-Brigade mindestens vollkommen Rechnung getragen.

Da man aber wußte oder doch wissen konnte, daß der feindliche rechte Flügel sich nordwärts in der Richtung auf Roncourt zur Zeit jedenfalls auch noch über die Frontbreite dieser jetzt neu eingesetzten 1. Brigade hinaus erstreckte, so wäre es zunächst unbedingt angezeigt gewesen, gleich von Hause aus mindestens auch für eine ausreichend zu erachtende Flankendeckung dieser letztgenannten Brigade zu sorgen!

Hätte solche Vorkehrung doch wahrscheinlicherweise wenigstens verhindert, daß die 1. Garde-Brigade versuhr, wie sie thatsächlich verfahren ist.

Von den im Generalstabswerke als Gründe für die Anordnungen des Generalmajors v. Kessel aufgeführten, von diesem Führer selbstständig angestellten zwei Betrachtungen kann die ersterwähnte, daß man „eine Vermischung mit der längs der Chaussee vorgehenden 4. Brigade befürchtet“ habe, wohl kaum als stichhaltig betrachtet werden.

Selbst wenn auf den äußersten Flügeln der beiden in sich geschlossen nördlich und südlich der Straße angesetzten Truppeneinheiten dergleichen vorgekommen wäre, so würde dem wohl mit Leichtigkeit abzuhelpen, jedenfalls darin aber ein geringerer Uebelstand zu finden gewesen sein, als wenn — wie jetzt — zwischen beiden Brigaden eine Lücke von mehreren Hundert Schritten entstand, durch welche der Ansatß jeder der beiden — zu einem vereinzelt Vorstoß sich gestaltet hat!

Was dann aber weiter das zweitaufgeführte Motiv angeht: „dem Angriffsobjekte von der Flanke beikommen zu wollen“, so läuft dasselbe einfach auf einen „selbständigen gefechtstaktischen Entschluß“ hinaus, zu welchem der „Brigadefokommandeur“ im vorliegenden Falle ebenso wenig berechtigt gewesen ist, wie — der „Regimentskommandeur“ in dem von uns früher erörterten Beispiele von St. Hubert! (s. 7. B. I.)

Der Fall beweist recht augenfällig, wohin wir kommen, wenn auch solche „Entschlüsse“ zu der „unter allen Umständen zu wahren-

Selbständigkeit des Unterführers“ gezählt werden sollen, und heutzutage wirklich vielfach gezählt werden.

Da auch die, wie beabsichtigt gewesen sein soll, nur um 600 Schritt nördlich von der Chaussee fortgeführte Brigade bei ihrem Wiedereinschwenken gegen Osten (wenn solches angemessenermaßen gelungen wäre) doch immer noch nicht „in der Flanke“ der feindlichen Stellung von St. Privat gestanden hätte, so wäre nach jenem Grundsatz ja wieder jetzt z. B. der Kommandeur des 1. Garde-Regiments und weiterhin nochmals der Kommandeur des linken Flügel-Bataillons dieses Regiments gleichfalls berechtigt gewesen, sich „selbständig“ immer weiter gegen Nordosten fortzuziehen, um so schließlich — wie geschehen: Roncourt statt St. Privat anzugreifen!

Man wird schwerlich beweisen können, daß das immer noch „nur im Geiste der höheren Führung handeln“ und „nur in Form und Art der Ausführung selbständig verfahren“ genannt werden darf!

Giebt man aber zu, daß General v. Kessel in Verfolgung seiner eigenen Ideen bei „Durchführung des ihm erteilten Auftrages“ über die Grenzen der „berechtigten Selbständigkeit“ ebenso hinausgegangen ist, wie das der Fall gewesen wäre, wenn er — die abgelehnten Anschauungen des Generals v. Pape theilend — mit seinem Antreten erst noch auf die etwaige Vorarbeit von Artillerie gewartet oder statt seiner Brigade nur ein Regiment oder auch nur die „Avantgarden-Bataillone“ eingesetzt hätte!

so muß man doch diese „Grenze“ zwischen „berechtigter und unberechtigter Selbständigkeit“ in erkennbarer Weise umziehen können!

Gerade der vorliegende Fall scheint uns diese Nothwendigkeit noch in ein ganz besonderes Licht zu rücken.

Wenn damals die „Muldentheorie“ schon erfunden gewesen wäre, welche heutzutage so oft eine Rolle in der „selbständigen Durchführung eines Offensivauftrages“ spielt, so könnte man geneigt sein, in ihr einen dritten vom Generalstabswerke nicht mit aufgeführten Grund für das Verfahren der 1. Garde-Brigade zu suchen, deren Kommandeur 600 Schritt weiter nördlich vielleicht nur — bessere Deckung (!) für seine Truppe zu finden gehofft hat, als sie ihm das „Glacis von St. Privat“ vor Augen stellte.

Wollen wir nicht, daß diese „Theorie“ Erscheinungen, wie die hier vorliegende, zur Regel machen soll, so bleibt nichts übrig als die Beschränkung der „Selbständigkeit eines Beauftragten“ auf die — Kampfordnung seiner Truppe, bestehe dieselbe nun in einer Kompagnie, einem Regiment u. s. f. bis hinauf zu einem Infanteriekorps.

Wird allein durch Erfüllung dieser Bedingung der berechtigte Einfluß des Auftragstellers auf den Verlauf der taktischen Handlung gewahrt, so muß nämlich doch offenbar der Einfluß des „Beauftragten“ auf einem anderen Felde liegen als dem der weiteren — Auftragsstellung! weil anderenfalls seine durch jene Bedingung schon von oben beschränkte „Selbständigkeit“ dann auch durch diese Bedingung von unten beschränkt, damit einfach seine **Persönlichkeit** aus der taktischen Handlung eliminirt erscheinen würde!

Wer einer „Truppe“ einen Auftrag ertheilt, „gibt dieselbe damit aus der Hand“, d. h. verzichtet auf seinen persönlichen Einfluß auf ihr weiteres Verfahren — das ist eine wohl allgemein zugestandene Thatfache.

Erfolgt die Ausführung des Auftrages nicht im Sinne des Auftragstellers, so bleibt ihm nichts Anderes übrig, als damit womöglich einen anderen „Truppentheil“ zu beauftragen, wie General v. Pape das ja dann auch gethan hat, als er an Stelle der von dem „Auftrage abgewichenen“ 1. Brigade das 2. Garde-Regiment mit dem Vorgehen geradeaus auf St. Privat „beauftragte“.

Darin mit liegt ein triftiger Grund dafür, daß jeder „Auftragsteller“, d. h. „Gefechtsführer“ sich — eine Reserve halten soll.

Soll nun ein „Selbst-Beauftragter“ wieder nur „Aufträge“ stellen und damit nach unten hin fortgefahren werden bis zur Kompagnie oder auch bis zum Zuge (! s. früher), so muß auch jeder dieser „Auftragsteller zweiter, dritter u. s. f. Stufe“ sich selbst — eine Reserve zurückhalten! (und das gilt ja im „Auftragsverfahren“ heutzutage auch als Gesetz!)

An Stelle der von dem „Auftragsteller erster Stufe“ eingesetzten „Truppeneinheit“ geht aber damit die „Durchführung dieses Grundauftrages“ nothwendigerweise nur an immer kleinere und kleinste Bruchtheile dieser Einheit über, die schließlich dann jenen Grundauftrag nicht erfüllen können, weil es dazu nach Urtheil des ersten Auftragstellers selbst ja der Gesammtheit jener „Einheit“ (im Zu-

sammenwirken all ihrer Glieder) bedurft hätte! (s. 5. Theilgefechte des IX. Korps!)

Dann fängt das Lied mit dem „Einsatz“ von Theil-Reserven und Reserven wieder von vorne an, bis es aber zu Ende gesungen, sind meist die dem „ersten Auftrage“ zu Grunde gelegten Ueberlegungen schon wieder durch die Ereignisse überholt!

So ist es ja in unserem Beispiel thatsächlich auch dem Gardekorps gegangen! Bis alle Reserven aufgebraucht waren, war auch der Grund weggefallen, weswegen man „den Angriff nicht länger verschieben zu dürfen“ gemeint hatte, und ein Glück noch, daß dem so war, weil anderenfalls wahrscheinlich der „Zweck des gestellten Auftrages“ wohl — überhaupt nicht erreicht worden wäre!

Daß es so gekommen, hat freilich damals noch nicht an der z. B. noch unbekanntem „Auftragstaktik“, zum guten Theil — wie wir sehen werden — aber an der „Reservetaktik“ (des Detachementskrieges!) gelegen!

Aus ihr heraus hat eine neuere Theorie die „Auftrags-Kampftaktik“ erst konstruirt, die — wir meinen im fehlerhaften Kreislauf — wieder in die „Reserve-Kampftaktik“ zurückmündet!

VI. Wir haben oben gesagt, daß, als der Kommandeur der 1. Garde-Division die 1. Garde-Brigade zum Frontalangriff auf das Dorf St. Privat angeführt habe, es angezeigt gewesen sein würde, gleichzeitig für ihre linke Flankendeckung gegen die über ihr Sonderobjekt hinausreichende französische Schlachtfront zu sorgen.

Offenbar wäre diesem Verlangen am besten durch eine frontale Verlängerung der Angriffsentwicklung der 1. Garde-Brigade nach Norden entsprochen gewesen, welche dann aber wieder den Einsatz weiterer Kräfte für diesen Zweck bedingt hätte.

Würde man in diesem Sinne, statt nur die 1. Garde-Brigade von südlich Ste. Marie allein frontal gegen St. Privat anzusetzen, gleichzeitig damit auch noch eine zweite Brigade von nördlich dieses Dorfes gegen die „zwischen St. Privat und Roncourt beobachteten feindlichen Truppen“ vorgeführt haben, so hätte man damit aber auch:

1. die 1. Garde-Brigade gezwungen, in der ihr angewiesenen Richtung geradeaus zu verharren, weil der Platz zum nördlichen Ausweichen ihr dann durch jene andere Brigade verlegt gewesen wäre; weiterhin wäre dann doch

2. mindestens der eine der beiden für solches Ausweichen im Generalstabswerte aufgeführten Gründe insoweit hinfällig geworden, als es ja damit Aufgabe dieser zweiten Brigade geworden wäre, dem gemeinsamen Angriffsobjekte ihrerseits möglichst „von der Flanke beizukommen“; endlich — und das erscheint uns als Hauptsache — würde damit erst

3. der Absicht der oberen Führung durchaus Rechnung getragen gewesen sein, welche zur „Durchführung ihres taktischen Zweckes“ ja ausdrücklich den „Einsatz der 1. Garde=Division“ und nicht nur einer Brigade als „ausreichende Kräfte“ betrachtet und dementsprechend ihre „Anordnungen“ erlassen hatte.

Als der kommandirende General des Gardekorps es unternahm, nur mit den verfügbaren eigenen Kräften einen Angriff durchzuführen, zu dessen erfolgreicher Hinausführung das Armee-Oberkommando, wie er wußte, doch eigentlich die Kräfte zweier Armeekorps hatte zusammenwirken lassen wollen, mußte er sich sagen — und hat es gethan —, daß solches Wagniß nur unter der Bedingung Aussicht auf Erfolg haben werde, daß das Einzelkorps auch wirklich alle verfügbaren Kräfte dazu einsetze!

Jetzt selbst wieder starke Reserven zurückhalten zu wollen, konnte nur die Lösung der selbst gestellten Aufgabe noch schwieriger gestalten, als sie an sich schon war; hätte aber gar unter dem Gesichtspunkte, dem gezeichneten Versuche als Aufnahme dienen zu können, erst recht keinen Werth gehabt!

Für diesen letzteren Zweck wußte man ja das X. Korps bei Watilly hinter sich und das XII. Korps doch mindestens im Anmarsch.

So haben wir denn auch in diesem Sinne oben unseren Angriffsbefehl (Beispiel B) entworfen.

Sicherlich war es nun aber auch nicht Scheu vor großen Einsätzen, welche den Kommandeur der 1. Garde=Infanterie=Division zu der geübten Zurückhaltung veranlaßt hat; der General v. Pape war wahrlich nicht der Mann, sich durch solche Bedenken leiten zu lassen!

Wenn er trotzdem die reglementarische Frage (II. 67): „wie tief man sich gliedern müsse und wie schmal man seine Front halten dürfe?“ wie man jetzt wohl kaum bezweifeln kann, sich nicht richtig beantwortet und dem „Müssen“ höheren Werth beigemessen hat als dem „Dürfen“; so beweist diese Thatsache einmal vielleicht aufs Neue:

die Macht einer traditionellen Friedensgewohnheit (des Detachementskrieges), welche die Kunst des „Aus der Tiefe Fechtens“ in dem geflügelten Worte zusammenfassen zu können glaubte: „daß Sieger bleibe, wer die letzte Reserve in der Hand habe!“ sie beweist aber weiterhin auch

die Richtigkeit unserer früheren Behauptung (s. 6. B. III.), daß die Bestimmung: „wie breit man seine Front machen müsse“, von dem „Auftragsteller“, d. h. dem „Gefechtsführer“ (hier also dem kommandirenden General), auszugehen habe, und der „Kampfanführer“ sich dann nur noch mit der Frage abzufinden hat: „wie tief er sich danach noch gliedern könne!“ (s. 7. B.)

Schon der Umstand, daß aller Kampf nur eine rein frontale Thätigkeit ist, weil nur nebeneinander geordnete Streiter ihre Waffe gebrauchen können (die Ausnahmen verschwinden doch!), spricht für diese Trennung der Befugnisse; wie es ja denn auch die immer wiederholte Klage der höheren Führung (im Gefecht) ist, daß die niedere (im Kampfe) jedenfalls in der unendlichen Mehrzahl der Fälle mehr zu einer „ungebührlichen Ausdehnung der Front“, wie zu einer übertriebenen Tiefengliederung neigt.

Wenn nach einmal gefaßtem „Gefechtsentschlusse“, die Gesamtkraft des Korps gegen die Höhen von St. Privat einzusetzen, das Generalkommando des Gardekorps sich der Aufgabe unterzogen hätte, auch den „nebeneinander“ einzusetzenden Bruchtheilen selbst ihre „Angriffsobjekte“ anzuweisen (wie es das ja für die 1. Brigade anscheinend auch gethan hat, s. oben); so würde aber auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Gesamtangriff selbst sich in der erfolgversprechenderen Form „in Staffeln vom linken statt jetzt — vom rechten Flügel her“ vollzogen haben!

VII. Wie dem nun aber auch gewesen ist oder hätte sein können: an die 1. Garde-Infanterie-Brigade trat mit dem Moment ihres wirklichen Ueberganges zur Waffenthätigkeit (sei es allein, sei es im Anschlusse an eine nördlich angelegte Nachbarbrigade) die Nothwendigkeit heran, sich ihrerseits kampfgerecht zu entwickeln.

Da sie thatsächlich südlich der großen Straße „aufmarschirt“ stand, aber jedenfalls mit ihrem auch rechten Flügel nördlich derselben vorzugehen hatte, so konnte ihr vorher irgend eine Art von Flanken-

bewegung zur oder nach Ueberschreitung der Chaussee nicht erspart bleiben.

Wir haben gesehen, wie an der Art und Weise, wie sie dieselbe in Szene zu setzen versucht hat, ihr vom Brigadefeldkommandeur sicherlich gewollter einheitlicher Einsatz gescheitert ist.

Auch wenn wir annehmen, was General v. Kessel wohl jedenfalls vorausgesetzt hatte, daß der von ihm beabsichtigte Flankenmarsch sich noch vollständig gedeckt bzw. außer feindlichem Feuerbereich werde vollziehen lassen, so war zunächst mindestens die Form der Aufmarschordnung, wie wir sie oben kennen gelernt haben (s. GStW. I. 869), für diesen Zweck schon eine wenig geschickte!

Namentlich die Formation der je zwei Bataillone 2. und 3. Treffens in je zwei, aus zwei nebeneinander gestellten Kompagnien gebildeten Halbataillonen nebeneinander (unserer heutigen „Breitkolonne“ sich annähernd) mußte für eine nothwendig werdende Schwenkung als kaum geeignet erscheinen und hat sicherlich gleich von Hause aus um so mehr Unordnung in diese Bewegung gebracht, als sich dieselbe auch noch im feindlichen Feuer vollziehen mußte. Unbedingt wäre deshalb ein vorheriger Uebergang in „Doppel- oder Tiefkolonne“ der beabsichtigten Evolution nur zu Gute gekommen.

Unter obwaltenden Umständen hätte sich dieselbe aber überhaupt nicht in der versuchten Art ausführen lassen, und Sache des Brigadefeldkommandeurs (bzw. von ihm vorzusender Offiziere) wäre es fernerhin gewesen, schon vorher die Grenze feststellen zu lassen, bis zu welcher im Gelände eine gedeckte Vorführung bzw. Entwicklung der ja von Anfang an für eine spätere Offensive bereitgestellten Brigade sich werde ermöglichen lassen.

Was schon damals „Unruhe und Uebereilung“ (s. GStW.) erzeugt hat: nämlich der Eintritt mit Massen in das feindliche Infanteriefeuer, kann heutzutage aber vielleicht in wenig Minuten die volle Auflösung solcher „Masse“ herbeiführen, und nur um so wichtiger wird damit neben der Aufklärung, die Fähigkeit raschesten Ueberganges aus geschlossener zu looserer Ordnungen, eine Bedingung, welcher in solchen Augenblicken schwerlich nur durch „Auftragserteilung“ an die Einzelglieder wird entsprochen werden können.

Wenden wir uns zur Durchführung der Entwicklung selbst.

Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß der General v. Kessel sich nach vollendeter Linkschwengung und Fortführung der „Brigademasse“ bis auf den von ihm für nöthig erachteten Abstand von der Chaussee die Entwicklung der Brigade zum Gefecht „nach der rechten Flanke“ in der Art gedacht hatte, daß

zuerst das II. Bataillon 3. Garde-Regiments rechts einschwenken, das im Marsch verbleibende F./3. G. nach Gewinnung der „ganzen Distanz“ gleichfalls seine Front wieder nach Osten nehmen, endlich das sich halblinks fortziehende I./3. G. (zunächst dem I. Bataillon des im Marsch verbliebenen 1. Garde-Regiments sich anhängend) auf „Intervalle“ zwischen und hinter jenen beiden Bataillonen in „zweites Treffen“ sich setzen sollte, und daß,

nachdem das 1. Garde-Regiment genügend weit über den linken Flügel der Jüsilire des den äußeren Schwengungsflügel bildenden R/3 G. hinausgelangt sei, sich dasselbe in gleicher Weise „auseinanderzuziehen“, und demnächst mit R/3 G. auf „gleiche Höhe vorzurücken“ haben werde,

somit die Brigade nach vollendeter Entwicklung mit 4 Bataillonen im ersten, 2 im zweiten Treffen, die Regimente flügelweise nebeneinander, stehen werde (s. Skizze A.).

Es wäre das eine, wie schon erwähnt, wahrscheinlich der Brigade vom Exerzirplaz her durchaus geläufige Evolution gewesen, die voraussichtlich sich auch ohne Anstand abgewickelt hätte, wenn nur das Gelände des von St. Privat nach Ste. Marie abfallenden Hanges in seinem selbst nur allerletzten Theile z. B. eine ähnliche „Terrasse“ (durch etwas schrofferen Abfall zur Thalrinne) gebildet hätte, wie eine solche auf dem oberen Theile dem Dorfe St. Privat sich vorlagerte.

Wenn selbst der Raum zwischen Steilabfall und Ostflure von Ste. Marie auf diese Weise auch nur in der Breite der augenblicklich innehabenden „Brigadefront“ (kaum über 100 Schritt) im „toten Winkel“ gelegen hätte, würde gegen die geplante Entwicklungs-Evolution nichts einzuwenden gewesen sein und der „Aufbau“ der Brigade z. B. zwischen der großen Straße und der nördlichsten der beiden nach Osten abzweigenden „Wiesenmulden“ in etwa 1200 m breiter Front sich glatt vollzogen haben.

Ja wir gehen noch weiter und behaupten, daß wenn sich solch gedeckter Weg selbst nur in der Breite von wenig Schritten und (wie dann wahrscheinlich) nur in einer Schlangenlinie am Fuße des

Sanges fortziehend gefunden hätte, die „Entwicklung der Brigade“ auch aus einer langen Sektions- (Marsch-) Kolonne immer noch in die „beabsichtigte Form“ hätte ausmünden können.

Brauchte man doch nur aus der durch „Einschwenken rechts!“ hergestellten Linie der sechs Bataillone nebeneinander, die in das „Vortreffen“ bestimmten je zwei Kompagnien der für das „erste Treffen“ auszuwählenden vier Bataillone einfach geradeaus vorwärts schwärmen zu lassen, um nach und nach, treffenweise aus Deckung vorbrechend, dann diesem Vorgehen im gegebenen Momente sich anzuschließen (s. Skizze B.).

Da der linke Flügelmann der einheitlich zusammenhängend zu bildenden Schützenlinie der entwickelten Brigade auch in diesem Falle nicht einen Schritt weiter nach Norden zu thun gehabt hätte als auch in dem „geplanten“ Verfahren (s. oben), so wäre auf diesem Wege bis zur Vollendung der Gesamtentwicklung keinerlei Zeitverlust gegen die Herstellung der Angriffsfront auf jenem anderen Wege entstanden.

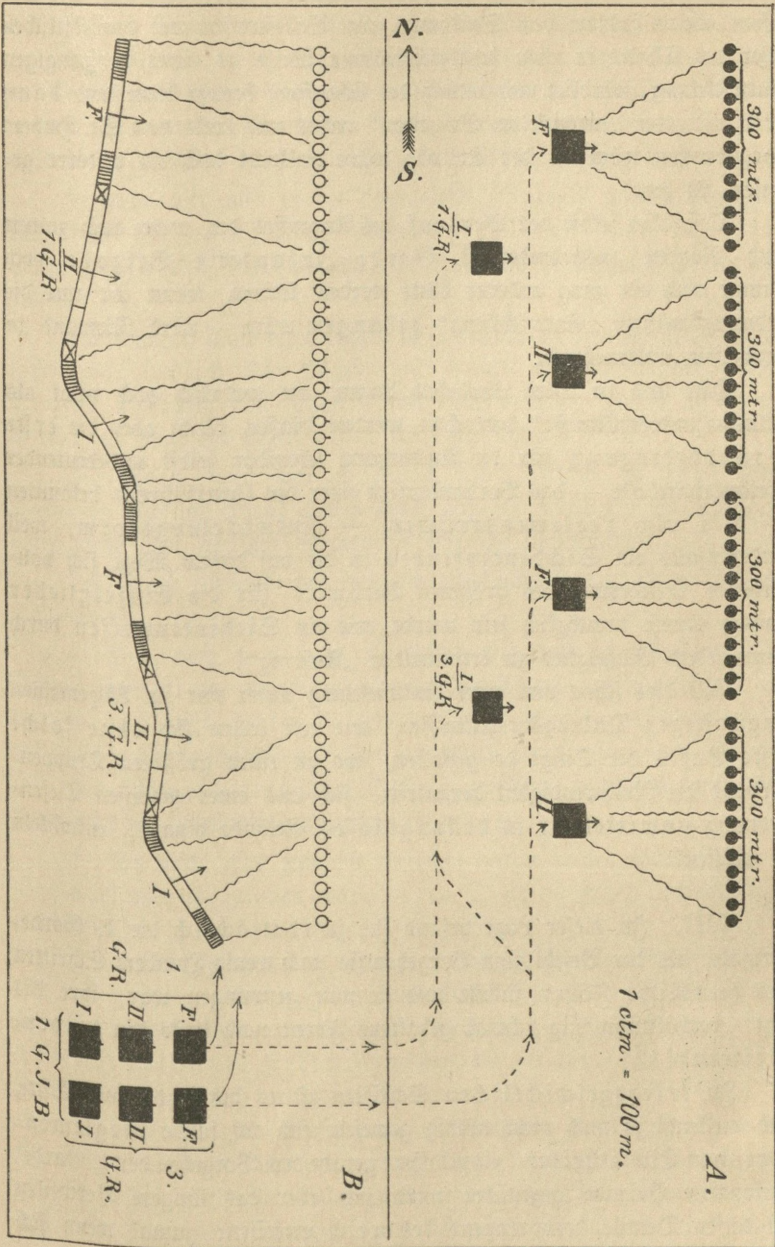
Die nebenstehende Skizze stellt beide Verfahrensweisen nebeneinander, indem sie die „ganze Distanz“ auf 300 m, die Tiefe der Sektionskolonne eines Bataillons, wohl annähernd richtig auf 200 m berechnet.

Man hat sich heutzutage gewöhnt, etwas hochmüthig auf solche „Exerzirplatz = Kunststücke“ herabzusehen und, soviel man statt dessen und vielleicht mehr als nützlich, von Deckung und immer wieder Deckung und Geländebenutzung spricht: so wenig, vielleicht weniger als nützlich, scheint man Werth darauf zu legen, daß über die „Deckungssuche“, nicht die Ordnungsmäßigkeit und Raschheit nothwendiger Evolutionen verloren gehe.

Wenn freilich die reglementarische Entwicklung bereits beim Bataillon aufhört, so genügt es ja allerdings auch, wenn nur die Kompagnie das Gelände für ihre Entwicklung zu benutzen versteht!

Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die „Geländebenutzung“ auch im großen Stil nicht aber doch noch vielseitigerer Uebungen bedürftig wäre, wenn man erst zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß auch die „Entwicklungen großen Stils“ nicht so gleichgültig sind, als man sie heute noch gern erachtet.

Wenn z. B. beim abendlichen Vorgehen über die Mance-Schlucht die Spitzendivision des II. Korps (möglicherweise hier sogar aus der sonst nicht gerade empfehlenswerthen Marschformation in „gekoppelter



Kolonne ihrer beiden Brigaden nebeneinander“) oder auch die 16. Division etwas früher, den Steilhang zum Waldstreifen auf dem östlichen Ufer des Thales in eben letztbeschriebener Weise zu einer vorgängigen Entwicklung (nördlich und südlich der Chaussée) benutzt hätte und dann erst mit zwei „entwickelten Brigaden“ rechts und links von St. Hubert vorgebrochen wäre — der Erfolg wäre vielleicht doch ein anderer gewesen als jetzt!

Daß aber selbst der Verlauf des Angriffes der, wenn auch zuweit nach Norden ausholenden 1. Garde-Infanterie-Brigade doch immer noch ein ganz anderer hätte werden können, wenn ihr nur die ordnungsmäßige „Entwicklung“ gelungen wäre — wird Niemand zu bezweifeln unternehmen.

Hier und in allen ähnlichen Lagen, die wahrlich doch nicht als „Ausnahmungsverhältnisse“ betrachtet werden dürfen, bleibt aber die erste Grundbedingung für die Ausnutzung scheinbar selbst unbedeutender Geländevortheile — das Vorhandensein einer den Unterführern bekannten — d. i. also reglementarischen — Entwicklungsform, weil anderenfalls ein Sichhineinfinden in die auf diesem Wege sich vollziehende Gliederung des größeren Verbandes für die Einzelglieder einfach ebenso unmöglich sein würde, wie ein Sichhineinweisen durch einen jedem Einzelglied zu ertheilenden „Auftrag“!

Gilt dies schon von einer Entwicklung unter nur im Allgemeinen ungünstigen Deckungsverhältnissen, wie erst sollen sich ohne solche feste Basis die Dinge da gestalten, wo an einen größeren Truppenverband die Nothwendigkeit herantritt, sich aus einer gewissen Tiefenordnung unmittelbar in deckungsloses Gelände hinaus, entwickeln zu müssen?

VIII. In dieser Lage befand sich ja thatsächlich die 1. Garde-Brigade, als der Befehl zum Vorgehen sie nach wenig Hundert Schritten ins feindliche Feuer führte und sie nun gezwungen war, ihre bis jetzt „verhältnißmäßig schmal gehaltene Front nach links hin zu verbreitern“!

In kriegsgeschichtlichen Schriften ist es bis jetzt wenig Sitte, und vielleicht ja auch nicht nöthig gewesen, sich auf solche „reglementarischen Einzelheiten“ einzulassen; gerade dem Vorgehen der 1. Garde-Infanterie-Brigade gegenüber wird sich aber das längere Verweilen bei diesen Details hervorragend lehrreich erweisen; zumal wenn sich

dabei herausstellen sollte, daß die — ja allerdings unberechtigte — Absicht des Generals v. Kessel, seine Brigade statt gegen die Front, gegen die Flanke seines Angriffsobjectes vorzuführen zu wollen, schon um deswillen nicht — wie man meist annimmt — die Hauptschuld an den späteren Vorkommnissen bezw. schweren Verlusten tragen kann, weil sie im Grunde — gar nicht zur Ausführung gekommen ist!

Bersehen wir uns in die Lage dieses Generals in dem gegebenen Augenblick, um uns die Frage vorzulegen: wie er denn eigentlich hätte verfahren sollen? um jene Zustände hintanzuhalten, die wir kennen.

Wie bekannt, stand die Brigade in Sammelordnung (Rendezvousformation) südlich Ste. Marie und damit auch südlich der großen Straße, nördlich von welcher, mit dem rechten Flügel an sie angelehnt, sie nunmehr gegen Osten vorgehen sollte.

Für diesen Zweck war es einfach unerläßlich, in irgend einem Zeitpunkt und an irgend einem Fleck aus der innehabenden Tiefe zu einer mehr oder weniger bedeutenden Breite überzugehen.

Die Frage entstand, wie das am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen sein werde?

1. Sich noch vor dem Auftreten, wie das ja allerdings alle Schwierigkeiten am einfachsten überwunden hätte: in Deckung, auf der Grundlinie links in gewünschter Breite zu entwickeln, war wegen des unmittelbar neben der linken Flanke liegenden Dorfes und des Mangels jeglicher Deckung zwischen demselben und dem Angriffsobject schlechthin ausgeschlossen. (s. VII.)

2. So hätte man zunächst vielleicht daran denken können, sich — was wohl möglich gewesen wäre — in Deckung nach rechts hin zu entwickeln.

Die nächste Folge wäre dann aber doch die Nothwendigkeit gewesen, mit der so ihren rechten Flügel bis 1000 und 1200 m südlich der Straße erstreckenden „entwickelten“ Brigade sich soweit (d. i. rund 1500 m!) halblinks ziehen zu müssen, bis der rechte Flügel nördlich der Straße angelangt gewesen sein würde.

Da diese an sich schon „mit zunehmender Ausdehnung“ immer schwieriger werdende Schrägbewegung einer „zusammenhängenden“ Linie (sei es selbst nur von Kompagniecolonnen, wahrscheinlicherweise aber sehr bald sogar von Schützenlinien!) sich somit bis in das wirksamste

feindliche Feuer hätte fortsetzen müssen, so wird man wohl zugeben, daß mit solchem Versuche nichts gebessert, vor allen Dingen auch der, mit der einheitlichen „Entwicklung“ verfolgte Zweck einheitlichen „Zusammenwirkens aller Glieder“ sicherlich nicht erreicht worden wäre.

3. Es konnte die dritte Möglichkeit in Betracht kommen, trotz aller Bedenken die Brigademasse geradeaus über Dorf und große Straße nur so weit (das wäre ja nur: einige Hundert Schritt) vorzuführen, bis Platz zur Entwicklung nach der linken Flanke gewonnen gewesen wäre, welche sich dann, analog der oben als wahrscheinlich beabsichtigt gewesenen Evolution, jetzt auf das Füsilier- (statt II.) Bataillon 3. Garde-Regiments in reglementarisch bekannter Weise hätte vollziehen können.

Wieder wird man zugeben müssen, daß damit gegen den thatsächlich gemachten Entwicklungsversuch im feindlichen Feuer, wie das Generalstabswerk ihn uns beschreibt, nur verschwindend wenig gewonnen gewesen wäre. Mit einziger Ausnahme, daß dem rechten Flügelbataillon der geplanten Entwicklung F./3. G. seine eigene Links- und wieder Rechts-Einschwenkung erspart geblieben wäre, würden alle fünf anderen Bataillone genau dieselbe „Flankenbewegung im feindlichen Feuer“ haben durchführen müssen, wie jetzt auch!

Da, wie wir gesehen haben, das F./3. G. sofort nachdem das feindliche Feuer begonnen hatte „in die rechte Flanke der Brigade einzuschlagen“ wieder rechts eingeschwenkt hatte, damit also der etwa beabsichtigt gewesene weitere Flankenmarsch doch aufgegeben war; so wäre der ganze Vortheil, welchen sich die Brigade von diesem dritten Versuche hätte versprechen können, darauf hinausgelaufen, daß sie bis zur Vollendung ihrer Entwicklung das feindliche Flankenfeuer vielleicht zwei bis drei Minuten kürzer zu ertragen gehabt hätte, wie damals auch — vorausgesetzt, daß diese Entwicklung jetzt wirklich zur geplanten Vollendung gekommen wäre!

Da das damals nicht gelungen ist, bezweifeln wir stark, daß solches Experiment angesichts nur so geringfügiger Erleichterungen jetzt besser geglückt sein würde, und müssen künftighin bei gleicher Entfernung vom Feinde damit rechnen, daß dergleichen überhaupt unmöglich ist!

4. Bleibt und wäre auch damals geblieben: nur der vierte Ausweg, die einheitliche Entwicklung der Brigade, statt im Ganzen gleichzeitig, sich in Bruchstücken nach und nach vollziehen zu lassen.

Legen wir der vollendeten Entwicklung statt der, wie wir oben annahmen, zunächst „beabsichtigten“ Form: in 4 Bataillonen ersten und 2 Bataillonen zweiten Treffens die von uns früher (7. B.) schon für damalige Verhältnisse als „zweckentsprechender“ bezeichnete Gliederung in je 8 Kompagniekolonnen in Vor-, Haupt- und zweitem Treffen zu Grunde:

So wäre es auch im Chassepotfeuer auf mindestens 1200 m Abstand aller Borausicht nach doch wohl möglich gewesen, zunächst wenigstens die acht kleinen Körper der Vortreffens-Kompagnien einzeln oder auch zu Zwei und Dreien gleichzeitig auf etwa 200 m über die Deckung hinaus sich derart nebeneinander setzen zu lassen, daß jede von der anderen rund 150 m Seitenabstand genommen und sich dann solange im Gelände möglichst gedeckt niedergelegt hätte, bis auch die äußerste linke Flügel-Kompagnie ihren Platz in Vortreffenslinie auf 1200 m nördlich der Chaussee eingenommen gehabt hätte.

Würde dabei nur von jeder Einzelkompagnie unbedingt verlangt worden sein, daß sie sich vom Ausgangspunkte (Austritt aus Deckung) ab zwar ohne Umwege und ohne Aufenthalt, im Uebrigen aber in jeder für zweckentsprechend erachteten Ordnung und in jedem ihr zusagenden Zeitmaß (Lauf und Schritt abwechselnd!?) nach dem ihr zufallenden Fleck in der „Gesamtentwicklung“ zu bewegen habe, so würde solcher Aufmarsch selbst auf die erst her-austretende rechte Flügel-Kompagnie ausgeführt, kaum mehr als eine Viertelstunde Zeit in Anspruch genommen haben, während welcher allerdings — nach dem rechten Flügel bis zu dieser Höchstgrenze wachsend — die Anforderung an die früher eingerückten Kompagnien herangetreten sein würde: „wo das eigene Feuer keine Wirkung verspricht, im feindlichen Feuer auszuharren, ohne dasselbe zu erwidern!“ (s. Gr. Regl. II. 33).

Selbst diese Zeitspanne des „Ausharens“ hätte aber noch dadurch abgekürzt werden können, daß man die Entwicklung der acht Kompagnien, statt auf die rechte, auf die gleich am weitesten nördlich hinauszuschiebende linke Flügel-Kompagnie (entsprechend dem altreglementarischen „Deployment aus der Tiefe“) basirt hätte! ein Verfahren, welches mehr oder weniger ein gleichzeitiges Einrücken aller Kompagnien auf ihre bestimmten Plätze ermöglicht und damit auch

das feindliche Feuer von Hause aus voraussichtlich gleichmäßiger über die ganze Front vertheilt hätte.

War einmal die „Vortreffens“-Linie in dieser Weise (noch über 1000 m vom Feinde!) hergestellt, so hätte es sich ja aus der Wirksamkeit des feindlichen Feuers entnehmen lassen, ob es angängig erscheine, auch die Haupttreffens-Kompagnien (und bestenfalls selbst die zweiten Treffens-Kompagnien) in gleicher Weise zunächst auf anfänglich unternormalen Abstand (von z. B. nur 100 statt 200 bis 300 m) an die eine weitere Viertelstunde zum Ausharren genöthigten Vortreffens-Kompagnielinie heranzuführen zu können,

oder ob man genöthigt sei, zu diesem Zwecke selbst ein deckendes Vorbereitungsfeuer zu eröffnen und zu dem Ende die Vortreffenslinie in Feuerlinie antreten lassen zu müssen.

Wenn man in unserem Beispielsfalle die acht Vortreffens-Kompagnien in dem Augenblick des Austrittes der ersten (linken Flügel-) Haupttreffens-Kompagnie aus Deckung hätte, in Schützen- und Soutienslinie gegliedert, aufbrechen und rund 400 m näher an den Feind — also hier auf 800 m und damit auf mögliche Zündnadel-Schußweite — herangehen lassen, so wäre das nach den im Chassepotfeuer der Franzosen bis jetzt gemachten Erfahrungen für die zusammenhängende Schützenlinie unter jedenfalls noch in keiner Weise besonders großen Verlusten möglich gewesen; ja würde das, trotz der seither von der Waffentechnik gemachten Fortschritte, noch heute so sein!

Da nun aber während des Vorgehens der „Schützen“, auch die Haupttreffens-Kompagnien entsprechend Gelände vorwärts gewonnen haben würden, so würde der „auf weitere Schußweite“ zu führende Feuerkampf sich auch seinerseits abgekürzt haben und der Gesamtangriff nach höchstens weiteren 10 Minuten in der Lage gewesen sein, in zunächst ausreichend erscheinender Tiefengliederung zu seiner Hauptaufgabe übergehen zu können:

„eine ausreichend starke Feuerlinie auf wirksamste Schußweite an die feindliche Stellung heranzuführen“!

Mit dem Augenblick aber, wo dadurch die ganze Aufmerksamkeit des Vertheidigers auf dieses einheitliche Vorgehen erster Linien angezogen gewesen wäre, entfiel für die dritte und weitere Angriffslinien jegliche außerordentliche Gefahr, welche sich für ihre Entwicklung aus „Tiefen- zur Breitenordnung“ unter den angenommenen („Engpaß-“) Verhältnissen sich zu ergeben gedroht hatte.

Diese hinteren Staffeln hätten es fortan nur, wie in jedem auch aus „vollendeter Entwicklung in Deckung“ vorbrechenden Angriffe, lediglich mit dem Zufalls-, nicht mit dem Zielfeuer des Gegners zu thun gehabt.

Ob es dann der Gesamtheit erster und folgender Linien gelungen wäre, zunächst mindestens die Feuerüberlegenheit über den Gegner zu erringen, hätte damit nicht mehr eine Frage „zweckentsprechender Entwicklung“ (Gliederung), sondern nur noch eines „zweckentsprechenden Verfahrens“ gebildet! (s. XII.)

Ehe wir zur Betrachtung der Lehren übergehen, welche auch in dieser Richtung unsere Beispiele uns bieten: noch Eins!

Wenn die 1. Garde-Infanterie-Brigade, statt jetzt ihre „Entwicklung“ im feindlichen Feuer auf 1500 bis 1200 m bewirken zu müssen, z. B. dank einer sich bietenden „deckenden Mulde“ in einer Tiefkolonne von sechs Bataillonen hintereinander gleich auf 800 bis 600 m hätte an die feindliche Stellung herangeführt werden können;

so ist klar, daß dann doch erst recht die schon jetzt nothwendig gewordene Entwicklung „bruchstückweise nach und nach“ sich sicherlich nicht mehr „mit Einzelkompagnien“, sondern nur „mit Einzelzügen“ und innerhalb dieser sogar statt in geschlossener, gleich in Schützenordnung hätte vollziehen müssen!

Kann man ernstlich glauben, daß es dabei zur Herstellung einer irgendwie geordneten, d. h. den Anforderungen eines „zweckentsprechenden Zusammenwirkens der Einzeltheile“ angemessenen Entwicklung gekommen sein würde, ohne daß jedem Unterführer (bis zum Zugführer!) vom Exerzirplatze her das Bild solcher „Form“ eine durchaus geläufige „Vorstellung“ gewesen wäre?

So schlußfolgern wir aber: daß angesichts solcher Schwierigkeiten allerdings

die Herstellung und Aufrechterhaltung einer reglementarischen Angriffs-Grundform in größerem Verbande unter Umständen sehr weitgehende Anforderungen an die Selbstthätigkeit (Wissen und Können!) oder, wenn man lieber will, Selbstständigkeit der Unterführer stellt, erblicken in dieser Schlußfolgerung aber den nahezu schroffsten Gegensatz zu der von anderer Seite aus der Thatsache solcher „Schwierigkeiten“ gezogenen Folgerung: daß

die Aufrechterhaltung und Wahrung der Selbstständigkeit der Unterführer umgekehrt die Forderung begründe, auf eine

reglementarische Angriffs-Grundform im größeren Verbands Verzicht leisten zu müssen!

IX. Das Exerzir-Reglement 1888 (II. 82) verlangt zur „Herbeiführung der Feuerüberlegenheit“, ohne welche „der geplante Angriff keine Aussicht auf Erfolg habe“:

1. daß „starke Schützenschwärme“ — also doch eine gewisse Gesamtheit der angreifenden Truppe — „sich an die feindliche Stellung heranarbeiten und dieselbe mit Feuer niederzukämpfen trachten“ sollen;

2. daß, wenn diese Schützen „auf nahe Entfernung an die feindliche Stellung herangegangen sind“: „die Unterstützungstruppen“ — also doch wieder eine gewisse Gesamtheit — „in thunlichster Nähe dahinter zum unmittelbaren Eingreifen bereit sein“ müssen; endlich

3. daß, wenn „die Schützenlinie, beständig verstärkt, durch das höchste Maß der Feuerleistung den Sturm hinreichend vorbereitet habe“: „die hinteren Staffeln“ — also abermals eine Gesamtheit — „in ununterbrochenem Vorgehen an die vorderste Linie heranzuführen seien, um mit dieser vereint den Kampf zur Entscheidung zu bringen!“

Dieser reglementarischen Beschreibung eines „Angriffes“ schlechthin — also auch seitens einer größeren Gesamtheit bzw. eines höheren Truppenverbandes — liegt doch nun zweifellos gleichfalls die Vorstellung einer grundsätzlichen Dreigliederung des Gesamt-Angriffskörpers in:

„Feuer-, Unterstützungs- und Sturmlinie“

zu Grunde, wie wir eine solche in unseren früheren Betrachtungen als Ausgangspunkt eines „jeden“ Angriffes für unerläßlich erklärt haben.

Während wir es aber als nothwendig erachtet hatten, diesem Bilde dadurch einen festen Umriß zu geben, daß wir

1. für die Raumverhältnisse von Breite (Frontausdehnung!) zu Tiefe (Treffenabstände!) eine Höchstgrenze und

2. für die Stärkeverhältnisse der drei Tiefenstaffeln untereinander eine Mindestgrenze

gezogen haben, von welcher beim ersten Ansatze „eines Angriffes“ auszugehen: „ohne Gefährdung des Erfolges“ nicht unterlassen werden solle;

überläßt das Reglement solche Bestimmung durchaus nicht nur dem obersten Anführer jeder solchen „Angriffs-Gesamtheit“, sondern „im höheren Verbands“ auch den Unterführern jedes in dem Angriff eingesetzten „Bruchtheils“ derselben, mindestens bis zum Bataillon (oder zur Kompagnie!?) herunter, und glaubt in deren „selbständige Anordnungen“ weder in Bezug auf die Raum-, noch auf die Stärkebemessung mit irgend welchen Vorschriften — „Schematisirung“, wie es dergleichen bezeichnet — eingreifen zu dürfen, „untersagt“ vielmehr ausdrücklich jeden solchen, auch nur Versuch.

Demgegenüber steht es aber doch nun aus der „Fülle unserer kriegsgeschichtlichen Beispiele“ fest, daß, wo Angriffe irgend welcher Verbände gescheitert sind, das nachweisbar deshalb geschehen ist, weil

1. die Feuerlinie entweder zu schwach, d. i. zu schmal bemessen und deshalb sofort überflügelt (konzentrisch in beiden Flanken beschossen), oder weil sie

zu stark, d. i. statt in Schützenlinie in starken Schützenwärmen massirt und deshalb unverhältnißmäßigen Verlusten ausgesetzt war;

daß weiterhin der Erfolg ausgeblieben ist, weil

2. diese Feuerlinie entweder vereinzelt zu nahe, d. i. ohne frontalen Zusammenhang nur in durch zufällige Geländeumstände begünstigten Bruchtheilen bis in das wirksamste Feuer an den Feind herangegangen, oder weil sie

von hinten nicht ausreichend unterstützt, zu weit von der feindlichen Stellung abgeblieben ist, um eine eigene „nieder kämpfende“ Feuerwirkung ausüben zu können.

Es steht ferner nachweisbar fest, daß es so gekommen ist, weil

3. die Unterstützungslinie entweder der Feuerlinie zu nahe aufgeschlossen gefolgt, deshalb sofort in das auf die Schützen gerichtete Feuer des Feindes miteinbezogen und infolgedessen veranlaßt worden ist, sich vorzeitig in Feuerlinie einzudoppeln und damit deren verlust-herabmindernde „Einzelordnung“ in die verluststeigernde „Massenordnung“ (s. 1.) verwandelt hat, oder weil sie

zur Vermeidung solcher Verluste zu weit von der Feuerlinie abgeblieben ist, um diese rechtzeitig vor ihrem Zusammenbruche und Zurückfluthen unterstützen zu können (s. 2.);

daß weiterhin der Erfolg ausgeblieben ist, weil

4. diese Unterstützungslinie entweder zu schwach bemessen war, um der vorangehenden Schützenlinie überall, wo es nöthig gewesen, eine ausreichende Unterstützung für ein zusammenhängendes („starkes“) Herangehen auf wirksamste Schußweite bieten zu können (s. 2.), oder weil sie

zu stark bemessen war, um nicht beim näheren Aufschluß auf die Feuerlinie unverhältnißmäßigen Verlusten ausgesetzt zu sein, zu deren Vermeidung man es vorzog, sie „bis nach erkanntem Bedarf“ auf weiteren — und damit leicht auf zu weiten — Abstand von der ersten Linie („in Reserve“) zurückzuhalten (s. 3.).

Nicht minder nachweisbar entsteht der Mißerfolg endlich daraus, daß

5. die Sturmlinie nur allzuoft in die gleichen Fehler verfallen ist, welche wir eben an der Unterstützungslinie gerügt haben, und deshalb im entscheidenden Augenblick schon vorzeitig verbraucht oder nicht mehr rechtzeitig heranzubringen gewesen ist, auch weil sie — bekanntlich kein Ausnahmefall — sich mittlerweile an anderer Stelle eine selbstständige Kampfaufgabe gesucht hatte!

Wir könnten unseren „geschichtlichen Theil“ einfach von vorne anfassen, wenn wir hier nochmals die Beispiele, selbst nur übersichtlich, aufführen wollten, welche den Beweis erbringen, daß ohne feste „Kampfordnung“ nach „Form und Verfahren“ der „Angriff“ nur da gelungen ist, wo er — geplant oder zufällig — den Anforderungen entsprochen hat, welche das Reglement in seiner „Beschreibung“ (II. 82) aufstellt, durch seine anderweiten Vorschriften aber — dem Zufalle preisgiebt!

Prüfen wir die wenigen, an diesem 18. August zu erfolgreichem Ende durchgeführten und doch, wie wir gesehen, so außerordentlich zahlreich angelegten Angriffe auf die Rolle hin, welche die Selbstständigkeit der Unterführer darin gespielt hat, so müssen wir uns eingestehen, daß gerade an der durch dieselbe herbeigeführten Auflösung aller Verbände und des gerade daraus entsprungenen Mangels an Einheitlichkeit in der Gesammthandlung die „Summe der Mißerfolge“ so unverhältnißmäßig über die „Summe der Erfolge“ hat hinauswachsen können.

Will man sagen, daß all jene ergebnislosen Versuche nur die Folge „falscher, unzeitgemäßer, schlechtgestellter Aufträge“ gewesen sind, daß

somit nicht so sehr die „Kampfdurchführung“, wie die „Gefechtsführung“ dafür verantwortlich sei, weil letztere im Großen wie im Kleinen meist nicht den „zur Ergänzung des Frontalangriffes nöthigen Flankenangriff abgewartet, das Objekt im Gelände falsch gewählt, zu geringe Kräfte eingesetzt habe“ u. dergl. m., so erhebt man damit doch einen schweren Vorwurf gegen die sonst immer mit Vorliebe gerühmte „höhere Führung“ auf deutscher Seite.

Man trifft aber damit auch insofern nicht einmal das Richtige, als doch zweifellos einerseits auch viele Angriffe gescheitert sind, wo Frontal- und Flankenangriff von Oben her „geplant“, ausreichende Kräfte für die Durchführung „bestimmt“ waren; andererseits Angriffe gelungen sind, von denen man kaum das, geschweige denn das behaupten kann, daß das Gelände (s. St. Privat) sie besonders „begünstigt“ habe!

So bleibt „Erfolg und Mißerfolg“ doch immer wieder nachweisbar an die Bedingung geknüpft, daß

6. jene drei Linien nicht nur überhaupt vorhanden, sondern in ihrem zeitlichen wie räumlichen Zusammenwirken auch an gewisse ständige Gesetze gebunden sind, welche die „Selbständigkeit der neben-, wie der hintereinander auftretenden Unterführer“ in gewisse Grenzen — einschränken, und daß es deshalb

nicht genügt, das „Vorhandensein“ dieser Grenzen und jener Gesetze nur im Allgemeinen einzuräumen; daß es vielmehr unerlässlich ist, diese Gesetze und jene Grenzen in bestimmte Vorschriften zu fassen, mit einem Wort, sie — reglementarisch zu formuliren!

Wir kommen zur entscheidenden Schlußfrage: warum hat man, trotz reglementarisch zugestandener Anerkennung der allgemeinen Wahrheit dieser Grundsätze (s. II. 30 und 82 u. a. D.), sich bis jetzt geheut, denselben auch ihren besonderen Ausdruck für den bestimmten Fall zu geben!?

X. Wenn im Angriff „starke Schützenchwärme auf nahe Entfernungen an den Feind herangehen“,

wenn „ausreichende Unterstützungstruppen aus thunlichster Nähe die Feuerlinie beständig verstärken“,

wenn „die hinteren Staffeln nach genügender Vorbereitung des Sturmes im ununterbrochenen Vorgehen an die vorderste Linie mit dieser vereint den Kampf zur Entscheidung bringen“ sollen;

so ist klar, daß alle diese Einzelglieder der einen „für die Durchführung der Gefechts-handlung von höherer Stelle allein für ausreichend erachteten“ (II. 23) Truppeneinheit — den Bereich des feindlichen Feuers durchschreiten müssen.

Mit dieser nun einmal, solange man offensiv sein will, nicht zu umgehenden Thatsache hatte man 1870/71 nur allzuoft schlechte Erfahrungen gemacht.

So begann denn bald nach dem Kriege ein Experimentiren mit allerhand Aushülfemitteln, das wir an anderer Stelle („Reglementarische Studien“) ausführlicher charakterisirt haben, und welches doch immer, indem es der einen Anforderung in „zeitgemäßer“ Weise gerecht zu werden suchte, alsbald mit einer anderen nicht minder unerläßlichen in Konflikt gerieth!

Das ist im großen Ganzen der Standpunkt, auf dem wir noch heute stehen und mit welchem Viele nicht abgeneigt sind, sich dahin abzufinden: daß „erst der nächste Krieg darüber werde Klarheit schaffen können, wie man — in demselben zu verfahren haben werde!“

Nun ist aber doch nicht zu verkennen, daß dieser Standpunkt genau derselbe ist, von dem aus wir auch — in den vorigen Krieg gegen die noch unbekanntten Ernstwirkungen des Chassépotgewehrs, der Mitraillenusen u. dgl. gegangen sind!

Fragen wir uns nun weiter, auch ohne alle Beziehungsabsichten auf einen Zukunftskrieg, wie man denn damals im Angriff verfahren sei? so wird man unmöglich darauf eine andere Antwort geben können, als die: man hat das jedem Einzelbruchtheil eines größeren Verbandes nach eigenem Ermessen seines (Unter-) Führers überlassen!“

Gehen wir abermals von jenem Standpunkte, daß erst der Krieg selbst uns lehren könne, wie wir zu verfahren hätten in den nächsten Krieg, so ist doch kein Zweifel, daß, wie lange auch dieser Zukunftskrieg dauern möge, wir in demselben zu keinem anderen Ergebnisse gelangen würden, wie das vorige Mal auch!

Bekanntlich hat dieses Ergebniß aber doch Niemanden befriedigt, weil es ja eben seiner inneren Natur nach zur „Auflösung der Verbände“, damit zum „wahrscheinlichen Mißerfolge“ führen muß und

überall, wo seinem Grundprinzip des laissez faire nicht — zufälliger- oder geplanterweise — entgegengetreten worden ist, überall nur dieses „Bild“ gezeigt hat!

Wenn man dasselbe nicht ausdrücklich vermeiden zu müssen glaubte, so hätte ja aber auch das neue Reglement keinen Grund gehabt, dem damals geübten „formlosen Verfahren“ die „zweckentsprechende Form im Zusammenwirken der Kräfte“ entgegenzustellen, welche es in II. 23. verlangt, in II. 82 schildert!

Was wir dabei vermissen, ist nur wieder die Angabe (Beschreibung, Vorschrift zc.) wie diese (theoretisch und praktisch) einwandfreie „Form“ sich im Bereich des feindlichen Feuers — verkörpern (aus der „Vorstellung“ in die „Wirklichkeit“ versetzt werden) soll?

Stößt doch diese „Verkörperung“ heute noch genau auf dieselben Schwierigkeiten wie damals auch, wo man gleichfalls schon den Feind nur „im Schützen- (nicht mehr im geschlossenen Linien-) Feuer bekämpfen“, die Schützen aus den „nah' bereiten Soutiens unterstützen“, die Entscheidung „im Verein hinterer Staffeln und vorderer Linie (»Schützen in den Intervallen«) herbeiführen“ wollte! Die damals altreglementarisch für das Zusammenwirken der Kräfte als zweckentsprechend erachtete „Form“ hat sich diesen Schwierigkeiten nicht gewachsen erwiesen! wie aber sieht die Form aus, welche das neue Reglement dafür als „zweckentsprechend“ erachtet?

Wer es nicht aus Erfahrung wüßte, daß die 1870/71 für „zweckentsprechend erachtete Form des Zusammenwirkens“ fast ausnahmslos ihren Zweck nicht erfüllt hat, würde das aus dem, was das Exerzir-Reglement über das „der Selbständigkeit der Unterführung zu überlassende Verfahren“ beibringt — durchaus nicht herauslesen können, und wenn die Tradition nicht wäre, so könnte gerade manch selbständiger Unterführer sich veranlaßt sehen, „Form und Verfahren“ von damals als „spezifisch neureglementarisch“ zu betrachten!

Da andere Formen, anderes Verfahren nicht vorgeschrieben, so sind auch alte Formen, altes Verfahren nicht verboten!

Das klingt paradox und ist es ja auch bis zu einem gewissen Grade; wer aber unbefangenen Auges „Formen und Verfahren“ unserer Exerzirplätze und Manöverfelder verfolgt, wird doch vielleicht davon überrascht werden, wie ähnlich das „Neue“ noch immer dem „Alten“ sieht!

Drum klagt ja auch schon manche Stimme — vielleicht nicht ganz mit Unrecht — daß, wenn man auch bemüht gewesen sei: „die Kompagniekolonnettaktik durch die Schützenmassentaktik zu ersetzen, das Endresultat nur immer wieder die wirkungslose Massenanhäufung sei!“

Da aber Niemand in Abrede stellen kann, daß große Entscheidungen im Kriege nicht ohne Massenwirkung gewonnen werden können, weil sie eben nur das „Produkt“, nicht die „Summe“ von Kraftäußerungen bilden, welche sich mit der anwachsenden „Masse“ nicht einfach nur addiren, sondern multiplizieren und potenzieren; so kommt, wer solche Entscheidungen suchen will, doch nicht um eine Massentaktik herum!

Soweit ein Wort einem Gedanken Ausdruck zu geben vermag, könnte man deshalb vielleicht im Wortspiel sagen: freilich eine „Schützenmassen-Taktik“, die lediglich an die Stelle der alten „geordnet geschlossenen“ die „ungeordnet angehäuften“ Massen, an die Stelle der „Kolonne“ den „dichten Schützen Schwarm“, an die Stelle der „festen Form“ die „weitgehendste Selbständigkeit“ setzt, wird schwerlich an unserer „Kampftaktik“ etwas Wesentliches bessern!

Vielleicht aber bringt das, um das „Wort“ zu nutzen: eine „Schützen-Massentaktik“ fertig, welche die „Masse“ in der Zwischenzeit ihrer Unwirksamkeit, von der „Bereitstellung“ bis zu ihrer „Entscheidungsthätigkeit“ — „auflöst!“

Das ist es, dem wir vor Zeiten (s. des Verfassers „Taktische Studien“ 1873) durch den Satz Ausdruck zu geben versucht haben („Nicht mehr wie einst die geschlossene Massenordnung sondern“):

„die Einzelordnung ist die faktisch einzige Kampfformation der Infanterie geworden!“

XI. Steht es nach natürlichem und historischem Gesetze fest, daß eine Kraft-Ueberlegenheit im Kriege nur durch Massenwirkung gewonnen werden kann, so ist es in der Offensive schlechthin unerlässlich, Massen dahin zu bringen, von wo aus sie wirken können!

Da heutzutage solche Wirkung sich im Infanteriekampfe zunächst immer nur durch Feuereinsatz zur Geltung zu bringen vermag, dieser Feuereinsatz in Angriff entsprechend der ihm gebotenen kleinen und gedeckten Defensivziele aber nur auf eine gewisse Nähe „wirksam“

wird, so kommt keine Theorie und keine Praxis über die Grundanforderung alles Offensiv-Verfahrens fort: erst einmal

mit physischer, d. i. vor Allem numerischer Ueberlegenheit solche Nähe zu erreichen und sich daselbst länger zu behaupten, als der defensiv-ertragende Gegner das „ertragen“ kann.

Was zunächst das Ziel dieser Vorbewegung anbelangt, so brauchen wir uns, da auch das Reglement als solches die „nahen Entfernungen“ verlangt (II. 82), hier auf die ziffermäßige Bedeutung dieser „Hauptfeuerstellung“ nicht weiter einzulassen; genug, daß man überall in der Armee darunter ein Mindestmaß von Metern versteht, dessen Zahlenbenennung man — der Schießschule überlassen kann, aus deren technisch bestimmten Bezeichnungen ja wohl auch das Reglement seinen Ausdruck geschöpft hat.

Ebenso wenig wird es in Betreff der Art und Weise dieser Vorbewegung noch nöthig sein, hier weitläufig darauf zurückzukommen, daß man heutzutage die gewollten „Massen“ nicht mehr in „geschlossener Massenordnung“, sondern zunächst nur in der Form einer „zerstreuten Schützenordnung“ bis auf „Hauptfeuerstellung“ heranzuführen kann.

1. Nun steht zunächst fest, daß wir mit dieser im Angriff als unerläßlich betrachteten Form einer „eingliedrigen Schützenlinie“ naturgemäß bei dem letztmöglichen Worte einer „Lockerung der Massenordnung“ angekommen sind!

Angeichts der obwaltenden Offensiv- (Massen-! s. oben) Absichten liegt kein Grund vor, in diesem Prozeß — selbst bei noch weitergehenden Waffen-Vervollkommnungen! — an einem (bei anderen Gelegenheiten freilich nicht ganz nebensächlichen) Unterschiede zwischen loser und dichter „Schützenlinie“ festhalten zu sollen.

Von dem Augenblick an nämlich, wo (wie das heute der Fall!) der dem Einzelschützen in Front der „Schützenlinie“ für seine Bewegungsfreiheit nöthige Raum, die (ballistische) Seitenstreuung des gegen ihn wirkenden Gewehrs selbst auf der weitesten überhaupt in Betracht kommenden Entfernung übersteigt; d. h.

von dem Augenblick ab, wo doch jeder „in Schützenlinie“ vorgehende Einzelschütze auch zum Einzelziel genommen werden müßte, um nicht nur durch Zufall getroffen zu werden:

ist es für seine persönliche Sicherheit gleichgültig, ob er in ein, zwei oder drei Meter weitem Abstände von seinem Nachbar-

schützen gegen eine auf die Gesamt-Schützenlinie feuernde (beliebig lose oder dicht aufgestellte) feindliche Schützenlinie (Stellung) vorgeht.

Was dem „Zufalle“ durch vergrößerten Zwischenraum entzogen wird, bringt er ja allein dadurch schon wieder ein, daß jetzt statt nur eines: zwei und drei Gewehre des Gegners auf jenen einen Schützen in Thätigkeit kommen.

Aber auch weiter noch: da es ja in der Nothwendigkeit eigener Wirkungserfolge liegt, daß schließlich die Offensiv-Schützenlinie doch zunächst mindestens selbst (in Hauptfeuerstellung) auf möglichste Dichtigkeit gebracht werden muß, so ist es in Bezug auf den zu erleidenden Gesamtverlust belanglos, ob die einzusetzenden Kräfte von Hause aus lose mit nahe auf, zur nöthigen Verdichtung folgenden Unterstützungen oder alsbald dichter geordnet ohne solche Rückhalte auftreten!

Räumt man den oben für den Angriff aufgestellten Grundsatz: „auf Hauptfeuerstellung eine überlegene (Massen=!) Wirkung zur Geltung bringen zu müssen“, als richtig ein, so erscheint es nach dem eben Gesagten somit offenbar als das zweckmäßigste Verfahren: die Erreichung dieser Hauptfeuerstellung auch gleich von Anfang an in „dichter Schützenlinie“ anzustreben, weil durch weitere „Lockerung der Masse“ eine Verlustherabminderung im Ganzen doch nicht erreicht, die Herstellung der später nothwendigen Dichtigkeit wohl aber verzögert werden wird.

So giebt zunächst (wie schon 7. B. VI. erörtert) der für den Einzelschützen in Schützenlinie nöthige Platz (von einem Meter!) das Maß für die einer feindlichen Front gegenüber in Schützenlinie einzusetzende Anzahl Schützen.

2. Haben wir eben gesehen, daß es angesichts der in dieser feindlichen Front doch wahrscheinlich alsbald in Thätigkeit gesetzten mindestens Gleichzahl an Defensiv-Gewehren, bei der bestehenden Offensiv-Absicht, „die Ueberlegenheit zu erringen“ sich nicht empfiehlt, unter dieses Ausmaß hinabzusteigen, so liegen nun aber ebenso triftige Gründe vor, dabei auch nicht über dieses Maß hinauszugehen.

Das Bestreben, im Angriff dem Gegner möglichst bald mit Ueberzahl entgegentreten zu wollen, hat vielfach die Empfehlung „starker Schützenwärme“ zum Angriff besonders da veranlaßt, wo (wie hier vorausgesetzt!) eine numerische Ueberlegenheit nicht durch

eine umfassende Frontverbreiterung der Schützenlinie bewirkt werden kann.

Wenn man nun unter diesem Ausdruck einen auf engstmöglichen Raum zusammengedrängten, namentlich auch mehrgliederigen Haufen von Schützen verstehen will und muß, so ist doch klar, daß mit solcher „Ordnung“ alle Nachteile der „Massenordnung“ wiederhergestellt wären, ohne auch nur den solcher „Geschlossenheit“ innewohnenden Vorteil, „die Truppe fester in der Hand zu haben“, zu gewinnen.

Insofern man sich daher, wie das kaum anders möglich, unter den häufig auftauchenden Vorschlägen „zum Angriffe gleich ganze Bataillone (3–4 einer Brigade nebeneinander!) schwärmen lassen“ zu sollen, nichts Anderes denken kann als solche „Schützenmassen-Taktik“ (s. oben), muß unbedingt der „Schützenchwarm“ als ein Rückschritt im Angriffsverfahren verworfen werden!

Da das Exerzir-Reglement 1888 in seinem formalen Theil bei Behandlung des Ueberganges aus der „geschlossenen“ zur „zerstreuten“ Ordnung nur die Bildung einer „Schützenlinie“ kennt, muß es dahingestellt bleiben, ob es in seinem Absätze II. 82 unter dem Ausdruck „Schützenchwarm“ wirklich eine solche absichtliche Anhäufung von Kräften „in Schützenordnung“ versteht oder nicht?

Selbst wenn aber darunter auch nur ein „bruchstückweiser näherer Zusammenhalt“ von Theil-Schützenlinien innerhalb der einen Gesamt-Angriffsfront verstanden sein sollte, zwischen welchen hiernach größere Strecken unbesezt (größere Lücken) zu bleiben hätten oder bleiben könnten, müßten wir auch dagegen unsere Bedenken erheben.

Wir haben in unseren Beispielen durchweg eine (altreglementarisch) zusammenhängend vorgehende Schützenlinie ohne allzu große Schwierigkeiten selbst über ganz offenes Gelände fort bis in das wirksamere (und stellenweise sogar wirksamste, z. B. Jäg./8) Feuer der Vertheidigung gelangen sehen (Garde-Schützen, 2. Garde-Regiment u. s. w.); aber nirgends die dem „bruchstückweisen Vorgehen“ angenommenerweise zur Seite stehenden Vortheile dahin bestätigt gefunden, daß die Gesamtschützen des Angriffes sich dadurch hätten näher an den Feind „heranarbeiten“ können.

Wo das dem „Einzelbruchstück“ ja einmal gelungen ist, verdankte dasselbe diese Möglichkeit den zufällig angetroffenen günstigeren

Geländeverhältnissen; wo solch „Einzelschwarm“ aber dann nicht sehr bald durch Herankommen auch von „Nachbarbruchstücken“ sich wieder zur „zusammenhängenden Linie“ herauswachsen konnte, ist er entweder rasch wieder zurückgeworfen worden oder hat sich besten Falles in erreichter Stelle behauptet, ohne vor- oder rückwärts zu können (Kozerieulles)!

So hat ein „bruchstück- oder schwarmweises“\*) Vorgehen einer ersten Angriffsstaffel nur Berechtigung innerhalb räumlich und zeitlich eng gezogener Grenzen, wie sie ihm im reglementarischen sprungweisen Verfahren gezogen sind, durch welches der „Zusammenhang der Bruchstücke“ gewährleistet bleibt! (s. später.)

Es ist das ja auch durchaus natürlich; würde sich doch andernfalls der in weit getrennten Bruchtheilen vorgehenden Schützenlinie gegenüber dieselbe Erscheinung einstellen, welche wir oben gegen eine weit geöffnete (lose) Kette von Einzelschützen wirksam gesehen haben: daß nämlich, was man damit an Sicherheit zu gewinnen hofft, durch das konzentrische feindliche Feuer wieder verloren geht!

3. Was wir bis jetzt über die räumlichen Verhältnisse in einer Offensiv-Schützenlinie gesagt haben, macht sich auch ihrem zeitlichen Verfahren gegenüber geltend.

Bekanntlich gilt als Hauptvorthail der heutzutage die „Hauptkampfform der Infanterie bildenden Schützenordnung“ die Möglichkeit, sich des Geländes als Deckung besser bedienen zu können als die „Massenordnung“.

Wie rückhaltslos diese Thatfache im Stillstande anerkannt werden muß, so wenig Allgemeingültigkeit kann ihr für die Bewegung in dieser Ordnung eingeräumt werden.

„Deckung“ beim Vorgehen im feindlichen Feuer bieten doch nur Gelände-Erhebungen oder Vertiefungen, welche sich dieser Feuerrichtung quer vorlegen.

Vergleichen deckende Abschnitte werden sich nun aber einer feindlichen Stellung gegenüber nur immer wenige, d. h. also immer nur durch längere deckungslose Strecken voneinander getrennt, und weiterhin auch nur ganz ausnahmsweise in über die ganze Angriffsfront fortlaufender Breite, d. h. also meist nur für

\*) Das Wort auch nicht im Sinne eines mehrgliederigen Haufens verstanden!  
oben.

vereinzelte Bruchtheile der zusammenhängenden Angriffsfront vorfinden.

Ihre Ausnutzung durch die Angriffsschützen kann somit im letzteren Falle (vereinzelter Deckungen) nur durch Bruchstücke der Gesammtlinie, im ersteren Falle (wellenförmiger Deckungen) nur zeitweilig erfolgen.

Sicherlich steht dem nichts im Wege, daß das insoweit geschieht, als dadurch der Angriffsdurchführung an sich nicht größere Nachtheile, wie der Schützenlinie Vortheile entstehen.

Zweifellos ist das nun aber der Fall,

wenn durch sich bietende „Einzeldeckungen“ sich Einzeltheile der ersten Gesammtangriffslinie in ihrer Bewegung so lange aufhalten lassen würden, daß das Vorgehen (Vorbeigehen) ihrer Nachbartheile sich dadurch für diese zu einem vereinzelt (bruchstückweisen) gestaltet, oder

wenn gar diese Nachbartheile ihrerseits sich dadurch veranlaßt sähen, sich alsbald in jene Einzeldeckung mit einzudrängen und dadurch das Vorgehen der Gesamtheit entweder überhaupt ins Stocken kommen (Steinbrüche von St. Hubert) oder doch zu einem dicht massirten (schwarmartigen) werden müßte; endlich ist das nicht der Fall,

wenn sich bietende „Massendeckungen“ (Abschnitte) die Gesammtlinie zu einem verfrühten Halten und vorzeitigen Feuereinsatz verführen würden!

Erwächst doch aus jedem Einzelfalle einer solchen „Ausnutzung des Geländes“ für den Angriff als solchen, eines derjenigen Hindernisse für seinen Erfolg, welche wir bereits oben besprochen und in unseren Beispielen thatsächlich bald so oder so, bald da und dort die Schuld an Mißerfolgen haben tragen sehen! Man muß somit wohl schlußfolgern:

die Geländedeckung ist im Angriff unbedingt auszunutzen, soweit sie nicht mit den Grundanforderungen des Verfahrens in Widerstreit steht, wie das Fall wird, sobald die Angriffstruppe (namentlich die „erste Schützenlinie“)

sich entweder durch das Gelände binden oder sich gar verführen läßt, sich das Gelände nach den Anforderungen eigener Deckung aussuchen zu wollen!

Wohin wir kommen würden, wenn im Sinne dieser oft gehörten Lehre auch noch der „gefechtstaktische Ansatz des Angriffes“ von solchen

„Geländerücksichten“ abhängig gemacht werden soll, haben wir schon an verschiedenen früheren Stellen besprochen.

So gilt also unstreitig für die „erste zusammenhängende dichte Schützenlinie“ eines Angriffes schlechthin nur der jede Selbstständigkeit der Unterführer in Bezug auf Zeit und Raum ausschließende Grundsatz:

unaufhaltsam geradeaus vorwärts, bis es nicht mehr geht!

4. Zwei Fälle sind für diese „Grenze der Unerträglichkeit“ ins Auge zu fassen.

Entweder die Schützenlinie erreicht die „nahen Entfernungen“, „wirksame Schußweite“, „Hauptfeuerstellung“ und wie sonst man sagen will; oder sie erreicht sie nicht.

Gehen wir zunächst von der ersteren Annahme aus.

Wir stehen damit vor der zweiten Hauptaufgabe des Angriffes: die Feuerüberlegenheit zu erringen.

Ist die Schützenlinie allein im Stande?

Man könnte versucht sein anzunehmen, daß das Exercir-Reglement II. 82 das annimmt, weil es die „hinteren Staffeln erst heranzuführen“ will, wenn (bezw. nachdem!) die „Schützenlinie den Sturm hinreichend vorbereitet“ hat, wenn (bezw. nachdem!) „starke Schützen Schwärme die feindliche Stellung niedergekämpft“ haben; weil es ausdrücklich erklärt, daß „vor Führung des letzten Stoßes die Feuerwirkung abzuwarten“ sei, und dergleichen mehr.

Freilich spricht es dabei auch immer von „nahen Unterstützungen“ und „beständiger Verstärkung“ der Schützen; immerhin steht soviel fest, daß hier im Angriffsverfahren doch eine ausgesprochene Trennung zwischen den beiden Thätigkeiten:

des Feuerkampfes und

des entscheidenden Stoßes

und zwar sowohl nach Krasteinsatz als nach Zeit gemacht erscheint.

Die „Gewinnung der Feuerüberlegenheit“ und der „Sturm“ stehen sich dabei wie „Vorbereitung durch Vortruppe (Schützen)“ und „Ausführung durch Haupttruppe (hintere Staffeln)“ gegenüber, obgleich das Reglement selbst an anderer Stelle sagt (II. 13): „das Infanteriegefecht wird der Regel nach durch die Feuerwirkung entschieden!“

Damit ist doch ausgesprochen, daß „in der Regel“ der heutige Angriff auch die Vollkraft der Angriffstruppe für die „Erringung der

Feuerüberlegenheit“ beanspruchen wird oder doch kann, um dann nur noch des „Impulses relativ schwacher Kräfte“ (s. 7. B.) für die „Durchführung des Sturmes“ zu bedürfen; daß sich somit „Feuerüberlegenheit und Sturm“ nicht als „Vorbereitung und Ausführung“, sondern als „Ausführung und Ausnutzung“ gegenüberstehen.

Diese Verschiedenheit der Auffassung wirkt erfahrungsmäßig zurück auf die Oekonomie der Kräfte im Angriff.

Bekanntlich gilt es noch heute vielfach als wohlervogener haus-  
hälterischer Grundsatz im Angriffsverfahren: die „Vortruppen“ bezw. die „Schützenlinie“ sich erst „ausbrennen“ zu lassen, ehe man sie „nach Bedarf“ unterstützt, und in diesem Sinne wird also vor Allem auch oft wieder mit der moralischen und technischen (Schuß-) Ueberlegenheit dieser „möglichst schwach zu haltenden ersten Linie“ mehr wie mit ihrer numerischen Kraft gerechnet, die herzustellen — wie wir oben gesehen — ja gerade im Angriff besondere Schwierigkeiten macht.

Mit der Forderung, daß die Schützen (freilich „beständig verstärkt“ s. später) den Gegner „mit Feuer niederkämpfen“, die hinteren Staffeln solchen Erfolg (außerhalb des feindlichen Feuers!) „abwarten“ sollen, schiebt man (theoretisch und praktisch) das psychologische Moment des Kampfes in den Vordergrund der Handlung, ohne zu berücksichtigen, daß es im Angriff nicht so sehr darauf ankommt, den „Zustand ungleicher Kraftwirkung“ selbst länger ertragen zu können, wie der Gegner, als vielmehr darauf: denselben dem Gegner möglichst rasch unerträglich zu machen!

Das erreicht man heutzutage aber nicht mehr, weder durch bessere Erziehung, noch durch erhöhte Ausbildung (ja nicht einmal vollkommener Bewaffnung) des Einzelmannes!

Sicherlich soll damit nicht die außerordentlich wichtige Rolle verkannt werden, welche die persönliche Leistungsfähigkeit des Soldaten (nach beiden Richtungen hin) den unbedingt gegen früher gesteigerten Anforderungen des modernen Kampfes gegenüber spielt.

Nur der gefährlichen Täuschung muß entgegengetreten werden, daß solch persönlicher Einzelwerth angesichts des moralischen Gesamtwertes heutiger Armeen (kultivirter Staaten) mehr als einen nur ziemlich kleinen und mit den anwachsenden numerischen Verhältnissen sich nach und nach immer mehr herabmindernden

Prozentsatz an physischem Kraftaufgebot wird ausgleichen können!

Das gilt selbst da, wo (wie in unserem Beispiele) vorangegangene Ereignisse schon bis zu einem gewissen Grade das moralische Gleichgewicht, wie man es unbedingt zwischen europäischen Armeen heutzutage anfänglich als bestehend voraussetzen muß, erschüttert hat.

Mag man immerhin annehmen, daß das durch die Schlachten vom 14. und 16. August von den Deutschen in dieser Richtung über die Franzosen errungene Uebergewicht ihnen dreist erlaubt hat, mit dreißig gegen fünfzig Mann, mit 2—3 Bataillonen gegen 4—5 feindliche „das Gefecht aufzunehmen“: mit 20 000 gegen 30 000, mit hundert gegen hundertfünfzig Tausend hätten und haben doch die Dinge noch keineswegs da so gestanden, wo es galt, mit solcher Minderzahl die Ueberzahl — aus ihrer Stellung zu vertreiben! (s. 16. 8. 70.)

Das ist das menschliche Geheimniß des Massenauftretens, daß es das Selbstvertrauen der Einzelkräfte nicht nur addirt, sondern potenzirt!

Sicherlich behalten soldatische Einzel-Erziehung und Einzel-(Schieß-) Ausbildung ihren hocheinflußreichen Werth; um aber im „Massenkampf“ einen irgend bedeutenderen Ausfall an „numerischer Kraft“ ersetzen zu können, müßten sie doch verschiedener sein, als sie das heutzutage in den modernen Heeren mindestens so lange sind, bis die eine — eine entschiedene Niederlage erlitten hat!

Gerade damit es dazu nicht kommt! ist es Pflicht der Friedensschule, sich auch kleine Vorsprünge der Erziehung und Ausbildung nicht entgehen zu lassen; wenn sie im „Massenkampf“ auch nicht die Entscheidung werden bringen können, so bleibt doch der Bollwerth des Einzelnen auch hier niemals ohne unersehbaren Einfluß!

So wenig wie die Massirung, kann aber hiernach auch die Isolirung — das „Auf = sich = allein = Gestelltsein“ — der ersten Schützenlinie (sei es auch mit ihren Soutiens!) bzw. einer schwachen Vortruppe im Angriff auch nur da zum Ziele führen, wo diese Linie die Entscheidungsentfernung erreicht, geschweige, wo sie dieselbe noch nicht erreicht hat.

Sei es, daß die erste Schützenlinie anstandslos bis auf Hauptfeuerstellung gelangt; sei es, daß sie von der Ueberlegenheit des feindlichen Feuers schon vorher zur Einstellung ihrer Vorbewegung genöthigt

worden ist: dort wie hier kann sie ihre Aufgabe nicht ohne beständige Verstärkung lösen!

Wieder ist zunächst der Selbsttäuschung entgegenzutreten, daß unter solchen Verhältnissen die Lösung der Aufgabe im Grunde nur eine Frage des „entsprechenden Munitionseinsatzes“ sei! somit das Vielschießen auf unwirksamen Abstand den Ausgleich für das dabei unvermeidliche Schlechtschießen bilden könnte; oder das Besserschießen auf wirksamen Abstand das an sich doch schon durch die natürlichen Bedingungen wesentlich begünstigte Defensivfeuer (bei gleicher Bewaffnung!) wirklich derart werde „niederkämpfen“ können, daß dadurch das Mehrschießen des „an sich schon stärkeren“ Verteidigers übertrumpft zu werden vermöchte!

Erfahrung und Ueberlegung widerstreben solchen immer wieder auftauchenden Hoffnungen (auch wo die „Geländegunst“ sie stützen soll!), weil sie einfach der Natur der Dinge im Kriege widersprechen.

Bleibt aber somit nichts Anderes übrig, um den Angriffszweck zu erreichen, als die Nothwendigkeit:

eine auf Hauptfeuerstellung eingerichtete Schützenlinie ununterbrochen auf voller numerischer Kraft zu erhalten, bis sie ihr Ziel der Feuerüberlegenheit über den Feind gewonnen hat, und einer schon vor Erreichung dieser Nähe zusammengebrochenen Schützenlinie, in Form ununterbrochener Verstärkungen die volle moralische Kraft zuzuführen, deren sie zur Fortsetzung ihrer Vorbewegung bedarf;

so tritt damit neben die erste Aufgabe der „Heranführung einer Feuerlinie auf Hauptfeuerstellung“ die zweite Aufgabe der „Nachführung zunächst einer zweiten Linie, nöthigenfalls bis in erste Linie“.

5. Dieser zweiten Linie stellen sich unter den gemachten Voraussetzungen, in jedenfalls nicht wesentlich geänderter Gestalt dieselben Schwierigkeiten entgegen, auf welche bis zu der erreichten Grenze auch die erste Linie gestoßen war, und von welchen wir vor Allem wissen, daß sie durch eine „Bewegung in geschlossener Massenordnung“ nicht mehr zu überwinden seien.

So tritt auch an die „Unterstützungslinie“ die Nothwendigkeit der „Lockerung der Massenordnung“ heutzutage in einer früher nicht gekannten Ausdehnung heran.

Angeichts der neuesten Waffentechnik wird es kaum noch gelingen, dieser Anforderung nur durch die seither üblich gewesene Zerlegung

der nachzuführenden Gesamtheit in geschlossene kleinere Unter-  
einheiten (Kompagnien und Züge) Genüge zu thun.

Jedenfalls wird es sich empfehlen, in dieser Theilung künftighin  
auf noch kleinere Einheiten, also auf Züge, Halbzüge und selbst  
Sektionen (Abmärsche) herunterzugehen, oder auch zur eingliederig  
geschlossenen und endlich selbst zur eingliederig (auf einen Meter!)  
geöffneten Linienordnung überzugehen.

Da es für diese „zweite“ Linie nur darauf ankommt, ihre Be-  
wegung derart ununterbrochen fortzusetzen, daß sie im gegebenen  
Augenblick dem auf ihre „Unterstützung“ angewiesenen Bruchtheil  
der „ersten“ Linie nahe genug dafür geblieben ist; sie aber für diesen  
Zweck nicht der Aufrechterhaltung desjenigen engen Zusammenhanges  
bedarf, den wir für eine Offensivfeuerlinie als unerläßlich erklärt haben,  
wenn diese nicht gleich von Hause aus auf die auch nur Ebenbürtigkeit  
mit der feindlichen Feuerlinie verzichten wolle;

so kann die „Unterstützungslinie“ offenbar auch einen ausgedehnteren  
Gebrauch von sich bietenden Geländedeckungen machen, als das der  
„Feuerlinie“ möglich ist, welche das nur unter Preisgabe ihrer Haupt-  
aufgabe thun könnte: so rasch als möglich die „nahen Entfernungen  
am Feind“ zu erreichen.

In offensiver Schützenlinie lassen sich, wie wir gesehen, Gelände-  
deckungen in der Bewegung nur in kleinsten Bruchtheilen und nur  
ganz vorübergehend ausnutzen, und wenngleich Beides auch auf die  
Unterstützungslinie, so trifft es doch hier nur in bis zu einem gewissen  
Grade abgeschwächter Form zu.

So schadet hier ein engeres Zusammen- oder weiteres Aus-  
einanderziehen der Einzelbruchtheile, ein längeres Zurückbleiben  
oder ein vorgreifendes Einschieben in sich bietende Deckungen,  
mindestens so lange nichts, als dadurch die Frontbreite des auf  
die Unterstützung dieser Bruchtheile angewiesenen Bruchstückes der  
eigenen Feuerlinie nicht wesentlich überschritten wird und die solch  
rechtzeitige Unterstützung gewährleistenden Abstände durch entspre-  
chendes Zeitmaß der Bewegung (Laufen, Kriechen) nicht verschoben  
werden.

Und was in dieser Beziehung von der „zweiten“, das gilt auch  
weiterhin von allen anderen Tiefenstaffeln eines Gesamtangriffes,  
welche ja, wie wir wissen (s. 7. B.), zunächst sämmtlich nur die

gleiche Aufgabe haben, das Herankommen und die Verstärkung der „ersten“ Feuerlinie auf Hauptfeuerstellung sicherzustellen.

Mit der Annäherung an den wirksameren Bereich des feindlichen Feuers werden auch sie ihre anfänglich noch bevorzugte „Massenordnung“ entsprechend zu „lockern“, namentlich auch bei der Durchschlagkraft heutiger Geschosse ihre „geschlossene“ Ordnung nach der Tiefe zu „öffnen“ (vergrößerte Gliederabstände in Linie und Kolonne zu nehmen!) haben u. dergl. m.

Je verschiedenartiger damit innerhalb der für unerlässlich erachteten Tiefenstaffeln des Angriffes sich aber das Verfahren im Einzelnen gestaltet, (derart, daß die hinteren Staffeln in sich wieder in eine Reihe von Unterstaffeln sich werden zerlegen müssen); desto nothwendiger erscheint es:

einmal, daß jedem Unterführer (g. F. bis zum Zugführer herunter) in diesen hinteren Staffeln eine Freiheit des Verfahrens eingeräumt wird, wie eine solche den Unterführern in Feuerlinie ohne Gefährdung des von ihnen nur im einheitlichen Zusammenwirken zu erreichenden Zweckes nicht gestattet werden konnte; und

fernerhin, daß jene erstgenannten Unterführer trotz dieser größeren Selbständigkeit in der Wahl der von ihnen anzuwendenden Mittel nur um so fester an die Innehaltung der ihnen ein- für allemal im Angriff gestellten Aufgabe gebunden werden:

unausgesetzt aus eigener Initiative, wo immer es Noth thut und bis zum Verbrauch der letzten Kraft, an der Lösung der der ersten Feuerlinie gestellten Aufgabe mitzuwirken!

6. Wir stoßen auf den grundsätzlichen Unterschied, der aus diesen Betrachtungen, in Betreff des selbständigen Wirkungskreises der Unterführung im Angriff für das hier empfohlene, sagen wir nur kurz hin: Normal- und das neu-reglementarisch gebotene Verfahren sich ergibt.

Sehen wir zunächst, was das „Reglement“ in dieser Richtung vorschreibt.

Der zur Durchführung eines Angriffes bestimmte oder entschlossene Kommandeur eines höheren Verbandes „ertheilt seinen nächst niederen Unterbefehlshabern ihre selbständigen Aufträge und überläßt ihnen Art und Form der Ausführung“; diese selbst „wenden sich ihrerseits mit ihren Aufträgen an ihre nächsten Unterführer, auch ihnen

Art und Form der Ausführung überlassend“ und so bis herunter zum Bataillonskommandeur seinen Kompagnieführern gegenüber.

Jeder Führer „sichert sich seinen Einfluß auf die Gefechts-thätigkeit der in vorderster Linie zu verwendenden Unterglieder seines Verbandes dadurch, daß er denselben (im Angriff) ihre Ziele vor-schreibt“ und daß er „in den zurückgehaltenen Kräften sich das Mittel sichert, sein Gefecht in Breite und Tiefe nach Bedarf und Absicht fort zu entwickeln“.

So besitzen offenbar zunächst nur die in „vorderste“ Linie ein-gesetzten Kompagnien einen „selbständigen Wirkungskreis“, bleiben sämtliche anderen Unterführer der annoch ohne Auftrag „zurückgehaltenen“ Kräfte an den zu erwartenden Befehl bezw. Auf-trag gebunden.

Obgleich ja nun zwar der in „vorderster“ Linie selbständig thätige Kompagnieführer mit „seinen Anordnungen auch noch an das Verhältniß zu den anderen Kompagnien des Bataillons gebunden bleiben“ und zu dem Zweck, „weingleich die Verhältnisse vor der Front seine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen, doch auch dasjenige im Auge behalten soll, was neben und hinter ihm vorgeht“; so bleibt ihm doch offenbar in seiner, nur innerhalb dieser Grenzen „ausschließ-lich auf eigene Verantwortung“ zu treffenden Anordnungen vollständig freie Hand in Bezug auf Kraft-, Raum- und Zeitverwendung, d. i. ja „Art und Form der Durchführung“ zur Erreichung seines „Zieles“.

Kann sich unter solchen Bedingungen die Wirksamkeit einer An-zahl (gleichzeitig oder auch erst nacheinander!) in „vorderste“ Linie ein-gesetzter Kompagnien anders gestalten, als wie wir das in Hunderten von Beispielen vereinzelt „ihren Zielen nachstrebender“ Kompagnien da-gesehen haben, wo die damals noch „im höheren Verbande“ angestrebte „Art und Form der Ausführung“ sich als — unausführbar heraus-gestellt hatte!?

So bleibt es aber doch offenbar in Ansehung der Durchführung eines Angriffes im höheren Verbande, einfach — beim Alten! nur, daß was früher als Wirkung der „Unausführbarkeit“ auftrat, jetzt als Ursache des „Systems“ auftritt!

Daran ändern auch die anfänglich zurückgehaltenen Kräfte nichts, denn mit dem Augenblick, wo der „Auftrag“, die „vorderste Linie zu unterstützen“, an sie ergeht, werden ja auch sie in Bezug auf

„Art und Form der Ausführung“ ebenso selbständig gemacht als jene es schon waren!

Die seither noch an höherer Stelle vorbehaltene „Kraft-, Zeit- und Raum-Berwendung“ splittert in soviel Theil-Berwendungen, das sind „selbständige Unterführer-Entschlüsse“ auseinander, als frische Kompagnien „in das Gefecht entlassen“ werden!

Die Selbständigkeit ist gewahrt, das Zusammenwirken aber scheidet daran, daß statt der Gesamtheit aller Kompagnien des höheren Verbandes ein allgemeiner Auftrag, sämtlichen Einzelkompagnien jeder nur ihr besonderer Auftrag gestellt worden ist!

Die Gesamtheit der Einzelaufträge mag immerhin (obgleich das schon nicht leicht ist!) das eine Gesamtziel im Auge behalten gehabt haben; aus der „selbständigen Art und Form der Berfolgung aller Einzelziele“ ergibt sich darum noch lange nicht die „für das Zusammenwirken der Kräfte zweckentsprechende Form“; wo die aber fehlt — fehlt eben auch immer die „geplante Gesamtwirkung.“ —

Diesem reglementarischen Verfahren haben wir in den vorangegangenen Auseinandersetzungen das andere entgegengestellt, welches, von dem einen Gesamtauftrage ausgehend, sämtlichen Einzelkompagnien ihren besonderen Auftrag gleich von Hause aus erteilt; ihnen „Art und Form der Ausführung“ aber nur innerhalb fest umzogener Grenzen zu selbständiger Thätigkeit überläßt.

Durch diese Grenzen wird allerdings der „selbständige Wirkungsbereich“ der Kompagnien „vorderster“ Linie nicht unwesentlich beschränkt, dafür derjenige der Kompagnien „hinterer Staffeln“ sehr wesentlich erweitert.

Insofern mit dem Begriff „Selbständigkeit“ nun weiterhin auch der Begriff „Verantwortung“ untrennbar verbunden ist, erscheint aber damit unseres Erachtens diese „Verantwortung“ nach beiden Richtungen hin erst wirklich an diejenige Stelle verlegt, wo sie auch thatsächlich allein getragen werden kann und muß, und damit denjenigen Stellen abgenommen, denen sie jetzt unseres Erachtens zu (positivem oder negativem) Unrecht aufgebürdet wird!

Die Thatsache, daß die Durchführung einer heutigen Kampfhandlung (Waffenthätigkeit) in die selbstthätige Hand immer kleinerer Ein-

heiten (Schützenschwärme!) hat verlegt werden müssen, auf welche von dem Augenblick ihres Eintrittes in vorderste Linie (ebenso wie das früher auch den größeren Einheiten gegenüber der Fall war!) jeder Einfluß von oben aufhört, weil von diesem Zeitpunkt ab nur die Bedürfnisse des Augenblicks über das innezuhaltende Verfahren entscheiden können: hat dazu veranlaßt, die höhere Verantwortung dadurch wahren zu wollen, daß man die hinteren Linien nur um so fester in der Hand halten soll!

Nun ist aber klar, daß je höher der Führer steht, desto mehr sich ihm der richtige Einblick in das unten herrschende Bedürfnis entzieht.

So kommt er mit seinen Anordnungen nur allzuoft zu spät, erscheint damit am falschen Ort, in ungenügender oder übertriebener Stärke u. s. f., wie wir das Alles ja in unseren Beispielen so häufig gesehen haben.

Umgekehrt kann jeder (sei es von Hause aus, sei es später) mit selbständigem Auftrage in vorderste Linie eintretende Unterführer seine Selbständigkeit nur dazu anwenden, sein Sonderziel (eigenen Auftrag!) zu erreichen, und muß dazu, schließlich doch unbekümmert um das, „was rechts und links und hinter ihm vorgeht“, seine ganze Kraft einsetzen, wenn er seiner niederen Verantwortung nicht untreu werden will!

Innerhalb seines beschränkten Gesichtskreises kann er aber das Bedürfnis nur insoweit richtig erkennen, als es seinen Einzelauftrag berührt, indeß das zur Erreichung des Gesamtzieles (auch wenn ihm dasselbe bekannt ist!) im Laufe der Handlung eintretende Bedürfnis sich seiner richtigen Beurtheilung entzieht!

Dem aus hinterer Linie immerhin doch den besseren Einblick in solches Bedürfnis gewinnenden Unterführer (Kompagnieführer) fehlt dagegen die Selbständigkeit zum Eingreifen, er muß dazu erst „Befehl und Auftrag von oben“ abwarten, der sich in dem Maße verzögern muß, als die „Festhaltung in der Hand“ auch noch ein räumlich weiteres (und zu weites!) Zurückhalten veranlaßt hat!

Bleibt im Gegensatz hierzu jeder Führer in vorderster Linie nur für den ununterbrochenen Zusammenhalt, jeder Führer in hinteren Linien nur für den ununterbrochenen Nachschub „verantwortlich“, und

behält der oberste Führer der Gesamtangriffstruppe die „Verantwortung für das Ganze“ dadurch in der Hand, daß er dem nach seinem selbständigen Urtheile zu erwartenden Bedürfnisse durch entsprechende Gliederung der Gesamttruppe in Zuteilung ausreichender Kräfte an jede dieser Tiefenstaffeln gerecht wird, dafür aber jeder dieser Staffeln innerhalb ihres damit fest umzogenen Wirkungskreises volle Selbständigkeit des Verfahrens in denjenigen Anordnungen läßt, für welche nur sie allein das jeweilige Bedürfnis richtig erkennen können;

so ist damit dem Ganzen unseres Erachtens unbedingt besser gedient, als durch ein „Auftragsverfahren“, in welchem der Schwerpunkt der Verantwortung statt, wie es natürlich erscheint, mit dem Anwachsen der Verhältnisse nach oben, sich jetzt mit der Vermehrung der selbständigen Unterglieder nach unten verschiebt!

Ein letzter Blick auf die dem Angriff sich entgegenstimmenden Schwierigkeiten wird diese Auffassung nur bestätigen können.

XII. Wir haben früher von einem „Zustande der Unerträglichkeit des feindlichen Feuers“ gesprochen, welcher eine Truppe zum Kehrtmachen veranlassen werde!

Um den Angriffszweck zum Scheitern zu bringen, genügt nun aber doch in der Regel schon ein solcher „Zustand der Unerträglichkeit“, welcher die Offensivtruppe zum Haltmachen — Einstellen ihrer Vorbewegung schon vor Erreichung derjenigen Feuernähe, von welcher allein sie den Feind niederkämpfen zu können hoffen darf — zwingen würde.

Die Stärke jeder Defensiv liegt darin, daß sie die durch die Verschiedenartigkeit der beiderseits gebotenen Ziele ihr ermöglichte weitere Schußwirkung zur Herbeiführung eines solchen Zustandes beim Gegner ausnützt.

Das einzige Mittel, solchen Zustand zu überwinden, beruht nun bekanntlich wieder nur in der rechtzeitigen Nachführung von Verstärkungen, und, wie bekannt, ist das ganze früher ausführlich begründete Gebäude einer „zweckentsprechenden Gliederung der Truppe zum Angriff“ von uns auf der Grundlage der Gewährleistung solcher „Unterstützung“ aufgerichtet.

Sind wir dabei (wie auch das Reglement zweifellos nur thut) bis jetzt nur von der Voraussetzung ausgegangen, daß dieses Bedürfnis sich zunächst immer in erster — dem Feinde nächster — Linie geltend machen

wird, so ist doch schließlich aber auch der keineswegs ausgeschlossene Fall in Betracht zu ziehen, daß ein Zustand moralischer Erschütterung sich in hinteren Staffeln früher einstellen könnte und würde, als — in Schützenlinie!

Kann solcher Zustand nicht alsbald durch sofortige Unterstützungen von hinten überwunden werden, so wirkt derselbe nothwendigerweise auch auf die „erste Feuerlinie“ dadurch aufs Nachtheiligste ein, daß sie derselben die, wie wir wissen, unentbehrliche „ununterbrochene Unterstützung“ entzieht.

Um solchem Mißstande nach Möglichkeit zu begegnen, haben wir bei Besprechung der „zweckentsprechenden Untergliederung der Truppe im Angriff“, die Nothwendigkeit einer erhöhten Durchführung der Einzelordnung im Gegensatz zu der die beregte Gefahr zweifellos erhöhenden Massenordnung betont und sind damit für das „zweckentsprechende Verfahren der Angriffsstruppe“ zu dem Grundsatz gelangt, daß die unerläßliche Massenwirkung im Angriff hinfort:

nicht nur durch die Gleichzeitigkeit, sondern auch noch durch die Ununterbrochenheit des Krafteinsatzes gewährleistet werden muß.

Wo trotzdem durch übermächtiges Feuer der Vertheidigung der Angriff in seiner Gesamtheit ins Stocken zu gerathen droht, bleibt endlich nichts übrig, als der — vorzeitige Einsatz des Feuers aus erster Linie, auch wo dieselbe noch nicht die Grenze wirksamer Schußweite gegen das gebotene (kleine, gedeckte) Defensivziel erreicht hat.

Damit tritt dann aber offenbar diese erste Linie in die Rolle einer Unterstützung der hinteren Linien ein, und wo — wenn nöthig — das Gegenseitigkeitsverhältniß beider Linien sich in dieser Weise verschiebt, wird Alles darauf ankommen, durch beiderseitig zweckentsprechendes Zusammenwirken der Durchführung des Angriffes über diese zweifellos bedenklichste Krisis fortzuhelfen.

Es geschieht dies durch die allseitig als unter Umständen unerläßlich angesehene Anwendung des sprungweisen Verfahrens, von welchem es aber schlechthin als ausgeschlossen betrachtet werden darf, daß sein wechselseitiges Ineinandergreifen lediglich durch fortgesetzte Aufträge in auch nur annähernd „zweckentsprechender Weise“ werde von oben geleitet oder durch Selbständigkeit unten werde erreicht werden können!

Wo das sprungweise Vorgehen ohne feste Vorschrift nur auf dem einen oder dem anderen dieser beiden Wege versucht werden soll — wird es erfahrungsmäßig in kürzester Frist mit dem Auseinanderreißen aller Verbände enden! —

Was sich aus all diesen Untersuchungen über ein zweckentsprechendes **Verfahren** der Infanterie freilich nur mittelbar, (weil positive Belege aus unseren Beispielen nicht beizubringen sind und wir uns nur an Analogien halten können) ergibt, fassen wir, als Ergänzung des früher über die zweckentsprechende Gliederung des Bataillons im Verbände (s. 7. B. V.) Gesagten, noch einmal übersichtlich zusammen.

„Form und Verfahren“ stehen dabei, wie man sehen wird, in unlöslicher Wechselwirkung: die bestimmte Form hat nur insoweit Werth, als sie dazu dient, der Truppe die Befolgung des bestimmten Verfahrens zu ermöglichen; das Verfahren entspricht nur insoweit den gestellten Anforderungen, als es ihm gelingt, an den gegebenen Formen festzuhalten.

Jede absichtliche oder erzwungene Abweichung von der allgemein gegebenen Form und dem allgemein feststehenden Verfahren führt unwiederbringlich zur Auflösung des Angriffsverbandes und ihren — bekannten Wirkungen!

Das zweckentsprechende Verfahren einer in den die Entscheidung suchenden Angriff eingesezten, dafür zweckentsprechend gegliederten (s. 7. B. IV.) Infanterietruppe (jeder beliebigen Stärke) verlangt:

die Herstellung einer die ganze Angriffsfront überspannenden, zusammenhängenden dichten Schützenlinie vom Augenblick des Eintrittes in das feindliche (mindestens Infanterie-) Feuer ab;

die grundsätzlich ununterbrochene Vorwärtsbewegung dieser Schützenlinie geradeaus auf das gesteckte Angriffsobjekt bis auf wirksamste Schußweite (Hauptfeuerstellung) heran, unter Aufrechterhaltung der (allgemeinen) Richtung und Fühlung (Zusammenschluß) nach der Mitte (gegebenenfalls bis zur Brigadefront);

die grundsätzlich gleiche Ununterbrochenheit in der Nachführung aller folgender Tiefenstaffeln unter Aufrechterhaltung der ihnen in der Ausgangsgliederung von der

Schützenlinie bezw. untereinander angewiesenen Höchst-Abstände.  
(250 bis 300 m.)

Seitens der Schützenlinie können in ihrer Vorbewegung Geländedeckungen nur immer insoweit ausgenützt werden, als

durch Annahme einer dem Gelände angepaßten veränderten Ordnung (engeres Zusammenziehen, Inreihensetzen und dergl.) seitens kleiner Bruchtheile derselben (nicht über Zugstärke) eine rascheste Wiederherstellung der Feuerfront nicht ausgeschlossen wird;

durch solche Deckungsbenutzung eine wesentliche Abweichung von der jedem Bruchstück (Zug) der Kette angewiesenen geraden Anmarschrichtung nicht eintritt (namentlich also keine Anhäufung in Deckungen oder ein weites Auseinanderkommen der Kette entsteht); endlich insoweit als

die zur Benutzung einer sich bietenden Deckung zu verwendende Zeit durch vorangehende oder nachfolgende beschleunigte Bewegung (der Kette im Ganzen oder einzelner Theile derselben) wieder ausgeglichen werden kann, und

dabei im bruchstückweisen Vorlaufen keine so bedeutende Abweichung (über 100 m) aus der allgemeinen Richtung erfolgt, daß dadurch der etwa nothwendig werdende Feuereinsatz der rückwärtigen Abtheilungen der Kette verschleiert werden könnte.\*)

Zur Abschwächung der feindlichen Feuerwirkung ist es für die hinteren Staffeln nothwendig:

mit der Annäherung an den Feind bezw. nach Maßgabe ihres Eintrittes in das wirksamere feindliche Feuer sich in immer kleinere geschlossene Abtheilungen (gegebenenfalls bis zum Abmarsch herunter) zu zerlegen;

jeder Einzelabtheilung steht selbständig die Annahme jeder den Umständen entsprechend erscheinenden Ordnung (in Linie oder Kolonne mit seitlich oder nach der Tiefe geöffneten Gliedern) frei;

---

\*) s. Anm. S. 270.

innerhalb der die Grenzen der Zugehörigkeit zur vorderen Linie (s. Gliederung) nicht überschreitenden Ausdehnung sind allen Unterabtheilungen Diagonalebewegungen, und endlich ist

innerhalb der für die Schützenlinie gezogenen Grenzen die Benutzung von Geländedeckungen gestattet.

Das Feuer der Schützenlinie soll grundsätzlich (siehe später) erst mit Erreichung der Hauptfeuerstellung eröffnet werden:

auf dem Übungsfeld (selbstredend freies Schußfeld vorausgesetzt): auf 300 bis 400 m;

im Ernstfalle: so nahe als ein einheitlich-zusammenhängendes Vorgehen der Kette hat ermöglicht werden können;

es erfolgt in gezielter, lebhafter, ununterbrochener Schußabgabe und geht nach erreichter Visirsicherheit in Massen-Schnellfeuer über.

Allen im Laufe ihrer ununterbrochenen Vorwärtsbewegung die auf Hauptfeuerstellung eingerichtete Feuerlinie einholenden hinteren Staffeln obliegt die selbständige Pflicht, dieselbe durch unmittelbare Eindoppelung zu verstärken, auch wenn jetzt die Kette dadurch zum (mehrgliederigen) „Schwarm“ ausartet.

Ein abwartendes Niederlegen von Unterstützungen (auf weiteren, geschweige näheren Abstand) hinter der Kette ist im Allgemeinen unstatthaft. (Ausnahme nur: wo hinter der schon überfüllten Kette sich zufällig eine wirklich vollkommene Deckung fände!)

Wo eine ausgesprochene Abnahme des feindlichen Gegenfeuers sich zweifellos bemerkbar macht, giebt das Herankommen einer neuen Unterstützungsstaffel an die Feuerlinie derselben den Impuls zum Sturm (s. a. a. St.),\*) dem sich, auch wo er nur von einer Stelle aus unternommen wird, alle Nachbarabtheilungen anzuschließen suchen müssen.

---

\*) „Form und Verfahren für den Sturm“ ergeben sich im Ernstfalle lediglich aus den Umständen; es erscheint hier unnöthig, auf die — zu Übungszwecken allerdings unerläßlichen — Einzelheiten einer „reglementarischen“ Durchführung näher einzugehen.

Der Sturmlauf endet immer erst an der jenseitigen Grenze der feindlichen Stellung, an welcher sich defensiv festzusetzen die selbstverständliche „neue Aufgabe“ der Angriffstruppe bildet.

Kämpfe im Inneren der Stellung sind möglichst den nachrückenden Abtheilungen hinterer Staffeln zu überlassen.

Dem grundsätzlich „ununterbrochenen“ Vorgehen der gegliederten Angriffstruppe bis auf Hauptfeuerstellung stellen sich bei gutgeleiteter Vertheidigung erfahrungsmäßig oft unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Wenn es der Schützenlinie wegen rasch sich steigender Verluste nicht gelingt, in einem Zuge von Ausgangsdeckung bis auf wirksamste Schußweite an den Feind heranzugelangen, oder wenn gar die Heftigkeit des feindlichen Feuers die ununterbrochene Nachführung hinterer Staffeln in Frage zu stellen droht, so greift im Angriffsverfahren der Infanterie das sprungweise Vorgehen im Wechsel von Feuer und Bewegung Platz\*).

Es muß ausdrücklich betont werden, daß in diesem Verfahren der Feuereinsatz nur ein Nothbehelf ist und es ein vollständiges Verkennen der Grundbedingungen für die erfolgreiche Durchführung eines Angriffes sein würde, sich der Hoffnung hingeben zu wollen, durch erhöhten Munitionseinsatz auf weiteren Abstand die Feuerüberlegenheit über den Vertheidiger erringen zu können.

Im sprungweisen Verfahren bleibt nach wie vor die Bewegung die Hauptsache, das Feuer nur ein Mittel, um durch Beunruhigung des Gegners (im ruhigen Zielen!) sein Feuer abzuschwächen — nicht dasselbe „niederzukämpfen.“

---

\*) Dieses auf enger Wechselwirkung zwischen „Schützen und Unterstützungen“ beruhende Verfahren (im Wechsel von „Feuer und Bewegung“) ist durchaus von den „gelegentlichen Sprüngen“ (Wechsel zwischen „Lauf und Athempausen“) zu unterscheiden, wie solche im Vorstehenden der Schützenlinie (ohne Feuereinsatz!) und den hinteren Staffeln zur Ausnutzung sich bietender Geländedeckungen gestattet worden sind!

Um in diesem Sinne eine Wechselwirkung zwischen Feuerlinie und hinteren Staffeln herstellen zu können, bedarf es von beiden Seiten eines ganz bestimmten, gegenseitig bekannten, zu diesem Ende vorzuschreibenden und zum Gegenstande vielseitigster Uebung (auch im Gelände) zu machenden Verfahrens.

Im kleineren Verbands (bis zur Kompagnie) in der Regel im Ganzen, in größeren Verbänden in Bruchstücken (von grundsätzlich Kompagniefrontbreite) vollzieht sich das sprungweise Vorgehen derart, daß

das nähere Herankommen einer hinteren Staffel an die Feuerlinie für dieselbe das Zeichen zu erneuter Vorbewegung in beschleunigter Gangart (Sprung), behufs Wiedergewinnung ihres Vorsprunges,

der (gegebenenfalls bruchstückweise) Einsatz des Feuers in vorderer Linie für die bezügliche hintere Staffel das Zeichen zur (gegebenenfalls) Wiederaufnahme ihrer Vorbewegung und Verkleinerung ihres seitherigen Abstandes von der Feuerlinie bildet.

Die Länge jedes Einzelsprunges in Feuerlinie bemißt sich danach, daß

er im vollsten Lauf zurückgelegt und rascher beendet sein muß, als der Gegner die springende Abtheilung zum Gegenstande eines konzentrischen Zielfeuers machen kann; und daß

wo das Verfahren als bruchstückweises sich vollzieht, der Vorsprung des springenden Theiles das Feuer des liegengebliebenen nicht verschleiern darf;

beide Bedingungen wirken dahin, den Einzelsprung nicht unter und nicht über 40 bis 60 m (rund 50 m) auszudehnen, beim bruchstückweisen Springen aber die Einzelabtheilungen sich (um rund je 25 m) überschlagen zu lassen.

Wo es nöthig erscheint, muß das möglichst ununterbrochene Rollen in dieser Art der Bewegung bis in Hauptfeuerstellung hinein durch Eindoppeln von Verstärkungen in das nicht mehr aus eigener Kraft zum Sprunge gelangende Theilstück der Gesamt-Schützenlinie wieder in Fluß gebracht werden,

indefß anderenfalls die Unterstützungsabtheilungen je nachdem in ununterbrochener Vorbewegung verbleiben oder der springenden Feuerlinie in entsprechenden Abschnitten (gegebenenfalls von Deckung zu Deckung) gleichfalls sprungweise in kurzen Stappen folgen.

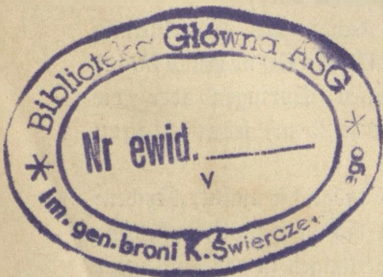
Keinenfalls darf es Grundsatz werden, die Wiederaufnahme eines Sprunges in Schützenlinie vom Eingreifen entsprechender Unterstützungen abhängig zu machen.

Da die Nothwendigkeit zum „sprungweisen Verfahren“ überzugehen sich leicht in „hinteren Staffeln“ früher als in „Schützenlinie“ einstellen kann, wird dieser Uebergang aus dem „ununterbrochenen Vorgehen“ unter Umständen der Feuerlinie von hinten zu befehlen sein! —

Wir müssen es dem Leser überlassen, inwieweit er in dem von uns über geregelte Gliederung und geregeltes Verfahren in der Durchführung eines Infanterieangriffes großen Stiles Beigebrachten, einen gangbaren Weg für die Zukunft sehen will.

Nur das Eine heben wir zum Schlusse unserer Betrachtungen über die Schlacht von Gravelotte—St. Privat noch hervor, daß, wenn ein gangbarer Weg nicht gefunden wird, der jetzt betretene uns auch im nächsten Kriege nur zu den — kampftaktischen Erscheinungen der damaligen Vergangenheit zurückführen kann!

Ob dann wieder gefechtstaktische und strategische „Ueberlegenheit“ über die anerkannten Mängel solcher Kampftaktik fortzuhelfen im Stande sind — muß abgewartet werden!



65137

# Umgebung von Metz.







BIBLIOTEKA

ASG

NAUKOWA

45270

3

